

Spezialheime in Brandenburg

Lexipedia School



Dr. Christian Sachse

Spezialheime der DDR-Jugendhilfe
im Land Brandenburg

Lexilog-Suchpool

Lexilog-Suchpool

Inhalt

Zur politischen Funktion und Geschichte der Jugendhilfe der DDR.....	8
Spezialheime im System der Jugendhilfe	18
Durchgangsheime – fluchtsichere Unterbringung	19
Spezialkinderheime – Umerziehung schwererziehbarer Kinder.....	22
Sonderheime – Umerziehung verhaltensauffälliger Kinder	25
Jugendwerkhöfe – Umerziehung schwererziehbarer Jugendlicher.....	27
Sonstige Einrichtungen – das Arbeits- und Erziehungslager Rüdersdorf.....	34
Die Lebensbedingungen in den Spezialheimen	36
Durchgangsheime	36
Die Insassen in den Durchgangsheimen	36
Fehlende psychologisch-pädagogische Betreuung	36
Aufnahmeprozedur	37
Sicherungsmaßnahmen	37
Schulunterricht	38
Materielle Bedingungen.....	39
Praktiken der Disziplinierung	40
Personal.....	41
Alltag – Arbeit und Disziplin zur Vorbereitung der Umerziehung	42
Spezialkinderheime.....	42
Der Weg in ein Spezialkinderheim	42
Personal und Belegung	43
Materielle Bedingungen.....	45
Besuche und Kontakte zur Umgebung	46
Tagesablauf	47
„Gelenkte Freizeit“	48
Arbeitserziehung	49
Schulunterricht.....	50
Besondere Vorkommnisse	51
Sonderheime	54
Funktion	54
Personal und Belegung	56
Materielle Ausstattung	60
Alltag.....	60
Schulunterricht.....	62
Heimpädagogik	63
Disziplinierung und Strafen	64

Jugendwerkhöfe	66
Die vier Säulen der Jugendwerkhöferziehung und ihre Ziele.....	66
Einweisungsgründe	69
Aufnahmeprozedur	70
Alltag.....	71
Arbeitserziehung	72
Schulische Ausbildung.....	76
Vergütung	76
Materielle Bedingungen.....	76
Der Umgang mit Widerstand	78
Selbsterziehung	80
Disziplinierung und Strafe	80
Personal und Belegung	81
Besondere Vorkommnisse	83
Zeitzeugengespräche.....	91
Zeitzeugengespräch mit Rainer Buchwald über das Spezialkinderheim Sigrön	91
Zeitzeugengespräch mit R. M. über das Spezialkinderheim Sigrön	94
Zeitzeugengespräch mit Rainer Buchwald über den Jugendwerkhof Lehnin	97
Index der Einrichtungen.....	101
Bad Freienwalde	101
Bollersdorf	101
Borgsdorf	102
Brandenburg/Havel	103
Bröthen.....	103
Dämeritzsee.....	103
Drehna.....	104
Finsterwalde.....	105
Flemsdorf-Criewen	105
Freienhufen	106
Friedrichsthal	106
Gerswalde	107
Gorgast.....	107
Groß Leuthen	108
Großräschen	109
Grünheide.....	109
Gühlen-Glienicke.....	110
Hennickendorf.....	110

Kampehl.....	111
Kehrigk	111
Laubusch	112
Lehnin	112
Letschin.....	114
Mahlsdorf.....	114
Potsdam.....	115
Rankenheim/Groß Köris	116
Schenkendorf	117
Siethen.....	117
Sigrön	118
Stolpe	119
Strausberg	120
Struveshof	120
Tornow/Pritzhagen.....	121
Weißwasser	122
Werftpfuhl.....	122
Weitere Einrichtungen	124
Boblitz.....	124
Caputh	124
Cottbus	124
Dallmin	124
Drochow.....	124
Eberswalde	124
Eisenhüttenstadt	124
Falkensee.....	124
Forst	125
Frankfurt/Oder	125
Fürstenwalde	125
Geltow	125
Grißen.....	125
Hohen Neuendorf.....	125
Hoyerswerda	125
Königs Wusterhausen	125
Krummensee	125
Kyritz	126
Lemmersdorf.....	126

Lindenau	126
Märkisch Wilmersdorf	126
Mildenberg	126
Müllrose	126
Neuruppin	126
Neuhof	127
Pinnow	127
Premnitz	127
Prenzlau	127
Prieros	127
Rhinsmühlen	127
Rüdersdorf	127
Schlaborn	127
Schwedt	127
Spremberg	127
Steckelsdorf	128
Templin	128
Trebbin	128
Treuenbrietzen	128
Waldsiedersdorf	128
Wansdorf	128
Weißack	128
Zootzen Damm	129
Züllsdorf	129
Zugänge zu Quellen und Archiven	130
Literatur und Medien	133
Zitierte Literatur	133
Literatur aus der DDR	133
Wissenschaftliche Literatur (Auswahl)	134
Erinnerungsliteratur	135
Darstellungen in den Medien	135
Abkürzungen	137
Glossar	138
Chronologie	139
Ansprechpartner	141
Quellennachweise für den Ortsindex	142

Zu danken hat der Autor der Landesbeauftragten Ulrike Poppe, die das Projekt in die Wege geleitet und geduldig begleitet hat. Finanziert wurde das Projekt von der Bundstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur und der brandenburgischen Aufarbeitungsbeauftragten. Zu danken ist besonders den Mitarbeitern des Brandenburger Landeshauptarchivs, die viele Meter Akten ausgehoben, gesichtet und bereitgestellt haben. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv verlief in der gewohnt professionellen Art und Weise. Sehr zu Dank verpflichtet ist der Autor schließlich Anke Dreier und Mark Müller, ohne deren persönliches Engagement dieses Buch wohl nicht zustande gekommen wäre. Schließlich ist Christoph Wunnicke zu danken, dessen umfangreiche Recherchen und Anregungen in das Projekt an vielen Stellen eingeflossen sind.

Christian Sachse, Berlin den 1. Dezember 2011

Lexilog-Suchpool

Zur politischen Funktion und Geschichte der Jugendhilfe der DDR

Kurz nach 1945 entstand im Land Brandenburg eine vielfältige Heimlandschaft. Es ging zunächst darum, die vielen Kinder, denen der Krieg die Familie und Heimat genommen hatte, einigermaßen menschenwürdig unterzubringen und deren äußere Not zu lindern. Es entstanden Heime in der Verantwortung des Landes Brandenburg, der Landkreise, Kommunen, Verbände und der kirchlichen Hilfsorganisationen (konfessionelle Heime). In einigen Regionen Brandenburgs gab es auch Kinder- und Jugenddörfer, die an die Reformpädagogik der Weimarer Zeit anknüpften. Die vielfältigen privaten Initiativen können hier nicht geschildert werden. Sie sind auch noch viel zu wenig erforscht.

Um die Heime schnell und effektiv verwalten zu können, griff man auf die Strukturen der Weimarer Republik zurück. In allen vier Besatzungszonen wurde das von seinen nationalsozialistischen Zusätzen gereinigte Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922 wieder in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz war für seine Zeit durchaus vorbildlich.

Mit Hilfe der sowjetischen Besatzungsmacht griff jedoch die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung in diese Entwicklung ein. Die wichtigste Weichenstellung in der Sowjetischen Besatzungszone bestand darin, dass die Heime nicht mehr durch die Jugendämter verwaltet werden sollten, sondern durch Institutionen der Volksbildung. Mit dieser Entscheidung änderte sich das Verständnis der Heime grundlegend. Heime wurden nun nicht mehr vorrangig als soziale Einrichtungen verstanden, sondern als Bildungseinrichtungen. Gegen diese einseitige Entscheidung für die Bildungsorientierung in den Heimen gab es vielfältige Widerstände im Land Brandenburg, den Kreisen und den Kommunen, die Zug um Zug gebrochen wurden. Erst Ende der 1980er Jahre wird intern hin und wieder die Vermutung laut werden, dass es sich um eine Fehlentscheidung gehandelt hatte.

Mit der Unterstellung der Heime unter die Volksbildung wurden nach und nach die Heime in privater und freier Trägerschaft zunächst einer staatlichen Kontrolle unterstellt und ab Anfang der 1950er Jahre bis auf wenige konfessionelle Heime vollständig vom Staat übernommen. Zu diesem Zweck wurden die Träger oftmals enteignet oder auf andere Weise gezwungen, ihre mitunter wertvollen Liegenschaften an das Land Brandenburg zu überschreiben. Alle Heime hatten im Jahr 1952 einen erneuten Antrag auf staatliche Zulassung zu stellen.¹ Damit waren die Voraussetzungen erfüllt, alle Heime unter eine einheitliche, zentrale Lenkung zu stellen.

Eine zweite Weichenstellung hatte ebenso schwerwiegende Folgen. Wie in ganz Deutschland gab es auch in Brandenburg zwei grundlegende Betreuungsformen in den Heimen. Die erste Form orientierte sich weitgehend an der Familie: Die Heimgruppen waren klein und nach Alter sowie Geschlecht gemischt. Die Gruppen hatten einen persönlichen Betreuer und einen eigenen Wohnbereich. Die zweite Form orientierte sich an der staatlichen Schule: Die Mitglieder der Heimgruppe waren alle etwa gleich alt und gleichen Geschlechts. Bestimmte Alltagsvollzüge wie Essen, Waschen, Reinigung u.ä.

¹ Anträge auf Bestätigung der Institutionen der Jugendhilfe und Heimerziehung 1952, Zusammenstellungen von Heimen im Bezirk Cottbus im Jahr 1952. In: BLHA Rep. 401 RdBCtb. 23625.

waren zentralisiert. Die Erzieher waren im Schichtdienst eingesetzt, wodurch die Insassen täglich mehrere Bezugspersonen hatten.

Heime dieser zweiten Art erschienen damals moderner. Sie waren leichter zu verwalten, vor allem aber hinsichtlich der pädagogischen Methoden leichter zu steuern. Im unmittelbaren Betrieb waren sie billiger. An mögliche soziale Folgekosten dachte damals niemand. Diese gruppenorientierten Heime hatten aber – das war damals bereits bekannt – einen unübersehbaren Nachteil: In den Gruppen Gleichaltriger konnten die Heimkinder kaum Sozialkompetenz erwerben, die ihnen später in ihrem eigenen Familienleben nützlich war. Erfahrungen zwischen den Altersgruppen, wie in der Familie üblich, konnten nur begrenzt weitergegeben werden. Geschwister wurden in großer Zahl in getrennten Heimen untergebracht. Hier liegt eine der Ursachen von Schädigungen, über die Heimkinder noch heute klagen.

In Brandenburg wie der gesamten DDR gab es ab Anfang der 1950er Jahre nur noch Heime mit derartigen Gruppenstrukturen. Inspektionsberichte aus dieser Zeit machen deutlich, dass in der damals üblichen ideologischen Überhöhung „Reste von Familienstrukturen“ unnachtsichtig verfolgt worden sind.²Im gleichen Zeitraum wurden die vier in der DDR existierenden Kinderdörfer auf Gruppenerziehung umgestellt.³In dieser Zeit gingen viele engagierte Erzieher in den Westen, weil sie nicht in derartigen Heimen arbeiten wollten. Andere verließen den Heimberuf, weil sie die damals beginnende Ideologisierung der Heimerziehung nicht mittragen wollten. Um die daraus entstehende Personalnot zu dämpfen, wurden in einer Kampagne pädagogische Laien für diese Arbeit geworben. Die Kampagne begann offiziell im Februar des Jahres 1952.⁴Im April 1952 wurde festgestellt, dass weder der Ausbildungsweg der künftigen Heimerzieher noch ihre Bezahlung geregelt worden war.⁵Dennoch wurde die Werbekampagne fortgeführt.⁶

In einer zwei Schreibmaschinenseiten umfassenden Verordnung wurde im Juli 1952 das erste System der Heime geschaffen. Dieses System erfasste Minderjährige in zwei Altersgruppen: Kinder von drei bis 14 Jahren und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren. Für die Kinder wurden sogenannte Normal- und Spezialkinderheime eingerichtet. Der Aufgabenbereich der Normalkinderheime wurde nicht definiert. Spezialkinderheime waren für „schwererziehbare Kinder“ und für „bildungsfähige schwachsinnige Kinder“ zuständig. Die später eingeführte weitere Eingrenzung auf „schwererziehbare, bildungsfähige schwachsinnige“ Kinder wurde noch nicht vorgenommen. Jugendliche konnten in drei Heimkategorien eingewiesen werden, deren Aufgabenbereich in der Verordnung nicht festgelegt wurde: Jugendwerkhöfe, Jugendwohnheime und „Heime für bildungsfähige schwachsinnige Jugendliche“.

²Vgl. z.B.: Operativeinsatz im Kreis Kyritz, Kinderheime Kampehl und Kyritz vom 13. Dezember 1952. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2073.

³Arbeitsplan für die Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung im Ministerium für Volksbildung der DDR für das 2. Quartal 1951 (ohne Datum, Anfang 1952. In: BArch DR 2/1155.

⁴Arbeitsplan für die Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung im Ministerium für Volksbildung der DDR für das 1. Quartal 1952 vom 24. November 1951. In: BArch DR 2/1155.

⁵Bericht über die Erfüllung des Arbeitsplanes für das 1. Quartal 1952 vom 7. April 1952. In: BArch DR 2/1155.

⁶Arbeitsplan für die Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung im Ministerium für Volksbildung der DDR für das 2. Quartal 1952 vom 28. Februar 1952. In: BArch DR 2/1155.

Privatpersonen wurde die Errichtung von Heimen untersagt. Die Kosten für das pädagogische Personal trugen die Volksbildungsministerien der Länder, die auch über die Einstellung der Pädagogen und die pädagogischen Programme entschieden.⁷

Einem Arbeitsplan der Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung des Volksbildungsministeriums der DDR ist zu entnehmen, dass die politische Kontrolle über die Erzieher Vorrang vor allen anderen Maßnahmen hatte: „Diese neue Etappe wird gekennzeichnet sein durch (1) die Verwirklichung der Einheitlichkeit der Arbeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe/Heimerziehung in der gesamten Republik, straffe und wirksame Anleitung durch Berlin. (2) Verstärkung der zentralen Anleitung der politisch-pädagogischen Arbeit der Heime.“⁸ Es entstanden Richtlinien über die Arbeit der FDJ und der Pionierorganisation in den Heimen der Jugendhilfe.⁹

In einer Durchführungsbestimmung vom 27. November 1951 zur Heimverordnung wurden die Aufgabenbereiche der Heimtypen näher beschrieben. Die Normalkinderheime waren zuständig für „anhanglose, milieugefährdete Kinder ohne wesentliche Erziehungsschwierigkeiten“ und Kinder, „deren Beaufsichtigung und Erziehung durch berufliche Tätigkeit, Weiterbildung oder durch Krankheit oder andere persönliche Gründe der Erziehungspflichtigen nicht gewährleistet sind.“¹⁰ Dieser Heimtyp wurde noch einmal untergliedert für Kinder von drei bis sechs Jahren (später „Vorschulheime“) und Kinder von sechs bis 14 Jahren.¹¹ Geschwister, die verschiedenen Altersgruppen angehörten, wurden getrennt untergebracht, sofern ihr Aufenthalt sechs Monate überstieg.

In die Spezialkinderheime wurden die Kinder nicht unmittelbar eingewiesen, sondern erst, nachdem sie Aufnahme- und Beobachtungsheime durchlaufen hatten. Derartige Heime wurden zentral für jedes Land der DDR eingerichtet. Eine Einweisung erfolgte, wenn das Aufnahme- und Beobachtungsheim Schwererziehbarkeit feststellte, wobei dieser Begriff in der Verordnung nicht definiert wurde. Die Differenzierung der Heime folgte hier nicht nach Altersgruppen, sondern nach Klassenstufen, denen die Kinder ihrem Bildungsstand nach eingeordnet wurden. Für „schwererziehbare bildungsfähige schwachsinnige Kinder“ war ein gesonderter Heimtyp innerhalb der Spezialkinderheime vorgesehen. Für Kinder, die – im damaligen Sprachgebrauch – zwar schwachsinnig und schulbildungsfähig, jedoch nicht schwererziehbar waren, gab es keinen eigenen Heimtyp. Wo diese relativ kleine, aber vorhandene Fallgruppe eingewiesen werden sollte, blieb in der Verordnung offen.

Wie bei den Kinderheimen wurde für die Gruppe lernbehinderter, aber nicht schwererziehbarer Jugendlicher kein eigener Heimtyp eingerichtet. „Schwererziehbare bildungsfähige schwachsinnige Jugendliche“ wurden zu dieser Zeit in Heime eingewiesen, die nicht zum System der Jugendwerkhöfe gehörten.

⁷ Verordnung über Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom 26. Juli 1951. In: GBl. DDR I, S. 708.

⁸ Arbeitsplan der Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung im Ministerium für Volksbildung für das 4. Quartal 1952 vom 5. Oktober 1951. In: BArch DR 2/1155.

⁹ Arbeitsplan für die Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung im Ministerium für Volksbildung für das 1. Quartal 1952 vom 24. November 1951. In: BArch DR 2/1155.

¹⁰ Die Begriffe „anhanglos“ und „milieugefährdet“ wurden bis zum Ende der DDR immer wieder in normativen Texten verwendet. Eine einheitliche Definition gab es nicht.

¹¹ Die Altersgrenze wurde nach den Erfordernissen des Schuljahres gezogen. Kinder die erst im Herbst sechs Jahre alt wurden, verblieben also im Vorschulheim. Aus diesem Grund gab es keine eindeutige Altersgrenze.

In die Jugendwerkhöfe wurden „erziehungsschwierige und straffällige Jugendliche“ eingewiesen. Eine innere Differenzierung der Jugendwerkhöfe erfolgte nach Art der Berufsausbildung. Angeboten wurden zwei Berufe je Jugendwerkhof.

Die Jugendwohnheime dieser Zeit waren von Lehrlingswohnheimen (in denen auch Minderjährige lebten) zu unterscheiden. Hier wurden „anhanglose, familiengelöste und milieugefährdete Jugendliche ohne erhebliche Erziehungsschwierigkeiten“ eingewiesen. Zusätzlich sollten hier Jugendliche aufgenommen werden, die aus den Jugendwerkhöfen entlassen worden waren.

Durchgangsstationen nahmen eine ergänzende Funktion zur Unterbringung „aufgegriffener Kinder und Jugendlicher“ wahr. Ihre Aufgaben waren begrenzt auf die „Verhütung der Gefährdung der eigenen Person sowie der Öffentlichkeit“. In der Praxis wurden freilich auch Minderjährige eingeliefert, die weder sich noch die Öffentlichkeit gefährdeten.

Anders als in den 1960er Jahren führten nach der oben genannten Verordnung die Landkreise die Dienstaufsicht über alle Heime. Ausbildung und Weiterbildung des pädagogischen Personals lagen jedoch direkt in der Verantwortung des Ministeriums für Volksbildung.¹²

Als Erziehungsziel in den Heimen wurde 1952 in den Amtlichen Bestimmungen für Jugendhilfe/Heimerziehung angegeben: „Das Ziel der Erziehung in der Deutschen Demokratischen Republik besteht in der Heranbildung von aktiven Erbauern eines einheitlichen, unabhängigen, demokratischen und friedliebenden Deutschland, in der Erziehung glühender Patrioten, die bereit sind, die Errungenschaften unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung und den Frieden bis zum äußersten zu verteidigen.“¹³ Um dieses Ziel zu erreichen, hatten alle Heime Erziehungspläne nach vorgegebenen Gesichtspunkten zu erstellen. Die Pläne waren in Jahres-, Jahresdrittel-, Monats- und Wochenpläne zu unterteilen. Letztere wiederum sollten nach Tagen und Tageszeiten aufgeschlüsselt werden. Die Inhalte der Erziehungspläne wurden von zentralen Weisungen bestimmt, die drei Mal jährlich veröffentlicht wurden. Schwerpunkt des 3. Schuljahresdrittels war in den Heimen für Jugendliche: „Der Kampf der deutschen Jugend in Vergangenheit und Gegenwart für die Einheit Deutschlands und den Frieden anhand der Beschlüsse des 4. Parlaments der Freien Deutschen Jugend in Leipzig (Heime für Jugendliche).“¹⁴

Im April 1952 verfügte die Jugendhilfe in der DDR über folgende Heime. Zum Heimsystem gehörten hier noch ein Teil der Kindererholungsheime:¹⁵

	Heime	Insassen
Normalkinderheime	456	21259
Spezialkinderheime	168	9364
Jugendwohnheime	57	2040
Jugendwerkhöfe	38	3031

¹² Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom 27. November 1951. In: BArch DR 2/60997.

¹³ Anweisung über die einheitliche Planung der Erziehungsarbeit in allen Heimen vom 16. Februar 1952. In: Erziehung in Kindergarten und Heim Nr. 3/1952, Beilage. Vgl. auch: Anordnung über Heimerziehung (undatiert, vermutlich März 1958). In: BArch DR 2/5843.

¹⁴ Ebenda.

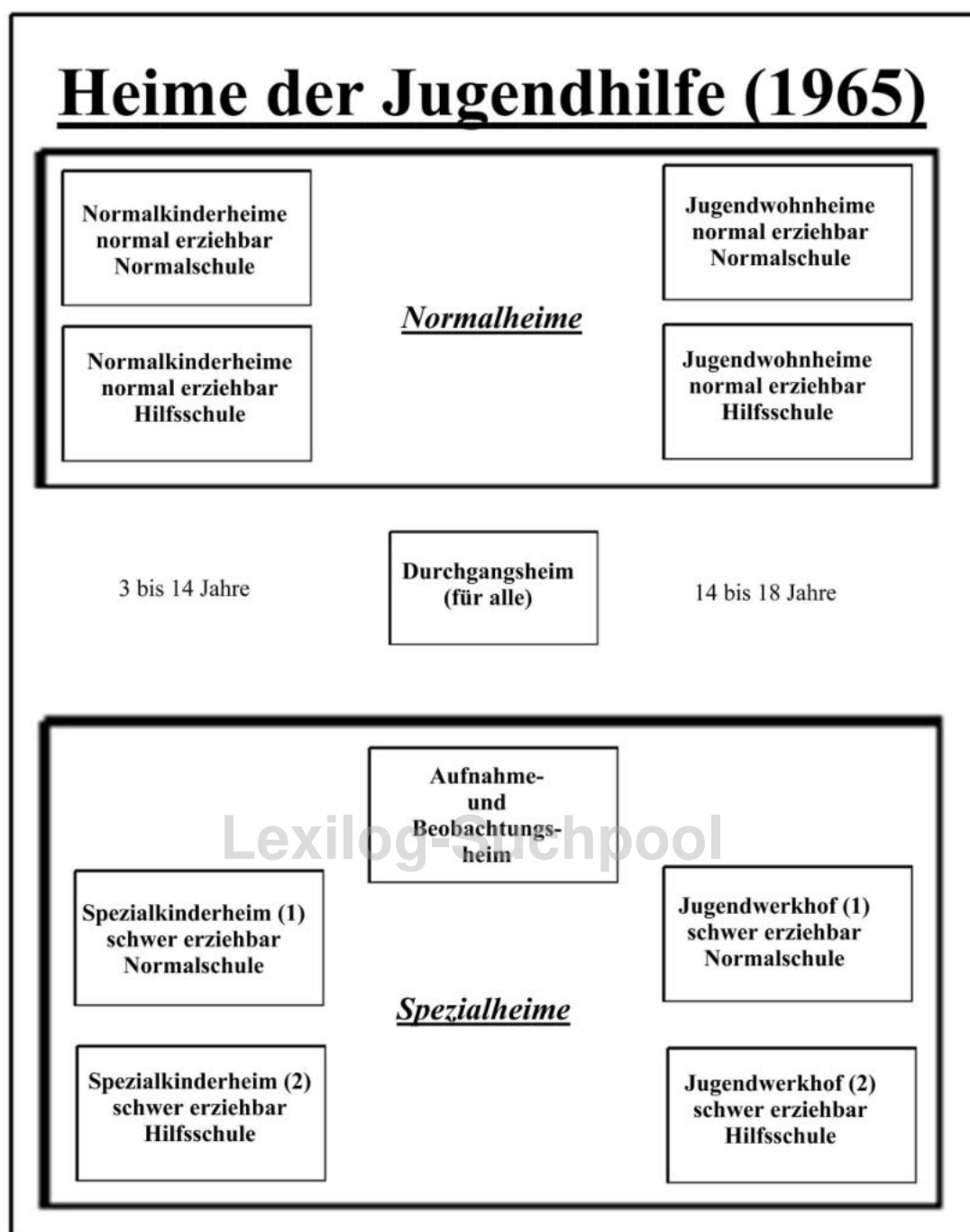
¹⁵ Haushaltsmittel 1952 für Kinderheime und Spezialheime, Einzelplan 25, Kapitel 871/72 vom 1. April 1952. In: BArch DR 2/1153.

Kindererholungsheime	138	14447
Summe	857	50141
Summe ohne Erholungsheime	719	35694

Diese 1951 geschaffene Grundstruktur des Heimsystems wurde bis zum Ende der DDR im Wesentlichen beibehalten. Auch die Gesamtzahl der Heimplätze änderte sich nur geringfügig. Über die Entwicklung der einzelnen Heimtypen werden im folgenden Kapitel genauere Ausführungen gemacht.

Die Heimtypen sind leicht vereinfacht in der folgenden Grafik mit dem Stand von 1965 zusammengefasst. In diesem Jahr erfolgte die letzte größere Umstrukturierung vor allem der Spezialheime. Die Begriffe in der Grafik lehnen sich an die originalen Bezeichnungen an. Einrichtungen für normal erziehbare Hilfsschüler waren zwischenzeitlich wieder eingerichtet worden:

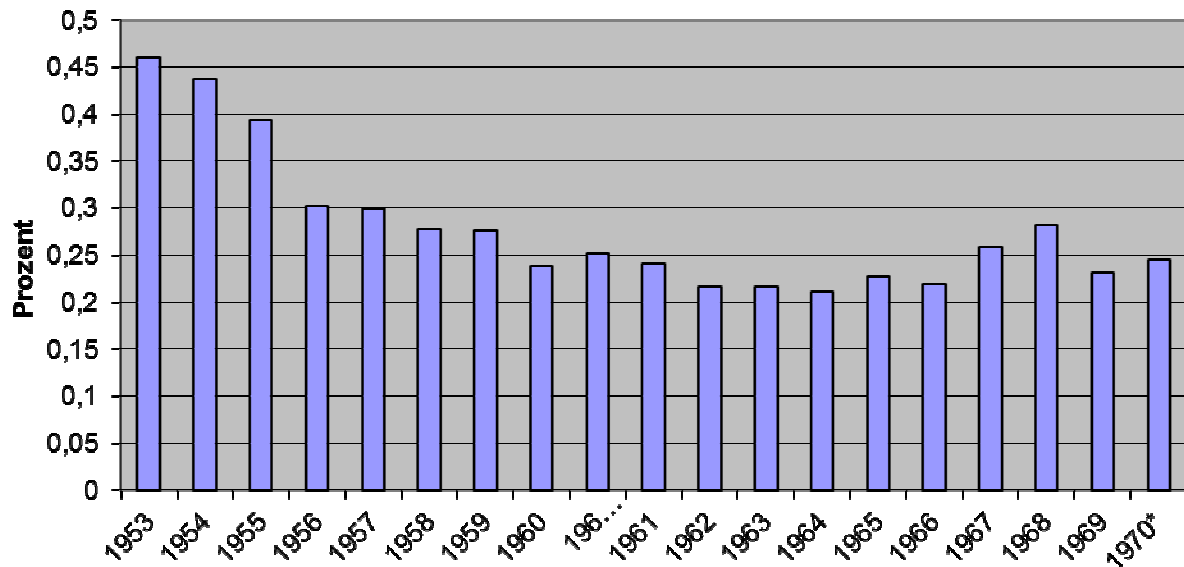
Lexilog-Suchpool



Die Finanzierung der Jugendhilfe insgesamt unterlag starken Schwankungen, die bis 1970 an den im Statistischen Jahrbuch veröffentlichten Zahlen ablesbar sind. Die staatlichen Ausgaben für die Jugendhilfe stiegen zeitweise nominell etwas an, zeitweise sanken sie auch ab. Aussagekräftigere Werte erhält man erst, wenn man den prozentualen Anteil der Jugendhilfe am Staatshaushalt betrachtet. Dieser reduzierte sich zwischen 1953 und 1964 von 0,45 Prozent auf etwa 0,2 Prozent. Das heißt, die wirtschaftliche Entwicklung in der DDR wurde nur teilweise an die Jugendhilfe weitergegeben. Die Rückgänge lassen sich in der wirtschaftlichen Umbruchphase des sozialistischen Aufbaus und in der krisenhaften Entwicklung vor der Einführung des Neuen Ökonomischen Systems 1961/1962 deutlich zeigen. Die Zahlen vor und nach der Preisreform (1960 und 1960a) sind nicht unmittelbar zu vergleichen. Der jeweilige Trend bleibt jedoch ablesbar. Eine Erklärung für den

Rückgang nach 1968 wurde noch nicht gefunden. Im Jahr 1970 (vorläufige Angaben) wurden diese Zahlen zum letzten Mal veröffentlicht.

Jugendhilfe/Heimerziehung: Anteil am Staatshaushalt
Quelle: Statistische Jahrbücher der DDR
(eigene Berechnungen)



Im Juli 1952 beschloss die SED-Führung den Aufbau des Sozialismus in der DDR.¹⁶ Verbunden waren damit unter anderem die verstärkte Kollektivierung der Landwirtschaft, der forcierte Aufbau einer Schwerindustrie sowie der Aufbau einer Armee. Diese Programme führten zu einer enormen Belastung der Sozialsysteme und einer Stagnation des Konsums.¹⁷

Von dieser Entwicklung waren auch die Heime in der DDR in den 1950er Jahren stark betroffen. Der Anteil, den die Jugendhilfe aus dem Staatshaushalt für den Unterhalt der Heime erhielt, sank in zwischen 1953 und 1957 um rund ein Drittel. Damit wurde der Lebensstandard in den Heimen praktisch auf dem Stand von 1953 eingefroren. Erzieher, die am ansonsten in der DDR immerhin leicht ansteigenden Wohlstand teilnehmen wollten, wanderten in andere Berufe ab. In einigen Heimtypen wurde der Personalbestand um bis zu 30 Prozent gekürzt.¹⁸ Das in einigen Jugendwerkhöfen recht breite Ausbildungsangebot wurde auf wenige Möglichkeiten zusammengestrichen. Erst in dieser Zeit – nicht in den unmittelbaren Nachkriegsjahren – häufen sich die Berichte in den Archiven über katastrophale Zustände in den Heimen.

Erst um 1963 sind Ansätze zu bemerken, die Lebensumstände in den Heimen zu verbessern. Verschiedene Heimtypen wurden untersucht, unqualifiziertes Personal entlassen und die Verpflegungssätze leicht erhöht. Im Gegenzug wurde freilich auch die ideologische Indoktrination ausgebaut und die Erziehung zur Disziplin sowie zur Arbeit in den Mittelpunkt gestellt. An diesen Grundsätzen änderte sich bis Anfang der 1980er Jahre nichts mehr.

¹⁶ Schroeder, SED-Staat, 1998, S. 87.

¹⁷ Schroeder, SED-Staat, 1998, S. 110 ff.

¹⁸ Brief der Abteilung Volksbildung, Referat Jugendhilfe und Heimerziehung des Rates des Bezirkes Leipzig vom 9. März 1956 an das Ministerium für Volksbildung die Kürzung von Planstellen bei den Spezialheimen betreffend. In: BArch DR 2/5571, S. 253.

Zeitgleich wurden die Durchgangsheime, Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe aus der Verantwortung der Kreise genommen und nun durch die Bezirke verwaltet. Das Kombinat Sonderheime für psychisch auffällige Kinder entstand (die Bezeichnung wechselte anfangs mehrfach). Darüber wird im folgenden Kapitel genauer zu berichten sein.

Mitte der 1970er Jahre wurde der Versuch gemacht, den Lebensstandard in den Heimen grundsätzlich zu verbessern. Es wurden Sondermittel ausgeschüttet, um die marode Bausubstanz der meisten Heime wenigstens zu stabilisieren. Diese Aktion lief aber zu einem großen Teil ins Leere, weil zwar die Gelder zur Verfügung standen, nicht aber die dazu nötigen Baumaterialien und die Handwerker. Außerdem wurden die Gehälter der Pädagogen in den Heimen, die Tagessätze für die Heiminsassen und auch die persönlichen Zuwendungen für Kleidung, Geburtstagsgeschenke erhöht. Erklärtes Ziel der Maßnahmen war, den Anschluss der Heime an den durchschnittlichen Wohlstand in der DDR zu erreichen.¹⁹ Ob dies gelungen ist, muss noch untersucht werden. Spätere Berichte über einzelne Heime sprechen eher dagegen.

Ein ähnlicher Versuch fand noch einmal Ende der 1970er Jahre statt. Auch diesem Versuch war kaum Erfolg beschieden, weil nicht genügend Mittel zur Verfügung standen, die nach dem Volkswirtschaftsplan hätten eingesetzt werden können. Die Situation der Heiminsassen verbesserte sich in den 1980er Jahren aus anderen Gründen dennoch: zum einen sank die Zahl der Heimkinder im Schulalter in der DDR, sodass bei einer absolut gleichbleibenden Zahl von Heimplätzen mehr Plätze pro Minderjährigen zur Verfügung standen.²⁰ Zum anderen wurde wesentlich stärker als früher darauf geachtet, dass in den Heimen genügend ausgebildetes Personal angestellt war. Dies hatte freilich zur Folge, dass eigentlich freie Plätze in den Heimen nicht belegt werden konnten, da das geforderte Personal nicht vorhanden war. In dieser Zeit lassen sich aus den Berichten und Statistiken für jedes Heim drei unterschiedliche Zahlen gewinnen:

1. Die tatsächliche Belegung gab Auskunft darüber, wie viele Minderjährige an einem bestimmten Tag in einem Heim waren.
2. Die offizielle Kapazität war eine rein theoretische Zahl. Sie bestimmte, wie viele Kinder aufgenommen werden könnten, wenn genügend Erzieher vorhanden und alle Gebäude vollständig benutzbar wären. Diese Zahl ging in die öffentliche Statistik ein.
3. Intern wurde mit einer Zahl gerechnet, welche die offizielle Statistik um bis zu 20 Prozent unterbot: die reale Platzkapazität.

Diese reale Platzkapazität wurde erst im statistischen Jahrbuch von 1990 rückwirkend veröffentlicht.

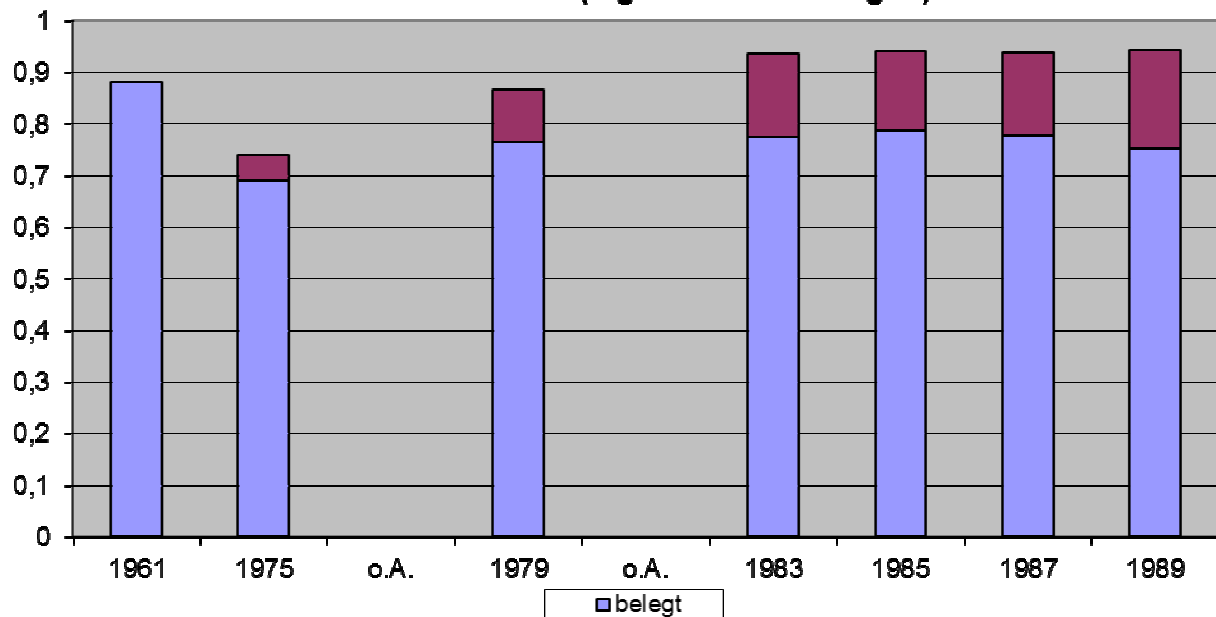
Aus diesen Veröffentlichungen lässt sich die Zahl der Heimplätze rekonstruieren, die für jeweils 100 Minderjährige zur Verfügung standen. Die offiziellen Zahlen über Heimkapazitäten zeigen dabei eine gleichbleibende Tendenz. Das reale Platzangebot lag in den 1980er Jahren noch unter dem von 1961, aber leicht über dem der 1970er Jahre.

Im Jahr 1987 fand eine letzte Reform der Heimstruktur statt, die jedoch nur die Spezialheime betraf (vgl. das folgende Kapitel).

¹⁹ Interne Weisung des Ministerrates der DDR zur Veränderung der Situation in den Heimen der Jugendhilfe vom 5. Juni 1974. In: BArch DR 2/12328.

²⁰ Ob dieser Effekt auf den „Pillenknicke“ und die legale Schwangerschaftsunterbrechung oder andere Faktoren zurückzuführen ist, muss hier offen bleiben.

Heimplätze pro 100 Minderjährige
Quelle: Statistisches Jahrbuch der DDR für 1989
(eigene Berechnungen)



Weitgehend unerforscht ist die Situation in den Heimen während der friedlichen Revolution im Herbst 1989 und in den folgenden Monaten. Über den Jugendwerkhof **Lehmin** ist bekannt, dass dort im Frühjahr 1989 politisch missliebige Jugendliche eingewiesen wurden. Über sie heißt es in einem Bericht vom Juni 1989: „Es ist Ausdruck erfolgreicher politischer Arbeit, wenn in unserer Einrichtung dekadente sozialismusfeindliche Gruppierungen nicht Fuß gefasst haben. [...] Einzelne Jungen und Mädchen, die als Mitglieder von Gruppierungen zu uns kommen, ordneten sich relativ schnell ein und unter.“²¹

Weiterhin geht aus der Analyse hervor, dass die Erzieher mit Unruhe und Ablehnung auf die sich abzeichnenden Veränderungen reagierten.²²

Im Verlauf der friedlichen Revolution und der damit verbundenen Veränderungen wurden auch die Zustände in den Jugendhilfeheimen öffentlich kritisiert. Der davon ausgehende Veränderungsdruck sowie das Streben einzelner Einrichtungen, neue Erziehungsformen zu erproben, führten zur Neuausrichtung vieler Heime. Hinzu kam die Sorge um den Bestand der eigenen Einrichtung, die ebenfalls Einfluss auf eine zügige Einführung neuer Erziehungskonzepte aus den westlichen Bundesländern hatte.²³ Mit der Gründung des Landes Brandenburg im Jahr 1990 gingen die Normalkinderheime in die Trägerschaft der Kreise, die ehemaligen Spezialheime in die Trägerschaft des Landes über. Eine Reihe von Einrichtungen wurde in den 90er Jahren geschlossen, da der Platzbedarf gesunken und die

²¹ Jugendwerkhof Lehmin: Analyse des Ausbildungsjahres 1988/1989 vom 21. Juni 1989. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24495.

²² Jugendwerkhof Lehmin: Analyse des Ausbildungsjahres 1988/1989 vom 21. Juni 1989. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24495.

²³ Konzeption für die Berufsausbildung am Jugendheim Siethen (ohne Datum, etwa 20. September 1990). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24497.

Erhaltungssubstanz vieler Einrichtungen schlecht war. Viele Kinder, die zu DDR-Zeiten auf nicht freiwilliger Basis in ein Heim kamen, gingen zurück zu ihren Familien und es entstanden neue Formen der Erziehungshilfe wie das Pflegekinderwesen, wodurch ein Teil der Heimplätze entbehrlich wurden. Im Verlauf der 90er Jahre wurden viele Heime an freie Träger der Jugendhilfe abgegeben. Die betraf Heime in Kreis- und Landsträgerschaft. Von den siebzehn ehemaligen Spezialheimen, die 1990 in Landsträgerschaft übergegangen waren, wurden zwei Einrichtungen kurz darauf geschlossen, vier Einrichtungen an freie Träger der Jugendhilfe und zehn Einrichtungen an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH (GFB) abgegeben. Die GFB ist eine Gesellschaft der Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam, Sechs der an die GFB übergebenen Heime bestehen noch heute. Sie befinden sich in Gerswalde, Stolpe, Bollersdorf, Sigrön, Siethen und Groß Köris. Die politische Funktion der Jugendhilfe wird am deutlichsten in der Betrachtung des zugrunde liegenden Rechtes der Einweisungen in die Heime. Auch hier wurden die entscheidenden Weichen zu Beginn der 1950er Jahre gestellt.

In der Weimarer Republik war eine Einweisung in ein Heim ohne oder gegen den Willen der Eltern nur auf Grund eines richterlichen Beschlusses möglich. Es gab Verfahrensvorschriften, die allen Parteien möglichst gleiche Chancen einräumten. Die Justiz war unabhängig von der vollziehenden Behörde. Diese Regelung, eine solch schwerwiegende Entscheidung von einem unparteiischen, unabhängigen Gericht fällen zu lassen, war zunächst in der sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR aus der „Weimarer Zeit“ übernommen worden.

Im Jahr 1952 wurde die Entscheidungskompetenz über zeitweilige Heimerziehung jedoch den Familiengerichten entzogen und den Referaten der Jugendhilfe übertragen.²⁴ Damit wurde die Heimeinweisung nicht mehr durch eine unabhängige Instanz entschieden, welche die Interessen, Gründe und Sichtweisen gegeneinander abwägen konnte, sondern durch die vollziehende Behörde selbst beschlossen und verwirklicht. Die Rechte der Eltern und der betroffenen Minderjährigen waren damit auf ein Minimum eingeschränkt. Da zur gleichen Zeit die Verwaltungsgerichte abgeschafft wurden, blieb den Eltern nur der Weg der förmlichen Beschwerde, um diese Entscheidung zu revidieren. Über die Beschwerde wurde von der Jugendhilfe selbst befunden. In den 1970er Jahren eröffnete die „Eingabe“ einen weiteren Weg, Beschwerden zu artikulieren. Auch diese Eingaben wurden – wie anhand der Akten nachgewiesen werden kann – unabhängig vom Adressaten meist vom Ministerium für Volksbildung selbst bearbeitet. Diese rechtlichen Grundlagen blieben bis zum Ende der DDR mit sehr geringen Modifikationen bestehen.

Im Jahr 1963 wurde die unumschränkte Entscheidungsgewalt der Leiter der Referate Jugendhilfe etwas relativiert. Nun wurde die Heimeinweisung von einem aus Laien und Fachleuten bestehenden Ausschuss beschlossen, der vom Rat des Kreises oder Rat der Stadt berufen wurde (Jugendhilfeausschuss). In die Ausschüsse wurden in aller Regel loyale DDR-Bürger berufen. Unter ihnen waren Jugendfunktionäre, Lehrer und Volkspolizisten stark vertreten. Zu den Mitgliedern zählten aber auch „klassenbewusste Arbeiter“ und andere Bürger ohne sozialpädagogisches Fachwissen. Den Vorsitz in diesen Jugendhilfeausschüssen hatte der Leiter des Referates Jugendhilfe inne, sodass er Verfahrensvorteile für sich ausnutzen konnte.

Neben der Einweisung durch Beschluss der Jugendhilfe gab es die Form der freiwilligen Vereinbarung zur „öffentlichen Erziehung“ zwischen Eltern und Jugendhilfe. Die Zahl

²⁴ Verordnung über die Übertragung der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 15. Oktober 1952. In: GBl. DDR Nr. 146/1952.

der freiwilligen Vereinbarungen lag 1958 bei 58 Prozent aller Einweisungen in Einrichtungen der Jugendhilfe.²⁵ Eltern schlossen sie nicht selten aufgrund des Druckes ab, der im Vorfeld auf sie ausgeübt wurde. Im Jahr 1988 war die Zahl der freiwilligen Vereinbarungen auf 7,9 Prozent geschrumpft.²⁶

Auf die Besonderheiten der Einweisungsverfahren in die Spezialheime wird im nächsten Kapitel genauer eingegangen.

Spezialheime im System der Jugendhilfe

Der Begriff „Spezialkinderheim“ taucht in den Akten nach 1945 hin und wieder auf. Er wurde gleichbedeutend mit „Heim für Schwererziehbare“ verwendet. Seine Bestimmung blieb zunächst unscharf.

Seit 1951 wurde zwischen Spezialkinderheimen und Normalheimen unterschieden. In die Spezialkinderheime sollten sogenannte schwererziehbare Kinder eingewiesen werden, während in den Normalheimen „anhanglose, milieugefährdete Kinder ohne wesentliche Erziehungsschwierigkeiten“ Aufnahme finden sollten.²⁷

Die Jugendwerkhöfe gehörten erst ab Mitte der 1960er Jahre offiziell zum System der Spezialheime. Faktisch gab es aber von Anfang an einen engen Zusammenhang zwischen Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen: Beide Einrichtungen waren für „schwererziehbare“ Minderjährige vorgesehen. Über die Einweisungen in beide Einrichtungen entschieden – sofern nicht die Jugendgerichte zuständig waren – die zentralen Aufnahme- und Beobachtungsheime der Länder.

In den Jahren 1964/1965 wurde der gesamte Bereich der Heime für schwererziehbare Minderjährige neu strukturiert.²⁸ Die Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe wurden unter der Kategorie „Spezialheime“ zusammengefasst. Es entstand damit ein relativ geschlossener Komplex von Heimen, die auf höherer politischer Ebene von den Abteilungen Volksbildung der Räte der Bezirke verwaltet wurden.

Den Spezialheimen wurde das Aufnahme- und Beobachtungsheim in Eilenburg zugeordnet, das alle Minderjährigen durchlaufen sollten, die für ein Spezialheim vorgesehen waren. Diese Aufgabe überforderte das Heim jedoch, sodass in Eilenburg nur noch Fälle eingeliefert wurden, bei denen eine Zuordnung zweifelhaft war. Über die Einweisungen entschied die Zentralstelle für Spezialheime nach Aktenlage. In den Bezirken wurde je nach freien Kapazitäten ein Heim ausgewählt. Während diese Verwaltungsaufgaben abgearbeitet wurden, verblieben die Minderjährigen in den Durchgangsheimen, die ebenfalls seit dieser Zeit den Bezirken unterstellt waren. Das in der Literatur mitunter erwähnte „umgekehrte Territorialprinzip“, nach dem Minderjährige in möglichst weit von ihrem Heimatort entfernt liegende Heime eingewiesen werden sollten, konnte in den aufgefundenen Dokumenten nicht nachgewiesen werden. Freigewordene Plätze wurden belegt unabhängig von der Entfernung zwischen Heimatort und Spezialheim. Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau entstand ebenfalls im Jahr 1964. Auch er wurde der Zentralstelle für Spezialheime unterstellt. Zur gleichen Zeit wurde das

²⁵ Ministerium für Volksbildung, Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung: Analysen [Zusammenfassung] von 1959. In: BArch DR 2/23483.

²⁶ Aufgaben der Jugendhilfe 1987-1989. In: BArch DR 2/13114.

²⁷ Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom 27. November 1951. In: BArch DR 2/60997.

²⁸ Präsidium des Ministerrates: Bericht über die Lage in den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen mit Schlußfolgerungen zur grundsätzlichen Veränderung der Arbeit in diesen Einrichtungen (Kollegium des Ministeriums für Volksbildung, 25. 2. 1964, TOP 4). In: BArch DR 2/7563, S. 217-255.

Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie eingerichtet, das bestimmte Problemfälle aus den Spezialkinderheimen aufnehmen sollte. Tatsächlich aber wurden mehr und mehr verhaltensauffällige Kinder von der Jugendhilfe an dieses Kombinat zur Diagnose vermittelt und bei entsprechendem Ergebnis in eines seiner Heime eingewiesen.

Das Kombinat Sonderheime bestand aus vier Heimen und einer Aufnahmestation in Berlin. Es verfügte über insgesamt etwa 350 Plätze.²⁹ Das Kombinat der Sonderheime unterstand direkt dem Ministerium für Volksbildung. Im Jahr 1987 wurden die vier Sonderheime wieder in die Verantwortung der Bezirke übergeben. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. An die Stelle des Sonderheimkombinates trat bereits 1986 das Pädagogisch-Medizinische Zentrum Berlin mit einer ähnlichen Aufgabenstellung, aber einem wesentlich kleineren Angebot an Plätzen.

Die Durchgangsheime wurden im Jahr 1987 aufgelöst und durch dezentrale Aufnahmestationen ersetzt.

Im April 1965 wurde in einer Anordnung über die Spezialheime der seit 1964 etablierten Struktur ein juristischer Rahmen gegeben. Als Ziel der „Umerziehung“³⁰ wurde die „Heranbildung vollwertiger Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft und bewusster Bürger der Deutschen Demokratischen Republik“ angegeben.³¹ Weitere Teilbereiche der Erziehung waren: Allgemeinbildung, berufliche Ausbildung, Arbeitserziehung, staatsbürgerliche Erziehung, sinnvolle Freizeitgestaltung, straffe Ordnung und Disziplin. Die Entlassung aus dem Spezialheim erfolgte auf der Grundlage der in den Einweisungsbeschlüssen getroffenen Festlegungen. An diesen Zielen und Grundstrukturen änderte sich bis zum Ende der DDR nur noch wenig.

Im Folgenden sollen Geschichte und Funktion der einzelnen Einrichtungsformen nachvollzogen werden.

Durchgangsheime – fluchtsichere Unterbringung

Die Geschichte dieser Auffangeinrichtungen in der DDR hat zum ersten Mal ausführlich Dajana Boldt untersucht. Sie kommt zu dem Schluss, dass sich der Charakter dieser Heime wesentlich aus ihrer Disziplinierungsfunktion ableiten lässt, die jedoch im Verlauf der DDR-Geschichte gewissen Schwankungen unterworfen war.³²

In der unmittelbaren Nachkriegszeit entstanden aus der aktuellen Notlage heraus die unterschiedlichsten Einrichtungen zur Aufnahme obdachloser Minderjähriger, die aber meist nach einigen Monaten wieder verschwanden. Einige der Durchgangseinrichtungen blieben bestehen. Es gab jedoch noch kein System für diese Einrichtungen. Parallel dazu wurden Landesaufnahmehäuser eingerichtet, in denen Minderjährige untersucht und dann einem bestimmten Heimtyp zugewiesen wurden. In Brandenburg war dies beispielsweise

²⁹ Ministerium für Volksbildung, Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung: Information über Aufgabenstellung und Arbeitsweise des Kombinats Sonderheime vom 24. Mai 1978. In: BArch DR 2/12196.

³⁰ Wie auch der Begriff „schwererziehbar“ wurde der Begriff „Umerziehung“ nie eindeutig definiert. Erziehung und Umerziehung, so das überwiegende Verständnis, unterschieden sich weder in ihren Zielen noch Methoden, sondern nur in der „Intensität“ des Erziehungsprozesses. Andererseits wurde auch die neue Qualität beschrieben, „verfestigte Verhaltensweisen“ durch spezielle Methoden korrigieren zu wollen.

³¹ Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe vom 22. April 1965 [und Berichtigung vom 4. September 1965]. In: GBl. der DDR II Nr. 53 vom 17. Mai 1965, S. 368.

³² Boldt, Durchgangsheim, 2009.

das Provinzial-Aufnahmeheim in Brandenburg/Havel.³³ In Sachsen übernahm zeitweise die Einrichtung in der Festung Königstein diese Funktion. Die Aufgabe der Diagnose und Erstbetreuung wurde – soweit bisher erkennbar – von diesen Heimen in keiner Weise wahrgenommen. Ihre Hauptfunktion bestand darin, Minderjährigen einen Platz zu bieten, bis sie in ein Heim überstellt werden konnten.

Eine zentrale Lösung wurde mit einem Beschluss der Ministerkonferenz im Januar 1948 angestrebt.³⁴ Damit wurde die bereits teilweise in der Sowjetischen Besatzungszone geübte Praxis, jeder größeren Kommune und jedem Landkreis ein Durchgangsheim zuzuordnen, für allgemeinverbindlich erklärt. Seit dieser Zeit trugen diese Einrichtungen den Namen „Durchgangsheim“. Sie dienten vorrangig der Unterbringung von kriminell gefährdeten³⁵ Kindern oder Jugendlichen, die von der Volkspolizei eingeliefert wurden. Infolgedessen wurden bestehende Durchgangsabteilungen der Polizei oftmals zu Durchgangsheimen umfunktioniert, wobei ihr gefängnisartiger Charakter erhalten blieb. Nur das Personal wurde von den – noch bestehenden – Jugendämtern gestellt. Der Aufenthalt der Minderjährigen sollte 14 Tage (im Ausnahmefall vier Wochen) nicht überschreiten.³⁶

In der Verordnung über die Heimerziehung vom 26. Juli 1952, mit der das Heimsystem in der DDR geschaffen wurde, sind die Durchgangseinrichtungen zwar genannt, nicht aber in ihrer Funktion beschrieben.³⁷ Die erste Durchführungsbestimmung vom November des gleichen Jahres führte derartige Einrichtungen nicht mehr auf. Sie bestimmte, dass alle Minderjährigen ausnahmslos die Aufnahme- und Beobachtungsheime zu durchlaufen hatten, unabhängig davon, auf welcher rechtlichen Basis oder in welchen Heimtyp sie eingewiesen werden sollten. Da das Aufnahme- und Beobachtungsheim die Entscheidung über den Heimtyp und die Dauer des Aufenthaltes in den Heimen traf, hatten weder Eltern noch die örtliche Jugendhilfe Einfluss auf die Zukunft des Heimsassens.

Mit der Auflösung der Länder und der Errichtung der Bezirke 1952 wurden die Aufnahmeheime der Länder abgeschafft. Ihre Funktion sollte ein großes zentrales Aufnahmeheim in Eilenburg übernehmen, das sich jedoch aus Kapazitätsgründen als überfordert erwies. Es gab dort auch kein Fachpersonal, das Kinder nach einer Untersuchung auf verschiedene Einrichtungen hätte verteilen können. Schließlich machte auch die Einteilung der Heime in Normal- und Spezialheime eine differenzierte Diagnose überflüssig. Die Aufgaben übernahmen wieder die Durchgangsheime in den Kreisen.³⁸

Ein Bericht über die Durchgangsheime in Halle, Wernigerode, Halberstadt, Magdeburg, **Brandenburg/Havel** und **Potsdam**, der im Februar 1952 von der Abteilung Jugendhilfe im Ministerium für Volksbildung erstellt wurde, zeigte erschreckende Zustände. Heime waren völlig überbelegt, sodass Kinder teilweise zu zweit in einem Bett schlafen mussten. Ein Junge wurde im Februar unterkühlt in einem ungeheizten Raum vorgefunden. Einige Kinder hatten bereits mehrere Monate in der Einrichtung verbracht, ohne dass ihnen ein

³³ Korzilius, Asoziale, 2004, S. 127. Zimmermann, Menschen, 2000, S. 258.

³⁴ Ministerkonferenz am 27. und 28. Januar 1948, Beschlussprotokoll und Vorlagen: Errichtung von Durchgangsheimen. In: BArch DR 2/72.

³⁵ Der Begriff war bis zum Ende der DDR üblich. Er bezeichnet hier Minderjährige, deren Umfeld oder Verhaltensweisen in der Perspektive kriminelle Handlungen erwarten lassen.

³⁶ Boldt, Durchgangsheim, 2009, S. 42.

³⁷ Verordnung über Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom 26. Juli 1951. In: GBl. DDR I, S. 708.

³⁸ Reisebericht: Kontrolle der Durchgangsheime Halle, Wernigerode, Halberstadt, Magdeburg, Brandenburg, Potsdam vom 20. bis 22. Februar 1952. In: BArch DR 2/5565, S. 61.

Heim zugewiesen worden war. Unter den Insassen befanden sich Straftäter, die auf ihren Prozess warteten.³⁹ In **Gühlen-Glienicke** waren Jugendliche in nicht beheizbaren Räumen untergebracht. Sie schliefen auf Brettern ohne Matratzen; Bettwäsche war nicht vorhanden. Wenn sie Glück hatten, so hieß es im Bericht, verfügten sie über drei Decken.⁴⁰

In den 1950er Jahren fungierten die Durchgangsheime gleichzeitig als Auffang- und Disziplinareinrichtungen. Einerseits wurden Minderjährige in diesen Einrichtungen untergebracht, die aus sozialen Gründen aus ihren Familien herausgenommen wurden, andererseits wurden auch Kinder und Jugendliche eingewiesen, denen kleinere Delikte oder abweichendes Verhalten vorgeworfen wurde (Schulbummelei, Herumtreiberei, kleinere Diebereien, Bandenbildung, „sexuelle Frühreife“, Lektüre von „Schund- und Schmutzheften“).⁴¹

Anfang der 1960er Jahre wurde angesichts der zum Teil katastrophalen Lage in den Durchgangsheimen der Kreise wieder eine zentrale Lösung angestrebt. Wesentliches Motiv scheint dabei gewesen zu sein, die Verwaltung und Verteilung der Minderjährigen durch Zentralisation zu vereinfachen. Es wurde eine zentrale Einweisungsstelle gegründet, die DDR-weit alle Fälle von Einweisungen in Heime zu koordinieren hatte. Das zentrale Aufnahmeheim in Eilenburg wurde reaktiviert und erwies sich als ebenso ungeeignet wie zehn Jahre zuvor. Für die Minderjährigen hatte dies oft monatelange Wartezeiten in den Durchgangseinrichtungen zur Folge, während Heime über mangelnde Belegung klagten. Die Aufgabe der zentralen Einrichtung in Eilenburg wurde daraufhin reduziert: Nun sollten lediglich Zweifelsfälle begutachtet werden. In Normalkinderheimen und Jugendwohnheimen wurden Minderjährige wieder direkt eingewiesen. Für akute Notfälle und Einweisungen in Spezialheime wurde für jeden Bezirk ein Durchgangsheim eingerichtet. Genutzt wurde dazu im Bezirk Frankfurt/Oder ein ehemaliger Gefangenentrakt im Polizeipräsidium in **Bad Freienwalde**. Im Bezirk Potsdam wurde nach mehreren Provisorien ein Gebäude in der **Potsdamer** Puschkinallee 14 genutzt. Der Bezirk Cottbus nutzte ein Heim in **Weißbach**. Es gab jedoch zwischenzeitlich immer wieder provisorische Durchgangseinrichtungen, in denen katastrophale Bedingungen herrschten. Das 1961 eingerichtete Durchgangsheim in **Hennickendorf** wurde beispielsweise noch 1964 vom Leiter des dortigen Jugendwerkhofes gegenüber vorgesetzten Dienststellen für „illegal“ erklärt und die Auflösung gefordert.⁴²

Im Februar 1961 ging man auf einer Tagung der Leiter von Durchgangsheimen von folgenden Insassen aus:

- aufgegriffene Minderjährige im Alter zwischen drei und 18 Jahren,
- Minderjährige, die sofort aus der Familie herausgenommen werden mussten,
- Jugendliche, deren Eltern die DDR verlassen hatten („Republikflucht“),
- „Wartefälle“ vor Gerichtsverhandlungen,
- Jugendliche, deren Übergang von einer Haftanstalt in einen Jugendwerkhof überbrückt werden musste,

³⁹ Reisebericht: Kontrolle der Durchgangsheime Halle, Wernigerode, Halberstadt, Magdeburg, Brandenburg, Potsdam vom 20. bis 22. Februar 1952. In: BArch DR 2/5565, S. 61.

⁴⁰ Bericht über den Einsatz im Kreis Neuruppin zwecks Beispielschaffung zur Durchführung einer Stalinfeier am 20. Dezember 1952 (vom 6. Dezember 1952). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2073.

⁴¹ Boldt, Durchgangsheim, 2009, S. 48.

⁴² Eingabe zur Analyse der Raumkapazitäten im Jugendwerkhof Hennickendorf, mit der Bitte um Unterstützung vom 27. April 1964 (Durchgangsstation). In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

- Minderjährige, die durch die Volkspolizei fluchtsicher untergebracht werden sollten.

Die „Wartefälle“ sollten maximal vier Wochen, die aufgegriffenen Minderjährigen 14 Tage in der Einrichtung verbringen. Das Durchgangsheim in Dresden verweigerte die Aufnahme von derartigen „Wartefällen.“⁴³ Die Einweisung von gewalttätigen Jugendlichen durch die Polizei und von Untersuchungshäftlingen durch die Staatsanwaltschaft in die Durchgangsheime war bereits 1956 öffentlich kritisiert worden.⁴⁴ Trotz einschlägiger Verordnungen auf diesem Gebiet gelang es erst Mitte der 1960er Jahre, diese Praxis abzuschaffen.

Auf Grund dieser Einweisungspraxis kam es in den Durchgangsheimen immer wieder zu gewalttätigen Zwischenfällen. Vermutlich aus diesem Grund wurde das Sicherheitsregime in diesen Einrichtungen 1961 drastisch verschärft.⁴⁵ Die Einrichtung von Isolierzimmern wurde angeordnet. Für die Türen waren besondere Schlösser vorgesehen. Nachts waren die Schlafräume zu verschließen und unregelmäßige Kontrollgänge durchzuführen. Ein gesonderter Wachraum, der von den Insassen nicht betreten werden konnte, sollte rund um die Uhr besetzt sein. Dieses Sicherheitsregime wurde im Laufe der Jahre immer weiter ausgebaut und verfeinert, obwohl Straftäter ab Mitte der 1960er Jahre nicht mehr in die Durchgangsheime eingeliefert wurden.

Im September 1987 wurden die Durchgangsheime aufgelöst. Sie wurden wieder durch kleine Durchgangsstationen in Kinderheimen, Jugendwohnheimen oder auch Internaten in den Kreisen ersetzt. In jedem Bezirk blieb allerdings eine Aufnahmeabteilung bestehen, in der dasselbe Sicherheitsregime herrschte wie in den ehemaligen Durchgangsheimen. Diese waren teilweise in ehemaligen Durchgangsheimen (z.B. **Potsdam**) oder auch in Jugendwerkhöfen (z.B. Rühn) untergebracht.

Die Aufnahmeabteilungen wurden Anfang 1990 meist baulich sehr schnell verändert. Gitter und Sicherheitsanlagen wurden entfernt. Fotos, die wenige Jahre später entstanden, enthalten im Gegensatz zu manchem ehemaligen Jugendwerkhof keinerlei Hinweise mehr auf die baulichen Gegebenheiten zu Zeiten der DDR.⁴⁶

Spezialkinderheime – Umerziehung schwererziehbarer Kinder

Der Ursprung des Begriffes „Spezialkinderheim“ ist bisher nicht geklärt. Um 1950 waren Begriffe üblich wie „Heim für erziehungsgefährdete Kinder“⁴⁷, „Sonderheim“⁴⁸ oder „Heim für schwererziehbare Kinder“. In den bisher durchgesehenen Dokumenten wurde die Bezeichnung „Spezialkinderheim“ erstmals im Jahr 1949 gefunden. Zu dieser Zeit gab es in der soeben gegründeten DDR 77 Spezialheime mit 5.517 Insassen, die von 570 Erziehern betreut wurden. Daraus lässt sich ein Verhältnis von etwa einem Erzieher für

⁴³ Auswertung der Besprechung mit Leitern von Durchgangsheimen zur Vorbereitung des Lehrgangs für Leiter von Durchgangsheimen am 2. und 3. Februar 1961 im Durchgangsheim Berlin, Alt-Stralau [so im Original]. BArch DR 2/60998.

⁴⁴ Schluss mit der Schluderei! In: Zeitschrift für Jugendhilfe und Heimerziehung Nr. 4/1956, S. 157.

⁴⁵ Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in Durchgangsheimen und -stationen der Jugendhilfe und während des Transports von Kindern und Jugendlichen [gestrichen: Entwurf, 25. Mai 1961], Vertrauliche Dienstsache. Und weiterer undatierter Entwurf. In: BArch DR 2/60998.

⁴⁶ Vgl. Foto-Teil in: Kowalczyk, Griff, 2002.

⁴⁷ Kinderheim-Statistik [undatiert, 1950]. In: BArch DR 2/1154.

⁴⁸ Ministerium für Volksbildung, Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung: Jahresbericht 1950 vom 11. Januar 1951. In: BArch DR 2/1155.

zehn Kinder berechnen. Dieses Verhältnis entsprach in etwa dem der sonstigen Kinder- und Jugendheime.⁴⁹

Im Jahr 1951 wurden Spezialkinderheime in folgenden Orten aus der Verantwortung des Berliner Magistrats an das Land Brandenburg übergeben: **Neuhof** bei Templin, **Wansdorf** bei Velten, **Zerpenschleuse** (Kreis Niederbarnim), **Kehrigk**, Haus **Tornow** bei Buckow, **Bollersdorf**, **Grünheide** bei Fangschleuse.⁵⁰

Gegenüber 1949 gab es 1951 wesentlich mehr Spezialkinderheime. Die Zahl dieser Einrichtungen betrug inzwischen 168 mit einer Kapazität von 9.364 Plätzen.⁵¹ Somit befand sich in zwei Dritteln aller Kreise ein Spezialkinderheim. Diese Zahl ging im Laufe der 1950er Jahre stark zurück. Im Jahr 1960 gab es nur noch rund 3.700 Plätze in Spezialkinderheimen. Die Anzahl der Spezialkinderheime ist für diese Zeit nur schwer zu bestimmen. Mit der Einführung der zehnklassigen Oberschule in der DDR 1958 sollten auch an den Spezialkinderheimen 9. und 10. Klassen eingeführt werden. Um dies zu realisieren, entstanden kurzzeitig eine Reihe von Misch- und Sonderformen, die nicht zu klassifizieren sind (z.B. Jugendwerkhof und Kinderheim).⁵² Im Jahr 1963, als dieser Versuch aufgegeben worden war, gab es noch 3.625 Plätze in 46 Spezialkinderheimen.⁵³

Im gleichen Jahr versuchte das Ministerium für Volksbildung die Ursachen für den stetigen Rückgang der Einweisungen in Spezialkinderheime zu ergründen. Als eine der Ursachen wurde erkannt, dass zwar eine klare Trennung zwischen „erziehungsschwierigen“ und „normalen“ Fällen beabsichtigt war, die jedoch in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt wurde. Es gebe keine Kriterien für den Begriff der Schwererziehbarkeit. So sei die Einweisung von „subjektiven Entscheidungen“ bestimmt. Umgekehrt lehnten die Jugendhilfestellen der Kreise eine Rückführung von Spezialheimkindern in ihre Familien ab, weil diese nicht „aufnahmebereit“ seien. Plätze in Normalheimen wurden diesen Kindern ebenso wenig zur Verfügung gestellt, sodass die angestrebte Dauer der Umerziehung von zwei Jahren mitunter auf fünf Jahre ausgedehnt würde. Um die Spezialkinderheime effektiver auszulasten, wurde vorgeschlagen, sie aus der Verantwortung der Kreise herauszunehmen und den Bezirken zu unterstellen.⁵⁴

Diese Unterstellung wurde mit der Bildung des Systems der Spezialheime verwirklicht. Zu diesem System gehörten die Spezialkinderheime, Jugendwerkhöfe und Durchgangsheime. Die Sonderheime bildeten eine gesonderte Struktur innerhalb des Systems der Spezialheime.⁵⁵

⁴⁹ Brief des Ministeriums für Volksbildung an das Finanzministerium vom 26. November 1949 die Messzahlen für Erzieher betreffend. In: BArch DR 2/386.

⁵⁰ Beschluss-Protokoll vom 29. Oktober 1951 zur Übergabe der Berliner Heime [außerhalb Berlins] in die Verwaltung der Länder der DDR [vom 30. Oktober 1951]. In: BArch DR 2/985.

⁵¹ Haushaltsmittel 1952 für Kinderheime und Spezialheime, Einzelplan 25, Kapitel 871/72 vom 1. April 1952. In: BArch DR 2/1153.

⁵² Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.

⁵³ [Zusammenstellung und Spezifikation von Jugendwerkhöfen und Spezialheimen um 1963, ohne Datum.] In: BArch DR 2/23480.

⁵⁴ [Zur Situation der Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe um 1963, ohne Datum.] In: BArch DR 2/23480.

⁵⁵ Präsidium des Ministerrates: Bericht über die Lage in den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen mit Schlussfolgerungen zur grundsätzlichen Veränderung der Arbeit in diesen Einrichtungen (Kollegium des Ministeriums für Volksbildung, 25. 2. 1964, TOP 4). In: BArch DR 2/7563, S. 217-255.

Eine Kontrolle der Spezialkinderheime im Jahr 1974 brachte folgendes Ergebnis: „In der Mehrheit der Heime und Jugendwerkhöfe entsprechen aber die derzeitigen Lebensbedingungen nicht den Anforderungen, die vom Staat für die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen gestellt werden. Vielfach wurden die in Rechtsvorschriften und selbst auch die von den örtlichen Räten festgelegten Aufgaben vernachlässigt und die vorhandenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht genutzt. Oft wurden unwürdige Zustände als Normalzustand betrachtet.“ Bemängelt wurde beispielsweise das Platzangebot in Spezialkinderheimen. Während in Lehrlingsinternaten für jeden Bewohner eine Fläche von 8 bis 10 Quadratmetern zur Verfügung stand, waren es für Insassen von Spezialkinderheimen lediglich 4 bis 8 Quadratmeter. Werterhaltungsmaßnahmen seien in den vergangenen Jahren „nur in sehr geringem Umfang durchgeführt worden, sodass ein immenser Nachholbedarf entstanden ist.“ Viele Räume seien mit „ungeeignetem und oft veraltetem Mobiliar (teilweise Spinde aus ehemaligen Wehrmachtsbeständen) ausgestattet, Fußböden schadhaft, Fenster defekt sowie Tapeten und Wandanstriche abgewohnt. Nicht jedes Kind hat einen Schrank zur Aufbewahrung seiner Kleidung und anderer persönlicher Gegenstände. [...] Teilweise stellen örtliche Räte die für die Grundausstattung benötigten finanziellen Mittel nicht bereit, sodaß dafür von den Kindern und Jugendlichen erarbeitete Gelder verwendet werden. [...] Die regelmäßige Körperpflege, insbesondere Baden und Duschen, ist wegen völlig unzureichender bzw. überalterter oder nicht funktionstüchtiger Sanitäranlagen nicht in allen Einrichtungen gewährleistet. Außerdem entsprechen viele Toilettenanlagen nicht den hygienischen Mindestanforderungen.“⁵⁶

Im Jahr 1979 wurde festgestellt, dass die politisch gewollte Anbindung der Spezialkinderheime an die Räte der Bezirke zu einer Reihe von Problemen geführt hatte. Die Erwartungen an eine besonders effektive und politisch korrekte Führung der Spezialkinderheime hatten sich nicht erfüllt. Die Räte der Bezirke verfügten nicht über die notwendigen institutionellen Voraussetzungen, um die Heime in der nötigen Qualität zu verwalten. Die Bezirksschulräte hatten sich zu wenig um die Referate Jugendhilfe gekümmert. Infolgedessen war es in den Spezialkinderheimen zu einer Reihe von Missständen gekommen. Zwei Bezirke hatten dieser strukturellen Fehlentscheidung bereits Rechnung getragen und die Spezialkinderheime wieder in die Verwaltung der Kreise zurückgegeben.

Trotz dieser Kritik wurde an einer Unterstellung unter die Bezirke festgehalten werden. Als Grund wurde angegeben, dass die Bezirke die pädagogischen Fragen selbst in der Hand behalten sollten. Dennoch sollten einige nicht definierte Aufgaben an die Kreise abgegeben werden.⁵⁷

Eine Zusammenstellung der Belegungszahlen der Spezialkinderheime zeigt, dass 1981/1982 von 3.150 Plätzen 325 nicht genutzt werden konnten.⁵⁸

1986 standen 38 Spezialkinderheime mit einer Kapazität von 3.440 Plätzen zur Verfügung. Acht dieser Heime waren für 655 Hilfsschüler gedacht. Die restlichen 30 Heime mit 2.785 Plätzen verfügten über eine Heimschule der zehnklassigen polytechnischen Oberschule. Allerdings boten nur acht von den 30 Heimen eine 9. und

⁵⁶ Komitee der ABI: Kontrolle der Lebensbedingungen in den Normal- und Spezialkinderheimen sowie Jugendwerkhöfen vom 8. Mai 1974. In: BArch DR 2/12328 [ABI = Arbeiter-und-Bauern-Inspektion].

⁵⁷ Tagung der Leiter der Bezirksreferate Jugendhilfe im November 1979 zur Frage der bezirksgeleiteten Spezialkinderheime. In: BArch DR 2/12191

⁵⁸ Auslastung Spezialkinderheime im Schuljahr 1981/1982. In: BArch DR 2/BArch DR 2/60880.

10. Klasse an. Grund dafür war ein eklatanter Mangel an Fachlehrern. Deutschunterricht wurde beispielsweise nur in 27 von 146 Klassen durch Fachlehrer erteilt (18 Prozent). Im Fach Mathematik unterrichteten in 33 von 146 Klassen Fachlehrer (23 Prozent). In den Fächern Biologie, Russisch, Geschichte, Physik und Chemie lag der Fehlbestand an Fachlehrern in der gleichen Größenordnung. Das Fach Staatsbürgerkunde war mit 91 Prozent Fachlehrern (78 von 86 Klassen) am besten ausgestattet.⁵⁹

In der Folgezeit wurden die 9. und 10. Klassen in den Spezialkinderheimen vollständig abgeschafft. In einem Brief an die Mutter eines Insassen heißt es im März 1988: „Wir teilen Ihnen mit, dass in den Spezialkinderheimen der DDR – hier finden schwererziehbare Kinder und Jugendliche Aufnahme – Schüler nur bis zum Abschluss der Klasse 8 der Polytechnischen Oberschule geführt werden. Die Klasse 9 und 10 könnte nur in einem Normalkinderheim absolviert werden, wenn der erfolgreiche Umerziehungsprozess im Spezialkinderheim eine Verlegung in eine solche Einrichtung der Jugendhilfe rechtfertigt und die entsprechende Lernhaltung und Führbarkeit im Klassenverband gegeben sind.“⁶⁰

Sonderheime – Umerziehung verhaltensauffälliger Kinder

Im Jahr 1959 wurde dem Spezialkinderheim in **Werftpfuhl** die Aufgabe zugewiesen, „psychisch geschädigte Kinder“ aufzunehmen. Aus diesem Projekt entwickelte sich nach mehreren Umbenennungen ab Mitte der 1960er Jahre das „Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie“. Zu dieser Struktureinheit, die der damaligen Mode folgend „Kombinat“ genannt wurde, gehörten die Heime **Bollersdorf**, **Borgsdorf**, **Groß Köris** (Rankenheim) und **Werftpfuhl**. In Berlin befand sich die dazugehörige Aufnahmestation, in der die zukünftigen Insassen begutachtet und mit einem „Erziehungsprogramm“ versehen wurden.⁶¹

Aufgenommen wurden Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren, „sofern sie eine psychische Störung zeigen, die einer psychodiagnostischen Abklärung und pädagogisch-psychologischen Therapie dringend bedürfen. Das sind im Wesentlichen neurotische, psychopathische und cerebrally geschädigte Kinder und Jugendliche mit und ohne Intelligenzdefekt, die nur in einer heilpädagogischen Einrichtung optimal zu fördern sind.“⁶² Die Heime waren nicht für alle verhaltensauffälligen oder psychisch geschädigten Kinder offen. Eingewiesen wurden sie nur auf der Grundlage eines Beschlusses der Jugendhilfe auf der Basis der Jugendhilfeverordnung (Anordnung einer Erziehungsmaßnahme). Eine Beschlusskommission aus Vertretern des Kombinates entschied über Aufnahme, Verlegung und Entlassung. Mitwirkung bzw. Widerspruch der Eltern oder der Jugendhilfe waren nicht vorgesehen.⁶³

Im Jahr 1970 hatten die vier Heime des Sonderheimkombinates zusammen eine Kapazität von 340 Plätzen, die etwa zu 80 Prozent ausgelastet waren. Für die Insassen waren zwölf Stellen für Psychologen vorgesehen. Besetzt waren jedoch nur 7,5 Stellen, sodass ein

⁵⁹ Leiter der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung: Analyse und Standpunkte zur weiteren Entwicklung der politisch-pädagogischen Arbeit in den Spezialkinderheimen [ohne Datum, 1986]. In: BArch DR 2/12190.

⁶⁰ Eingabe zur Ausbildung in den Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen vom 18. März 1988. In: BArch DR 2/51103 Teil 2.

⁶¹ Entwurf: Anweisung betreffend: Neuregelung des Verfahrens bei Einweisung Minderjähriger in das Sonderheimkombinat mit Wirkung vom 1. Januar 1965. In: BArch DR 2/28170.

⁶² Arbeitsordnung für Aufnahme, Verlegung und Entlassungen von Kindern und Jugendlichen (Kombinat Sonderheime) (ohne Datum, vermutlich 1966). In: BArch DR 2/28167.

⁶³ Ebenda.

Psychologe für 36 Insassen zuständig war. „Diese objektiven Zahlen müssen zum Verständnis der Analyse genannt werden. Der Ausfall von einem Drittel der Psychologenkapazität bedingte zwangsläufig eine erhebliche Mehrbelastung für die anderen Mitarbeiter, insbesondere in den Fragen der Psychodiagnostik, der Leitung der Heilpädagogischen Aktive, der Übernahme von Weiterbildungsaufgaben u.s.f. Vor allem die individuelle Beschäftigung mit dem verhaltensgestörten Kind und die therapeutische Gruppenarbeit unter direkter Leitung des Psychologen befriedigte im vergangenen Schuljahr noch nicht.“⁶⁴ Gruppen- oder Einzeltherapie fand in dieser Zeit so gut wie nicht statt. Diagnostische und therapeutische Maßnahmen im medizinischen Bereich mussten wegen Krankheit der Oberärztin in der Aufnahmeabteilung für rund neun Monate entfallen. Die zukünftigen Heiminsassen wurden lediglich durch Allgemeinmediziner untersucht. Eine ähnliche Lage ergab sich im Bereich der Physiotherapie.

Für die zum Zeitpunkt des Berichtes anwesenden 330 Insassen standen 28,5 Lehrer und 55 Erzieher zur Verfügung. Die Gruppengröße betrug durchschnittlich 14 Insassen.⁶⁵ Die Gruppengröße lag damit nur leicht unter der in den Normal- und Spezialkinderheimen.

Ende der 1970er Jahre wurde eine erhebliche Erweiterung der Platzkapazitäten für das Kombinat Sonderheime vorgeschlagen. Es sollte sogar ein zentrales Heim neu erbaut werden.⁶⁶ Diese Vorschläge erreichten wegen Geldmangels nicht einmal das Stadium der ernsthaften Erörterung. Es entstand eine neue Aufnahmeabteilung, die allerdings über mehrere Jahre ein Provisorium blieb.

Im Jahr 1980 wurde die Gruppengröße auf zehn Kinder festgelegt. Da nicht genügend Personal vorhanden war, musste die Kapazität der Heime auf 262 Plätze reduziert werden, die in 24 Gruppen aufgeteilt waren. Für sie waren acht Psychologen, 38 Lehrer, 67 Erzieher und zwei Jugendfürsorger angestellt.⁶⁷ Die Zahl der Erzieher und die Gruppengröße unterschieden sich kaum von den Verhältnissen in den Heimen insgesamt. Sehr hoch war die Fluktuation beim pädagogischen Personal. Die Sonderheime konnten nur in Betrieb gehalten werden, weil jährlich ein Drittel der Erzieher durch die sogenannte Absolventenlenkung zu drei Jahren Dienst in diesen Heimen verpflichtet wurde.⁶⁸

Die Personalnot und die daraus resultierenden Mängel in der Arbeit der Heime führten ab 1984 zu internen Diskussionen über die Zukunft des Kombinates der Sonderheime. Der Aufnahmeabteilung wurde darüber hinaus vorgeworfen, mit westlichen psychologischen Diagnoseverfahren gearbeitet zu haben. Psychologische Methoden hätten den Vorrang vor Erziehungsfragen gewonnen. „Die vorgefundene Situation verdeutlicht, daß die sich im Verlauf der Jahre herausgebildete Arbeitsweise nicht von einer klaren marxistisch-leninistischen Position ausging und sich daraus die Notwendigkeit einer sofortigen Veränderung im gesamten diagnostischen Prozess ergab.“⁶⁹ Statt nach psychologischen

⁶⁴ Analyse des Kombinates der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie zum Jahresarbeitsplan für das Schuljahr 1969/1970 vom 23. Juli 1970. In: BArch DR 2/28167.

⁶⁵ Ebenda.

⁶⁶ Ministerium für Volksbildung, Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung: Bau einer Einrichtung der Jugendhilfe für verhaltensgestörte Kinder vom 31. Januar 1978. In: BArch DR 2/12196.

⁶⁷ Rechenschaftsbericht [des Kombinates Sonderheime] für das Schuljahr 1979/1980, vorgetragen am 27. Juni 1980. In: BArch DR 2/12325.

⁶⁸ Kombinat Sonderheime: Informationen und Anfragen zu aktuellen Problemen unserer Einrichtung vom 10. März 1982. In: BArch DR 2/12325.

⁶⁹ Vorlage: Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise des Kombinates Sonderheime von 1984. In: BArch DR 2/12927, S. 4. Der zitierte Passus wurde im vorliegenden Exemplar gestrichen. Der Vorwurf wird aber an mehreren Stellen wiederholt.

Ansatzpunkten zu suchen, sollten „vor allem die bei den Kindern vorhandenen Ansatzpunkte für einen Einsatz korrektiv-erzieherischer Maßnahmen ermittelt werden.“ Es wurde vorgeschlagen, das Kombinat der Sonderheime als Struktur aufzulösen. Die Sonderheime sollten unter der Leitung der Bezirke weiter bestehen bleiben, jedoch nunmehr einen Schwerpunkt „Korrektiverziehung“ aufweisen.⁷⁰

Im Juni 1985 wurden die Forderungen nach Veränderungen, die auf die Ministerin für Volksbildung, Margot Honecker, persönlich zurückgingen, noch einmal konkretisiert und zusammengefasst: „Kein Einsatz bürgerlicher Tests. [...] Erhöhung des pädagogischen Anteils im diagnostischen Prozess durch intensive Nutzung von Diagnoseverfahren aus dem Bereich der Sonderpädagogik. [...] Durchsetzung der Prinzipien der Korrektiverziehung im Unterricht und in der außerunterrichtlichen Arbeit.“⁷¹

Nicht nur die Sonderheime, sondern auch das neu entstandene Pädagogisch-Medizinische Zentrum sollte nun im Sinne „eindeutiger korrektiv-erzieherischer Einflußnahme auf die Kinder“ tätig werden.⁷²

Im September 1987 wurde die Umstrukturierung vollzogen. Inwieweit sie bis 1989 noch einen messbaren Einfluss auf die Sonderheime hatte, ist noch nicht erforscht.

Jugendwerkhöfe – Umerziehung schwererziehbarer Jugendlicher

In der sowjetischen Besatzungszone entstanden bereits kurz nach dem Ende des 2. Weltkrieges Einrichtungen, die entwurzelte Jugendliche auffangen sollten. Sie knüpften an die sozialreformerischen Ideen der späten Kaiserzeit und der Weimarer Republik an. Ausgangspunkt war die Erkenntnis, dass deviantes Verhalten von Jugendlichen seine Ursachen oft in mangelnder Ausbildung und den Folgen der sozialen Deprivation hatten. Hinzu kam die Erkenntnis, dass sich bei diesen Jugendlichen eine ablehnende Haltung zur Erwerbsarbeit durchaus verfestigt haben konnte. Die daraufhin geschaffenen Einrichtungen verbanden eine solide handwerkliche Ausbildung mit einer motivierenden Arbeitserziehung und sozialer Absicherung. Dem damaligen Trend folgend wurden die Einrichtungen abseits von großen Städten eingerichtet, um deren „Verführungen“ möglichst gering zu halten. Derartige Einrichtungen wurden aber auch genutzt, um straffällige Jugendliche nicht dem Freiheitsentzug aussetzen zu müssen. Jugendliche sollten damit vor dem Stigma und dem negativen sozialen Einfluss von Gefängnissen bewahrt werden.

An diese sozialreformerischen Ideen knüpften eine Reihe von Jugendwerkhöfen in der frühen sowjetischen Besatzungszone an (**Stolpe**, Bräunsdorf, **Waldsiedersdorf**).⁷³ Diese Jugendwerkhöfe waren durchaus attraktiv für Jugendliche. Sie erhielten dort einen geringen, aber regelmäßigen Lohn in bar ausgezahlt, waren krankenversichert und konnten unter zehn bis 15 handwerklichen Lehrberufen wählen. Ausgebildet wurde von zertifizierten Lehrmeistern in Kleingruppen von drei bis fünf Lehrlingen. Die Zahl der – später so bezeichneten – Entweichungen aus den Jugendwerkhöfen war äußerst gering. Dies hing damit zusammen, dass den Jugendlichen trotz des straffen Tagesablaufes und

⁷⁰Ebenda, S. 6 ff.

⁷¹ [Beratung über neue Aufgaben des Kombinates der Sonderheime vom 20. Juni 1985]. In: BArch DR 2/11224.

⁷² Information zum Stand der Vorbereitung der Inbetriebnahme des Pädagogisch-Medizinischen Zentrums (PMZ) in Berlin [undatiert, Juni 1987]. In: BArch DR 2/11224.

⁷³ Zu allen drei Jugendwerkhöfen gibt es mehrere Berichte, welche die folgende Schilderung stützen. Vgl. z.B. Reisebericht Nr. 71 über die Dienstreise nach Neustrelitz, Bräunsdorf, Königstein und Pirna vom 7. bis 11. Oktober 1951. In: BArch DR 2/5565, S. 56.

einer mitunter auch autoritären Führung eine ganze Reihe von Freiheiten gewährt wurde (regelmäßiger Ausgang und Urlaub ohne pädagogische Vorbehalte, keine Kontrolle der sozialen Kontakte, Mitbestimmungsrechte u.ä.). Diese Jugendwerkhöfe wurden kostengünstig betrieben, da die Lehrberufe so angelegt waren, dass sie zur Refinanzierung der Einrichtungen wesentlich beitrugen. Ihre spätere Umfunktionierung hatte also keine finanziellen Ursachen.

In scharfem Kontrast dazu finden sich zeitgenössische Schilderungen über den Jugendwerkhof **Struveshof**.⁷⁴ Die hygienischen Verhältnisse waren dort katastrophal, Bekleidung und Unterkunft kärglich. Die Jugendlichen, die vor allem aus der Großstadt Berlin kamen, sollten in landwirtschaftlichen Berufen ausgebildet werden, wogegen sie erheblichen Widerstand entfalteten. Daneben gab es eine Reihe weiterer Jugendwerkhöfe, die teils von den Innenministerien der Länder, teils von den Jugendämtern, teils aber auch von Betrieben getragen wurden, sodass ein relativ breites Spektrum an derartigen Einrichtungen vorhanden war.

Mit Anordnung vom 26. Juli 1951 wurden die Jugendwerkhöfe zum Bestandteil des neuen Heimsystems in der DDR erklärt. Eine Funktionsbeschreibung fehlt in der Anordnung. Es hieß lediglich, sie seien für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren vorgesehen. Die Jugendwerkhöfe wurden dem Ministerium für Volksbildung unterstellt.⁷⁵ Eine Durchführungsbestimmung vom November 1951 legte fest, dass in die Jugendwerkhöfe „erziehungsschwierige und straffällige Jugendliche“ aufgenommen werden sollten. In jedem Jugendwerkhof mussten „1 bis 2 Lehrwerkstätten vorhanden sein.“ Über Einweisungen, Verlegungen und Entlassungen entschieden die Aufnahme- und Beobachtungsheime der Länder.⁷⁶

Im August 1952 wurden die Jugendwerkhöfe in zwei Kategorien (A und B) eingeteilt. In Jugendwerkhöfen des Typs A sollten Jugendliche mit dem Wissensstand der 6. bis 8. Klasse eingewiesen werden. Jugendwerkhöfe des Typs B sollten Jugendliche unterhalb dieses Wissensstandes aufnehmen. Die Jugendwerkhöfe A wurden angewiesen, Lehrwerkstätten „entsprechend der örtlichen industriellen oder landwirtschaftlichen Entwicklung einzurichten.“ Diese Lehrwerkstätten waren von der sonstigen betrieblichen Ausbildung zu trennen. Weitere Werkstätten sollten zur wirtschaftlichen Unterstützung der Jugendwerkhöfe bestehen bleiben. In ihnen sollten Jugendliche an schulfreien Tagen zum Zweck der Berufsfindung beschäftigt werden. Neben ihrer Ausbildung sollten die Jugendlichen schulischen Unterricht erhalten. Die berufliche Ausbildung sollte nach Möglichkeit auch nach der Entlassung aus dem Jugendwerkhof fortgesetzt werden.⁷⁷ Wie alle anderen Einrichtungen der Jugendhilfe waren die Jugendwerkhöfe 1953 von massiven Sparmaßnahmen betroffen.⁷⁸ Die oben bereits erwähnten sozialreformerisch orientierten Jugendwerkhöfe wurden in dieser Zeit aufgelöst oder umstrukturiert. So wurde z.B. im Herbst 1953 der Jugendwerkhof **Waldsiedersdorf** auf Anordnung der

⁷⁴ Korfilius, Asoziale, 2004, S. 128 f.

⁷⁵ Verordnung über Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom 26. Juli 1951. In: GBl. DDR I, S. 708.

⁷⁶ Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen vom 27. November 1951. In: GBl. DDR Nr. 140 vom 3. Dezember 1951, S. 1104.

⁷⁷ Verordnung über die Berufsausbildung und schulische Förderung der Jugendlichen in den Jugendwerkhöfen vom 31. Juli 1952. In: GBl. DDR Nr. 107/1952, S. 695.

⁷⁸ Einige wirtschaftliche Maßnahmen als Voraussetzung für die Verbesserung der Erziehungsarbeit in den Heimen bei gleichzeitiger Einsparung von Haushaltsmitteln [undatiert, 1953] In: BArch DR 2/6218.

Regierung der DDR nach Glowé auf Rügen verlagert.⁷⁹ Dort sollte, nachdem die Pläne zum Bau eines Kriegshafens aufgegeben worden waren, in den freistehenden Baracken ein Jugendwerkhof für mehr als 500 Jugendliche entstehen, der den Charakter eines Arbeitslagers trug. Dem Jugendwerkhof **Stolpe** wurde ein Werk angegliedert, in dem Jugendliche in schwerer Handarbeit Betonfertigteile zu produzieren hatten.⁸⁰

Im November 1956 wurde die volle Berufsausbildung in den Jugendwerkhöfen beendet.⁸¹

In einer Anordnung vom 11. Dezember 1956 wurden die Aufgaben der Jugendwerkhöfe neu gefasst. Als Erziehungsziel galt nun, die Jugendlichen entsprechend den Zielen der Schule zu „vollwertigen Mitgliedern der Gesellschaft und bewussten Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik“ zu erziehen. Die Einweisung wurde nun von der „Zentralstelle für Amts- und Rechtshilfeverkehr für Minderjährige mit dem Ausland und für Heimeinweisungen“ vorgenommen. Die Aufnahme- und Beobachtungsheime waren zwischenzeitlich aufgelöst worden. Entlassungen dagegen erfolgten auf Anordnung des Leiters des jeweiligen Jugendwerkhofes, „wenn der Erziehungserfolg eingetreten und gefestigt ist.“ Verantwortlich für die Jugendwerkhöfe waren die Abteilungen Volksbildung der Räte der Kreise. Festgelegt wurde auch die Vergütung für die Arbeit der Insassen: Sie lag zwischen 0,45 und 0,90 Mark pro Stunde.⁸² In einer internen Verfügung wurde die Vergütung von der Arbeitsmoral und dem politischen Bewusstsein abhängig gemacht. In die unterste Gruppe wurden Jugendliche eingestuft, die ihre Arbeit „ohne sonderliche Verantwortung für Volkseigentum“ ableisteten. In die höchste Vergütungsgruppe gelangten Insassen, die Leistungen von Erwachsenen und zusätzlich „eine gute Einstellung zum Volkseigentum“ aufwiesen sowie ihren „Kameraden ein Vorbild“ waren.⁸³

Waren aus den sozialreformerisch angelegten Jugendwerkhöfen bis 1952 kaum Jugendliche geflohen, nahmen auf Grund der neuen Bedingungen die „Entweichungen“ im Jahr 1957 dramatische Formen an. Der Jugendwerkhof Bräunsdorf meldete bei einer Kapazität von 280 Plätzen in den ersten neun Monaten des Jahres 1957 114 „Ausreißer“. Der Jugendwerkhof **Stolpe** berichtete bei 110 Plätzen über 36 Jugendliche, die aus dem Jugendwerkhof geflohen waren.⁸⁴

Anfang des Jahres 1959 wurde aus den Jugendwerkhöfen die Forderung erhoben, endlich mit der „Handwerkelei“ aufzuhören und den Insassen der Jugendwerkhöfe Aufgaben in der sozialistischen Produktion zuzuweisen.⁸⁵ Jugendwerkhöfe sollten an große Produktionsbetriebe angegliedert werden oder eigene Betriebe eröffnen. Die Erziehung in den Jugendwerkhöfen sollte nun in zwei Etappen erfolgen: Die erste Etappe sollte die

⁷⁹ Verlagerung des Jugendwerkhofes „Makarenko“ aus Waldsiedersdorf nach Glowé auf Rügen. In: BArch DR 2/6216.

⁸⁰ Jugendwerkhöfe im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik [undatiert, 1956] (enthält auch: Spezialkinderheime). In: BArch DR 2/5571, S. 295.

⁸¹ Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Berufsausbildung und schulische Förderung der Jugendlichen in den Jugendwerkhöfen vom 29. November 1956. In: GBl. DDR I Nr. 109/1956, S. 1328.

⁸² Anordnung vom 11. Dezember 1956 über die Durchführung der Aufgaben in den Jugendwerkhöfen. In: GBl. DDR I 1956, S. 1336.

⁸³ Richtlinien für die Vergütung der Jugendlichen in den Jugendwerkhöfen vom 11. Dezember 1956. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

⁸⁴ Bericht über Entweichungen aus den Jugendwerkhöfen A und C vom 29. Oktober 1957. In: BArch DR 2/5568, S. 5. Jugendwerkhöfe des Typs B gab es zeitweise nicht. Dafür wurden Typen mit der Bezeichnung C eingerichtet. Die Bedeutung ist noch nicht erforscht.

⁸⁵ Nicht Handwerkelei, sondern geschlossener Produktionsbetrieb. In: Sozialistische Erziehung in Jugendhilfe, Heim und Hort, Nr. 11/1959, S. 13 f.

Umerziehung im bisherigen Sinne beinhalten. Sie sollte ergänzt werden um den inzwischen gesetzlich geforderten Abschluss der 10. Klasse. In einer zweiten Etappe sollte sich eine Bewährung in der Produktion unter erleichterten Bedingungen anschließen. Zu diesem Zweck sollte die Einweisungszeit in Jugendwerkhöfe bis zum 20. Lebensjahr ausgeweitet werden. „Außerdem sind in der Heimordnung empfindliche Strafen für das Entweichen vorzusehen und in Zusammenarbeit mit der Polizei Maßnahmen zum schnellen Aufgreifen der entwichenen Jugendlichen einzuleiten.“⁸⁶

In einem Perspektivplan bis 1965 wurde zunächst vorgeschlagen, etwa 700 neue Jugendwerkhofplätze in der Industrie und Landwirtschaft einzurichten.⁸⁷ Im März 1960 ging der Leiter des Sektors Jugendhilfe bereits von 2.300 neuen Jugendwerkhofplätzen aus, die allein „im Raum Cottbus“ in den nächsten fünf Jahren einzurichten waren. Noch im gleichen Jahr sollten 500 neue Plätze in dieser Region geschaffen werden. Diese Art der Jugendwerkhöfe, so heißt es abschließend in dem Schreiben, erspare dem Staat etwa 75 Prozent der bisher eingesetzten Mittel.⁸⁸

Diese Pläne wurden nicht vollständig umgesetzt. Es entstanden aber Provisorien von Jugendwerkhöfen, wo Jugendliche in baufälligen Baracken in der Nähe von Brikettfabriken hausen mussten (z.B. **Großräsch**). Weiterhin entstanden Jugendwerkhöfe in ländlichen Gebieten (z.B. **Letschin, Gorgast**), in denen ähnlich primitive Bedingungen herrschten.

In der gleichen Zeit häuften sich im Ministerium für Volksbildung Berichte über „kriminelle Banden“, „Eckensteher“ und „Jugendcliquen“. Die DDR-Führung reagierte damit auf die Jugendkultur des Rock'n'Roll, die auch in der DDR begann, die öffentlichen Räume zu besetzen. Im Jahr 1960 sollte die Jugendhilfe ein „Signalsystem“ aufbauen, welches das spezifische Wissen ihrer Mitarbeiter nutzte, um die Bezirksleitungen frühzeitig über das Entstehen von Jugendcliquen und Banden zu informieren. Zu diesem Zweck sollten die bereits bestehenden Jugendschutzkarteien mit ähnlichen Daten der Volkspolizei regelmäßig abgeglichen werden. Als besonders gefährlich galten Jugendliche, die einige Zeit in der Bundesrepublik gelebt hatten.⁸⁹ Ob zwischen dem Ausbau der Industrie-Jugendwerkhöfe und der Kampagne gegen die Jugendmusikkulturen ein Zusammenhang besteht, muss noch erforscht werden. Die Einweisungen in Arbeitslager des Innenministeriums, die für erwachsene „Arbeitsbummelanten“ vorgesehen waren, nahmen jedenfalls erheblich zu.⁹⁰ Dies macht einen Zusammenhang zwischen dem Ausbau der Kapazitäten für Jugendwerkhöfe und den Kampagnen gegen die Jugendkulturen sehr wahrscheinlich.

Im Jahr 1963 deckte eine interne Untersuchung des Ministeriums für Volksbildung schwere Missstände in den Jugendwerkhöfen auf. Sowohl Leiter als auch Erzieher hatten Gelder von Insassen unterschlagen und sich durch Geldstrafen für Insassen ein zusätzliches Einkommen verschafft. Sowohl Erzieherinnen als auch Erzieher nutzten ihre

⁸⁶ Vorlage über die Verbesserung der Arbeit in den Jugendwerkhöfen [undatiert, Ende 1959]. In: BArch DR 2/5850.

⁸⁷ Perspektivplan für die Entwicklung des Systems der Heime der Jugendhilfe bis 1965 [von 1959]. In: BArch DR 2/5850.

⁸⁸ Mitteilung des Sektors Jugendhilfe, Eberhard Mannschatz, vom 19. März 1960 an Staatssekretär Lorenz die Schaffung von 2.300 zusätzlichen Jugendwerkhof-Plätzen im Raum Cottbus betreffend. In: BArch DR 2/5850.

⁸⁹ Maßnahmenplan der Jugendhilfe zur Bekämpfung der Jugendkriminalität und des Rowdytums und Fragen der Jugenderziehung vom Februar 1960. In: BArch DR 2/5850.

⁹⁰ Zusammenstellungen von Verurteilungen nach der Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung [und Arbeitsbummelei] vom 24. August 1961 von August 1961 bis Sommer 1968. In: BArch DO 1/14746.

Stellung zu sexuellen Kontakten mit den Insassen. In zahlreichen Jugendwerkhöfen wurden Unterricht und Ausbildung kaum oder gar nicht durchgeführt. Die Aufsicht über die Insassen wurde vernachlässigt, sodass es zu einer Reihe krimineller Delikte im Umfeld der Einrichtungen kam. Selbstjustiz und Gewalt unter den Zöglingen wurde geduldet. Ein Teil der Erzieher war selbst wegen strafbarer Handlungen an einen Jugendwerkhof versetzt worden.⁹¹ Daraufhin wurden sämtliche Jugendwerkhöfe einer Inspektion unterzogen.

Diese internen Berichte bewirkten offenbar keine grundsätzliche Änderung der Zustände. Im März 1964 häufen sich die Kritiken bereits auf 18 Schreibmaschinenseiten. Von den 35 Pädagogen im Jugendwerkhof Neuoberhaus waren sechs auf Grund von Disziplinarverfahren dorthin versetzt worden, fünf waren ehemalige Heimleiter, die auf Grund von Delikten oder Unfähigkeit abgelöst worden waren. Die meisten Erzieher waren von ihrer Ausbildung her gar nicht in der Lage, Jugendliche in einer Heimsituation angemessen zu behandeln. Die Prügelstrafen durch Erzieher häuften sich neben anderen „ehrverletzenden Methoden“. Erzieher duldeten gewalttätige Übergriffe von Insassen untereinander, um „eine gewisse äußere Ordnung zu sichern“. Die Ausstattung der Heime wird als völlig unzureichend bezeichnet. Jugendliche, die eigentlich in eine Einrichtung der Psychotherapie hätten eingewiesen werden müssen, kamen in Spezialheime. Offenbar neu war der Trend, dass Funktionäre ihre eigenen Kinder in Jugendwerkhöfe einweisen ließen, um ihre Treue zu den staatlichen Erziehungsprinzipien zu demonstrieren.⁹²

Im April 1965 wurden die Jugendwerkhöfe, Spezialkinderheime und Durchgangsheime aus der Verantwortung der Kreise genommen und seither durch die Bezirke verwaltet. Die drei genannten Einrichtungsformen wurden zusammen mit den Sonderheimen, dem geschlossenen Jugendwerkhof und dem Aufnahmeheim zum System der Spezialheime zusammengefasst. Für die Einweisung in einen Jugendwerkhof wurden keine klaren Kriterien benannt. In Jugendwerkhöfe eingewiesen werden sollten Jugendliche, „deren bisherige Entwicklung und gegenwärtiges Verhalten darauf schließen lassen, daß ein kurzfristiger Aufenthalt ohne berufliche Qualifizierung die Voraussetzung für die Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben schafft“ (Typ I) oder „eine längere Umerziehung verbunden mit einer beruflichen Qualifizierung sinnvoll erscheinen läßt.“ (Typ II) Gleichzeitig wurde die Aufgabe des Geschlossenen Jugendwerkhofs (ohne Ortsbezeichnung) definiert: „Der geschlossene Jugendwerkhof ist eine Disziplinareinrichtung im System der Spezialheime der Jugendhilfe. In diese Einrichtung werden Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren aufgenommen, die in Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen die Heimordnung vorsätzlich und schwerwiegend verletzen.“ Über die Einweisungen in alle diese Einrichtungen befand die Zentralstelle für Spezialheime.⁹³

Auf dem 11. Plenum des ZK der SED im Dezember 1965 wurde eine rigide Kursänderung in der Jugendpolitik beschlossen. Die wenigen durch die Jugendkommunikés gewährten Freiheiten wurden wieder zurückgenommen. In dieser Zeit kam es zu einem 16-prozentigen Anstieg der Einweisungen in Jugendwerkhöfe. Wegen Überlastung der Einrichtungen mussten die Aufenthaltszeiten verkürzt werden,

⁹¹ Information über die Lage in den Jugendwerkhöfen der DDR (um 1963). In: BArch SAPMO DY 30/IV A 2/9.05.

⁹² Präsidium des Ministerrates: Bericht über die Lage in den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen mit Schlussfolgerungen zur grundsätzlichen Veränderung der Arbeit in diesen Einrichtungen (Kollegium des Ministeriums für Volksbildung, 25. 2. 1964, TOP 4). In: BArch DR 2/7563, S. 217-255.

⁹³ Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe vom 22. April 1965 [und Berichtigung vom 4. September 1965]. In: GBl. der DDR II Nr. 53 vom 17. Mai 1965, S. 368.

was intern mit Unzufriedenheit zur Kenntnis genommen wurde. Daraufhin forderte das Ministerium für Volksbildung eine Erweiterung der Kapazitäten der Spezialheime. Die Erweiterung, so hieß es, „muss zweckmäßigerweise im Bereich der Jugendwerkhöfe vorgenommen werden.“⁹⁴ Für die Jugendwerkhöfe waren 1.014 neue Plätze geplant. In den Bezirken Potsdam und Cottbus waren insgesamt 210 neue Plätze zu schaffen. Der größte Anteil neuer Plätze entstand in der Industrieregion im Bezirk Leipzig. Durch ihre Arbeit in der Industrie sollten die Jugendlichen mindestens ein Drittel der Jugendwerkhofkosten refinanzieren. Für einen Jugendwerkhofplatz plante man 176 Mark pro Monat an Kosten ein. Ohne diese Industriearbeit beliefen sich die Kosten auf 420 bis 450 Mark.⁹⁵

Diese Industrie-Jugendwerkhöfe rentierten sich entgegen den Erwartungen nicht. Die miserablen Lebensbedingungen provozierten Aufsässigkeit und Entweichungen. Als das Ministerium für Volksbildung begann, minimale Ausbildungsstandards einzufordern, verloren die Betriebe das Interesse an den billigen Arbeitskräften und kündigten die Verträge. Gegen Ende der 1960er Jahre waren die meisten Industrie-Jugendwerkhöfe wieder geschlossen.

Im Jahr 1974 kam es zu einem Beschluss des Ministerrates, die Gebäude der Einrichtungen der Jugendhilfe mit zusätzlichen finanziellen Mitteln vor dem völligen Verfall zu bewahren.⁹⁶ Auch die Jugendwerkhöfe profitierten davon. Im heutigen Brandenburg waren dies mindestens der neu eröffnete Jugendwerkhof **Drehna** sowie die Werkhöfe **Hennickendorf** und **Lehmin**. Hier scheinen die erhobenen Daten allerdings unvollständig zu sein.⁹⁷ Die kurz zuvor beschlossenen Erhöhungen an persönlichen Zuwendungen für Heiminsassen kamen allerdings bei den Jugendlichen (bis auf die Verbesserung der Verpflegung und Bekleidung) nicht an.⁹⁸

Ähnlich wie in den Spezialkinderheimen wurde 1974 in einer Untersuchung das Flächenangebot der Schlafräume in den Jugendwerkhöfen gemessen. Hatten Lehrlinge in ihren Unterkünften zwischen 8 und 10 Quadratmeter zur Verfügung, lag dieser Wert für die Jugendwerkhöfe zwischen 3,18 und 5,60 Quadratmetern. In Wochenkinderheimen⁹⁹ lag die Norm bei 5 Quadratmetern. Zum Zustand der Gebäude wurde festgestellt, „daß nur 6,6 % in die Bauzustandsstufe I, dagegen 29,7 % in die Stufe III und 5,4 % in die Stufe IV eingestuft werden mussten. Gebäude der Stufe IV müssten sofort und der Stufe III innerhalb der nächsten 5 Jahre geräumt bzw. sehr aufwendig rekonstruiert werden.“ Immer wieder kam es zu finanziellen Unregelmäßigkeiten. So wurde aufgedeckt, dass der Jugendwerkhof Alt-Garz sechs Jugendlichen bei der Entlassung nicht die ihnen zustehenden Gelder in Höhe von 1.200 Mark ausgezahlt hatte. In scharfem Kontrast zu den Disziplinosigkeiten der Erzieher stand die Disziplinerziehung der Insassen. Im Jugendwerkhof Reinstorf ließen Erzieher Jugendliche Gewaltmärsche von 45 Kilometern

⁹⁴ Ministerium für Volksbildung: Dienstbesprechung am 31. Januar 1967, TOP 3: Maßnahmen auf dem Gebiet der Volksbildung zur Bekämpfung der Jugendkriminalität (mit Vorlage). In: BArch DR 2/7905.

⁹⁵ Ministerium für Volksbildung: Dienstbesprechung am 21. März 1967, TOP 10: Maßnahmen zur außerplanmäßigen Schaffung von Jugendwerkhofkapazitäten (mit Vorlage). In: BArch DR 2/7911.

⁹⁶ Interne Weisung des Ministerrates der DDR zur Veränderung der Situation in den Heimen der Jugendhilfe vom 5. Juni 1974. In: BArch DR 2/12328.

⁹⁷ Bericht des Rates des Bezirkes Potsdam vom 17. Dezember 1974 über außerordentlich eingesetzte Mittel zur Werterhaltung in den Heimen der Jugendhilfe. In: BArch DR 2/12194.

⁹⁸ Anweisung über die Anwendung von Normen in den Heimen der Jugendhilfe von 1974 [finanzielle Zuwendungen]. In: BArch DR 2/61215.

⁹⁹ Kindergarteneinrichtungen, in denen Kinder auch über Nacht blieben. Sie wurden von ihren Eltern nur am Wochenende oder in den Pausen zwischen zwei Schichtzyklen abgeholt.

absolvieren. Bei Kraftübungen waren die Normen der Nationalen Volksarmee zu überbieten.¹⁰⁰

Im Mai 1977 gab es laut Statistik in der DDR 30 Jugendwerkhöfe mit 2.994 Plätzen. Gemeldet waren 3.040 Insassen. Im Durchschnitt waren die Jugendwerkhöfe also leicht überbelegt. Zehn Jugendwerkhöfen mit 873 Insassen waren Hilfsschulen angeschlossen.¹⁰¹

Eine Zusammenstellung von 23 Jugendwerkhöfen aus dem Jahr 1978 zeigt, dass in allen aufgeführten Einrichtungen ausschließlich sogenannte Teilberufsausbildungen wie Maurerhelfer, Herdhilfe, Betonwerker und Glühlampenfertiger angeboten wurden.¹⁰² Einige dieser Teilberufe wurden 1981 abgeschafft (Dauerbackwarenhersteller, Textilveredler, Schuhfacharbeiter).¹⁰³

Im Jahr 1980 erschien eine Anordnung über die Berufsausbildung in den Jugendwerkhöfen, die zwar formal eine volle Berufsausbildung vorsah, aber die Teilberufsausbildung als gleichrangige Möglichkeit vorsah.¹⁰⁴ Eine volle Berufsausbildung wurde bisher in keinem der untersuchten Jugendwerkhöfe Brandenburgs nachgewiesen.

Im gleichen Jahr stellte das Ministerium für Volksbildung fest, dass trotz leichten Rückgangs der Anzahl der Minderjährigen die Zahl der jährlichen Beschlüsse auf Einweisung in einen Jugendwerkhof von 1.942 im Jahr 1969 auf 2.584 im Jahr 1978 angestiegen war. Trotz des prognostizierten weiteren Rückgangs der Population plädierten die Verfasser für eine Erweiterung der Kapazitäten um 660 Plätze.¹⁰⁵

Im Jahr 1982 griff das Ministerium für Volksbildung wegen der anhaltenden Personalnot in den Jugendwerkhöfen auf die bereits Anfang der 1950er Jahre geübte Praxis zurück, pädagogische Laien als Erzieher zu gewinnen. Anders als in den 1950er Jahren wurde die Einstellung „geeigneter Werkstätiger“ mit der Verpflichtung verbunden, ein Fernstudium als Erzieher aufzunehmen. In der entsprechenden Mitteilung wurde darauf hingewiesen, dass die Kontingente zur Aufnahme eines solchen Studiums begrenzt waren, sodass nicht alle neuen Erzieher mit einem Fernstudium beginnen konnten.¹⁰⁶

Im Jahr 1983 wurde die Funktion der Jugendwerkhöfe für den Verteidigungszustand (Ausnahmезustand) definiert. Die entsprechende Verfügung wurde nur in wenigen Exemplaren an die politischen Führungskräfte versandt. Danach wurden die Jugendwerkhöfe im Ausnahmезustand dem Minister des Innern unterstellt. Formal dienten die Einrichtungen weiter der Unterbringung „schwererziehbarer bzw. kriminell

¹⁰⁰ Komitee der ABI: Kontrolle der Lebensbedingungen in den Normal- und Spezialkinderheimen sowie Jugendwerkhöfen vom 8. Mai 1974. In: BArch DR 2/12328.

¹⁰¹ Belegungsmeldung der Spezialkinderheime 1977-1978. In: BArch DR 2/60879.

¹⁰² Ausbildung von Oberschülern und Hilfsschülern in den Jugendwerkhöfen, Zusammenstellung, undatiert, etwa 1978. In: BArch DR 2/12293.

¹⁰³ Maßnahmen zur Führung und Anleitung der Jugendwerkhöfe auf der Grundlage der Berichterstattung der Bezirksschulräte vom 30. Oktober 1981. In: BArch DR 2/12293.

¹⁰⁴ Anordnung über die Berufsausbildung Jugendlicher in den Jugendwerkhöfen vom 5. Mai 1980. In: GB1. Teil I, Nr. 18 vom 26. Juni 1980, S. 167.

¹⁰⁵ Demographische Entwicklung und Beschlüsse zur Einweisung in Jugendwerkhöfe, Rückblick bis 1968, Prognose bis 1991 (ohne Datum, ca. 1980). In: BArch DR 2/12293.

¹⁰⁶ Mitteilung über die Gewinnung von Werkstätigen als Erzieher in den Jugendwerkhöfen vom 3. März 1982. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24498.

gefährdeter Jugendlicher“. Der Personenkreis wurde nicht näher definiert.¹⁰⁷ Dies wurde in einer ersten Durchführungsverordnung im Februar 1989 nachgeholt. Eingewiesen werden sollten Jugendliche, „von deren Verhalten Störungen der staatlichen Sicherheit und Ordnung ausgehen bzw. begründet zu erwarten sind oder die wiederholt gesellschaftliche Normen des Zusammenlebens mißachten, soweit durch die Handlungen keine Straftatbestände berührt werden.“¹⁰⁸ Über Einweisungen sollten die Kreisämter der Volkspolizei entscheiden. Widerspruch oder Beschwerde gegen diese Entscheidung wurde ausdrücklich ausgeschlossen.

Über die Jugendwerkhöfe während der friedlichen Revolution ist bisher kaum etwas bekannt. Die Insassen des Jugendwerkhofes **Lehmin** demonstrierten im Dezember 1989 in der Stadt und erzwangen Zugeständnisse (Urlaub, Westfernsehen, modische Kleidung).¹⁰⁹ Nur wenige verließen übrigens den Jugendwerkhof in Richtung Westen. Sie verweigerten die Arbeit, verlangten Mitbestimmung und eine angemessene Ausbildung. Die Erzieher entließen daraufhin einige „Rädelsführer“ (mit der Begründung „wegen guter Führung“!) und schickten die restlichen Insassen in einen verlängerten Weihnachtsurlaub. Geplant war ein grundsätzlicher Neubeginn im Januar 1990, über den bisher leider nichts in den Akten gefunden wurde.

Sonstige Einrichtungen – das Arbeits- und Erziehungslager Rüdersdorf

Ergänzend soll auf das Arbeits- und Erziehungslager in **Rüdersdorf** hingewiesen werden, das als eine Folgeerscheinung des 11. Plenums des ZK der SED im Dezember 1965 eingerichtet wurde. Bereits kurz nach dem Plenum entstanden Pläne zur Disziplinierung der Jugendmusikkulturen, deren Vertreter generell als „Arbeitsbummelanten“ und „Rowdys“ bezeichnet wurden. Zunächst war vorgesehen, dazu die vorhandenen Arbeitserziehungskommandos zu nutzen und zu erweitern.¹¹⁰ Als diese nicht mehr ausreichten, entstand in **Rüdersdorf** im November 1966 ein Arbeits- und Erziehungslager für Jugendliche, das nach DDR-Gesetzen illegal war. Um das Lager zu legalisieren, forderte die Generalstaatsanwaltschaft seine Unterstellung unter das Ministerium für Volksbildung und die Definition als „Geschlossener Jugendwerkhof“.¹¹¹ Da ein „gesellschaftliches Bedürfnis“ nach derartigen Einrichtungen bestand, wurden mehrere Varianten diskutiert, die Einrichtung zu erhalten. Eine der Varianten, die schließlich verworfen wurde, bestand darin, Jugendliche durch Schnellverfahren der Gerichte einzuweisen. Dazu sollten die Gerichte durch das Oberste Gericht der DDR instruiert werden, ihre Urteile in diesem Sinne zu fällen. Da das Volksbildungsministerium aus unbekannten Gründen die Einrichtung nicht übernehmen wollte, existierte sie als Übergangslösung noch bis Herbst 1967 unter der unzutreffenden

¹⁰⁷ Verfügung Nr. 7/82 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Gewährleistung der Sicherheit und Disziplin der Jugendlichen in den Jugendwerkhöfen sowie beim Arbeitseinsatz vom 8. Februar 1983 (Verteidigungszustand). In: BStU MfS AGM 401.

¹⁰⁸ Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung Volksbildung – Jugendwerkhöfe – für den Verteidigungszustand vom 6. Februar 1989 [Entwurf]. In: BStU MfS AGM 604.

¹⁰⁹ Bericht zur Entwicklung am Jugendwerkhof Lehmin Oktober bis Dezember 1989 vom 14. Dezember 1989. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24495.

¹¹⁰ Betreff: Bekämpfung des Arbeitsbummelantentums (Polizei Ostberlin, Stellvertreter für Inneres der Räte der Bezirke Berlins, Stadtrat für Inneres, Magistrat von Groß-Berlin) [Entwurf, ohne Datum, laut Anschreiben vom 24. Dezember 1965]. In: BArch DO 1/14746.

¹¹¹ Aktennotiz Funke vom 22. Februar 1967 den Status der Einrichtung Rüdersdorf betreffend. In: BArch DR 2/51127.

Bezeichnung „Jugendwerkhof“ und wurde dann aufgelöst. Weitere Einzelheiten sind in einem Aufsatz der Zeitschrift *Horch & Guck* zu finden.¹¹²

Lexilog-Suchpool

¹¹²Sachse, Christian: Das illegale Arbeitserziehungslager in Rüdersdorf 1966/1967. In: *Horch & Guck*, Heft 72 (2/2011), S. 30-34.

Die Lebensbedingungen in den Spezialheimen

Durchgangsheime

Die Insassen in den Durchgangsheimen

Jedes Heimsystem benötigt spezialisierte Einrichtungen, um auf akute Fälle reagieren zu können. Zu berücksichtigen sind dabei sehr viele verschiedene Möglichkeiten: Minderjährige müssen zu ihrem eigenen Schutz mitunter von einem Tag auf den anderen aus ihrer Familie genommen werden. Eine Heimeinweisung kann auch notwendig werden, wenn ein Minderjähriger selbst unkontrollierbar zu Gewalt greift. Minderjährige können in bestimmte Situationen geraten, die auch mit Hilfe der Eltern nicht zu bewältigen sind, z.B. vagabundierende Kinder und Jugendliche, die eine kurzfristige Unterkunft brauchen, um später zu ihrer Familie zurückzukehren. Damit ist die Bandbreite möglicher Fälle nur angedeutet, auf die derartige Einrichtungen zu reagieren haben.

Kinder (6 bis 14 Jahre) und Jugendliche (14 bis 18 Jahre) sollten getrennt untergebracht werden. Wie die bisher nur unzureichend erforschte Praxis zeigt, war dies bei weitem nicht in allen Durchgangsheimen der Fall. Im Jahr 1965 wurde berichtet, dass auch regelwidrig Kinder eingewiesen wurden, die für Normalheime vorgesehen waren. Sogar Kinder, die jünger als sechs Jahre alt waren, wurden in Durchgangsheimen angetroffen.¹¹³

Bei einer Kontrolle von D-Heimen im Jahr 1952 wurde für das Durchgangsheim in **Brandenburg/Havel** festgestellt, dass Kinder und Jugendliche fort untergebracht waren, für die Heimerziehung bereits angeordnet war.¹¹⁴ Dazu kamen Minderjährige, deren Eltern das Sorgerecht entzogen worden war, aufgegriffene Kinder und Jugendliche sowie „Grenzgänger“. Zu den Insassen gehörten weiterhin jugendliche Untersuchungshäftlinge, die hier teils über drei Monate auf ihr Gerichtsverfahren warteten.¹¹⁵ Dieses Heim befand sich im Polizeipräsidium in der Neuendorfer Straße 90.

In einem Bericht über das Jugenddurchgangsheim **Potsdam** von 1981 wurde festgestellt, dass in diesem Heim auch Kinder und Jugendliche aus der Bundesrepublik untergebracht waren, die man auf den Transitstrecken aufgegriffen hatte (31 Fälle in drei Jahren). Insgesamt wurde das Heim jährlich von 900 bis 1000 Jugendlichen durchlaufen.¹¹⁶

Fehlende psychologisch-pädagogische Betreuung

Die verschiedenartigen Lebenssituationen, aus denen Minderjährige in die Durchgangsheime kamen, verlangte nach einer hohen psychologischen und pädagogischen Kompetenz seitens des Personals, das dazu speziell hätte ausgebildet sein müssen. Kinder, die aufgrund prekärer Verhältnisse aus ihrer Familie herausgenommen werden, benötigen eine spezifische Betreuung und Zuwendung. Wie die einzelnen Anordnungen über die Durchgangsheime zeigen, war ein solch qualifiziertes Personal jedoch nicht vorgesehen. Eine erste Analyse des pädagogischen Personals zeigt sogar,

¹¹³ Konzeption zur Präzisierung der Aufgaben und der Stellung der Durchgangseinrichtungen in dem System der Jugendhilfe [undatiert, Mitte 1964, Statistiken und Konzeption von 1965 im Anhang]. In: BArch DR 2/60997.

¹¹⁴ Der Verfasser des Berichtes nennt einige Kollegen, die den Schluss nahelegen, dass er entweder Mitarbeiter in einer der Landesregierungen oder im Ministerium für Volksbildung der DDR war.

¹¹⁵ Reisebericht: Kontrolle der Durchgangsheime Halle, Wernigerode, Halberstadt, Magdeburg, Brandenburg, Potsdam vom 20. bis 22. Februar 1952. In: BArch DR 2/5565, S. 61.

¹¹⁶ Bericht über das Jugenddurchgangsheim Potsdam vom September 1981. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 33974.

dass der Stand der beruflichen Qualifikation um einige Grade schlechter war als in den anderen Spezialheimen.

Statt psychologischer Betreuung stand die sichere Unterbringung im Vordergrund. Das teilweise äußerst rigide Sicherheitsregime der Durchgangsheime (z.B. **Potsdam**) legt nahe, dass diese Einrichtungen vor allem die Funktion einer schockartigen Erstdisziplinierung übernahmen. Diese Funktion aber gehörte nicht zu den ursprünglichen Gründen für die Errichtung dieser Heime und verschärfte sich gegen den Widerstand einzelner Leiter in den Jahren zunehmend.¹¹⁷ Zu einer solchen Verschärfung des Sicherheitsregimes führten regelmäßig gewalttätige Zwischenfälle. Ein Grund dieser Zwischenfälle könnte sein, dass bis weit in die 1960er Jahre hinein zu den Insassen auch jugendliche Untersuchungshäftlinge gehörten. Ebenso wurden Jugendliche eingeliefert, gegen die wegen einer Gewalttat eine (gesetzeswidrige) sofortige Einweisung in einen Jugendwerkhof ausgesprochen worden war.

Aufnahmeprozedur

Nach Zeitzeugenberichten und den einschlägigen Verordnungen hatten eingewiesene Minderjährige ein einheitliches Aufnahmeverfahren zu durchlaufen. In der Praxis zeigt sich jedoch eine gewisse Bandbreite: Die Personaldaten wurden aufgenommen, die Insassen ärztlich untersucht und ihnen alle persönlichen Dinge abgenommen. Sie erhielten eine spezielle Kleidung (z.B. Trainingsanzüge), die eine Flucht erschweren sollte. Zumindest in einigen Durchgangsheimen gehörte es zur Regel, neu Eingewiesene zunächst für einige Zeit in einer Isolierzelle unterzubringen.

Sicherungsmaßnahmen

Den Zustand des Durchgangsheims **Bad Freienwalde** Ende der 1970er Jahre schildert Steffen Seidel im Vergleich zum Berliner Durchgangsheim Alt-Stralau: „Auch in **Bad Freienwalde** war es nicht viel anders. Nur dass es dort noch schlimmer aussah. Es war auch ein Durchgangsheim, ein ehemaliges Gefängnis. Dicke Stahltore, überall im Haus Gittertüren, sehr kleine, dunkel wirkende Zellen. Kleine Fenster, die anscheinend für Raubtiere vergittert waren, in denen man die ganze Zeit sich aufhalten musste, weil die stark gepanzerten Türen stets verschlossen waren.“¹¹⁸

Nachts wurden entsprechend der Vorschrift die Schlafräume verschlossen. Die Kleidung wurde in einem getrennten Raum aufbewahrt. Es waren mindestens zwei Arresträume einzurichten.¹¹⁹

Der Hausordnung des Jugenddurchgangsheimes in **Potsdam** von 1986 lässt sich entnehmen, dass eine Arretierung der Insassen jederzeit erlaubt war. Jedoch musste nachträglich die Genehmigung des Heimleiters eingeholt werden. Die Arretierung war schriftlich zu begründen.¹²⁰

Zur Vorschrift gehörte ebenso ein ständiger Wachraum, der rund um die Uhr zu besetzen war und von den Insassen nicht betreten werden konnte. Von dort sollte eine direkte

¹¹⁷ Konzeption zur Neubestimmung der Aufgaben und zur Präzisierung der Durchgangseinrichtungen (Heime und Stationen) der Jugendhilfe vom 15. März 1965. In: BArch DR 2/60997.

¹¹⁸ Heyme, Tier, 1991, S. 74.

¹¹⁹ Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in Durchgangsheimen und -stationen der Jugendhilfe und während des Transports von Kindern und Jugendlichen [gestrichen: Entwurf, 25. Mai 1961], Vertrauliche Dienstsache. Und weiterer undatierter Entwurf. In: BArch DR 2/60998.

¹²⁰ Hausordnung des Jugenddurchgangsheimes Potsdam, Puschkinallee 14 vom 20. Januar 1986. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24494.

Alarmleitung zur Volkspolizei führen. Alle den Insassen zugänglichen Räume waren mit Fenstergittern und speziellen Türen (Sicherheitsschlösser) zu versehen.¹²¹

Im November 1986 wurde in einem Protokoll vermerkt, dass ein „Massenausbruch“ im Jugenddurchgangsheim **Potsdam** stattgefunden habe. Zwei Erzieher befanden sich nach diesem Protokoll in der Gewalt von 14 Jugendlichen. Da das Wachzimmer nicht besetzt war, wurde auch kein Alarm ausgelöst. Genauer über die Absichten und Motive der Jugendlichen wurde nicht mitgeteilt. In der Auswertung wurden verschiedene Sicherheitsmaßnahmen vorgeschlagen (Erneuerung der Alarmanlage, neues Schließregime, permanente Besetzung des Wachraumes, Verkleinerung der Schlafräume, Vergitterung aller Fenster). Ob der Ausbruch tatsächlich vollzogen wurde und zu welchen Konsequenzen er führte, wird nicht mitgeteilt. Ebenfalls in diesem Bericht wurden drei unabhängig voneinander funktionierende Alarmanlagen erwähnt.¹²²

Auch in den Durchgangsstationen der Kreise war ein bestimmtes Sicherheitsregime vorgeschrieben. Dazu gehörten vergitterte Fenster und abschließbare Türen.

Nach Auflösung der Durchgangsheime 1987 blieben in der Verantwortung der Bezirke sogenannte Aufnahmestationen bestehen, in denen das alte Sicherheitsregime aufrechterhalten wurde. Sie waren meist den Jugendwerkhöfen angeschlossen.

Nach bisheriger Kenntnis ist zumindest wahrscheinlich, dass in den Folgejahren fast alle einzuweisenden Jugendlichen nicht in Durchgangsstationen, sondern in Aufnahmestationen eingeliefert wurden. Im Oktober 1987 hat es jedenfalls noch keine zentrale Regelung dazu gegeben.¹²³

Wie Angela Kowalczyk berichtet, wurden die Aufnahme- und Durchgangsstationen im Herbst 1989 und in den Folgemonaten aufgelöst und vor allem ihre äußerlich sichtbaren Kennzeichen (Vergitterung der Fenster, Sicherheitsanlagen, Stacheldraht, Mauern) von den Mitarbeitern selbst entfernt.¹²⁴

Schulunterricht

Die Insassen erhielten – im Rahmen des Möglichen – einen gewissen Schulunterricht. Erteilt werden sollte vorzugsweise Unterricht in den Fächern Staatsbürgerkunde, Deutsch und Mathematik.¹²⁵ Insassen ab 14 Jahren hatten eine Produktionsaufgabe zu übernehmen, um die Kosten für ihren Aufenthalt zu erarbeiten. Im Übrigen galt auch für die Durchgangsheime die allgemeine Verordnung über die Heimkosten, zu denen Eltern und Insassen gleichermaßen beizutragen hatten.¹²⁶ Für unumgänglich wurde auch eine „politisch-ideologische Arbeit“ in diesen Heimen gehalten. Teilweise wird von militärischen Ordnungsübungen berichtet.

¹²¹ Anweisung über die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Durchgangseinrichtungen der Jugendhilfe vom 15. September 1970 (mit Ordnung über die zeitweilige Isolierung [...] vom 1. 12.1967). In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 23607.

¹²² Protokoll vom 26.11.1986 (sic). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24494.

¹²³ Brief über die Modalitäten der direkten Einweisung von Jugendlichen in die Jugendwerkhöfe ohne Zwischenstation in den Durchgangsheimen vom 16. Oktober 1987. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24492.

¹²⁴ Kommentar zum Foto-Teil. In: Kowalczyk, Griff, 2002.

¹²⁵ Anweisung über die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Durchgangseinrichtungen der Jugendhilfe vom 15. September 1970 (mit Ordnung über die zeitweilige Isolierung [...] vom 1. 12.1967). In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 23607.

¹²⁶ Anordnung über die Kostenregelung bei Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen durch die Organe der Jugendhilfe – Heimkostenordnung – vom 10. Juni 1975. In: GBl. DDR I Nr. 10 vom 31. März 1976, S. 175.

Im Jugenddurchgangsheim **Potsdam** wurde einmal pro Woche Unterricht erteilt (je zwei Stunden Staatsbürgerkunde, Deutsch und Mathematik). Als Lehrer fungierte ein Erzieher mit Lehrbefähigung.¹²⁷ Im Fach Mathematik wurden die vier Grundrechenarten gelehrt. Ein Stoff, der für das angestrebte Ziel, den Jugendlichen den Abschluss der 8. Klasse zu ermöglichen, erheblich zu niedrig angesetzt war. In einem Bericht vom November 1986, ebenfalls über das Jugenddurchgangsheim **Potsdam**, wurde darüber informiert, dass der schulische Unterricht oftmals ausgefallen war, weil dringende Aufträge „unserer Kooperationspartner“ in der Produktion zu erfüllen waren oder Kollegen erkrankt waren.¹²⁸ Fachlehrer standen nicht zur Verfügung.¹²⁹

Materielle Bedingungen

Das Durchgangsheim in **Brandenburg/Havel** wurde in einem Bericht von 1952 mit einer Kapazität von nur 15 Plätzen angegeben. Ende Februar hatten jedoch bereits knapp 300 Minderjährige die Einrichtung durchlaufen. Es existierten drei kleine Schlafräume für Jungen und einer für Mädchen. Hinzu kamen ein Aufenthaltsraum, eine Küche sowie zwei Toiletten, von denen eine zusätzlich als Bad genutzt wurde.¹³⁰

Anlässlich einer Dienstreise zur Organisation der jährlichen Feiern zum Geburtstag Stalins Anfang Dezember 1952 besuchte ein Mitarbeiter der Volksbildung (vermutlich der neuen Bezirksbehörde) das sogenannte „Auffangheim“ in **Gühlen-Glienicke**. In den Schlafräumen der Jugendlichen befanden sich keine Öfen. Die Jugendlichen schliefen auf Brettern, da keine Matratzen vorhanden waren. Sie erhielten, wie der Bericht vermerkt, zum Schlafen „wenn sie Glück haben“ drei Decken. Bettwäsche stand nicht zur Verfügung. Die Situation führte bei einem Insassen zu Erfrierungen an den Füßen. Nachts wurden die Jugendlichen eingeschlossen. Für die Notdurft benutzten sie alte Feuerlöscher. Jugendliche wurden mit Essensentzug bestraft. Die Vergitterung der Fenster konnte noch nicht verwirklicht werden, weil der Zement fehlte.¹³¹ Im Februar 1953 wurde festgestellt, dass Zement geliefert worden war, sodass ein Teil der Fenster vergittert werden konnte. Die Feuerlöscher, die zum Verrichten der Notdurft gedient hatten, waren inzwischen durch Eimer ersetzt worden. Weder waren zu diesem Zeitpunkt die fehlenden Öfen aufgebaut noch die fehlenden Betten und Matratzen angeliefert worden.¹³²

Ein Jahr später, im Dezember 1953, machte „das Haus den gleichen unsauberen Eindruck“, den er bei früheren Besuchen hinterlassen hatte. Das Heim sollte 1954 im Rahmen der „Schandfleckaktion“¹³³ in Ordnung gebracht werden. Ungeachtet des äußeren Zustandes sei das Innere wesentlich verbessert worden. Auf Grund der Mithilfe

¹²⁷Bericht über das Jugenddurchgangsheim Potsdam vom September 1981. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 33974.

¹²⁸Bericht vom 30. November 1986 über die Durchsetzung der Anweisung über die Aufgaben und Arbeitsweise der Durchgangsheime vom 25. April 1986. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24494.

¹²⁹Bericht vom 30. November 1986 über die Durchsetzung der Anweisung über die Aufgaben und Arbeitsweise der Durchgangsheime vom 25. April 1986. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24494.

¹³⁰Reisebericht: Kontrolle der Durchgangsheime Halle, Wernigerode, Halberstadt, Magdeburg, Brandenburg, Potsdam vom 20. bis 22. Februar 1952. In: BArch DR 2/5565, S. 61.

¹³¹Bericht über den Einsatz im Kreis Neuruppin zwecks Beispielschaffung zur Durchführung einer Stalinfeier am 20. Dezember 1952 (vom 6. Dezember 1952). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2073.

¹³²Bericht über die Überprüfung und Anleitung des Jugenddurchgangsheim im Kreis Neuruppin. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2073.

¹³³Im süddeutschen noch heute bekannte Aktionsform. In der DDR-Geschichte war dieser Begriff bis jetzt noch nicht nachweisbar.

der Jugendlichen konnten 1.400 Mark eingespart werden, die offensichtlich aber nicht dazu eingesetzt wurden, die noch fehlenden Ausstattungsgegenstände anzuschaffen. Dem Leiter der Einrichtung, einem Absolventen der Pädagogischen Fachschule, wurde trotz dieser Situation vorgehalten, er verliere sich in wirtschaftlich-organisatorischer Kleinarbeit und vernachlässige die Planung des Erziehungsprozesses. Weiterhin wurde berichtet, dass in der Einrichtung bis zu seiner Flucht im Oktober 1953 ein Jugendlicher als Mordverdächtiger im Zusammenhang mit dem Volksaufstand am 17. Juni festgehalten wurde. Die Belegschaft erklärte im Dezember 1953: „Wir lehnen es ab, aus unserem Jugenddurchgangsheim ein Jugendgefängnis zu machen.“¹³⁴

In einem Kontrollbericht vom Februar 1952 wurde eine Durchgangseinrichtung (Jugendhilfestelle) im **Potsdamer** Polizeipräsidium, Behlerstraße 4, genannt. Sie war mit 16 Betten ausgestattet, aber durchschnittlich mit 20 bis 25 Insassen belegt. In den ersten sechs Wochen des Jahres 1952 hatten 96 Jugendliche die Einrichtung durchlaufen. Die Insassen waren zumeist Untersuchungsgefangene. In der damaligen Zeit wurden Durchgangsheime oft, jedoch nicht in diesem Ausmaß, zur fluchtsicheren Unterbringung von Jugendlichen genutzt. Die Aufenthaltsdauer betrug mitunter bis zu 5 Monate. Zwei der Insassen waren allerdings bereits zwei Jahre in der Einrichtung. Dies war auch nach dem damaligen Recht in der DDR illegal. Toiletten waren vorhanden, ihre Zahl wurde nicht mitgeteilt. Zum Baden nutzten die Insassen das im gleichen Gebäude befindliche Jugendwohnheim mit. Die Wäsche wurde von der im Hause befindlichen Polizeidienststelle „billig beschafft“, womit eine minimale Grundversorgung gesichert werden konnte. Eine Verlegung der Einrichtung wurde angestrebt, da die unmittelbare Nachbarschaft der Polizei nicht günstig für die Einrichtung sei.¹³⁵

Bei einer Kontrolle im Jugenddurchgangsheim **Potsdam** am 12. März 1986 wurde der Zustand der Gebäude als „befriedigend“ eingestuft. Werterhaltungsmaßnahmen seien teilweise nicht durchgeführt worden. Dazu gehörte die Erneuerung des Fußbodens, der Fliesen in der Küche und der Fenster eines Hauses. Alle anderen Bedingungen (Verpflegung, sanitäre Einrichtungen, Bekleidung, Bettwäsche etc.) entsprächen den „Anforderungen, die an ein Jugenddurchgangsheim zu stellen sind.“ Ob damit eine verhüllte Kritik geäußert oder die Einhaltung von Normen festgestellt wurde, geht aus dem Schreiben nicht hervor. Angemahnt wurde eine Erneuerung der Sicherheitsschlösser und der Alarmanlage.¹³⁶

Praktiken der Disziplinierung

In einem Bericht des Staatsanwaltes über die Überprüfung des Jugendwerkhofes **Hennickendorf** vom 1. November 1963 wird auch ein Vorfall beschrieben, der sich im Durchgangsheim **Hennickendorf** ereignete. Zwei Kinder im Alter von zwölf Jahren waren von zu Hause ausgerissen und aufgegriffen worden. Nach ihrer Einweisung in das Durchgangsheim hatten sie stundenlang auf einem Flur zu stehen. Als eine der Inspektorinnen eine Änderung verlangte, erhielten sie Stühle, auf denen sie am nächsten

¹³⁴Bericht über den Operativeinsatz im Jugenddurchgangsheim Gühlen-Glienicke vom 1. Dezember 1953. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2073.

¹³⁵Reisebericht: Kontrolle der Durchgangsheime Halle, Wernigerode, Halberstadt, Magdeburg, Brandenburg, Potsdam vom 20. bis 22. Februar 1952. In: BArch DR 2/5565, S. 61.

¹³⁶Kontrolle im Jugenddurchgangsheim Potsdam am 12. März 1986 (vom 21. April 1986). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 33974.

Morgen sitzend und frierend aufgefunden wurden. Von den Erziehern war ihnen verboten worden, sich in eines der vorhandenen Betten zu legen.¹³⁷

Personal

Das **Potsdamer** Beobachtungsheim verfügte im Jahr 1950 über folgendes Personal für 50 Plätze: Leiter 1, Erziehungsleiter 1, Gruppenerzieher 3, technische Angestellte 7 (3 davon stundenweise), besondere Stellen: 1 Stenotypistin, 1 Fürsorgerin, Heimleiter (psychologisch vorgebildet).¹³⁸ Psychologisch geschultes Personal war nicht ausgewiesen.¹³⁹

Vom September 1981 stammt eine Charakteristik des pädagogischen Personals des Jugenddurchgangsheim in **Potsdam**. Danach waren 20 Planstellen vorgesehen, die auch alle besetzt waren. Von den 14 Erziehern waren sieben Frauen. Sieben Mitarbeiter gehörten der SED an. Drei von ihnen hatten die Parteischule besucht und galten damit als Kader mit Perspektive. Drei Mitarbeiter verfügten über einen Hochschulabschluss, neun über einen Fachschulabschluss, sechs hatten einen Kurzlehrgang als Erzieher absolviert. Über die Fachrichtung der Abschlüsse wurde keine Auskunft gegeben. Die Altersstruktur verteilte sich gleichmäßig auf die Altersgruppen zwischen 20 und 55 Jahre. Die ansonsten bemerkbare hohe Fluktuation in derartigen Einrichtungen war für das **Potsdamer** Jugenddurchgangsheim nicht festzustellen. Mit Ausnahme von drei Erziehern wurde dem Personal eine gute Arbeit attestiert. Die Versetzung der drei Erzieher, darunter zwei Frauen, wurde erwogen. Gründe wurden nicht mitgeteilt.¹⁴⁰

Die Hausordnung für das Jugenddurchgangsheim vom Januar 1986 belegt ein Mitteilungsverbot für alle Mitarbeiter über „betriebsinterne Geschehnisse, insbesondere über besondere Vorkommnisse“ gegenüber allen betriebsfremden Personen. Bisher war dieses Schweigegebot nur für Insassen bekannt. Eine Informationspflicht bestand gegenüber dem Heimleiter. Bestimmte dienstliche Unterlagen durften nicht aus der Einrichtung mitgenommen werden.¹⁴¹

Seit dem 1. September 1987 wurde das ehemalige Durchgangsheim in **Potsdam** in zweifacher Funktion genutzt. Das Haus I diente als Jugendwohnheim und war zu diesem Zweck umgebaut worden. Haus II wurde Aufnahmestation. Für das Wohnheim wurden die Erzieher des Durchgangsheim übernommen.¹⁴² Handschriftliche Notizen vermutlich vom September 1987 listen Schwierigkeiten auf, ohne sie zu erläutern: es gebe kein ausreichendes Personal. Das vorhandene Personal würde nach Maximen des Durchgangsheim erziehen. Vom Leiter der Einrichtung gebe es eine „Absetzbewegung“, deren Charakter nicht näher erläutert wird. Im Übrigen sei „die Population“, also die Gesamtheit der Heimbewohner „sehr schwierig“.¹⁴³

¹³⁷Bericht des Staatsanwaltes über die Überprüfung des Jugendwerkhofes Hennickendorf vom 1. November 1963. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

¹³⁸Landesjugendamt der Landesregierung von Brandenburg: [Stellenpläne von Heimen und Werkhöfen] vom 17. Juli 1950. In: BArch DR 2/387.

¹³⁹Aktenvermerk: Stellenplan der landeseigenen Heime vom 29. April 1950. In: BArch DR 2/387.

¹⁴⁰Bericht über das Jugenddurchgangsheim Potsdam vom September 1981. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 33974.

¹⁴¹Hausordnung des Jugenddurchgangsheim Potsdam, Puschkinallee 14 vom 20. Januar 1986. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24494.

¹⁴²Information über die politisch-ideologische Situation im Jugendheim Potsdam vom 21. Dezember 1987. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 25100.

¹⁴³Notizen zu den Spezialkinderheimen Kampehl und Mahlsdorf sowie dem Jugendwohnheim Potsdam (undatiert, nach September 1987). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24492.

Alltag – Arbeit und Disziplin zur Vorbereitung der Umerziehung

Die Aufgabe des Jugenddurchgangsheimes **Potsdam** konzentrierte sich „auf die Durchführung der produktiven Tätigkeit, auf die Gestaltung der Freizeit und den Unterricht mit dem Ziel, die Jugendlichen zu disziplinieren, den Umerziehungsprozess einzuleiten, um sie so auf ihren Aufenthalt im Jugendwerkhof vorzubereiten.“¹⁴⁴ Der Tagesablauf wurde dem der Jugendwerkhöfe angepasst, sodass die Jugendlichen täglich sieben Stunden in der Produktion eingesetzt werden konnten. Als Freizeitaktivitäten wurden zuerst politische Veranstaltungen aufgeführt. Den Jungen wurde eine Beschäftigung im Rahmen der Gesellschaft für Sport und Technik nahegelegt. Dies dürften militärnahe Übungen und Ausbildungsteile gewesen sein. Auf dem Hof konnten Ballspiele durchgeführt werden. Die gemeinsam durchgeführten „musischen Disziplinen“ wie Knüpfen, Häkeln, Malen dominierten. Fernsehsendungen wurden „bewußt erzieherisch genutzt“, also in nachfolgenden Gruppengesprächen ausgewertet. Die produktive Tätigkeit wurde in der Einrichtung durchgeführt. Sie bestand vorwiegend aus dem Zusammenbau von vorgefertigten Teilen (Telefondosen, Schilder, Kisten). Im Jahr 1980 beliefen sich die daraus resultierenden Einnahmen des Staatshaushaltes auf 27.000 Mark. An der Produktion hatten bis auf wenige Ausnahmen (sogenannte „Durchgänger“, also Minderjährige, die auf den Weitertransport warteten) alle Jugendlichen teilzunehmen. Sie erhielten einen Lohn zwischen 0,50 und 0,90 Mark pro Stunde, wovon allerdings Anteile am Heimaufenthalt zu bezahlen waren (darauf wird in dem zitierten Dokument allerdings nicht hingewiesen).

Die Arbeit mit den Jugendlichen hatte Plänen zu folgen. Inhaltliche Vorgaben wurden nicht gemacht. Ein- und ausgehende Post war zu protokollieren und zu kontrollieren. Besuch der Eltern wurde „nur in begründeten Ausnahmefällen“ nach Erlaubnis des Leiters genehmigt.¹⁴⁵

Lexilog-Suchpool

Spezialkinderheime

Der Weg in ein Spezialkinderheim

In einer Zusammenstellung aus dem Jahr 1956 wurde die Einrichtung in **Groß Leuthen** als Spezialkinderheim für schwererziehbare, bildungsfähige schwachsinnige Kinder bezeichnet.¹⁴⁶

Im Jahr 1985 wurde festgestellt, dass bei 21 von den 51 Insassen des Spezialkinderheimes **Groß Leuthen** hirnorganische Schäden diagnostiziert worden waren. Das Heim war aber nicht auf die Therapie derartiger Kinder eingestellt. Zu dieser Beobachtung ist eine Anmerkung nötig: Seit Beginn der 1980er Jahre tritt dem Augenschein nach diese Diagnose gehäuft auf. Es war im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich, die Ursache dafür festzustellen. Denkbar sind natürlich Fortschritte in der Diagnosetechnik. Denkbar ist aber auch, dass man eine „natürliche Ursache“ für die ansonsten der Theorie nach mit dem Sozialismus unvereinbaren Verhaltensauffälligkeiten finden wollte. Hier

¹⁴⁴Bericht über das Jugenddurchgangsheim Potsdam vom September 1981. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 33974.

¹⁴⁵Hausordnung des Jugenddurchgangsheimes Potsdam, Puschkinallee 14 vom 20. Januar 1986. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24494.

¹⁴⁶Jugendwerkhöfe im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik [undatiert, 1956] (enthält auch: Spezialkinderheime). In: BArch DR 2/5571, S. 295.

bleibt ein großer Forschungsbedarf, der das Schicksal von sehr vielen Heimkindern betreffen könnte.¹⁴⁷

Im Jahr 1974 wandte sich eine Mutter an das Ministerium für Volksbildung, deren vierjähriger Sohn in eine kinderpsychiatrische Abteilung eingewiesen worden war. Als Gründe führte sie an: „mangelnde Konzentration, Spontaneität, ungenügende Anpassung“. Im Ergebnis wurde – nach ihren Worten – festgestellt, dass eine nicht behandelte Gehirnhautentzündung zu einer Verhaltensstörung ihres Sohnes geführt habe. Nach weiteren Schwierigkeiten in der Schule wurde eine Heimeinweisung erwogen. Die Mutter stimmte unter der Bedingung zu, dass es sich um ein Heim handeln müsse, in dem eine psychologische und pädagogische Betreuung stattfinde. Stattdessen wurde das Kind in das Heim für schwererziehbare Hilfsschüler in **Mahlsdorf** eingewiesen, in dem es keinerlei psychologisch geschultes Personal gab. Im Ministerium für Volksbildung wurde die Beschwerde bearbeitet. Es hieß, die Unterlagen des Jungen sollten sofort an die Aufnahmeabteilung des Kombines der Sonderheime gesandt werden. Die Mutter erhielt in diesem Sinne eine Antwort. Der Ausgang des Verfahrens ist in den Akten nicht überliefert.¹⁴⁸

1988 schilderte eine Mutter die Umstände der Einweisung ihres Sohnes in das Spezialkinderheim **Groß Leuthen**. Ihr Sohn H. war aus dem Sonderheim „Weiße Taube“ in **Bollersdorf**¹⁴⁹ nach Hause entlassen worden. Daraufhin gelang es der Mutter, die sich um ihren Sohn kümmern wollte, für sechs Monate eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit um täglich zwei Stunden durchzusetzen. Nach anfänglichen Erfolgen in der Schule entwickelte H. typische Symptome der Schulverweigerung (Betrug und Verstecken von Leistungsnachweisen, Schulbummelei, Aggressionen). Darauf reagierte die Jugendhilfe kurzfristig mit einer erneuten Heimeinweisung unter Berufung auf Paragraph 50 des Familiengesetzbuches. Nach ihrem Protest wurde der Mutter zugesichert, H. in ein nahegelegenes Kinderheim einzuweisen. Eingewiesen wurde das Kind jedoch in das 100 Kilometer entfernt liegende Spezialkinderheim **Groß Leuthen**.¹⁵⁰

In einem dreiseitigen Brief einer Familie im Februar 1988 über eine erfolgte Einweisung in das Spezialkinderheim **Pritzhagen**, können die „Wege ins Heim“ nachvollzogen werden: Der elfjährige C. wurde in das Heim auf Grund von „Verhaltensauffälligkeiten“ eingewiesen. C. hatte einen Notendurchschnitt von 1,5, aber ausgesprochen schlechte Noten in Betragen. Diese Kombination deutet eigentlich auf Disziplinschwierigkeiten auf Grund von Unterforderung hin. Initiator des Verfahrens war die Schule. In diesem Fall fand im Vorfeld eine stationäre Untersuchung in einer Nervenklinik statt, die einen negativen Befund erbrachte, d.h. es wurden „keine besonderen psychischen Auffälligkeiten festgestellt.“

Personal und Belegung

In **Friedrichsthal** befand sich im Mai 1953 ein Spezialkinderheim mit dem Namen „Elisabethstift“ als Teil einer Kombination mehrerer Heimtypen. Die Zuordnung der Kapazitäten zu den jeweiligen Heimtypen geht aus dem Bericht nicht zweifelsfrei hervor. Möglicherweise war die Differenzierung auch noch nicht vollständig vorgenommen

¹⁴⁷ Probleme der Spezialkinderheime (Aussprache mit den Genossen Stricker und Butker am 27. März 1985) vom 29. März 1985. In: BArch DR 2/12190.

¹⁴⁸ Vorgang K.P. Fehleinweisung im Spezialkinderheim Mahlsdorf vom 30. Oktober bis 25. November 1974. In: BArch DR 2/51060.

¹⁴⁹ Zu beachten ist, dass Sonderheime vor 1965 als Spezialkinderheime fungierten.

¹⁵⁰ Einweisung in ein Spezialkinderheim wegen Lernbehinderungen vom 13. Mai 1988 und Zustände in Groß Leuthen und Kampehl. In: BArch SAPMO DY 30/5903.

worden. Insgesamt wohnten auf mehrere Gebäude verteilt 125 Jungen und Mädchen in der Einrichtung. 37 davon waren Vorschulkinder, 52 besuchten die Schule des Ortes, 28 Sonderschüler wurden im Heim unterrichtet. Ob alle Insassen zu den Schwererziehbaren zählten, bleibt offen.¹⁵¹ Die Insassen waren in vier relativ große Gruppen unterteilt: Sonderschüler (28), Vorschulkinder (37), je eine Gruppe der restlichen Mädchen und Jungen unbekannter Größe. Jeder Gruppe waren ein ausgebildeter Erzieher und zwei Laienkräfte zugeordnet. Die Gruppenerzieher wohnten in den Häusern, in denen die Gruppen untergebracht waren. Dies deutet auf die in der DDR zu diesem Zeitpunkt bereits abgelehnte Methodik der „Familienerziehung“ hin.¹⁵²

Bezugnehmend auf einen ausführlichen Jahresrückblick auf das Schuljahr 1958/1959 und einen Jahresarbeitsplan für das Schuljahr 1959/1960 des Spezialkinderheimes „Weiße Taube“, **Bollersdorf**, Kreis Strausberg lässt sich für das Heim eine Kapazität von 20 Plätzen für Mädchen und 40 Plätzen für Jungen angeben. Aufgenommen wurden „erziehungsschwierige“ Kinder der Schulklassen 1 bis 4, bzw. 2 bis 5. An einer späteren Stelle des Berichtes wurde erwähnt, dass Arbeiter- und Bauernkinder bevorzugt in das Heim eingewiesen wurden. Als Grund wurde angegeben, dass die nun herrschende Arbeiterklasse ihren Nachwuchs befähigen musste, das „große Werk ihrer Väter fortzusetzen“. „Arbeiter-und-Bauern-Kinder“, zu denen freilich auch der Nachwuchs der Funktionäre zu zählen war, machten angeblich rund 70 Prozent der Heiminsassen aus. In einem weiteren Bericht über die gleiche Zeit wird von 85 Prozent gesprochen.¹⁵³ Unter welchem Druck der Leiter hier stand, lässt sich damit illustrieren, dass er ausführlich begründete, warum ein Arbeiterkind das Klassenziel nicht erreichte.

Das Personal im Spezialkinderheim „Weiße Taube“ in **Bollersdorf**, Kreis Strausberg, bestand in den Jahren 1959/1960 aus vier Lehrern, die in der heimeigenen Schule unterrichteten. Neben dem Leiter betreuten sechs Erzieher die 60 Kinder. Die Aufteilung in drei Gruppen hatte zur Folge, dass jeweils zwei Erzieher für eine Gruppe zuständig waren. Bei einer angenommenen Wochenarbeitszeit der Erzieher von 45 Stunden und einer Betreuungszeit außerhalb der Schule von täglich neun Stunden (sonntags und in den Ferien mehr, zuzüglich Nachtwache) lag diese Regelung hart am Limit des für die Erzieher Leistbaren. Von den Erziehern verfügten drei über eine volle Ausbildung, eine Erzieherin hatte eine Kurzausbildung durchlaufen und zwei Erzieher hatten keine pädagogische Ausbildung. Der Leiter versuchte, dieses Defizit aufzufangen, indem er je einen erfahrenen Erzieher und einen unausgebildeten für eine Gruppe verantwortlich machte.¹⁵⁴

Im April des Jahres 1967 wurde **Groß Leuthen** auf einem statistischen Erfassungsbogen als Spezialkinderheim mit 60 voll ausgelasteten Plätzen geführt. Ein Leiter, fünf Lehrer und sechs Erzieher waren für die Kinder zuständig.¹⁵⁵ Im Jahr 1973 wurde die Kapazität des Heimes mit 81 Plätzen angegeben. Zum Zeitpunkt der Erfassung befanden sich 83 Kinder im Heim. Sie waren in vier Gruppen aufgeteilt. Für die Kinder standen fünf

¹⁵¹ Die Summe der Einzelangaben stimmt im Original nicht mit der Gesamtsumme überein.

¹⁵² Überprüfung des Kinderheimes „Elisabethstift“ in Friedrichsthal am 12. Mai 1953. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2073.

¹⁵³ Analyse der Arbeit des Schuljahres 1959/1960 (Spezialkinderheim „Weiße Taube“ in Bollersdorf (ohne Datum, Sommer 1960). In: KA-MOL 1.C3. Kt. u.r. SRB Nr. 22197.

¹⁵⁴ Ebenda

¹⁵⁵ Statistik im Bereich Volksbildung.– Statistik der Heime 1973 (2 Bände). In: BArch DR 2/28158

Lehrer, acht Erzieher (davon drei mit pädagogischer Teilausbildung), ein Jugendfürsorger und eine Nachtwache zur Verfügung.¹⁵⁶

In einer Analyse vom Oktober 1984 über das Spezialkinderheim **Weißwasser** hieß es, in der Startphase des Heimes hätte es Zerstörungen, Kriminalität und viele Entweichungen gegeben. Verursacht worden sei die Situation durch unerfahrene Pädagogen. Für 1984 wurde dagegen eine „stabile Situation“ diagnostiziert. Dies kann aber durchaus in Zweifel gezogen werden, wenn man auf das Personal blickt. Unter den 27 Erziehern befanden sich vier Absolventen, fünf waren auf Grund des Personalmangels aus anderen Bereichen „abgeordnet“, also zwangsversetzt, worden, vier hatten keine Ausbildung. Sie hatten 104 Kinder in acht Gruppen zu betreuen (sechs Jungen- und zwei Mädchengruppen).¹⁵⁷

Gegen Mitte der 1980er Jahre wurde das Prinzip der Gruppenerziehung aufgelockert. Die Gruppen sollten in ihrer inneren Differenziertheit wahrgenommen und behandelt werden. Die Rolle des Individuums und seine Aktivitäten wurden – zumindest in der Theorie – gestärkt. Dies galt auch für das Spezialkinderheim **Weißwasser**. Einer der Gründe für den Konzeptwechsel dürfte in der massiven Abwanderung von Personal zu suchen sein. Die Erzieher waren mit den pädagogischen Prinzipien oft nicht einverstanden. Da sie aber keine Möglichkeit zur Veränderung fanden, wechselten sie in Normalheime, in denen der Spielraum größer war. Das Spezialkinderheim **Weißwasser** – so der Bericht – konnte seinen Betrieb nur aufrechterhalten, weil 60 Prozent (!) des pädagogischen Personals in **Weißwasser** durch die „Absolventenlenkung“, rekrutiert worden war.¹⁵⁸

Materielle Bedingungen

Über die Lebensumstände in **Bollersdorf** 1959/1960 ist zu erfahren, dass die Kinder in drei Gruppen aufgeteilt waren. Das spätere Prinzip, dass Schulklassen und Heimgruppe identisch zu sein hatten, galt hier offensichtlich noch nicht. Eine Gruppe, die jeweils 20 Insassen umfasste, war in zwei bis drei Schlafräumen untergebracht. Zu jeder Gruppe gehörte ein Aufenthaltsraum, in dem sich fast der gesamte außerschulische Alltag (Essen, Freizeit, Hausaufgaben, Beschäftigungen) abspielte. Für gemeinsame Veranstaltungen aller Gruppen stand ein zusätzlicher Kulturraum zur Verfügung.¹⁵⁹

In **Kampehl** waren 1953 45 Kinder (Mädchen und Jungen) untergebracht, die in drei Gruppen aufgeteilt waren. Jeder Gruppe standen ein Gruppenraum und zwei bis drei Schlafräume zur Verfügung. Im größten Raum schliefen neun Kinder, im kleinsten nur drei. Diese Differenz erklärt einige Unterschiede in der Wahrnehmung von Lebensqualität und Geborgenheit durch die Zeitzeugen.¹⁶⁰

¹⁵⁶ Berichterstattung (Formblatt, Stichtag: 30. Apr. 1967) über Heimerziehung – Spezialheime. In: BArch DR 2/23475.Gruß: CS

¹⁵⁷ Berichte und Analysen von Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen, Bericht über das Spezialkinderheim Weißwasser vom 17. Oktober 1984. In: BArch DR 2/12293.

¹⁵⁸ Leiter der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung: Analyse und Standpunkte zur weiteren Entwicklung der politisch-pädagogischen Arbeit in den Spezialkinderheimen [ohne Datum, 1986]. In: BArch DR 2/12190.

¹⁵⁹ Analyse der Arbeit des Schuljahres 1959/1960 (Spezialkinderheim „Weiße Taube“ in Bollersdorf [ohne Datum, Sommer 1960]). In: KA-MOL 1.C3. Kt. u.r. SRB Nr. 22197.

¹⁶⁰ Tertialarbeitsplan des Kinderheimes Kampehl für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1953 vom 23. August 1953. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2072.

Pro Kind standen in **Kampehl** im Jahr 1986 500 Mark für Bekleidung zur Verfügung. Diese Gelder wurden abgerufen. Sie reichten allerdings „nur mit Mühe“ für die Bekleidung aus.¹⁶¹

Bei einer Begehung des Spezialkinderheimes im November 1989 wurde eine von den bisherigen Rücksichtnahmen und politischen Vorgaben freiere Bilanz gezogen:

Die Bausubstanz des Hauptgebäudes sei schlecht. Erstmals wurden zentrale Daten beschrieben, die hier in Tabellenform wiedergegeben werden.

	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
Klassenstufe	7. Klasse	8. Klasse	6. Klasse
Zahl der Insassen	14	15	13
Schlafräume	5 Zimmer mit 3 bis 4 Betten	5 Dreibettzimmer, je 16 m ²	6 Zimmer mit 2 bis 4 Betten
Gruppenräume	2 Räume mit 12 und 16 m ² (=28 m ²)	1 Raum mit 25 m ²	1 Raum mit 35 m ²
Waschraum	1 Raum mit 9 Ausgussbecken, 2 Duschen	1 Raum mit 10 Ausgussbecken, 2 Duschen ohne Duschköpfe	1 Raum mit 6 Ausgussbecken, 2 Duschen
WC (Gruppenbereich)	1 Raum gemeinsam mit 2 WC in 1 Kabine, keine Entlüftung		Kein WC im Gruppenbereich
WC (Erdgeschoss)	1 WC-Raum für alle drei Gruppen mit WCs ohne Türen, 3 „PP-Becken“ ohne Spülung		

Die beengten Verhältnisse werden vor allem an den Gruppenräumen deutlich. Im Raum der Gruppe 2 standen 1,7 m² Fläche pro Insassen zur Verfügung. Es ist dabei zu bedenken, dass stets die gesamte Gruppe gemeinsam betreut wurde. In den Räumen selbst wurden nun eine ganze Reihe von Defekten und Mängeln entdeckt, die bereits bei früheren Durchgängen hätten auffallen müssen. Ursprünglich hieß es, sie entsprächen „den Anforderungen“. Die Räume waren durchweg in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Es gab zerstörte Steckdosen, die noch in Betrieb waren. Ein Krankenzimmer war nicht vorhanden.

In der Zusammenfassung hieß es, nach 40-jährigem Betrieb unter Verantwortung des Ministeriums für Volksbildung: „Das Heim ist in einem ungeeigneten Gebäude in schlechtem Zustand untergebracht. [...] Ein Neubau bzw. eine umfassende Rekonstruktion ist dringend erforderlich.“¹⁶²

Besuche und Kontakte zur Umgebung

Eine Mutter schildert, wie die Aufnahme-prozedur im Spezialkinderheim **Groß Leuthen** verlief. Bei der Übergabe des Kindes erfuhr sie, dass niemand vom Personal mit ihr sprechen wollte. Die Übergabe wurde innerhalb von zehn Minuten vollzogen. Der Mutter wurde erklärt, dass sie ihr Kind vier Mal im Jahr an festgelegten Sonntagen besuchen

¹⁶¹Kontrolle des Spezialkinderheimes Kampehl am 20. März 1986 (vom 21. April 1986). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 33974.

¹⁶²Protokoll der Begehung im Spezialkinderheim Kampehl, Kreis Kyritz vom 7. November 1989. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24490.

durfte. Sie beschwerte sich bei mehreren Stellen über das Aufnahmeverfahren, ohne – wie sie angab – eine Antwort zu erhalten.¹⁶³

Neu eingewiesene Kinder durften generell in den ersten drei Monaten nicht nach Hause fahren, um „den Erziehungserfolg nicht zu gefährden“. In dieser Zeit durften die Eltern ihre Kinder auch nicht besuchen.¹⁶⁴

Tagesablauf

Der Tagesablauf im Spezialheim **Bollersdorf** war teilweise bis auf zehn Minuten genau vorgeschrieben. Anders als beispielsweise im Heim **Kampehl** war keine selbstbestimmte Freizeit ausgewiesen. Nach dem Wecken folgten Frühsport, Waschen und Gruppendienste. Das Frühstück dauerte 20 Minuten, der darauf folgende Fahnenappell zehn Minuten. Nach dem Mittagessen war eine 75-minütige Mittagsruhe einzuhalten. Der Nachmittag war in drei Abschnitte (Schularbeiten, Kaffeetrinken, Beschäftigung) unterteilt. Nach dem Abendessen folgte ebenfalls eine Beschäftigung. Die Nachtruhe dauerte von 20 Uhr bis 6.45 Uhr.¹⁶⁵

Das Spezialkinderheim **Kampehl** arbeitete 1952 eigenen Angaben zufolge nach einem „Kampfprogramm“¹⁶⁶. Jeder Tag wurde mit einem Fahnenappell begonnen und einer Tagesauswertung beendet. Ein Pionierdienst (mit unbekannten Aufgaben) wurde eingerichtet.¹⁶⁷

1953 war der Tagesablauf in **Kampehl** fast vollständig mit Aktivitäten ausgefüllt. Geweckt wurde 6.30 Uhr, Nachtruhe 19.30 Uhr angeordnet. Letzteres dürfte von älteren Kindern als problematisch empfunden worden sein. Der Tag war im halbstündigen Takt gegliedert und begann mit einer Reihe von Pflichten: Frühsport, Waschen, Bettenbau¹⁶⁸, Reinigungsdienst und Tischdienst. Waren diese Aufgaben erledigt, folgte der 15-minütige Morgenappell. Für das Frühstück standen 20 Minuten zur Verfügung. Der weitere Tag gliederte sich in Schulunterricht, Mittagessen, Hausaufgaben, Vesper, Gruppenbeschäftigung, Abendbrot, Abendauswertung und Nachtruhe. Der Plan sah nur zwei mal 30 Minuten selbstbestimmte Freizeit vor. Auffällig sind mehrere geplante „Vorbereitungszeiten“. So gab es zum Beispiel je eine 30-minütige Vorbereitungszeit auf das Mittag- und das Abendessen. Es ist zu vermuten, dass diese wenigstens teilweise der Freizeit zugeschlagen werden konnten, sodass der faktische Anteil selbstbestimmter Freizeit wohl etwas höher lag als gefordert und angegeben. Sicher ist diese Interpretation jedoch nicht. An nachmittäglichen Gruppenbeschäftigungen sind aufgezählt: einmal pro Woche Sport und Arbeitsgemeinschaften, am Sonnabend Putz- und Flickstunde sowie Heimversammlung. Die restlichen Gruppenbeschäftigungen erhielten keine spezielle Charakteristik. Für den Sonntag lagen keine Pläne vor.

Im Jahresarbeitsplan 1984/1985 in **Kampehl** wurde nun auch die Planung der Wochenenden vorgestellt, die – so wurde ausdrücklich festgestellt – in mehreren Beschwerden kritisiert worden war. Der organisierte Tagesablauf am Samstag begann für Heimverhältnisse in der DDR ungewöhnlich spät (11.30 Uhr). Individuelle Freizeit

¹⁶³ Einweisung in ein Spezialkinderheim wegen Lernbehinderungen vom 13. Mai 1988 und Zustände in Groß Leuthen und Kampehl. In: BArch SAPMO DY 30/5903.

¹⁶⁴ Eingabe Missstände. In: BArch DR 2/51103 Teil 2.

¹⁶⁵ Analyse der Arbeit des Schuljahres 1959/1960 (Spezialkinderheim „Weiße Taube“ in Bollersdorf (ohne Datum, Sommer 1960). In: KA-MOL 1.C3. Kt. u.r. SRB Nr. 22197.

¹⁶⁶ Dieser Ausdruck wird in den Berichten jener Zeit sehr oft verwendet.

¹⁶⁷ Operativeinsatz im Kreis Kyritz, Kinderheime Kampehl und Kyritz vom 13. Dezember 1952. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2073.

¹⁶⁸ Der Begriff stammt aus der Sprache des Militärs und bezeichnet das Herrichten des Bettes für den Tag.

wurde, wenn auch beaufsichtigt, mehr als sonst gewährt. Die Nachtruhe war nach Alter gestaffelt, wenn auch für 16-Jährige zu früh (21 bis 22 Uhr). Der Sonntag begann um 8 Uhr mit dem Wecken. Außer dem „Stubendurchgang“ war keine sonntägliche erzieherische Intervention geplant.¹⁶⁹

„Gelenkte Freizeit“

Die sogenannte gelenkte Freizeit in **Bollersdorf** fand in den damals üblichen Formen statt. Es wurde eine Kulturgruppe gegründet, die mit ihrem propagandistisch orientierten Programm im Ort auftrat. Im Sommer wurden außerhalb des Heimes Ferienlager veranstaltet.

Die Erzieher hatten ihre Besprechungen regelmäßig mit einer Zeitungsschau zu beginnen. Die Pionierorganisation wurde genutzt, um Kollektivstrukturen (Gruppenleiter vom Dienst, Gruppenräte) sowie Selbstverpflichtungen zu erhöhter Leistung und Disziplin unter den Insassen einzuführen. Im neuen Schuljahr sollten weitere Dienste und Kommissionen der Insassen eingeführt werden (Hygiene, Kultur, Sport). Diese Kommissionen hatten keine Entscheidungsbefugnisse. Sie übernahmen lediglich Funktionen in der Organisation des Heimalltages (Verwaltung der Bücherei, Bereitstellung von benötigtem Lernmaterial, Kontrolle der Sauberkeit in Waschräumen, Toiletten und auf dem Heimgelände). Ältere Insassen hatten Besorgungen für das Heim zu machen.¹⁷⁰

Der Stoffplan für die pädagogische Arbeit (nicht Schulunterricht) in **Kampehl** sah eine wöchentliche Zeitungsschau und für jeden politischen Feiertag die Anfertigung einer Wandzeitung vor. Die Angaben für die kulturelle Arbeit dürften von den verantwortlichen Funktionären als nicht zeitgemäß eingestuft worden sein: Jede Gruppe sollte pro Monat zwei Lieder lernen, wobei man auf „altes deutsches Volksgut“ zurückzugreifen gedachte.¹⁷¹

In einer Analyse zu ausgewählten Fragen der pädagogischen Arbeit in **Kampehl** von 1982 heißt es: „Der Inhalt der Freizeit wird vorrangig durch die zu lösenden Aufgaben im Rahmen der Umerziehung bestimmt. Dabei sind wir bestrebt, dass sich die Schüler nicht selbst überlassen sind.“ Folglich wurde die freie Zeit mit allerlei sinnvollen und weniger sinnvollen Aktionen angefüllt: Hausaufgaben, Tages- und Wochenauswertungen, Pionier- und FDJ-Versammlungen, Heimvollversammlungen, Appelle. Noch einmal genannt wurden an dieser Stelle: Schießausbildung, militärischer Mehrkampf und Fahrschule. Es fanden verschiedene Sportwettkämpfe statt, Lesungen und populärwissenschaftliche Vorträge. Unter die „kulturhistorischen Vorträge“ fielen nach Meinung des Berichterstatters „Sexualprobleme, Freundschaft, Liebe, Partnerschaft, Wehrmotivation u.a.“ Für den Bereich des schulischen Unterrichtes musste wegen Erkrankung eines Lehrers der Totalausfall für einige Fächer gemeldet werden.¹⁷²

Ein Jahresarbeitsplan für das Schuljahr 1989/1990 für **Kampehl**, der noch vor den Turbulenzen der friedlichen Revolution erstellt worden ist, macht einige Tendenzen der Erziehung zur Sozialkompetenz deutlich, die sich seit der Mitte der 1980er Jahre weiter

¹⁶⁹Jahresarbeitsplan des Spezialkinderheimes Kampehl für das Schuljahr 1984/1985. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24490.

¹⁷⁰Analyse der Arbeit des Schuljahres 1959/1960 (Spezialkinderheim „Weiße Taube“ in Bollersdorf (ohne Datum, Sommer 1960). In: KA-MOL 1.C3. Kt. u.r. SRB Nr. 22197.

¹⁷¹Tertialarbeitsplan des Kinderheimes Kampehl für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1953 vom 23. August 1953. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2072.

¹⁷²Analyse zu ausgewählten Fragen der pädagogischen Arbeit im Spezialkinderheim Kampehl vom 31. August 1982. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24490.

verstärkt hatten. Die Zahl der dezidiert politischen Veranstaltungen ging zurück. An ihre Stelle trat die Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten (Wäsche waschen, Selbstverpflegung, Bewerbungen schreiben, Handhabung von Formularen). Die Pläne hatten freilich sehr fragmentarischen Charakter. Weitere lebenspraktische Erziehungsziele waren oft noch in der alten Kommandosprache formuliert „exakte Durchführung der Körperhygiene“, die Ausgestaltung von Räumen, der Kleidung u.ä.

Im Gegensatz zur Liberalisierung von Erziehungszielen stand der Tagesablauf, der nun teilweise auf fünf Minuten genau den Tag mit mehr als 20 geplanten Ereignissen strukturierte. „Leerläufe“ früherer Zeiten waren offensichtlich bemerkt und gefüllt worden. Eine selbstbestimmte – in der Sprache der Erzieher „unorganisierte“ – Freizeit kam im Tagesablauf nicht vor. Der tägliche Morgenappell war auf fünf Minuten verkürzt worden. Dafür war an jedem Abend eine halbe Stunde für die politische Zeitungsschau mit „Aktueller Kamera“ reserviert. Danach war eine weitere halbe Stunde für die Körperpflege vorgesehen. Es folgten der „Zimmerdurchgang“ und um 20.50 Uhr die Nachtruhe. Wenn man davon ausgeht, dass das Essen in der Regel schweigend eingenommen werden musste, stellt sich die Frage, wann eigentlich Zeit für die Kommunikation innerhalb der Gruppe übrig blieb, die nicht von externen Erziehungszielen bestimmt wurde.¹⁷³

Arbeitserziehung

Einen wesentlichen Anteil in **Bollersdorf** nahmen Aktivitäten ein, die nach der DDR-Pädagogik unter die Rubrik Arbeitserziehung fielen. Entsprechend dem neuen Programm der polytechnischen Ausbildung innerhalb der Schule wurden den Kindern einfache handwerkliche Fähigkeiten vermittelt (Falten, Kneten, Kniffen, Reißen und Nähen). Der Werklehrer hatte darauf zu achten, dass Gegenstände hergestellt wurden, die im Heim oder im Unterricht verwendet werden konnten. In allen Klassen und Gruppen war „innerhalb und außerhalb des Unterrichtes gesellschaftlich nützliche Arbeit zu leisten.“¹⁷⁴ Die Kinder hatten sich an Verschönerungsarbeiten innerhalb und außerhalb des Heimgeländes zu beteiligen, Wildfrüchte, Kräuter und Altmaterial¹⁷⁵ zu sammeln. Der Erlös für die Verkäufe kam den Heimkindern zugute, indem ein Fernsehapparat gekauft wurde. Überdies waren alle Kinder zur Pflege des Schulgartens eingesetzt. Ob er – wie in anderen Heimen – der Aufbesserung der Verpflegung diene oder der schulischen Bildung, wurde nicht erläutert. Entsprechend der Maxime, den Anteil der Selbstversorgung zu erhöhen, wurden Hühner und Schweine gehalten. Ob hier die Insassen an den notwendigen Arbeiten beteiligt wurden, ist nicht bekannt. Weiterhin wurde über Arbeitseinsätze in der örtlichen LPG berichtet (Anbau von Mais, Arbeiten in der Gärtnerei). Einige Mädchen hatten im Ort die Betreuung von Rentnern übernommen.

In einem weiteren Arbeitsplan des Heimes **Bollersdorf** für das Schuljahr 1960/1961 wurde die Zahl der von den Heiminsassen unentgeltlich geleisteten Stunden für das Nationale Aufbauwerk¹⁷⁶ genannt, die allerdings nur einen Teil der „gesellschaftlich nützlichen Arbeiten“ ausmachten. Allein in diesem Bereich wurden von den Insassen 1665 Arbeitsstunden geleistet. Sowohl im Heim als auch in der Schule kam es zu

¹⁷³ Jahresarbeitsplan des Spezialkinderheimes Kampehl für das Schuljahr 1989/1990 (nur Anhänge). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24490.

¹⁷⁴ Analyse der Arbeit des Schuljahres 1959/1960 (Spezialkinderheim „Weiße Taube“ in Bollersdorf (ohne Datum, Sommer 1960). In: KA-MOL 1.C3. Kt. u.r. SRB Nr. 22197.

¹⁷⁵ Der gängige Begriff war später „Sekundärrohstoffe“.

¹⁷⁶ Eine der vielen Kampagnen, mit denen die Bevölkerung Werte schaffen sollte, die der Staat nicht bezahlen konnte.

erheblichen Ausfällen an Leistungen der Erzieher und Lehrer, die wegen der knapp kalkulierten Personaldecke nur mit Notprogrammen (Zusammenlegung von Gruppen) arbeiteten. Wegen der erzwungenen Ableistung von Überstunden mussten Erzieher ihre Weiterbildung vernachlässigen.¹⁷⁷

„Arbeiten zum öffentlichen Nutzen“ (später: „gesellschaftlich nützliche Arbeit“) hielten sich im Spezialkinderheim **Kamppehl** in Grenzen. Eine Gruppe sollte eine Sammlung verschiedener Sorten von Erden anlegen. Der Zweck der Sammlung wird nicht deutlich. Eine zweite Gruppe hatte Aufräumarbeiten am Eiskeller zu verrichten. Alle drei Gruppen hatten monatlich Altmaterialien zu sammeln (vermutlich im Dorf). Im Rahmen der polytechnischen Erziehung im Heim waren die Kinder in verschiedenen handwerklichen Verfahren zu unterrichten: Modellieren mit Ton, Weben, Buchbinderei, Sticken und weitere. An Arbeitsgemeinschaften wurden Volkstanz, Laienspiel und Instrumentalgruppe genannt.¹⁷⁸

Schulunterricht

Der Unterricht im Spezialkinderheim **Wansdorf** wurde 1952 von vier Lehrkräften und einer als Lehrkraft eingesetzten Erzieherin erteilt. Damit wurde das Stundensoll zu etwas mehr als 70 Prozent erfüllt. Für den Unterricht wurden die Klassen 3 bis 5, 6 und 7 zusammengefasst. Für die 8. Klasse existierte eine eigenständige Gruppe. Nachmittags wurden die Klassenräume als Aufenthaltsräume genutzt. Schulmaterialien waren in ausreichendem Maße vorhanden.¹⁷⁹

Über die Schule im Spezialkinderheim **Bollersdorf** im Schuljahr 1959/1960 wurde mitgeteilt, dass in einer der Klassen nicht genügend Zeit geblieben sei, den Schulstoff am Ende des Jahres zur Festigung des Wissens zu wiederholen. Im abgelaufenen Schuljahr fielen insgesamt 456 Stunden aus.¹⁸⁰

Aus der rückblickenden Analyse für das Schuljahr 1961/1962 im Kinderheim **Bollersdorf** geht hervor, dass die Erziehung zur politischen Loyalität absoluten Vorrang vor anderen Erziehungszielen hatte. Die Würdigung von Volksarmee und Grenzpolizei der DDR erhielt Einzug in den Deutschunterricht. Der Geschichtsunterricht wurde auf die Arbeiterklasse zentriert. Laufende Informationen über politische Ereignisse in der DDR wurden zur Pflicht. Die Jungen Pioniere hatten eine Reihe von Liedern zu lernen, die der ideologischen Ausrichtung dienten. Anders als in früheren Jahren wurde über Schwierigkeiten bei der Beschaffung der nötigen Materialien für den polytechnischen Unterricht geklagt, sodass bestimmte „gesellschaftlich nützliche“ Gegenstände nicht gefertigt werden konnten. Als Kuriosität sei hinzugefügt, dass die Heiminsassen als sozialistischen Großbetrieb ausgerechnet die Schnapsbrennerei eines volkseigenen Gutes besuchten. Dieser Besuch, so heißt es, habe die in Biologie erworbenen Kenntnisse über die Verwertung der Kartoffeln vertieft.¹⁸¹

¹⁷⁷Jahresarbeitsplan 1960/1961 des Spezialkinderheimes „Weiße Taube“ in Bollersdorf (ohne Datum, Sommer 1960). In: KA-MOL 1.C3. Kt. u.r. SRB Nr. 22197.

¹⁷⁸Tertialarbeitsplan des Kinderheimes Kamppehl für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1953 vom 23. August 1953. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2072.

¹⁷⁹Überprüfung der Vorbereitungen des neuen Schuljahres im Spezialkinderheim Wansdorf vom 1. September 1952. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2073.

¹⁸⁰Jahresarbeitsplan des Spezialkinderheimes „Weiße Taube“ Bollersdorf 1959/1960 (ohne Datum, September 1959). In: KA-MOL 1.C3. Kt. u.r. SRB Nr. 22197.

¹⁸¹Schuljahresanalyse des Kinderheimes „Weiße Taube“ für das Schuljahr 1961/1962 vom 9. Juli 1962. In: KA-MOL 1.C3. Kt. u.r. SRB Nr. 22197.

1985 wurde bemängelt, dass die Spezialkinderheime nicht in der Lage waren, den erhöhten Anforderungen an den schulischen Unterricht zu genügen. Eine individuelle Förderung fand praktisch nicht statt, gehörte aber zum Programm derartiger Einrichtungen. Die daraus gezogene Folgerung hört sich etwas merkwürdig an: Die 9. und 10. Klasse in den Spezialkinderheimen sollte abgeschafft werden. Die starr auf den Abschluss der 10. Klasse ausgerichteten Erziehungsziele sollten durch individuell abgestimmte Förderpläne ersetzt werden.¹⁸²

Besondere Vorkommnisse

Mein Sohn ist ein verschüchtertes und angstvolles Kind geworden

Die Beschwerde einer Mutter aus dem Jahr 1988 über das Spezialkinderheim **Kamppehl** zeigt, dass die vorab erwähnten Berichte allein nicht ausreichen, um den Heimalltag abzubilden. Ihr Sohn war ursprünglich in das Spezialkinderheim **Groß Leuthen** eingewiesen worden. Sie erreichte eine Verlegung, da sie mehrere schwerwiegende Mängel und Misshandlungen nachweisen konnte. Im Spezialkinderheim **Kamppehl** wurden Mutter und Sohn durch den Heimleiter mit einem ausführlichen Gespräch empfangen, was die Mutter zunächst sehr erleichterte. Nach wenigen Wochen erfuhr sie allerdings von Praktiken der Selbstjustiz in der Gruppe ihres Sohnes, die ihr von einer Erzieherin bestätigt wurden. Die Erzieher seien gegenüber diesen Praktiken machtlos. Die Mutter beobachtete besorgniserregende Veränderungen bei ihrem Sohn: „Unser Sohn H. war zu Hause ein fröhliches, ausgeglichenes Kind, das sich ganz besonders um seine kleine Schwester bemühte und ich mich in dieser Hinsicht immer auf ihn verlassen konnte. Jetzt ist er ein verschüchtertes und angstvolles Kind geworden, das kaum noch Vertrauen zu uns hat.“

Die Mutter schildert im Folgenden die Umstände, die zu diesen Veränderungen geführt hatten: H. erhielt im Heim entsprechend den Prinzipien der Selbsterziehung zwei ältere Insassen als „Paten“ zugewiesen, die ihn erziehen und in die Regeln des Heimes einweisen sollten. Die „Paten“ terrorisierten ihr Mündel mittels ungebremster Gewaltakte und Unterordnungsriten (nächtliches Reinigen der Kellertreppe, Liegestütze, eiskaltes Duschen, Beschimpfungen u.ä.). Es scheint, als wiederholten die „Paten“ hier Erziehungsmethoden, die sie zu früheren Zeiten von ihren Paten oder gar Erziehern kennen gelernt hatten. Auch der erzwungene Diebstahl gehörte zum Umgang der Insassen untereinander. Die Mutter schrieb offenbar mehrere Beschwerden, die nicht beantwortet wurden. Erst als sie sich an den Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker wandte, wurde die Eingabe bearbeitet. In diesem Fall wurde Strafantrag gegen einen der „Paten“ gestellt. Dass es Selbstjustiz gäbe, wird mit einer Formulierung bestritten, die genau auf das Problem hinweist: „Selbstjustiz der Kinder wird im Heim nicht geübt. Viel Wert wird auf die Kollektiverziehung und den Wettbewerb zwischen den Gruppen gelegt.“ Für die Erzieher wurden keine Maßnahmen (Auswertung, Veränderungen im pädagogischen Regime) festgelegt. Unter der Hand wurde – trotz der bestätigten Misshandlungen – die Glaubwürdigkeit der Mutter in Zweifel gezogen. Die Argumente dazu bezog man aus den zensierten und kontrollierten Briefen: „In ihren Briefen an ihren Sohn sprach sich Frau W. gegen Erziehungsmethoden im Heim aus und versicherte ihrem Sohn, dass sie nur seinen Aussagen glaube.“ Der von der Mutter erzwungene Heimwechsel von **Groß Leuthen** nach **Kamppehl** wurde nun zu ihren Lasten ausgelegt: „Bei jedem

¹⁸²Probleme der Spezialkinderheime (Aussprache mit den Genossen Stricker und Butker am 27. März 1985) vom 29. März 1985. In: BArch DR 2/12190.

Heimaufenthalt des Jungen gab es Beschwerden und Eingaben der Mutter, die sich auf Aussagen des Jungen stützten.“ Nach einer dreistündigen Diskussion, so hieß es abschließend, wurde „ein gemeinsamer Standpunkt darüber erreicht, dass Sohn H. im Heim bleibt, bis sich seine Konzentrations- und Steuerfähigkeit stabilisiert hat und die gesetzten Erziehungsziele erreicht sind.“ Die Eltern betrachteten (angeblich) damit den Vorgang als abgeschlossen.¹⁸³ Tatsächlich war der Vorgang auch für das Heim nicht abgeschlossen, wie zwei Schriftsätze vom März 1989 belegen. Über einen der oben genannten „Paten“ heißt es nun: „Nach wie vor unterdrückt er permanent jüngere Mitschüler, wobei diese Handlungen überwiegend im Hintergrund erfolgen, sodaß dies nicht so offen zu Tage tritt. Die betroffenen Schüler sind aus Angst vor weiteren Repressalien kaum bereit, sich dazu zu äußern. Erst über die Elternhäuser erhalten wir Rückmeldungen in Form von Beschwerden.“ Die fortgesetzten Repressalien ereigneten sich vorwiegend in den Abend- und Nachtstunden. Auch einige Körperverletzungen waren zu verzeichnen. Ein Tadel vor dem gesamten Heim hatte sein Verhalten offensichtlich nicht ändern können. Die Erkenntnis, dass hier ein Erziehungsprozess entgleist war, führte jedoch nicht zu einer selbstkritischen Besinnung der Erzieher. Angekündigt wurde eine Verlegung des „Paten“ in einen Jugendwerkhof.¹⁸⁴

Selbstanzeige eines Erziehers

Am 12. April 1985 schlug ein Erzieher des Spezialkinderheimes in **Weißwasser** einen Insassen, da dieser ihn „provoziert“ hatte. Auf Grund einer Stellungnahme des Erziehers kam der amtierende Direktor zu dem Schluss: „Für die zukünftige berufliche und persönliche Entwicklung des Kollegen N. wäre es nicht günstig, ihn durch wiederholten Verweis bzw. sogar fristlose Entlassung zu disziplinieren. Eine moralische Wertung vom Kollektiv der Erzieher mit diesbezüglichen persönlichen Schlussfolgerungen sollte damit genügen. Ich danke für Ihr Verständnis.“ Der Erzieher hatte folgendes berichtet: Er habe einen Insassen dabei ertappt, wie er drei Schüler oral befriedigte. Offensichtlich war ihm entgangen, dass es dabei vermutlich nicht um ein nach der damaligen Moral zu bestrafendes „abnormes Sexualverhalten“ des Schülers ging. In den Gruppen wurden Schwächere oft zu derartigen Praktiken gezwungen. Der Erzieher sprach seine Beobachtung in der abendlichen Tagesauswertung vor der gesamten Gruppe an. Daraufhin eskalierte die Situation in der Gruppe. Der Erzieher wurde mit der Situation nicht fertig und schlug auf einen der Schüler ein. Danach erstattete er Selbstanzeige.¹⁸⁵

Körperliche Übergriffe als „unbedachte Reaktion“ gewertet

An ihrem elfjährigen Sohn, C., der im Februar 1988 in das Spezialkinderheim **Pritzhagen** auf Grund von „Verhaltensauffälligkeiten“ eingewiesen wurde, beobachteten die Eltern bei ihren Besuchen im Heim mehrere Verletzungen. Sie erklärten sie sich jedoch zunächst mit jugendtypischen Prügeleien, die zu tolerieren sie bereit waren. Es stellte sich jedoch der dringende Verdacht ein, dass C. – wie andere Kinder auch – regelmäßig von einem namentlich genannten Erzieher körperlich misshandelt wurde. Nach einem datierbaren körperlichen Übergriff von Seiten des Erziehers wandten sich die Eltern an das Ministerium für Volksbildung. Im Ministerium war auf Grund einer zweiten Beschwerde das Problem bereits aktenkundig. Die Schriftsätze wurden an den Rat des Bezirkes, also die unmittelbar vorgesetzte Dienststelle des Heimes, mit Bitte um Prüfung übersandt.

¹⁸³ Einweisung in ein Spezialkinderheim wegen Lernbehinderungen vom 13. Mai 1988 und Zustände in Groß Leuthen und Kampehl. In: BArch SAPMO DY 30/5903.

¹⁸⁴ Betr. Jugendlichen M.R. vom 31. März 1989. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24490.

¹⁸⁵ Vorgang vom April 1985: Misshandlung eines Insassen durch einen Erzieher. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb. 23621.

Eine Prüfung scheint in gewissem Umfang erfolgt zu sein. Die Antwort auf die Beschwerde wurde mündlich erteilt. Eine Vollzugsmeldung des Bezirkes an das Ministerium gibt aber Auskunft über das Gespräch. Danach wurden die Eltern zunächst eingeschüchtert, indem ihnen „die in erheblichem Maße aufgetretenen Fehlverhaltensweisen“ ihres Sohnes vor der Heimeinweisung „aufgezeigt“ wurden. Es folgt eine Formulierung, die sehr breit ausgelegt werden kann. Es hieß, „die in der Eingabe enthaltenen Anschuldigungen zur Anwendung unüblicher Erziehungsmethoden entbehren zum größten Teil der sachlichen Grundlage.“ Eingeräumt wurden nur bezeugte körperliche Übergriffe des Erziehers, die allerdings nicht benannt wurden. Konkret wurden nur diejenigen Übergriffe benannt, die der Erzieher bestritt (an den Haaren ziehen). Zeugen, die es gegeben haben muss, wurden nicht gehört. Es galt allein das Wort des Erziehers. Im Endeffekt wurde aus körperlichen Übergriffen eine „unbedachte Reaktion“, die mit einer Missbilligung des Heimleiters geahndet wurde.¹⁸⁶

Dieses Verfahren ist umso unverständlicher, als gleichzeitig mit dieser Beschwerde am 15. Februar beim Ministerium für Volksbildung eine weitere „dringende Beschwerde“ über den Erzieher sowie den Heimleiter und eine weitere Erzieherin im Spezialkinderheim **Pritzhagen** einging, die erkennbar aus anderen Motiven geschrieben war. Die Mutter schilderte zunächst das Aufnahmeverfahren, die fehlende Kommunikation zwischen Eltern und Heimleitung und dann ein ihr willkürlich erscheinendes Urlaubsverbot. Dieses Verbot gehörte allerdings zur Regel. Neu eingewiesene Kinder durften generell die ersten drei Monate nicht nach Hause fahren, um „den Erziehungserfolg nicht zu gefährden“. In dieser Zeit durfte sie ihren Sohn auch nicht besuchen. Bei einem ersten Besuch erfuhr sie vom Heimleiter, dass ihr Sohn über Weihnachten ebenfalls ein Urlaubsverbot erhalten hatte. Über die Gründe schwieg sich der Heimleiter aus. Erst nach mehrfachen weiteren Gesprächsversuchen stellte sich heraus, dass ihr Sohn zumindest Zuschauer bei sexuellen Praktiken in der Gruppe der Jungen gewesen war, sich ängstigte und einen Fluchtversuch unternommen hatte. Auf Grund einer Beschwerde erhielt er den Weihnachtsurlaub dann doch. Der Junge zeigte ein verstörtes Verhalten und weigerte sich, in das Heim zurückzukehren. Der Erzieher, der bereits in der obigen Beschwerde genannt wurde, wurde von ihm körperlicher Gewalt bezichtigt. Zudem kürzte er den Insassen die Mahlzeiten und entziehe ihnen strafweise Obst. Die Eltern schilderten auch – ohne zu wissen, dass diese Einrichtung „gesetzlich“ war – die Praxis der Isolation in einer Arrestzelle. In **Pritzhagen** wurden aber auch die in der DDR zulässigen Grenzen überschritten. Die Kinder erhielten während der Arretierung nur „Wasser und Brot“. Die Mutter befragte bei ihrem nächsten Besuch im Heim sowohl Insassen als auch Personal, die ihr die geschilderten Übergriffe bestätigten. Die Mutter nannte im folgenden Namen von Kindern, die sichtbare Zeichen von Prügel zeigten, und verwies auf weitere Beschwerden von Eltern. Eine Gegenüberstellung zwischen dem Erzieher und den betroffenen Kindern lehnte der Heimleiter mit der Bemerkung ab, der Erzieher „hätte sich eben mal vergessen.“ Da der Konflikt sich offensichtlich ausweitete, sollten nun Kinder, die Zeugen waren, sowie Personal, das die Vorgänge bestätigt hatte, verlegt werden. Die Bitte um eine Aussprache wurde auf merkwürdige Weise erfüllt: Das vorformulierte Ergebnis steht handgeschrieben mit Unterschrift auf der Rückseite der Beschwerde: „...ziehen wir unsere Anschuldigungen, die in der Eingabe an das Ministerium für Volksbildung gegen Erziehungsmethoden im Kinderheim **Pritzhagen**

¹⁸⁶Eingabe, Charakteristik eines Insassen. In: BArch DR 2/51103 Teil 2.

niedergeschrieben sind, zurück. Mit dem heutigen Gespräch versprechen wir eine gute Zusammenarbeit mit dem Heim in **Pritzhagen**.“ Die Eltern hatten unterschrieben.¹⁸⁷

Lebensbedingungen 1989 in Kampehl

Im Juli 1989 geriet das Spezialkinderheim **Kampehl** wieder in die Kritik vorgesetzter Behörden. Sie betraf so gut wie alle Lebensbereiche: „Die Kontrolle ergab Mängel in der Ausgestaltung des Wohnbereiches, des Umgangstones, der Bekleidung, der persönlichen Hygiene, in den Beziehungen zwischen Pädagogen und Schülern. Es fehlt eine Atmosphäre, um für Kinder ein angenehmes Zuhause zu ermöglichen.“ Allerdings ist Vorsicht angeraten, diese Bewertung unreflektiert zu übernehmen. Schließlich hieß es weiter: dem Leiter sei es nicht gelungen, „sein straffes pädagogisches Regime durchzusetzen“, das neben Zuwendung, Achtung, Hilfe und Einbeziehung von entscheidender Bedeutung sei. „Hauptsächlich wurden die offenkundigen Mängel in der Bekleidung sowie der persönlichen Hygiene Hauptkampffeld des Leiters. Am Ende ohne Erfolg.“ Diese Fixierung auf wenige Felder des Heimlebens habe zur Folge gehabt, dass weitere Lebensbereiche außer Acht gelassen worden seien.¹⁸⁸

Sonderheime

Funktion

Im Februar 1964 wurde die Einrichtung von Sonderheimen und einer zusätzlichen Aufnahme- und Diagnoseeinrichtung für Kinder und Jugendliche beschlossen, deren Umerziehung in den Spezialheimen nicht möglich schien, die aber auch psychisch nicht als krank verstanden wurden. Das „Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie – Sonderheime der Jugendhilfe“ war formal dem Bereich der Spezialheime zugeordnet, bildete darin aber einen eigenständigen, relativ abgeschotteten Bereich. In diesem Zusammenhang wurde auch beschlossen, die Spezialkinderheime **Borgsdorf** und **Bollersdorf** in Sonderheime umzuwandeln.¹⁸⁹

Bereits Ende Januar 1964 wurde das „Spezialkinderheim für Psychodiagnostik und Psychotherapie **Werftpfuhl**“ im Auftrag des Ministeriums für Volksbildung visitiert. Die Einrichtung hatte die Aufgabe, „den vielfältigen Erscheinungsformen und Verhaltensweisen der meist neurotischen und psychopathischen Kinder zu begegnen.“ Zu diesem Zweck war eine spezielle Form der Leitung eingeführt worden, die nicht näher erläutert wurde.¹⁹⁰

In einem Schreiben an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Potsdam, Puchert, teilte Bezirksschulrat Köhler mit, dass das bisherige Spezialkinderheim für schwererziehbare Normalschüler in **Borgsdorf** auf Anweisung des Ministeriums für Volksbildung ab dem

¹⁸⁷Eingabe Missstände. In: BArch DR 2/51103 Teil 2.

¹⁸⁸Bericht vom 10. Juli 1989: Analyse des Schuljahres 1988/1989 des Spezialkinderheimes Kampehl. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24490.

¹⁸⁹Präsidium des Ministerrates: Bericht über die Lage in den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen mit Schlussfolgerungen zur grundsätzlichen Veränderung der Arbeit in diesen Einrichtungen (Kollegium des Ministeriums für Volksbildung, 25. 2.1964). In: BArch DR 2/7563, S. 217-255.

¹⁹⁰Protokoll über die Überprüfung des Spezialkinderheimes für Psychodiagnostik und Psychotherapie Werftpfuhl [...] vom 29. Januar 1964. In: BArch DR 2/28167.

1. September 1964 dem „Kombinat Sonderheime für stark verhaltensgestörte Kinder“ (offensichtlich eine vorläufige Bezeichnung) angegliedert wurde.¹⁹¹

1965 fand eine Inspektion der Einrichtung statt, die weiterhin als Spezialkinderheim bezeichnet wurde. Die spezielle Aufgabe des Heimes wurde folgendermaßen beschrieben: Bei verhaltensgestörten Kindern sollten „mit Hilfe psycho-diagnostischer und pädagogisch-psychologisch-therapeutischer Maßnahmen“ die Voraussetzungen zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft geschaffen werden.¹⁹²

Ab Ende November 1965 gehörte das Spezialkinderheim **Rankenheim/Groß Köris** nachweislich zum Kombinat der Sonderheime. Ende Dezember 1965 wurde dieses Heim visitiert. Zu den Besonderheiten der ca. 50 Insassen von **Rankenheim** gehörte, dass 21 von ihnen kein ordentliches Aufnahmeverfahren für die Hilfsschule durchlaufen hatten. Offensichtlich hatten andere Heime hierhin bestimmte Problemfälle abgeschoben, was der Bericht ausdrücklich als „völlig ungesetzlich“ bewertet. Auch hatte das Sonderheimkombinat ein eigenes, ebenso gesetzlich nicht zulässiges Verfahren der Aufnahme entwickelt. Insgesamt wurde für 24 Kinder der Status einer ungesetzlichen Einweisung festgestellt.¹⁹³

In einem Bericht vom 19. April 1966 wurde eine Charakteristik der Insassen von Sonderheimen gegeben. Es seien Kinder aufzunehmen, die stark verhaltensgestört und schwererziehbar seien, weil sie in den Spezialheimen aufgrund ihrer Störungen „mit normalen pädagogischen Mitteln nicht umzuerziehen sind.“ Im Zentrum des Sonderheimes **Bollersdorf stand** zunächst und im Gegensatz zu den 1980er Jahren weiter das Ziel der Umerziehung, nicht der Therapie. Die Sonderheime **Werftpfuhl** und **Bollersdorf** sollten jeweils bestimmte Fallgruppen aufnehmen und damit zu einer gewissen Arbeitsteilung gelangen. Das Sonderheim in **Werftpfuhl** sollte „vorwiegend affektive, [unleserlich], unwirsche und zügellose Kinder“ aufnehmen. Die meisten von ihnen seien hirngeschädigt. Die Insassen des Sonderheimes **Bollersdorf** wurden dagegen als „gehemmt, verkrampft, konstitutions-förderungsbedürftig“ bezeichnet.¹⁹⁴

Im November 1968 fand eine Überprüfung des Sonderheimes **Bollersdorf** statt. Es stellte sich heraus, dass das Sonderheim seiner ursprünglichen Aufgabe, die Spezialkinderheime von schwierigen Fällen zu entlasten, nicht nachgekommen war. Fast 80 Prozent der Insassen waren direkt aus dem Elternhaus in die Einrichtung eingewiesen worden. Wie einzelne Beschwerden nachweislich zeigen, verbanden damit sowohl Eltern als auch die Jugendhilfe die Erwartung einer Therapie statt einer Umerziehung.¹⁹⁵

In den Akten des Zeitzeugen Jens B., der 1967 in das Kombinat Sonderheime eingewiesen wurde, wurde als Grund für die Einweisung angegeben: „Schwänzt sehr häufig die Schule und treibt sich herum.“ Er finde aber immer wieder Anschluss und sei

¹⁹¹ Aufstellung der Spezialheime im Bezirk Potsdam vom 10. Juni 1964. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 4850.

¹⁹² Protokoll über die Inspektion im Spezialkinderheim Borgsdorf in der Zeit vom 30. November bis 10. Dezember 1965. In: BArch DR 2/12197.

¹⁹³ Bericht zur Überprüfung im Sonderheimkombinat der Jugendhilfe – Spezialkinderheim Rankenheim/Groß-Köris im Zeitraum vom 30. November bis 10. Dezember 1965. In: BArch DR 2/12197.

¹⁹⁴ Ministerium für Volksbildung: Dienstbesprechung am 19. April 1966, TOP 3: Bericht über den Stand der Arbeit in den Jugendwerkhöfen und Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Erziehungssituation in diesen Einrichtungen (mit Vorlage). In: BArch DR 2/7879.

¹⁹⁵ Bericht zur Überprüfung des Spezialkinderheimes Bollersdorf, Einrichtung des Kombinites Sonderheime, vom 27. November 1968. In: BArch DR 2/28167.

eher „überbegabt“. Es wurde eine hirnorganische Schädigung vermutet. In anderen Spezialkinderheimen fiel er als „Dauerentweicher“ auf.¹⁹⁶

Im November 1968 wurde das Sonderheim **Werftpfuhl** einer erneuten Visitation unterzogen. Die Insassen werden wie folgt beschrieben: „vorwiegend Neurosen, ca. 20% Psychopathien, ca. 35% CD“. Die Abkürzung CD bezeichnet vermutlich eine zerebrale Dysfunktion.¹⁹⁷

In einem Planungsgespräch von 1984 des Ministeriums für Volksbildung wurde das Sonderheim **Rankenheim/Groß Körös** mit einer Kapazität von 80 Plätzen aufgeführt. Die Gruppenfrequenz betrug zehn bis zwölf Kinder. Nach Beschreibung der Aufnahmebedingungen kam das Kombinat dem Trend entgegen, der auch in anderen Berichten diagnostiziert worden war: Bestimmte „Problemfälle“ der Normal- und Spezialkinderheime wurden in die Sonderheime „entsorgt“. Aufgenommen wurden beispielsweise Kinder, die „extrem aggressive Abwehrreaktionen gegen erzieherische Maßnahmen, fast absolute Missachtung der Autorität aller an der Erziehung beteiligten Personen“ zeigten. Daneben findet sich aber auch eine Aufzählung von psychischen Auffälligkeiten: „abnorme Gewohnheitsbildungen und Reaktionen wie Einnässen, Einkoten, Schreikrämpfe ohne Anlass, [...] chronisches Weglaufen.“ Die Auflistung macht deutlich, dass wie in den Anfangsjahren eine Unterscheidung zwischen Disziplinierung und Therapie nicht getroffen wurde. Ebenfalls wurde festgelegt, dass in den Sonderheimen Kinder aufgenommen werden sollen, „wenn ihre Verhaltensstörung so schwer ist, dass ihre Persönlichkeitsentwicklung unter den Bedingungen der Normal- und Spezialkinderheime nicht mehr gesichert werden kann.“ Derartige Kinder befänden sich sogar in größerer Zahl in den Normal- und Spezialkinderheimen. Sie sollten aber nur ab einem bestimmten Grad der Schädigung in Sonderheime gebracht werden.¹⁹⁸

Personal und Belegung

Das Personal im Sonderheim in **Werftpfuhl** bestand 1964 aus 18 Erziehern, zwölf Lehrern, vier Psychologen und weiteren 42 technischen und fachlichen Mitarbeitern. Das Heim war für 120 Kinder ausgelegt, von denen nach einer Mitteilung 1965 111 belegt waren.¹⁹⁹ Bis auf eine waren alle Planstellen besetzt. Allerdings entsprach die Qualifikation der Mitarbeiter fast durchweg nicht den Anforderungen, die ein Heim für verhaltensgestörte Kinder vorzuweisen hatte. Von den 18 Erziehern verfügten acht über keinen pädagogischen Berufsabschluss, zwei hatten lediglich eine Kurzausbildung durchlaufen. Über eine zusätzliche psychologisch orientierte Ausbildung verfügte keiner der Erzieher. Die Psychologen hatten das Diplom erreicht, befanden sich aber noch in der Fachausbildung. Von den elf Lehrern waren zehn lediglich mit der Lehrbefugnis für die Unterstufe (1. bis 4. Klasse) ausgerüstet. So konnte in den oberen Klassen kein fachgerechter Unterricht erteilt werden. Der Leiter attestierte zehn seiner Lehrer, dass sie eigentlich entlassen werden müssten. Zwei Pädagogen hatten in anderen Heimen „versagt“ und wurden aus Mangel an qualifiziertem Personal in **Werftpfuhl** angestellt.

¹⁹⁶Jens. B. In: Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau.

¹⁹⁷Bericht zur Überprüfung im Heim Werftpfuhl des Sonderheimkombinates der Jugendhilfe vom 27. November 1968. In: BArch DR 2/28167 Bd. 1.

¹⁹⁸Ministerium für Volksbildung, Sekretariat des Ministers: Auszug aus dem Protokoll der Dienstbesprechung vom 24. April 1984, TOP 2: Analyse und Standpunkte zur weiteren Entwicklung des Kombinats der Sonderheime. In: BArch DR 2/12325.

¹⁹⁹Protokoll über die Lösung jugendfürsorgerischer Aufgaben im Sonderheimkombinat [ohne Datum, Dezember 1965]. In: BArch DR 2/28167.

Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung waren zwischenzeitlich mündlich verabredet worden.²⁰⁰

Das Sonderheim **Bollersdorf** war zum Zeitpunkt der Überprüfung 1968 mit 37 Kindern belegt. Die offizielle Kapazität von 60 Plätzen sollte erst im Laufe des Jahres 1969 erreicht werden. Die Insassen waren in drei Gruppen unterteilt, die den Klassenstufen 1 bis 3 in der Schule entsprachen. Die 37 Kinder wurden von neun (faktisch wegen Schwangerschaftsurlaubs acht) Erziehern betreut. Der Betreuungsschlüssel war damit wesentlich günstiger als in den Spezialkinderheimen. Der Unterricht wurde von vier Lehrern erteilt (auch hier wegen Schwangerschaftsurlaubs eine Stelle weniger). Dies bedeutete, dass es pro Gruppe jeweils einen Lehrer gab. Jeder Lehrer hatte 22 Wochenstunden zu unterrichten. Der Leiter hatte aus Krankheitsgründen ein Studium der Sonderpädagogik aufgegeben.²⁰¹

Kapazität, Belegung und Gruppengröße hatten sich in **Borgsdorf** mit der speziellen Aufgabe nur unwesentlich verändert (100 Plätze in nunmehr sechs statt fünf Gruppen). Die Gruppengröße war damit von 20 auf 16-17 Kinder gesunken. Im Heim arbeiteten 14 Erzieher (darunter ausdrücklich vermerkt: vier Genossen der SED). Auch von den neun Lehrern sollen vier SED-Mitglieder gewesen sein. Zusätzlich angestellt waren drei Psychologinnen, von denen zwei der SED angehörten. Warum statt der Qualifikation des Personals regelmäßig die Parteizugehörigkeit angegeben wurde, kann nur vermutet werden. Möglicherweise wollte sich die SED einen bestimmenden Einfluss auf das Experiment der Sonderheime sichern. Die Lehrer hatten in der Mehrzahl die Ausbildung zum Unterstufenlehrer. Ein Lehrer verfügte lediglich über eine Kurzausbildung als Erzieher. Der Stand der Qualifizierung des pädagogischen Personals wurde von der damaligen Leiterin als genügend eingeschätzt. Die Pädagogen nahmen an den vorgesehenen Weiterbildungen nicht teil. Lediglich zu Fragen der Milieuthérapie fanden interne Schulungen statt. In der Erfüllung der Lehrpläne gab es seit längerem festgestellte Lücken, die nicht geschlossen wurden.²⁰²

Aus einem Bericht zur Überprüfung des Heimes in **Rankenheim/GroßKöris** aus dem Jahr 1965 geht die Zusammensetzung des Personals hervor. Insgesamt waren 21 pädagogische Mitarbeiter vorhanden. Acht von ihnen arbeiteten als Lehrer. Von diesen acht verfügte lediglich einer über eine Qualifikation als Lehrer für Hilfs- und Sonderschulen, zwei von ihnen hatten eine Lehrbefugnis bis zur 10. Klasse (Turnen und Werken), vier waren Unterstufenlehrer. Eine Lehrerin besaß zusätzlich einen Berufsabschluss als Jugendfürsorgerin. Die zwölf Erzieher waren teilweise als Lehrer ausgebildet (ein Sportlehrer, drei Unterstufenlehrer). Vier Kollegen hatten zugleich einen Abschluss als Unterstufenlehrer und Erzieher. Ein Erzieher verfügte über eine abgeschlossene Kurzausbildung, drei weitere befanden sich im Fernstudium. Eine weitere Erzieherin hatte sich bereit erklärt, ein Fernstudium aufzunehmen. „Heilpädagogische Prinzipien“, wie sie von der Leitung des Kombines konzipiert worden waren, hatten die Lehrer noch nicht zur Kenntnis nehmen können. Es gab aber laut Bericht bereits Ansätze in einzelnen Unterrichtsstunden, die dies berücksichtigten. Hinzu kam ein Psychologe. Von ihm wurde vor aller anderen Tätigkeit die „gesellschaftspolitische Arbeit“ an der

²⁰⁰Protokoll über die Überprüfung des Spezialkinderheimes für Psychodiagnostik und Psychotherapie Werftpfuhl [...] vom 29. Januar 1964. In: BArch DR 2/28167.

²⁰¹Bericht zur Überprüfung des Spezialkinderheimes Bollersdorf, Einrichtung des Kombines Sonderheime, vom 27. November 1968. In: BArch DR 2/28167.

²⁰²Protokoll über die Inspektion im Spezialkinderheim Borgsdorf in der Zeit vom 30. November bis 10. Dezember 1965. In: BArch DR 2/12197.

Einrichtung hervorgehoben. Beklagt wurde seine mehrfache Abwesenheit zwecks Erstellung externer Gutachten für andere Einrichtungen. Weitere acht Kollegen betätigten sich – was lobend hervorgehoben wurde – als Volksvertreter (gemeint sind Abgeordnete). Bis auf den Psychologen wies dieses Heim in der personellen Besetzung gegenüber den sonstigen Spezialkinderheimen keine Besonderheiten auf. In diesem Sinne wurde auch als Aufgabe formuliert, „die allgemeinen Prinzipien der sozialistischen Pädagogik zu beachten.“ In den kommenden Monaten stehe die Aufgabe im Zentrum, „die Hausordnung konsequent durchzusetzen.“ Diese harsch klingende Formulierung wurde später etwas relativiert: Es müsse bei einem „straffen und gesunden Tagesablauf“ auch ein „gutes Verhältnis von Be- und Entlastung“ der Insassen gefunden werden.

Für die spezifischen Aufgaben eines Sonderheimes waren die Mitarbeiter – wie aus dem Bericht hervorgeht – erst noch zu qualifizieren. Dazu sollten sie durch den Psychologen in die „psycho-therapeutischen Maßnahmen“ eingewiesen werden. Angewendet werden sollte eine nicht näher bestimmte „zielgerichtete Milieuthherapie“. Inwieweit hier der westliche Begriff der Milieuthherapie aufgenommen oder modifiziert wurde, ging aus dem Bericht nicht hervor. Dem Bericht ist durchaus anzumerken, dass er die hohe Motivation der Mitarbeiter besonders würdigen wollte. Die Rolle des Psychologen wurde allerdings mit einem gewissen Misstrauen betrachtet. Es wurde vorgeschlagen, ihn im Rang eines Stellvertreters dem Leiter der Einrichtung zu unterstellen. Bis dahin war er vermutlich der Berliner Zentrale des Sonderheimkombinates untergeordnet. Die offensichtlich vorgesehenen (aber noch nicht eingeführten) Gruppen- und Einzeltherapien würden, so die geäußerte Befürchtung, den Dienstplan durcheinanderbringen und seien mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten.²⁰³

Bei einer erneuten Visitation des Sonderheims **Werftpfuhl** wurde festgestellt, dass im Heim nur noch 13 Erzieher und sieben Lehrer arbeiteten. Die Qualifikation der Lehrer entsprach nicht den Anforderungen, die durch die Zusammensetzung der Insassen gestellt wurden: 82 von ihnen waren im Alter zwischen 10 und 16 Jahren, die Lehrer hatten aber fast durchgängig nur eine Qualifikation für die Unterstufe. Einige Mitarbeiter hatten auf Grund „unmoralischen Verhaltens“ Parteistrafen oder -rügen erhalten, einer wurde kurz zuvor aus unbekannten Gründen fristlos entlassen.²⁰⁴

Die hohe Fluktuation unter dem Personal im Sonderheim **Borgsdorf** deutet darauf hin, dass die Situation von den meisten Erziehern als nicht tragbar empfunden wurde. Von den dort im Mai 1976 tätigen 19 Erziehern waren nur drei länger als drei Jahre tätig. Neun der Erzieher waren durch die sogenannte Absolventenlenkung zu einer dreijährigen Arbeit an diesem Dienort verpflichtet worden. Die meisten Absolventen verließen das Heim nach Ablauf dieser Zeit. Im August 1976 wurden – teils im Austausch zu abgelassenen Absolventenzeiten – sechs neue Absolventen erwartet. Die geringe Dienstzeit machte sich in der pädagogischen Arbeit bemerkbar, weshalb in den Heimen **Borgsdorf** und **Werftpfuhl** ein zweiter Stellvertreter des Leiters angestellt wurde, der sich ausschließlich um die Anleitung der jungen Kollegen zu kümmern hatte. Die Stellvertreter des Leiters übernahmen in der Regel selbst keine Gruppendienste.²⁰⁵

²⁰³Bericht zur Überprüfung im Sonderheimkombinat der Jugendhilfe – Spezialkinderheim Rankenheim/Groß-Köris im Zeitraum vom 30. November bis 10. Dezember 1965. In: BArch DR 2/12197.

²⁰⁴Bericht zur Überprüfung im Heim Werftpfuhl des Sonderheimkombinates der Jugendhilfe vom 27. November 1968. In: BArch DR 2/28167 Bd. 1.

²⁰⁵Maßnahmen zur Sicherung der Erziehungssituation in den Heimen Werftpfuhl und Borgsdorf vom 19. Mai 1976. In: BArch DR 2/12325.

Auch in **Werftpfuhl** hatte sich die Personalsituation im Mai 1976 nicht gebessert. Zwar wurden hier die in sieben Gruppen aufgeteilten 87 Kinder von 19 Erziehern betreut, jedoch waren unter diesen nur drei voll ausgebildete Pädagogen mit mehr als drei Berufsjahren. Alle anderen waren Berufsanfänger und zum Teil sogar gegen ihren Willen als sogenannte Absolventen nach **Werftpfuhl** verpflichtet worden. Im Jahr 1977, so hieß es, würde sich die Situation weiter verschlechtern. Die hohe Fluktuation hatte offensichtlich das pädagogische Klima in einer solchen Weise verschlechtert, dass man sich entschloss, eine Art Dauerdienst für den pädagogischen Leiter einzurichten. Das heißt, ein pädagogischer Leiter sollte permanent anwesend sein, um im Notfall unmittelbar eingreifen zu können.²⁰⁶

Im Juli 1980 stellte eine Erzieherin einen Antrag auf Aufhebung ihres Arbeitsvertrages mit dem Sonderheim **Werftpfuhl**, den sie gerade unterschrieben hatte. Sie stellte fest, dass sie über die realen Arbeitsbedingungen bewusst im Unklaren gelassen wurde. Stattdessen habe man sie mit Hochglanzbroschüren gelockt, die der Realität nicht annähernd entsprachen. Sie hatte bereits in einem Praktikum Erfahrungen mit Insassen von Spezialheimen gemacht und konnte deshalb beurteilen, dass ihre Ausbildung für die Arbeit in einem Sonderheim unzureichend war.²⁰⁷

Nach einem Kurzbericht über das Kinderheim **Borgsdorf** vom Dezember 1985 war die Situation unter dem pädagogischen Personal „durch Ungewissheit und zum Teil durch Existenzangst“ gekennzeichnet. Es bestünden Unklarheiten über Arbeitsinhalte, Weiterbildungsmöglichkeiten und die „Schülerpopulation“ (vermutlich die Fälle der einzuweisenden Kinder) ab 1987.²⁰⁸

Ein 1986 über das Sonderheim **Werftpfuhl** erstellter Bericht bewertet die pädagogische Arbeit als unbefriedigend. Wenige erfahrene Erzieher waren neben ihrer eigentlichen Arbeit damit beschäftigt, jungen Absolventen beizustehen, die sich als überfordert erwiesen. Allerdings hatten auch die älteren Erzieher keine sonderpädagogische Ausbildung durchlaufen. Der Bericht empfahl indirekt ihre Ablösung. In den Fächern Mathematik und Physik standen – wie seit Jahren schon – keine Fachlehrer zur Verfügung. Zwischen Lehrern und Erziehern war es zu Streitigkeiten über die Auslastung der Arbeitszeit gekommen. Als überaus positives Beispiel wurde die Fürsorgerin und Parteisekretärin genannt, die – eigentlich entgegen ihrer Funktionsbeschreibung – zur Vertrauensperson für die Heimkinder avanciert war. Von den beiden vorgesehenen Psychologen war nur einer im Heim tätig. Eine Einschätzung seiner Arbeit, so heißt es, sei nicht möglich.²⁰⁹

Im Jahr 1987 wies die Statistik für das Sonderheim **Bollersdorf** eine Kapazität von 40 Plätzen aus. Im Jahresdurchschnitt waren 37 Kinder in vier Gruppen im Heim. Mit sechs

²⁰⁶Maßnahmen zur Sicherung der Erziehungssituation in den Heimen Werftpfuhl und Borgsdorf vom 19. Mai 1976. In: BArch DR 2/12325.

²⁰⁷[Antrag auf Aufhebung des Arbeitsvertrages mit Schilderung der Arbeitsverhältnisse im Heim Werftpfuhl vom 8. Juli 1980.] In: BArch DR 2/12325.

²⁰⁸Bericht über die operative Arbeit im Kombinat der Sonderheime, Kinderheim Borgsdorf (26. bis 29. November und 3. bis 6. Dezember 1985). In: BArch DR 2/D 1490 [alte Signatur].

²⁰⁹Bericht über die operative Arbeit im Kombinat der Sonderheime „Kinderheim Werftpfuhl“ (28. bis 31. Januar und 5. bis 7. Februar 1986). In: BArch DR 2/D 1490 [alte Signatur].

Lehrern und zwölf Erziehern war ein sehr günstiges Betreuungsverhältnis erreicht.²¹⁰ Fast identische Daten wurden im Mai 1989 genannt.²¹¹

Materielle Ausstattung

Die materielle Situation des Sonderheimes in **Werftpfuhl**, das für 120 Kinder ausgelegt war, wurde 1964 als zufriedenstellend bezeichnet. Engpässe gab es bei der Kleidung. In diesem Bereich waren Sonderleistungen gestrichen worden, die auf einen erhöhten Verschleiß bei verhaltensgestörten Kindern reagieren sollten. Pro Heiminsasse standen im Jahr 175 Mark Bekleidungsgeld zur Verfügung (in Jugendwerkhöfen waren es im Durchschnitt 150 Mark).²¹²

Die materielle Ausstattung des Heimes in **Borgsdorf** 1965 wurde als „recht ungünstig“ eingestuft. Es fehlte an Möbeln aller Art. Zum Teil seien nicht einmal ausreichend Sitzmöbel vorhanden, Tische wurden provisorisch selbst gebaut. In den Klassenräumen fehlten Wandtafeln und Kleiderablagen. Die Räume wurden zum Zeitpunkt der Inspektion gerade renoviert (Malerarbeiten). Die sanitären Anlagen waren zum Teil defekt. Es herrschte ein Mangel an nutzbaren Räumen. So mussten Gruppenschlafräume als Tagesräume genutzt werden. Der Werkraum konnte im Winter nicht beheizt werden. Für den Sportunterricht gab es weder genügend Geräte noch ausreichend Kleidung, was auf einen Planungsfehler zurückgeführt wurde. Ein geplanter Schulneubau kam nicht zustande, daher musste der Unterricht in einer „veralteten Baracke“ durchgeführt werden, was sowohl Lehrern als auch Schülern nicht mehr zugemutet werden konnte.²¹³

Ein Foto aus dem Jahr 1974 zeigt das Hauptgebäude von **Borgsdorf** mit zumindest teilweise vergitterten Fenstern.²¹⁴

Ein im Januar 1986 erstellter Bericht bewertete den baulichen Zustand des Hauptgebäudes des Sonderheims **Werftpfuhl**, in dem sich Gruppenräume, Aula und Speiseraum befanden, als sehr schlecht. Die Sanierung war erst für die nächsten Jahre geplant und sollte bei laufendem Heimbetrieb durchgeführt werden. Die Turnhalle war wegen Bauarbeiten nicht zu benutzen. Allein die Unterrichtsräume wurden als ausreichend eingestuft. Die Schlafräume und die sanitären Einrichtungen wurden nicht erwähnt. Die Gruppenräume waren kahl und ungemütlich.²¹⁵

Alltag

In einem Inspektionsprotokoll von 1965 über das Sonderheim **Borgsdorf**²¹⁶ wird berichtet, dass Gruppentherapie „in den Anfängen“ betrieben wird. Sie war Teil von „Rhythmikstunden und Puppenspielstunden“, die der Lockerung und Entspannung dienen sollten. Insgesamt scheinen drei Ansätze für das Heim zu gelten, die aber im Bericht nicht systematisch erläutert werden: Milieuthherapie, Gruppentherapie und Heilpädagogik. An

²¹⁰ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1985, 1987, 1989. In: BLHA Rep. 601 RdBFfO Nr. 26223.

²¹¹ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1985, 1987, 1989. In: BLHA Rep. 601 RdBFfO Nr. 26223.

²¹² Protokoll über die Überprüfung des Spezialkinderheimes für Psychodiagnostik und Psychotherapie Werftpfuhl [...] vom 29. Januar 1964. In: BArch DR 2/28167.

²¹³ Protokoll über die Inspektion im Spezialkinderheim Borgsdorf in der Zeit vom 30. November bis 10. Dezember 1965. In: BArch DR 2/12197.

²¹⁴ Hottenrott, Sonderheime, 2006.

²¹⁵ Bericht über die operative Arbeit im Kombinat der Sonderheime „Kinderheim Werftpfuhl“ (28. bis 31. Januar und 5. bis 7. Februar 1986). In: BArch DR 2/D 1490 [alte Signatur].

²¹⁶ Protokoll über die Inspektion im Spezialkinderheim Borgsdorf in der Zeit vom 30. November bis 10. Dezember 1965. In: BArch DR 2/12197.

einer Stelle ist von einer „dreischichtigen Therapie“ die Rede. Über physiotherapeutische Maßnahmen wurde nur nebenbei berichtet, so z.B. über einen speziellen Ernährungsplan für Epileptiker und orthopädisches Turnen.

In der weiteren Berichterstattung wurde festgestellt, dass die eingestellten Pädagogen im Bereich der angestrebten Heilpädagogik nur „unzureichendes Wissen“ besaßen. Es deutet sich auch ein Konflikt zwischen den üblichen rigiden Disziplinvorstellungen und der Therapie an: „Die Mehrzahl der Pädagogen sieht ein, dass ohne Durchsetzung einer straffen Lebensordnung eine Umerziehung nicht möglich ist.“ Die Kombination von Umerziehung und psychologischer Betreuung war – so wird mehrfach vermerkt – nicht gelungen. So wurde der Unterricht beispielsweise nicht in die Therapie eingebunden. Eine spezielle Förderung leistungsschwacher oder leistungsstarker Schüler wurde weitgehend vernachlässigt. Die Lehrer verfügten über nur ungenügende Kenntnisse der psychischen Besonderheiten ihrer Schüler.

Als mangelhaft wurde in dem Bericht auch die Berücksichtigung der „politisch-ideologischen Probleme“ eingestuft. Moniert wurde das Fehlen der „Trommel“, der Zeitung der Jungen Pioniere. Immerhin, so wurde an späterer Stelle angemerkt, hätten im Rahmen der Wehrerziehung Geländespiele stattgefunden, deren Zielstellung darin bestand, einen Grenzdurchbruch abzuwehren und einen Sabotageakt zu verhindern. Ab Gruppe vier (Klassenstufe nicht bekannt) wurden Ordnungsübungen, Bogenschießen und Luftgewehrschießen durchgeführt.

Mitverantwortung wurde in der Weise realisiert, dass die Insassen des Heimes „in dem bisher üblichen Rahmen als ausführende Organe der Erzieher“ definiert wurden. Es gab zu diesem Zweck Gruppenordner und einen „Ämterdienst“ ohne genauere Bestimmung. Die Arbeit der Pionierorganisation wurde – wie in **Bollersdorf** – eingestellt, Bemühungen um eine Reaktivierung waren jedoch im Gange. Insgesamt wurde die Formierung im Kollektiv als mangelhaft bewertet.

Freizeitangebote gab es zur Zeit der Inspektion außer einer Arbeitsgemeinschaft Fußball nicht. Angebote, die spezielle Interessen bedienten, wurden zu dieser Zeit von der Heimleitung abgelehnt, da die Insassen zur Erfüllung aus dem Gruppenverband herausgelöst werden müssten. Diese Ansicht wurde im Bericht kritisiert, ebenso wie Tendenzen der Isolation. Die Kinder müssten stärker mit der Außenwelt „konfrontiert“ werden.

Die in Spezialkinderheimen üblichen Anforderungen an die Formierung der Kollektive scheinen angesichts der Klientel abgemildert worden zu sein. Die Mitverantwortung der Insassen beschränkte sich, wie in einem Inspektionsbericht von 1965 zum Sonderheim in **Rankenheim/Groß Köris** dargestellt, auf Ordnungs- und Tagesdienste. Es bestand keine Pionierorganisation. Das wurde kritisiert, denn damit sei ein wesentlicher Erziehungsträger ausgeschaltet. Ebenso scheint es keine explizit politischen Veranstaltungen gegeben zu haben.²¹⁷

Anders als 1965 wurden in einem Bericht von 1968 über **Rankenheim/Groß Köris** nun eine Fülle von Aktivitäten der politisch-ideologischen Erziehung an erster Stelle des Berichtes aufgezählt. Die Prinzipien und Methoden der Pionierarbeit seien überall sichtbar. Im Tonfall des Berichtes sind bestimmte Differenzen zum sonstigen rigiden System der Disziplinierung zu erkennen: Lehrer und Erzieher brächten Verständnis für

²¹⁷Bericht zur Überprüfung im Sonderheimkombinat der Jugendhilfe – Spezialkinderheim Rankenheim/Groß-Köris im Zeitraum vom 30. November bis 10. Dezember 1965. In: BArch DR 2/12197.

die „Defekte der Kinder“ auf, was sich wohltuend auf das Verhältnis zwischen Personal und Insassen auswirke. Stil und Ton der Erziehung seien der besonderen Situation angepasst, „daß das Kontaktverhältnis der Kinder zu Lehrern und Erziehern gut sein kann.“ Dazu wurden „neue Formen der Sicherung der Disziplin in den Unterrichtspausen gefunden.“ Welche das waren, wurde nicht mitgeteilt. Ebenso wird nicht deutlich, welche therapeutischen Maßnahmen mit den Insassen durchgeführt wurden. Dem Kollektiv der Pädagogen wurde – ebenfalls abweichend zu anderen Berichten dieser Art – nicht zuerst Geschlossenheit und „Parteilichkeit“²¹⁸ attestiert, sondern eine „offene, kritische Atmosphäre“. Die Arbeit des Psychologen wurde nun positiv bewertet. Er sei „eine fest integrierte Größe im echten Kooperationssystem der im Heim arbeitenden Menschen.“²¹⁹

Das Sonderheim in **Werftpfuhl** war in Stationen aufgeteilt. Jede der Stationen verfügte über einen eigenen Psychologen. Sie hatten die Aufgabe, die Gruppenerzieher „bei der Durchsetzung der notwendigen therapeutischen Anliegen“ zu unterstützen, d.h. sie arbeiteten nicht selbst mit den Kindern, sondern gaben den Erziehern nur Hinweise und erarbeiteten Gutachten. Den Erziehern wurde vorgehalten, dass sie oft nicht über das psychologische Wissen verfügten, um mit den Besonderheiten der Insassen umzugehen. Durch falsche Maßnahmen kam es zu Disziplinlosigkeiten. Es wurde festgestellt, dass „die meisten der eingeleiteten herkömmlichen Strafmaßnahmen wirkungslos sind.“ Die kollektiven Strukturen („Selbstbedienung“²²⁰, Ämter) waren nach dem Urteil der Inspektoren zu gering ausgeprägt. Der schulische Unterricht wurde von den Inspektoren vor allem daraufhin bewertet, ob es gelungen war, die in diesen Heimen üblichen Vorstellungen eines disziplinierten Unterrichtsgeschehens durchzusetzen. Besondere pädagogische Methoden gab es offensichtlich nicht. Die Ausstattung mit Lernmitteln wurde besonders in den naturwissenschaftlichen Fächern als mangelhaft bezeichnet. Der „Mindestausstattungsplan“ an Lernmitteln war zu weniger als 50 Prozent erfüllt. Die schulischen Leistungen der Insassen waren für ein Spezialkinderheim überdurchschnittlich hoch (3,5 im Durchschnitt). Eine individuelle Förderung im schulischen Bereich wurde zumindest nicht erwähnt. Als ungenügend bewertet wurde der Einfluss von Pionieren und Freier Deutscher Jugend, so dass in den Schlussfolgerungen die Verbesserung der Arbeit der Massenorganisationen angemahnt wurde. Die medizinische Betreuung der 120 Kinder wurde durch den wöchentlichen zweimaligen Besuch eines Arztes im Heim realisiert.²²¹

Schulunterricht

In **Borgsdorf** fehlten mehrere Fachlehrer für den naturwissenschaftlichen Unterricht. Insgesamt, so ein Bericht von 1968, sei der Unterricht hier besser als in **Werftpfuhl** und **Bollersdorf**. Dringend angeraten wurde eine Erhöhung der Zuschüsse für Schulmaterial. Bisher standen pro Klasse in den Heimschulen 13 Mark (kein Druckfehler!) pro Jahr zur Verfügung. Zumindest die Sonderheime waren infolgedessen dazu übergegangen, die Kulturmittel für den Kauf von Schreibheften, Füllhaltern etc. zu entfremden.

²¹⁸Mit „Parteilichkeit“ war die Loyalität gegenüber der SED und der DDR gemeint.

²¹⁹Bericht zu den Untersuchungen im Spezialkinderheim Groß-Köris, Einrichtung des SHK der Jugendhilfe am 19. November 1968 (vom 27. November 1968). In: BArch DR 2/28167.

²²⁰Der Begriff beschreibt den Anteil, den die Insassen an der Organisation des Alltages zu übernehmen hatten.

²²¹Protokoll über die Überprüfung des Spezialkinderheimes für Psychodiagnostik und Psychotherapie Werftpfuhl [...] vom 29. Januar 1964. In: BArch DR 2/28167.

Über den schulischen Unterricht im Heim **Bollersdorf** heißt es: „Die heilpädagogischen Prinzipien finden bescheidene Anwendung.“²²²

In einem Bericht über das Heim **Groß Körös** von 1984 wurden unter anderem die Fehleinweisungen auf Grund einer falschen Konzeption der Sonderheime kritisiert. Es würden grundsätzlich Schulversager unabhängig von ihrem Intelligenzgrad in das Sonderheim eingewiesen, das von seiner Anlage her aber nur über die Fördermöglichkeiten einer Hilfsschule verfügte. Staatliche Vorgaben würden unterbewertet, ideologisch sei eine gewisse Isolation eingetreten. Der Unterricht wurde in Bezug auf Inhalt und Methodik als veraltet bezeichnet. Die Lehrer verfügten vielfach nur über eine oberflächliche Kenntnis des Lehrplanes.²²³

Im Bericht über das Heim **Borgsdorf** von 1985 heißt es, der Unterricht sei zwar „praxisbezogen und parteilich“, aber wenig effektiv, da die Fächer Deutsch und Mathematik durch Lehrer ohne Fachausbildung unterrichtet wurden.²²⁴

Heilpädagogik

Für alle Heime der Jugendhilfe wurde die Forderung erhoben, die Kollektiverziehung in den Mittelpunkt aller pädagogischen Bemühungen zu rücken. Dass sich der Verfasser des Berichtes über das Kombinat Sonderheime von 1970 durchaus bewusst war, dass die angestrebte Heilerziehung mit einer kollektiven Erziehung kaum in Einklang zu bringen war, kann man hinter folgender Feststellung vermuten: „Den Pädagogen wurde verdeutlicht, daß der Grundsatz der Heilpädagogik identisch ist mit der Normalpädagogik und die Kollektiverziehung das therapeutische Geschehen aufnehmen muss.“ An dieser Stelle kommt wiederholt eine gewisse Rivalität zwischen den Zielen der allgemeinen Pädagogik und den speziellen Methoden der Sonderheime zum Ausdruck. Ideal erschien die Verknüpfung „von Kollektiverziehung, staatsbürgerlicher Erziehung und therapeutischer Einflußnahme [...] mit dem Pionierauftrag.“ Als erster Punkt des Berichtes wurde daher auch die staatsbürgerliche Erziehung der Insassen bewertet. Sie sollte „als wesentliche inhaltliche Substanz in das heilpädagogische Anliegen integriert“ werden. Diese und weitere politischen Maximen galten für alle Sonderheime.²²⁵

In dem gleichen Bericht wurde kritisiert, dass die therapeutische Arbeit in **Borgsdorf** auf Grund mangelnden Personals in zu geringem Umfang durchgeführt wurde.²²⁶

In einer Hochglanzbroschüre zum zehnjährigen Bestehen des Kombinales Sonderheime wurde angegeben, dass ein Diplom-Psychologe „in der Regel“ für drei Gruppen (36 Kinder) zuständig sei.²²⁷ Diese Beschreibung kann angesichts der internen Berichte nur als Beschönigung bewertet werden. In der Einrichtung **Borgsdorf** war zu diesem Zeitpunkt faktisch ein Psychologe für 66 Kinder zuständig. Die faktische Gruppengröße lag bei 17 Kindern.

²²²Bericht zur Überprüfung des Spezialkinderheimes Bollersdorf, Einrichtung des Kombinales Sonderheime, vom 27. November 1968. In: BArch DR 2/28167.

²²³Bericht über den Einsatz im Hilfsschulheim Großkörös vom 2. bis 12. Oktober 1984 [vom 26. November 1984]. In: BArch DR 2/D 1490 - alte Signatur [Korrekte Schreibweise: Groß Körös].

²²⁴Bericht über die operative Arbeit im Kombinat der Sonderheime „Kinderheim Borgsdorf“ (26. bis 29. November und 3. bis 6. Dezember 1985). In: BArch DR 2/D 1490 [alte Signatur].

²²⁵Analyse des Kombinales der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie zum Jahresarbeitsplan für das Schuljahr 1969/1970 vom 23. Juli 1970. In: BArch DR 2/28167.

²²⁶Analyse des Kombinales der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie zum Jahresarbeitsplan für das Schuljahr 1969/1970 vom 23. Juli 1970. In: BArch DR 2/28167.

²²⁷Pahl, Zuwendung, 1974, S. 15.

Trotz der speziellen Charakteristik der Insassen der Sonderheime stand die Beurteilung der „politisch-ideologischen Erziehung“ an erster Stelle der Überprüfung, welche im Vergleich zu der Spezialkinderheimzeit noch verstärkt wurde. Jeden Morgen und jeden Abend fand ein Appell statt, auf dem der Leiter über besondere politische Ereignisse in der DDR informierte. Hier wurde auch die nach Makarenko vorgeschriebene öffentliche Belobigung oder Bestrafung einzelner Insassen vorgenommen. Die Erfüllung sozialpädagogischer Aufgaben wurde erst in zweiter Linie überprüft. Trotzdem sind deutliche Unterschiede zum Alltag in den Spezialkinderheimen zu konstatieren. Es sollte beispielsweise ein zweckmäßiger Wechsel von Tätigkeit und Ruhe, von Spannung und Entspannung gefunden werden. Die Wohn- und Schlafräume sollten nach der Maxime „sauber und einfach“ gestaltet sein. Eine detaillierte Schilderung gibt es nicht. Es wurde nur festgestellt, dass diese Ideen erfolgreich umgesetzt worden seien. Die weiteren Beschreibungen deuten auf eine ähnliche Praxis wie in den Spezialkinderheimen. So hatten die Kinder Traktoren und Anhänger zu montieren. Der Unterschied zu den Spezialkinderheimen bestand darin, dass diese Arbeit „nach psychotherapeutischen Gesichtspunkten gegliedert“ war. Weitere Ansätze fanden sich in wöchentlichen Therapiegruppen, in denen die Kinder Flöten- und Laienspiel übten (vermutlich unter Anleitung der Therapeutin). Lese-Rechtschreib-Schwäche wurde gesondert therapiert.²²⁸

Im November 1984 wurde das Heim **Rankenheim/Groß Köris** vom Rat des Bezirkes Potsdam visitiert. In dem Bericht wurde es als „Hilfsschulheim“ bezeichnet. Eine Inspektion durch den Bezirk war bisher nicht üblich gewesen, da die Einrichtung dem Kombinat Sonderheime unterstand. Es wurde festgestellt, dass das Heim zwar mit der Zentrale des Sonderheimkombinates sehr eng zusammenarbeite, jedoch „gegen Einflüsse anderer Art stark abgeschirmt“ sei. Anregungen aus benachbarten Fachgebieten der Sonder- und Hilfsschulpädagogik würden weder in der Theorie wahrgenommen noch in der Praxis berücksichtigt. Diagnostiziert wurden „sehr kombinatsspezifische Interpretationen“ der pädagogischen Wissenschaften. Die internen Möglichkeiten der Qualifizierung im ganzen Kombinat wurden als unzureichend bewertet. Unabhängig vom Inhalt und der Berechtigung des Streites zwischen verschiedenen Richtungen sind derartige Formulierungen als Angriff auf die Strukturen des Sonderheimkombinates zu interpretieren. Dieser Angriff kommt auch in den Schlussfolgerungen zum Ausdruck: Das Heim sollte stärker als bisher in die Verantwortung des zuständigen Bezirkes eingebunden werden. Wie sich die Relativierung des als „übermäßig stark“ bewerteten Einflusses der Psychologen auswirken würde, kann in diesem Zusammenhang nicht beurteilt werden.²²⁹

Disziplinierung und Strafen

In dem schon erwähnten Inspektionsprotokoll von 1965 über das Sonderheim **Borgsdorf**²³⁰ wurden Strafen wie „auf den Flur stellen“ kritisiert. Angemessen erschien ein Bewertungssystem für jeden einzelnen Schüler an einer Wandzeitung.

Aus dem Jahr 1969 stammt die Beschreibung des körperlichen Zustandes eines Jungen, der aus dem Sonderheim **Werftpfuhl** geflohen war. Sie deutet auf eine völlige Vernachlässigung der Körperpflege hin, die nicht durch einen mehrtägigen Aufenthalt im

²²⁸Bericht zur Überprüfung des Spezialkinderheimes Bollersdorf, Einrichtung des Kombinates Sonderheime, vom 27. November 1968. In: BArch DR 2/28167.

²²⁹Bericht über den Einsatz im Hilfsschulheim Großkörbis vom 2. bis 12. Oktober 1984 [vom 26. November 1984]. In: BArch DR 2/ D 1490 - alte Signatur- alte Signatur [Korrekte Schreibweise: Groß Köris].

²³⁰Protokoll über die Inspektion im Spezialkinderheim Borgsdorf in der Zeit vom 30. November bis 10. Dezember 1965. In: BArch DR 2/12197.

Freien erklärt werden konnte (Länge der Haare und der Fingernägel). Seine Kleidung hatte der Junge nach eigenen Aussagen während eines sechswöchigen Aufenthaltes im Heim nicht wechseln können. Der Junge war im Heim häufig von Mitinsassen geschlagen worden. Als er einmal versehentlich auf den Fußboden urinierte, war er zunächst von Mitinsassen, später dann vom Heimleiter zu ausufernden Reinigungsarbeiten gezwungen worden. Als er sich dabei ungeschickt anstellte, schlug ihm der Heimleiter mit der Faust ins Gesicht. Die entsprechenden Verletzungen konnten noch nach Tagen nachgewiesen werden.²³¹

Im Mai 1979 erhoben die Eltern eines Zöglings aus dem Heim in **Borgsdorf** schwere Vorwürfe gegen eine namentlich genannte Erzieherin. Sie habe ihren Sohn mit Faustschlägen und Fußtritten traktiert sowie mit dem Kopf gegen die Wand geschlagen. Die Verpflegung sei nicht ausreichend, die Bekleidung schmutzig. Ihr Sohn sei bestraft worden, weil die Eltern diese Information an die Jugendhilfe weitergeben wollten. Die Jugendhilfe nahm die Vorwürfe zu Protokoll, leitete sie aber – wie eine späte Abschrift zeigt – vermutlich zunächst nicht weiter. Erst nach weiteren Interventionen antwortete die Direktorin des Sonderheimkombinates, Stefanie Pahl, und warb um Verständnis: Die betreffende Heimerzieherin sei sehr jung und unerfahren. Sie wisse sich mitunter nicht anders zu helfen, als „hart einzugreifen, um die notwendige Ordnung und Disziplin in der Gruppe zu sichern.“ Zu Gewalttätigkeiten sei sie allerdings „proviziert“ worden.“ Die Erzieherin war angesichts ihrer Unerfahrenheit nicht disziplinarisch belangt, sondern nur belehrt worden.²³²

Im März 1987 wandte sich ein Erzieher, der zur „sozialistischen Hilfe“ in das Sonderheim **Bollersdorf** abgeordnet worden war, an seine vorgesetzte Dienststelle. Seine Schilderungen sind mitunter etwas schwer verständlich. Vermutlich versuchte er zu erklären, warum es im Heim **Bollersdorf** zu gewalttätigen Übergriffen durch das Personal kam. Gegen Ende seines mehrseitigen Briefes schildert er in klaren Worten eine vorsätzliche Kindesmisshandlung, die nach seiner Meinung „eindeutig strafrechtlichen Charakter hatte.“ Nach seiner Darstellung hatte das Personal eine Art Stichwortsystem entwickelt, mit dem die Mitarbeiter sich gegenseitig auf unbotmäßige Insassen aufmerksam machten. Diese erhielten dann vom Direktor ohne Zeugen Schläge auf das nackte Gesäß. Das betroffene Kind fiel sowohl den Erziehern als auch den Mitinsassen beim Waschen auf, da er starke Hämatome auf dem Gesäß aufwies. Von seinem Kollegen zur Rede gestellt, gab der Direktor die Misshandlung zu, stritt aber den systematischen Charakter von Strafkaktionen ab. Der Erzieher, der die Sache aufklären wollte, stieß bei seinen Kollegen auf eine Art Schweigekartell. Der Ausgang der Angelegenheit ist nicht überliefert.²³³

²³¹Unerlaubtes Entfernen von U.S. aus dem Sonderheim Werftpfuhl (Schreiben vom 5. August 1969). In: BArch DR 2/51060.

²³²Eingabe und Briefwechsel zur Misshandlung eines Zöglings im Heim Borgsdorf vom Mai 1979. In: BArch DR 2/12325.

²³³[Antrag auf Versetzung, Schilderung einer Kindesmisshandlung, Bollersdorf, 5. März 1987]. In: BArch DR 2/13165.

Jugendwerkhöfe

Die vier Säulen der Jugendwerkhöferziehung und ihre Ziele

Die vier „Säulen“ der Jugendwerkhöferziehung bestanden aus Arbeitserziehung, schulischer Bildung, Freizeitgestaltung und kollektiver Selbsterziehung.²³⁴

Ziel war es, mittels dieser „Säulen“ Teilfacharbeiter zu bilden, die den ideologischen und charakterlichen Anforderungen an ein Mitglied der sozialistischen Gesellschaft entsprachen.

Gründe für die Einrichtung von Jugendwerkhöfen in den 1950er und 1960er Jahren

Dementgegen stehen jedoch Begründungen für die Etablierung von Jugendwerkhöfen in den 1950er und 1960er Jahren, die in einigen Dokumenten zu finden sind. Zwei dieser Beispiele werden im Folgenden vorgestellt.

Im Jahr 1963 wurden die Gründe für die Einrichtung der Jugendwerkhöfe **Gorgast** und **Letschin** ohne die sonst vielfach übliche propagandistische Verschleierung genannt: „Die JWH sind entstanden, um in beiden Orten dem akuten Arbeitskräftemangel zu begegnen. Es wurden beiden Betrieben vom Ministerium für Volksbildung zur damaligen Zeit Arbeitskräfte in Form von Jugendlichen zugesagt. Die Betriebe hatten lediglich die Aufgabe, die Unterkünfte zu schaffen.“²³⁵ Die Gebäude seien von den Betrieben dann erstellt und notdürftig eingerichtet worden. Die finanziellen Mittel seien für eine ordentliche Ausstattung völlig unzureichend gewesen. Von Erziehung war überhaupt nicht die Rede.²³⁶ An anderer Stelle hieß es, die Baracke, in der der Jugendwerkhof untergebracht war, sei ursprünglich als Provisorium eingerichtet worden, um bei Arbeitsspitzen zeitweise zusätzliche Kräfte unterzubringen. Die Jugendlichen seien in dieses Provisorium eingewiesen worden.

Der Jugendwerkhof **Flemsdorf-Criewen** wurde im August 1961 gegründet. Dazu hieß es in einem Referat von 1963: „Seine ursprüngliche Zweckbestimmung lag in der Sicherung des erforderlichen Arbeitskräftebedarfes des VEG [Volkseigenen Gutes/CS].“²³⁷

Erziehungsziele

Die Bildungsziele im Bereich Staatsbürgerkunde waren nicht sehr hoch gesteckt. In einem Maßnahmenkatalog zur Veränderung der Situation im Jugendwerkhof **Hennickendorf** von 1968 heißt es: „Die staatsbürgerliche Erziehung der Jugendlichen ist so zu gestalten, daß sie im wesentlichen erkennen, in welchem Staat sie leben, für welchen Staat sie arbeiten und daß für sie unsere DDR der Staat der Zukunft ist.“²³⁸

²³⁴Bericht vom 7. Januar 1963 über die Lage an den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Cottbus. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1.

²³⁵Bericht vom 23. November 1963 über die im Jugendwerkhof Gorgast durchgeführte Inspektion. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

²³⁶Bericht über die Situation in den Jugendwerkhöfen [Gorgast und Letschin] des Kreises Seelow und über bisher eingeleitete Maßnahmen vom 20. Juni 1963. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

²³⁷Referat des Genossen Berwing auf dem ersten Erfahrungsaustausch der Leiter der Jugendwerkhöfe der Bezirke Frankfurt und Cottbus über erste Ergebnisse der Einführung der systematischen Berufsausbildung vom 28. März 1963. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

²³⁸Maßnahmen zur Veränderung der Situation im Jugendwerkhof Hennickendorf entsprechend den Hinweisen der Sekretariatssitzung der Bezirksleitung der SED (ohne Datum, September 1968). In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 7272.

In einer Ausgabe der Märkischen Volksstimme aus dem Jahr 1981 wurde ein ganzseitiger Artikel über den Jugendwerkhof **Lehnin** abgedruckt.²³⁹ Als generellen Grund für die Einweisung führte die Autorin den Begriff „pädagogische Vernachlässigung“ an, die durch die Gesellschaft nicht mehr zu korrigieren war und deshalb zu staatlichen Maßnahmen führte. Um die Erziehungsmethoden zu erläutern, kam der Direktor des Jugendwerkhofs Rudolph Grohmann zu Wort. Grohmann berief sich auf das „System Makarenko“. Dieses System bestand darin, dass die bereits erfolgreich im Kollektiv umerzogenen Zöglinge die neu Hinzugekommenen zu erziehen hatten.

Ein Erziehungsplan vom September 1984 gibt Einblick in die praktischen Erziehungsziele in der Gruppe „Werner Seelenbinder“ im Jugendwerkhof **Lehnin**. Der Plan dokumentiert eine starre Strategie, die sich an Makarenkos Prinzipien orientierte. Zunächst wurden auch hier die Jugendlichen in Kategorien unterteilt. Sieben Jugendliche wurden namentlich dem sogenannten „Aktiv“ zugeordnet. Auf sie hatten sich die Erzieher immer wieder zu stützen, wenn es bestimmte Teilziele durchzusetzen galt. Sechs weitere Jugendliche wurden zur „Reserve“ gezählt. Sie waren über das Aktiv zu beeinflussen. Der „passive Rest“ erfuhr eine gesonderte Behandlung: „Bei den anderen geht es in erster Linie darum, sie unter strenger Berücksichtigung des Prinzips der wechselseitigen Über- und Unterordnung zu befähigen, sich den positiven Kollektivnormen anzupassen.“ Gemeint war hier das Prinzip der Disziplinerziehung, also zunächst die Unterordnung unter die Anweisungen von Erziehern und Gruppenfunktionären zu erzwingen. Wenn dies gelungen war, erhielt der Umerzogene die Möglichkeit, selbst Befehle zu erteilen. Über das so entstandene Geflecht von Abhängigkeiten wurde der Jugendliche in die Gruppe integriert. Weiter wurde im Erziehungsplan eine „Gruppierung“ festgestellt, die nach Makarenko nicht geduldet werden durfte. „Gruppierung“ bedeutete in diesem Fall nichts weiter, als dass sich unter einigen Jugendlichen engere Beziehungen herausgebildet hatten, die nicht unter Kontrolle des Erziehers standen. Damit wurden sie zu Konkurrenten „im Kampf um den bestimmenden Einfluss“. Die logische Folge hieß: „Es kommt darauf an, sie allmählich aufzulösen, um die Gesamtentwicklung nicht zu gefährden.“²⁴⁰ Die unausgesprochene Grundthese des Erziehungsplanes schien zu lauten: Wer gelernt hatte, sich den Regeln des Jugendwerkhofes zu beugen, wird danach auch in der DDR-Gesellschaft zurechtkommen.

Neue Erziehungsansätze in den 1980er Jahren

Seit Anfang der 1980er Jahre gab es neue Diskussionen über die pädagogischen Konzepte der Jugendwerkhöfe. In einer Rede des Direktors Grohmann des Jugendwerkhofs **Lehnin** wird die pädagogische Arbeit zusammenfassend folgendermaßen charakterisiert: „Dies alles mit viel Geduld, Verständnis und Konsequenz.“ Der Erzieher sollte zum Helfer und Berater des Insassen werden. Die neu erarbeitete Lebensordnung habe Starken und Schwachen den gleichen Schutz zu gewähren. Die Freizeit habe Räume für die individuellen Interessen offen zu halten. Im Jugendwerkhof sollte die „sozialistische Demokratie“ erlebbar werden.²⁴¹ „Der Wunsch, zum qualifizierten Teil der Arbeiterklasse zu gehören, muss geweckt werden.“ Der Direktor bezeichnete sich und seine Kollegen als „Elternersatz“. Bis dahin waren sie als „Vertreter der Gesellschaft“ verstanden worden. Anders als zu früheren Zeiten gab es in **Lehnin** Teilbereiche der Erziehung, die unter

²³⁹ Statistische Zusammenstellung über die Jugendwerkhöfe vom 31. Mai 1981 (Abschrift). In: BArch DR 2/12327.

²⁴⁰ Koordinierter Erziehungsplan der Gruppe 5 „Werner Seelenbinder“ für das Lehrjahr 1984/1985 für den Jugendwerkhof Lehnin (undatiert, Anfang September 1984). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24488.

²⁴¹ Rudolf Grohmann, Jugendwerkhof Siethen, Kreis Zossen (Zuarbeit zum IX. Pädagogischen Kongress). In: BArch DR 2/11747.

dem Motto „Vorbereitung auf das Leben“ durchaus sinnvoll waren. Dabei ging es um das Erlernen alltagstauglicher Praktiken: vom Tischdecken über den Umgang mit dem Fahrplan bis zur Eröffnung eines eigenen Kontos.²⁴²

Der Jahresarbeitsplan des Jugendwerkhofs **Drehna** von 1981/1982 enthielt ebenfalls neue Töne. Festgehalten ist die Forderung nach einem „jugendgemäßen Gemeinschaftsleben“. Ob damit tatsächlich eine Veränderung im Alltag einherging, lässt sich nicht sagen, denn von den genannten 15 Höhepunkten im Heimleben sind zwölf politischer Natur (alle bis auf Weihnachten, Silvester und Jahresabschluss). Sie werden nur ergänzt durch fünf „unterhaltsame Abende“ und den Heimfasching.

Zu den neuen Tönen gehört auch, dass bei der Erziehung auf eine „zweckmäßige Proportion von individueller und kollektiver Betätigung“ geachtet werden sollte und dass die Erzieher ein Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen aufbauen sollten. Für eine angenehme Atmosphäre in den Clubräumen sollten Polsterstühle angeschafft werden. Auch das wäre drei Jahre früher undenkbar gewesen. Zumindest hinsichtlich der Planung kann man mit diesem Papier von einer Zäsur im Jugendwerkhof **Drehna** sprechen.²⁴³

Im Oktober 1981 wurde im Auftrag von Staatssekretär Lorenz der Jugendwerkhof **Drehna** erneut untersucht. Die Erzieher würden nun „die Achtung der Persönlichkeit mehr in den Mittelpunkt der erzieherischen Bemühungen stellen.“²⁴⁴

Auch im 1986 eingerichteten Jugendwerkhof **Siethen** veränderten sich die Erziehungsziele. Neu war beispielsweise ein Katalog von „familienspezifischen und lebenspraktischen Kenntnissen und Fertigkeiten“, die den Jugendlichen das Leben nach dem Jugendwerkhof erleichtern sollten. Dazu gehörten: die Hygiene, das Zeitmanagement im Tagesablauf, die Pflege der Kleidung, das Tisch Decken zu festlichen Anlässen, der Umgang mit Geld, das partnerschaftliche Leben, der Umgang mit Ämtern und Formularen und vieles anderes mehr.²⁴⁵

Trotz der veränderten Erziehungskonzeptionen in den 1980er Jahren behielt man die Arrestierung Jugendlicher in Isolationszellen bei. Beispielsweise wurde im Jahr 1981 44 Mal in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Neubrandenburg „Arrest bzw. Isolierung“ angeordnet. Im Bezirk gab es zu diesem Zeitpunkt nur zwei Jugendwerkhöfe: Alt Gaartz und **Gerswalde**.²⁴⁶

Im Protokoll über einen Arbeitsbesuch im Jugendwerkhof **Finsterwalde** vom August 1986 ist festgehalten worden, dass in den neu errichteten Häusern eine Mädchenzelle und drei Jungenzellen eingebaut worden waren. Die Benutzung sollte erst erfolgen, wenn die Gitter mit einem engmaschigen Metallnetz abgedeckt waren. Eine Zwischentür sollte mit einem Schallschutz versehen werden. Zusätzlich sollte eine Signalanlage zum Pfortner eingerichtet werden.²⁴⁷ Nachdem die baulichen Ergänzungen vollzogen worden waren,

²⁴² Statistische Zusammenstellung über die Jugendwerkhöfe vom 31. Mai 1981 (Abschrift). In: BArch DR 2/12327.

²⁴³ Jahresarbeitsplan des Jugendwerkhofes Drehna für das Schuljahr 1981/1982. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 24174/3.

²⁴⁴ Berichterstattung über die Situation im Jugendwerkhof Drehna und im Durchgangsheim Weißack vom 26. Oktober 1981. In: BArch DR 2/12329.

²⁴⁵ Schuljahresarbeitsplan des Jugendwerkhofes Siethen für das Schuljahr 1989/1990. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24489.

²⁴⁶ Bericht über die Situation in den Jugendwerkhöfen und im Durchgangsheim des Bezirkes Neubrandenburg vom 27. Oktober 1981. In: BArch DR 2/12329.

²⁴⁷ Aktennotiz vom Arbeitsbesuch im Jugendwerkhof Finsterwalde am 20. August 1986. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb. 23620.

erfolgte am 1. Dezember 1986 die Freigabe durch das Ministerium für Volksbildung.²⁴⁸ Dieser Vorgang beweist, dass derartige Zellen keine „wildes Einrichtungen“ waren, sondern zum ordnungsgemäßen Betrieb eines Jugendwerkhofes gehörten – trotz neuer Erziehungskonzepte.

Einweisungsgründe

Den Erziehern des Jugendwerkhofs **Letschin** wurde 1963 nach einer Kontrolle geraten, ihre Mentalität zu ändern: „Die Erzieher sollten sich unbedingt von dem Standpunkt lösen, daß sie minderwertige, straffällig gewordene Jugendliche zu betreuen haben.“ Diese Änderung der durchaus verbreiteten Meinung wurde mit den neuen Maximen des Jugendkommunikés begründet, das eine Änderung in der Jugendpolitik versprochen hatte.²⁴⁹

Das Alter der Insassen des Jugendwerkhofs in **Lehmin** 1964 lag zwischen 14 und 20 (!) Jahren. Der Hauptanteil wurde von den 14- bis 16-Jährigen gestellt. 72 der Insassen waren bereits vorbestraft. Als Delikte wurden genannt: unbefugtes Benutzen von Kraftfahrzeugen, Verstoß gegen das Passgesetz (das war zu diesem Zeitpunkt nach dem Mauerbau vor allem der Besitz von Westgeld) und Eigentumsdelikte (Diebstahl). Als Gründe für die Flucht aus dem Jugendwerkhof wurden vor allem die Verhältnisse im Jugendwerkhof selbst angeführt: Urlaubssperre für Neueingewiesene, keine Arbeit und keine berufliche Bildung im Jugendwerkhof, Diebstähle und unkameradschaftliches Verhalten. Schließlich folgte als weiterer Grund „Heimweh und Wanderlust“.²⁵⁰

Aus dem Schuljahr 1972/1973 liegt eine Statistik über die Einweisungsgründe für den Jugendwerkhof **Lehmin** vor. Sie zeigt, dass 55 Prozent der Einweisungen in die Rubrik „Disziplinschwierigkeiten“ einzuordnen sind. Allerdings fehlte eine Bewertung, welche konkreten Ereignisse zu dieser Einstufung führten. Die Summe von 275 Einweisungsgründen zeigt bei 96 Insassen, dass offenbar durchschnittlich etwa drei Einweisungsgründe auf jeden Jugendlichen zuträfen.

Standardisierter Einweisungsgrund	Zahl	Prozent
Schul- und Arbeitsbummelei	91	33,1
Diebstähle	61	22,2
Herumtreiberei, Entweichung aus dem Elternhaus oder Heim	61	22,2
Unbefugtes Benutzen eines Kfz	20	7,3
Tätlichkeiten	14	5,1
Körperverletzung	9	3,3
Bandenbildung	2	0,7
Rowdytum	3	1,1
Passvergehen [Devisenbesitz]	6	2,2
Staatsverleumdung	2	0,7
Sittlichkeitsdelikte	4	1,5

²⁴⁸Schreiben zur Freigabe der Arrestzellen durch das Ministerium für Volksbildung vom 1. Dezember 1986. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb. 23620.

²⁴⁹Bericht über die Inspektion im Jugendwerkhof Letschin vom 20. November 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.

²⁵⁰Bericht des Aktivs Rechtspflege der Ständigen Kommission Inneres, VP und Justiz über den Jugendwerkhof Lehmin (ohne Datum, Ende August 1964). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 6905.

Unterschlagung, Urkundenfälschung	2	0,7
Summe	275	100,0

Auf einer Beratung im Januar 1987 wurden die Aufnahmebedingungen für den Jugendwerkhof **Finsterwalde** fixiert. Ausgegangen wurde von einer Lehrzeit von drei Jahren, die vollständig absolviert werden sollte. Da die Jugendlichen mit Erreichen der Volljährigkeit entlassen werden mussten, konnten also nur Jugendliche bis zu 15 Jahren aufgenommen werden. Sie sollten mindestens den Abschluss der 8. Klasse erreicht und die Bereitschaft zur Ausbildung bekundet haben. Hier entstand die Frage, ob unter den „Arbeitsbummelanten“ und „Disziplinschwierigen“ derartige Jugendliche zu finden sein würden. In einer Protokollnotiz hieß es : „Wenn der Jugendliche die Anforderungen an seine Bereitschaft und die Persönlichkeitseigenschaften zum Abschluß einer Facharbeiterausbildung erfüllt, dann stellt sich grundsätzlich die Frage, was er im Jugendwerkhof soll.“ Die Beratung endete ohne Ergebnis. Der Leiter des Jugendwerkhofes ließ festhalten: „Aus dem gegenwärtigen Bestand des Jugendwerkhofes gibt es keinen Jugendlichen, der die oben genannten Bedingungen erfüllt.“²⁵¹

Am 21. Januar 1988 befanden sich 21 vorbestrafte Jugendliche im Jugendwerkhof **Finsterwalde**. Von ihnen waren 15 zu Bewährungsstrafen verurteilt, die vermutlich mit einer Einweisung in den Jugendwerkhof verbunden waren. Vier Jugendliche waren zu Freiheitsstrafen verurteilt. Ob sie nach Verbüßung der Strafe in den Jugendwerkhof eingewiesen wurden (derartige Fälle sind belegt) oder hier die Freiheitsstrafe selbst abbüßten, geht aus der Zusammenstellung nicht hervor. Zwei Jugendliche befanden sich im Jugendwerkhof in Untersuchungshaft. Auch diese Praxis ist belegt. Jugendliche, die auf ein Verfahren warteten, wurden oft bereits in Jugendwerkhöfe eingewiesen, ohne das Ergebnis der Verhandlung abzuwarten. Im rechtlichen Sinne waren sie keine Untersuchungshäftlinge, wurden aber als solche bezeichnet. Als Delikte wurden genannt: zwölf Diebstähle, zwei ungesetzliche Grenzübertritte (ob Fluchtversuche Richtung Bundesrepublik oder Grenzverletzung Richtung Osten bleibt offen), dreimal „Rowdytum“ und eine sexuelle Nötigung. Für drei vorbestrafte Insassen wurden keine Delikte angegeben.²⁵²

Nachdem die Staatsführung vermehrt gegen Rechtsradikale in der DDR vorgegangen war, kam es auch zu häufigeren Einweisungen von Skinheads in die Jugendwerkhöfe. Die Mitarbeiter des Jugendwerkhofes **Finsterwalde** registrierten daraufhin eine Zunahme der Drangsalierungen innerhalb der Gruppen.²⁵³

Aufnahmeprozedur

Eine Dienstanweisung aus **Drehna** Mitte der 1970er Jahre regelte das Aufnahmeverfahren. Danach waren alle Wertgegenstände, waffenartigen Gegenstände und „Schundliteratur“ (also alle Arten westlicher Zeitschriften und Zeugnisse von Jugendmusikkulturen) einzuziehen und die private Kleidung zu registrieren. Am

²⁵¹Beratung zur Berufsausbildung im Jugendwerkhof Finsterwalde am 23. Januar 1987. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb. 23620.

²⁵²Liste vorbestrafter Jugendlicher im Jugendwerkhof Finsterwalde vom 21. Januar 1988. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb. 23620.

²⁵³Bericht vom 9. März 1988 zur gegenwärtigen Situation im Jugendwerkhof Finsterwalde. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb. 23620.

Anmeldetag musste eine Fahndungskarte angelegt, die polizeiliche Anmeldepflicht erledigt und ein Aufnahmegespräch geführt werden.²⁵⁴

In einem Interview bestätigte ein Erzieher aus **Drehna** in seiner Aufzählung der Einweisungsgründe die bekannte Praxis: Arbeitsbummelei und Kleinkriminalität. Er sprach von einer achtwöchigen Aufnahmephase, in der Erziehungspläne festgelegt wurden. Nur sehr unscharf wurde die angestrebte „Bewährungssituation“²⁵⁵ charakterisiert, in die die Insassen absichtlich gebracht wurden.²⁵⁶

Alltag

In den Rechercheunterlagen der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau zu den Jugendwerkhöfen in der DDR findet sich eine undatierte Beschreibung des Tagesablaufes von R.F. in **Freienhufen**.

„Tagesablauf in **Freienhufen**:

Zwischen 4 Uhr und 4.30 war Wecken, je nach Entfernung zur Arbeitsstelle

Frühstück

Gegen 5 Uhr Abfahrt zur Arbeit mit dem Bus in Begleitung der Erzieher.

Jeder Jugendliche hatte ein Leistungsbuch, in das täglich Einschätzungen geschrieben wurden

Mittagessen „vor Ort“

Gegen 14.30 Uhr waren die Jugendlichen wieder im Jugendwerkhof

Arbeiten an der Außenanlage, Reinigung der Zimmer, Wäschetausch, Arztbesuch

Freizeit: Volleyball, Tischtennis und Fernsehen

Eine der vier Gruppen hatte jeweils eine Woche im Monat Unterricht

Kein Lehrabschluss, nur Teilqualifikationen (z.B. Brennschneiden)

Sonn- und Feiertage: Ausgang mit Kino oder Badbesuch (anhängig von der Führung und Arbeitsleistung)

Taschengeld: knapp, Raucherlaubnis ab 16 Jahre,

Nachtruhe gegen 21 Uhr.²⁵⁷

Der Tag im Jugendwerkhof **Groß Leuthen** war folgendermaßen strukturiert: am Morgen wurde um 4.30 Uhr geweckt. Transport zur Baustelle und zurück (zusammen ca. 60 Kilometer) sowie die Arbeitszeit verbrauchten die Zeit bis 18.30 Uhr. Um 20.30 Uhr war Bettruhe. Im günstigsten Fall, so der Berichterstatter, bliebe den Jugendlichen also eine Stunde Freizeit. An den Wochenenden waren die Erzieher nicht bereit, zusätzliche Freizeitangebote zu machen.²⁵⁸

²⁵⁴Einschätzung der Arbeit des Jugendwerkhofes Drehna in den Jahren 1974/1975 vom 10. Juni 1975. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 24174.

²⁵⁵Die Methode der „Bewährungssituation“, mit der Insassen bewusst in kritische Situationen gebracht wurden, die sie zu bestimmten, prägenden Entscheidungen bringen sollte, stammt von Makarenko. Sie wurde auch in der Wehrerziehung der DDR angewandt. Vgl. Sachse, Jugend, 2000, S. 185 ff.

²⁵⁶Interviews mit Zöglingen und Erziehern. In: Blask, Einweisung, 1997, S. 229 ff.

²⁵⁷Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band A-G, Freienhufen.

²⁵⁸Bericht vom 7. Januar 1963 über die Lage an den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Cottbus. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1.

Im Jugendwerkhof **Letschin** scheint zwischen dem Ende der 1950er bis zur Mitte der 1960er Jahre der Tagesablauf bis auf den morgendlichen Fahnenappell nicht allzu streng geregelt gewesen zu sein. Dies lag an den unterschiedlichen Arbeitsorten der Jugendlichen, die in der Viehzucht und im Feldbau eingesetzt waren. Am Wochenende war sogar die Teilnahme an dörflichen Tanzveranstaltungen möglich. Allerdings erging das Verbot, an der Tanzveranstaltung teilzunehmen, als Strafe an das gesamte Kollektiv, wenn auch nur die Verfehlung eines Einzelnen vorlag.²⁵⁹

Im Jugendwerkhof in **Drehna** wurden 1974 bei einer Kontrolle folgende Freizeitaktivitäten aufgezählt: Zirkeltätigkeit (ohne genauere Angaben), Kinoveranstaltungen, Fernsehen, Theaterbesuche, sportliche Betätigung, vormilitärische Ausbildung, Wassersport durch die Gesellschaft für Sport und Technik und Besuch von Vorträgen. Eine wesentliche Rolle spielten Arbeitseinsätze beim „Nationalen Aufbauwerk“.²⁶⁰

„Der Inhalt der Freizeit wird vorrangig durch die zu lösenden Aufgaben in Rahmen der Berufsausbildung bestimmt.“ Die mit dem eben zitierten Satz eingeleitete Liste von „Freizeitaktivitäten“ lässt erkennen, dass hier wenig Entscheidungsmöglichkeiten bestanden: Es waren Hausaufgabenzeiten zu absolvieren, Versammlungen, politische Veranstaltungen, Appelle und Auswertungen. Daneben war noch ein 60-Stunden-Programm der militärischen Ausbildung abzuleisten, das auf 70 Stunden aufgestockt werden sollte.²⁶¹ Fast alle Insassen des Jugendwerkhofes **Gorgast** hatten ein „Schießleistungsabzeichen“ in Gold, Silber oder Bronze verliehen bekommen.

In einem Bericht von 1984 über **Lehnin** war auch eine präzisere Aufgabenbeschreibung der vormilitärischen Ausbildung enthalten. Sie sollte „persönliche und kollektive Erlebnisse“ schaffen und damit die „Ein- und Unterordnung als wichtige Verhaltensnorm“ trainieren.²⁶² Diese merkwürdige Inkonsistenz in der Erziehung schien an keiner Stelle bedenklich. Hier erhielten 20 straffällige Jugendliche Schießunterricht. Im Rahmen der Ausbildung konnten Jugendliche auch die Fahrerlaubnis (heute: Führerschein) erwerben. Damit sollten sie sich auf ihren Dienst in der Nationalen Volksarmee vorbereiten.²⁶³

Arbeitserziehung

Jugendwerkhöfe gab es in der Industrie (z.B. Freienhufen, Groß Leuthen) und in der Landwirtschaft (z.B. **Gorgast, Letschin, Flemsdorf, Criewen**).

Aus dem Jahr 1959 stammen Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit in den Jugendwerkhöfen. In dieser Zeit war die klassische handwerkliche Ausbildung in den Jugendwerkhöfen eingestellt und durch den Slogan der „produktionsechten

²⁵⁹ Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band H-Z, JWH Letschin.

²⁶⁰ Bericht über die am 5. März 1974 im Jugendwerkhof Drehna durchgeführte Kontrolle. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 24174.

²⁶¹ Bericht zur Lage im Jugendwerkhof „Karl Leonhardt“ in Lehnin vom 15. Oktober 1981. In: BArch DR 2/12329.

²⁶² Bericht zur Entwicklung des Jugendwerkhofes Lehnin (ohne Datum, vermutlich Sommer 1984). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 33974. Vgl. auch: Bericht zur Entwicklung des Jugendwerkhofes Lehnin (ohne Datum, vermutlich 1984). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24495.

²⁶³ Bericht vom 23. November 1963 über die im Jugendwerkhof Gorgast durchgeführte Inspektion. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

Arbeitserziehung“ ersetzt worden. Damit wurde die sogenannte berufliche Teilausbildung eingeführt.²⁶⁴ Die Berufsausbildung wurde am 1. September 1962 eingeführt.²⁶⁵

Hinsichtlich der Ausbildung sei nach guten Anfängen seit März 1963 „ein Zerfall“ zu beobachten, heißt es in einem Bericht von Mai 1963. In den meisten Jugendwerkhöfen gäbe es keine Ausbildung. Die Jugendlichen würden ausschließlich als Arbeitskräfte herangezogen. Ein Insasse wird mit der Meinung zitiert: „Das Verhältnis zu früher, da wir noch nicht Lehrlinge waren, unterscheidet sich nur dadurch, daß wir jetzt nur 95,- DM [DDR-Mark/CS] Lehrlingslohn kriegen und die selbe Arbeit machen wie früher.“²⁶⁶

Auch 1964 heißt es in einem Bericht: „Nach Feststellung der Mitglieder der Inspektionsgruppe kann im JWH **Letschin** nicht von einer Berufsausbildung gesprochen werden.“²⁶⁷

Der überwiegende Teil der Jugendlichen des Jugendwerkhofs **Großbräschen** arbeitete in der Brikettfabrik „Sonne“, der Rest im Tagebau oder als Gleisarbeiter bzw. auch im Tiefbau. Von den angegebenen 38 Jugendlichen erhielten 24 eine Berufsausbildung mit der Bezeichnung „Grundmetall“, später auch „Grundausbildung Metallfach“ genannt. Da diese Berufsbezeichnung weder in der DDR amtlich anerkannt noch umgangssprachlich üblich war, dürfte es sich um ein Phantasieprodukt handeln. Der Betrieb – so heißt es – erinnere sich nur an die Jugendlichen, wenn er mit akutem Mangel an Arbeitskräften konfrontiert sei.²⁶⁸

Von den 36 Jugendlichen in **Gorgast** erhielten 1963 26 eine „Grundausbildung“ im Fach Landwirtschaft. Der Lehrausbilder wies sie entsprechend den Vorgaben des örtlichen Volkseigenen Gutes lediglich in die zu leistenden Arbeiten ein. Auch hier wurde der Vorwurf erhoben, der Betrieb sehe in den Jugendlichen nur billige Arbeitskräfte. Die sowieso kaum stattfindende theoretische Ausbildung sollte Mitte Mai abgebrochen werden, damit die Jugendlichen die anfallenden Arbeiten erledigen konnten.²⁶⁹

Von den 30 Jugendlichen des Jugendwerkhofs in **Freienhufen** erhielten 24 eine zweijährige „Grundausbildung für metallbearbeitende Berufe“. Es ist auch hier – wie in den umliegenden Industrie-Jugendwerkhöfen **Bröthen**, **Laubusch** und **Groß Leuthen** – davon auszugehen, dass es sich um eine sogenannte „Teilausbildung“ mit einer nicht anerkannten Berufsbezeichnung handelte. Vor nicht allzu langer Zeit waren die Arbeitsplätze der Insassen im Brikettwerk „Franz Mehring“ an mehreren Stellen verteilt gewesen. Diese „unkontrollierbaren Einzelarbeitsverhältnisse“ wurden später zugunsten einer Beschäftigung der geschlossenen Gruppe aufgegeben. Die Ausbildung fand in folgendem Rhythmus statt: vier Tage Arbeit im Dreischichtsystem, vier Tage schulische

²⁶⁴ Vorlage über die Verbesserung der Arbeit in den Jugendwerkhöfen [undatiert von Ende 1959]. In: BArch DR 2/5850.

²⁶⁵ Bericht über die Lage in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Frankfurt/Oder (ohne Datum, vermutlich Herbst 1963). In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

²⁶⁶ Einschätzung der Arbeit der Parteigruppe im Jugendwerkhof Flemsdorf vom 28. Mai 1963. In: BLHA Rep. 601 RdBFfoNr. 5987.

²⁶⁷ Nachkontrolle der eingeleiteten Maßnahmen in den Jugendwerkhöfen der Inspektionsgruppe des Ministeriums für Volksbildung vom 16. März 1964. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

²⁶⁸ Vorschläge für Sofortmaßnahmen [zur Verbesserung der Lage in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Cottbus] vom 24. Juni 1963. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1.

²⁶⁹ Bericht über die Überprüfung der Jugendwerkhöfe Letschin und Gorgast vom 3. April 1963. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

Ausbildung. Der Trägerbetrieb hatte die Absicht bekundet, weitere 30 Jugendliche aufzunehmen und auszubilden.²⁷⁰

Im Herbst 1963 wurde ein Bericht über die Jugendwerkhöfe des Bezirkes Cottbus erstellt. **Bröthen** wurde dabei als Außenstelle des Jugendwerkhofes **Laubusch** nur kurz abgehandelt. Zunächst wurde lapidar festgestellt: „Es gibt keine Berufsausbildung, keinen Berufsschulunterricht sowie staatspolitische Schulungen.“ Später hieß es, die Jugendlichen würden als volle Arbeitskräfte, als „Hilfsarbeiter für alle Zwecke“ eingesetzt. Die geplante Berufsausbildung sei nur in der Nachmittagsschicht und ab 1965 nur noch in der Nachtschicht (!) zu realisieren.²⁷¹ Im Jahr 1967 wurden weitere Details über den Jugendwerkhof berichtet: Es gab dort keine Lehrer, keine Lehrmeister oder Lehrausbilder.²⁷²

Dass die Jugendlichen lediglich als Arbeitskräftereservoir betrachtet wurden, ist dadurch belegt, dass die Ziegelei einfach zehn Insassen die Arbeit kündigte, als ein anderer Betrieb der Ziegelei seine Saisonkräfte anbot. Erst nach dieser Kündigung änderte sich auch die Bewertung der dortigen Berufsausbildung: Sie habe den Jugendlichen keinerlei Perspektive geboten. Die mangelnde Arbeitsmoral der Belegschaft und Saufgelage während der Arbeitszeit hätten sich negativ ausgewirkt.²⁷³ Kurze Zeit später muss der Jugendwerkhof geschlossen worden sein.

Nach einem Vorschlag des damaligen Leiters der Abteilung Jugendhilfe im Volksbildungsministerium, Eberhard Mannschatz, sollte allein im Raum Cottbus bis 1965 eine zusätzliche Kapazität von 2.300 Plätzen in Jugendwerkhöfen geschaffen werden. Zu den ersten Schritten der Verwirklichung gehörte die Unterbringung von 60 Jugendlichen durch den VEB Brikett-Fabrik **Großräschen** bereits im April 1960. Im September des gleichen Jahres sollte die Kapazität auf 200 Plätze ausgeweitet werden. Die Jugendlichen würden, so heißt es, vom Betrieb tariflich entlohnt und hätten von diesem Einkommen Miete, Unterhalt und Bekleidung zu bestreiten. „Durch diese Regelung werden gegenüber der bisherigen Praxis der Jugendwerkhöfe etwa 75 % der Mittel aus dem Staatshaushalt eingespart.“²⁷⁴

Im Jugendwerkhof **Drehna** wurde in den „beruflichen Teilqualifizierungen“ Schlosser, Tischler, Maurer und Gleisbau ausgebildet.²⁷⁵ In einer Statistik aus dem Jahr 1973 betrug die Belegung 54 Insassen, von denen 26 eine Teilausbildung und 28 keine Ausbildung erhielten.²⁷⁶

Im Bericht von 1973 über den Jugendwerkhof **Hennickendorf** sprach man nicht mehr von Ausbildung, sondern von Arbeitseinsätzen. In der Ziegelei waren offensichtlich keine Insassen mehr beschäftigt, jedoch im Zementwerk Rüdersdorf (18). In den beiden

²⁷⁰Bericht vom 7. Januar 1963 über die Lage an den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Cottbus. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1.

²⁷¹Ergebnis und Schlußfolgerungen der Untersuchung in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Cottbus (ohne Datum, Herbst 1963). In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1.

²⁷²Berichterstattung (Formblatt, Stichtag: 30. Apr. 1967) über Heimerziehung – Spezialheime. In: BArch DR 2/23475.

²⁷³Bericht über die momentane Situation im Jugendwerkhof Bröthen vom 29. März 1967. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1.

²⁷⁴Mitteilung des Sektors Jugendhilfe vom 19. März 1960 an Staatssekretär Lorenz die Schaffung von 2.300 zusätzlichen Jugendwerkhof-Plätzen im Raum Cottbus betreffend. In: BArch DR 2/5850.

²⁷⁵Briefwechsel Bezirksschulrat – VVB Forstwirtschaft vom 9. September 1971. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 24174.

²⁷⁶Statistik im Bereich Volksbildung. – Statistik der Heime 1973 (2 Bände). In: BArch DR 2/28158.

Sterematwerken, die Plastikerzeugnisse herstellten, arbeiteten 28 Jugendliche. Im LIW²⁷⁷ (Reparatur von Landmaschinen) wurden 16 Jugendliche beschäftigt. Die 36 Mädchen arbeiteten im Glühlampenwerk NARVA. Statt einer Ausbildung war nun von einer „Arbeitsplatzqualifizierung“ die Rede, ein anderes Wort für „Anlernen“.

Zwischen einzelnen Jugendwerkhöfen und Betrieben gab es Verträge, die die Ausbildung der Jugendlichen regelten. Ein Vertragsentwurf etwa aus dem Jahr 1980 belegt die Rahmenbedingungen, unter denen Jugendliche im Jugendwerkhof **Lehnin** ausgebildet wurden. Das Stahl- und Walzwerk Brandenburg übernahm 75 Jugendliche zur „ständigen berufspraktischen Ausbildung“. „Da es die Berufsausbildung erfordert“, wurden die Jugendlichen auch zwischen 18 und 6 Uhr (also in der Spät- und Nachtschicht) eingesetzt.²⁷⁸

Im Jugendwerkhof **Hennickendorf** gab es 1981 eine Werkstatt, in der Insassen beschäftigt wurden, die als nicht ausbildungsfähig galten. Neu war, dass die Jugendlichen nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Arbeitsvertrag erhielten, also nicht einfach als „Auszubildende“ weiterbeschäftigt wurden. Erschwert werde die Arbeit laut einem Bericht dadurch, dass 60 Prozent aller neu eingewiesenen Jugendlichen „medikamentös behandelt und damit ruhig gestellt werden.“ Zwei von ihnen waren vorher Patienten in der Psychiatrie gewesen.²⁷⁹

Im Januar 1987 wurde zwischen dem Jugendwerkhof **Finsterwalde** und dem VEB Fimag ein Vertrag über die Ausbildung von 21 Insassen abgeschlossen. Der VEB Fimag bildete in dem Teilberuf des Schlossers aus. Anders als zu früheren Zeiten wurde der Betrieb jetzt auch zur theoretischen Ausbildung nach vorgeschriebenen Lehrplänen verpflichtet. Die Insassen erhielten ihr Entgelt persönlich vom Betrieb überwiesen. Diese Regelung war neu. Neu war ebenso die Verpflichtung des Betriebes, sechs der Lehrlinge nach ihrem Abschluss fest anzustellen.²⁸⁰

Eine Zusammenstellung von drei Berufsbildern Ende der 1980er Jahre belegt das unverändert karge Programm beruflicher Bildung am Jugendwerkhof **Lehnin**. Der Beruf des Wirtschaftshelfers (Berufsnummer 48 100) enthielt folgende zu erlernende Tätigkeiten: Umgang mit Nähmaschinen, manuelle Näharbeiten; Grundkenntnisse zur Zubereitung von Speisen für Gemeinschaftsverpflegung (Großküchen), Umgang mit Waschmaschinen, Reinigungsarbeiten. Gedacht war der Beruf ausschließlich für Mädchen.

Die Jungen konnten als „Reparaturfertiger“ (Berufsnummer 24 100) Folgendes erlernen: Montage von Baugruppen, Bedienen von Metallscheren, Beschriften von Produkten, Umgang mit Lastaufzugsmitteln (keine Kräne), Verladen von Stahlhalbzeugen (Stahlträger u.ä.). Sie erhielten eine zusätzliche Ausbildung im Handbrennschneiden. Letztere dürfte die einzige gewesen sein, die sie zu mehr als untersten Hilfsarbeiten befähigte. Als „Gartenbauhelfer“ (Berufsnummer 50 100) verfügten sie über nicht definierte Kenntnisse „in der Gewächshauswirtschaft“, im Umgang mit Blumenzwiebeln und Knollen, sowie beim Winterreparaturprogramm der Gärtnerischen Produktionsgenossenschaft. Befähigungsnachweise darüber hinaus erhielten sie nicht.

²⁷⁷Vermutlich: Landwirtschaftliches Instandsetzungswerk.

²⁷⁸Vertrag zwischen dem VEB Stahl- und Walzwerk Brandenburg und dem Jugendwerkhof Lehnin über die Ausbildung (ohne Datum, nach 1980). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24495.

²⁷⁹Einschätzung der Bildungs- und Erziehungssituation im Jugendwerkhof Hennickendorf vom Oktober 1981. In: BArch DR 2/12329.

²⁸⁰Vertrag vom 2. Januar 1987 zwischen dem Jugendwerkhof Finsterwalde und dem VEB Fimag über Berufsausbildung. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb. 23620.

Diese „Qualifikation“ reichte nicht, um in einer Gärtnerei mehr als eine Hilfsarbeiterstelle zu erhalten.²⁸¹

Schulische Ausbildung

Schulische Abschlüsse waren offensichtlich nicht vorgesehen, jedoch allgemeinbildender Unterricht. Über den Unterricht im Jugendwerkhof **Letschin** wird berichtet, dass er an zwei Tagen in der Woche zu je sieben Stunden erteilt wurde.²⁸²

Schulischer Unterricht fand nach einem Bericht von 1963 im Jugendwerkhof **Groß Leuthen** so gut wie nicht statt. Keinem der Jugendlichen wurde die Möglichkeit geboten, schulische Abschlüsse turnusgemäß zu erreichen oder nachzuholen.²⁸³

Der allgemeinbildende Unterricht in **Hennickendorf** wurde 1981 in den Fächern Arbeit und Recht, Staatsbürgerkunde, Deutsch und Sport erteilt.²⁸⁴

Vergütung

Das Lehrlingsentgelt im Jugendwerkhof **Criewen-Flemsdorf** wies 1963 eine Staffelung auf. „Auslernende“ (vermutlich diejenigen, die kurz vor dem Abschluss standen) erhielten zwischen 115 und 125 Mark monatlich. Die anderen Lehrlinge hatten mit einem Entgelt von 90 bis 100 Mark zu rechnen. Neu Einstellende erhielten generell nur 90 Mark. Von diesem Geld floss allerdings wieder ein Teil für Verpflegung und Unterkunft an den Jugendwerkhof zurück. Die Berechnung im Finanzplan ist an dieser Stelle wenig transparent. Das dadurch erzielte Einkommen lässt jedoch auf einen monatlichen Beitrag der Insassen von durchschnittlich 24 Mark schließen.²⁸⁵

Die Vergütung der Jugendlichen in **Drehna** lag 1974 pro Arbeitsstunde zwischen 0,45 und 0,80 Mark pro Stunde. Dies entsprach dem Jugendwerkhofstarif von 1958. Das monatliche Einkommen der Jugendlichen konnte auf diese Weise – auch nach Auffassung der Leitung des Jugendwerkhofes – die entstehenden Kosten nicht decken. Zu diesen Kosten wurde beispielsweise der monatliche Beitrag zur Sozialversicherung von 60 Mark gerechnet. Außerhalb der Vergütung standen jedem Jugendlichen 250 Mark im Jahr für Bekleidung zur Verfügung. Auch dieser Betrag wurde als zu gering eingeschätzt.²⁸⁶

Materielle Bedingungen

Die Unterkunft in **Bröthen** 1963 war eine Baracke, die sich inmitten eines Arbeiterlagers²⁸⁷ befand.²⁸⁸ Auch das Gebäude des Jugendwerkhofes **Gorgast** wurde als „massive Baracke“ bezeichnet. Zwar waren die Räume im Winter 1962/1963 renoviert

²⁸¹ Berufsbilder für Ausbildungsberufe (ohne Datum, vermutlich 1989). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24495.

²⁸² Nachkontrolle der eingeleiteten Maßnahmen in den Jugendwerkhöfen der Protokolle der Inspektionsgruppe des Ministeriums für Volksbildung vom 16. März 1964. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

²⁸³ Bericht vom 7. Januar 1963 über die Lage an den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Cottbus. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1.

²⁸⁴ Einschätzung der Bildungs- und Erziehungssituation im Jugendwerkhof Hennickendorf vom Oktober 1981. In: BArch DR 2/12329.

²⁸⁵ Finanzplan BBS Jugendwerkhof des VEG Criewen-Flemsdorf für das Jahr 1963. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

²⁸⁶ Bericht über die am 5. März 1974 im Jugendwerkhof Drehna durchgeführte Kontrolle. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 24174.

²⁸⁷ Es handelt sich dabei nicht um ein Arbeitslager (Haftarbeitslager, Arbeits- und Erziehungslager o.ä.), sondern um provisorische Wohnunterkünfte für Arbeiter.

²⁸⁸ Ergebnis und Schlußfolgerungen der Untersuchung in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Cottbus (ohne Datum, Herbst 1963). In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1.

worden, jedoch war die Ausstattung völlig unzureichend. Für 36 Jugendliche stand ein einziger Aufenthaltsraum zur Verfügung, in dem auch der Unterricht durchgeführt wurde. Die Ausstattung bestand aus „kaputten Stühlen und beschädigten Schränken“.²⁸⁹

In einem Bericht von 1963 über den Jugendwerkhof **Groß Leuthen** schildert der Inspekteur, dass die Räume nicht geheizt und Fensterscheiben zerbrochen seien. Es gab kein Krankenzimmer. Die Toiletten waren verstopft. Die Jugendlichen mussten ihre Notdurft im Freien verrichten. Je fünf bis sechs Jugendliche hatten sich einen Kleiderschrank zu teilen. Trotz ihrer schmutzigen Arbeit auf der Baustelle verfügten sie nur über zwei Garnituren an Unterwäsche.²⁹⁰

Um das geringe Einkommen des Jugendwerkhofes **Hennickendorf** aufzubessern, sah der Jahresplan für das Schuljahr 1962/1963 vor, dass alle Finanzquellen, unter anderem auch die Waisenrente der Zöglinge, zur Finanzierung herangezogen werden sollen. Deutlich wurde die Knappheit der Finanzen auch an den Mahlzeiten: Die Versorgung der Jugendlichen sollte wenigstens im Bereich der Grundnahrungsmittel gesichert sein.²⁹¹

Ein Bericht über den Jugendwerkhof **Letschin** von 1964 hält fest: Die Toiletten waren schmutzig. Die Spülung funktionierte nicht und sollte wenigstens durch Eimer ersetzt werden. Es gab kein Toilettenpapier. Die Duschen hatten keine Köpfe. Über der Jauchengrube fehlte die Abdeckung. In mehreren Zwischentüren fehlte die Verglasung. Der Fußboden bestand aus Zement ohne irgendeine Abdeckung. Die Lampen hatten keine Schirme. Defekte Möbel wurden in einer Ecke des Speiseraumes aufbewahrt. Die Insassen verfügten über keine abschließbaren Schränke.²⁹²

Die Räume des Jugendwerkhofes **Flemsdorf-Criewen** werden in einem Bericht von 1964 als in sehr schlechtem Zustand befindlich beschrieben: Es gebe kein Krankenzimmer, Öfen seien schadhaft, was zu einer ernststen Brandgefahr führe. Der Unterricht finde „unter primitivsten Verhältnissen“ statt. Betten, Schränke, Stühle und Bettwäsche müssten dringend angeschafft werden.²⁹³

Möglicherweise Ende 1971, vermutlich aber eher 1972 wurde im Schloss in **Drehna**²⁹⁴ ein Jugendwerkhof eingerichtet. Die Insassen waren in acht Schlafräumen untergebracht. Als Räume wurden weiter genannt: ein Speisesaal, verschiedene Arbeitsräume, Wohnräume für Erzieher, Klassenräume, Gruppenräume und verschiedene Nebenräume.²⁹⁵ Die Jugendlichen kamen überwiegend aus dem 1972 geschlossenen Jugendwerkhof **Freienhufen**.²⁹⁶ Der Umzug erfolgte offensichtlich unter stark improvisierten Bedingungen. Es gab kein warmes, teils nicht einmal kaltes Wasser,

²⁸⁹Bericht über die Überprüfung der Jugendwerkhöfe Letschin und Gorgast vom 3. April 1963. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

²⁹⁰Bericht vom 7. Januar 1963 über die Lage an den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Cottbus. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1.

²⁹¹Arbeitsplan des Jugendwerkhofes Hennickendorf für das Schuljahr 1962/1963 vom 20. September 1962. In: KA-MOL 1.C3. Kt. u.r. SRB Nr. 22197.

²⁹²Nachkontrolle der eingeleiteten Maßnahmen in den Jugendwerkhöfen der Inspektionsgruppe des Ministeriums für Volksbildung vom 16. März 1964. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

²⁹³Protokoll über die Überprüfung des Jugendwerkhofes Flemsdorf vom 23. Januar 1964. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

²⁹⁴Brief des Bezirksschulrates vom 1. Januar 1972. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174.

²⁹⁵Briefwechsel Bezirksschulrat – VVB Forstwirtschaft vom 9. September 1971. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174.

²⁹⁶Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band A-G (Freienhufen).

wodurch die Toilettenanlagen außer Betrieb gesetzt wurden. Die Heizungsanlage funktionierte nicht.²⁹⁷

Ein Bericht von 1974 über diesen Jugendwerkhof betont noch einmal den „äußerst schlechten Bauzustand“ des Schlosses bei der Übernahme durch die Volksbildung. Betroffen seien Außenanlagen, Dach, Räume und besonders die sanitären Anlagen. Kritisiert wurde, dass für die geplanten 85 Jugendlichen nur 13 Waschbecken, acht Duschen, eine Badewanne und zwölf Toilettenbecken zur Verfügung standen. Zum Zeitpunkt der Inspektion lebten 72 Insassen im Jugendwerkhof. In den Schlafräumen waren jeweils zwischen 20 und 22 Jugendliche untergebracht. Die Heimleitung begründete diese selbst für DDR-Jugendwerkhöfe ungewöhnliche Konzentration mit besseren Möglichkeiten der nächtlichen Kontrolle. Die Aufenthalts- und Schlafräume wirkten auf die Berichterstatter „nüchtern und kalt“. Die Klubräume waren dagegen „wohnlich gut eingerichtet“. Schwer zu interpretieren ist der folgende Satz im Bericht: „Aufenthalts-, Klub- und Schlafräume sind klar getrennt, so daß die individuelle Seite stark eingeengt ist.“ Es ist zu vermuten, dass die einzelnen Wohnbereiche nur gruppenweise betreten und verlassen werden durften. Dies war auch in anderen Jugendwerkhöfen üblich, engte aber den Spielraum der Insassen innerhalb des Gebäudes noch einmal ein. Für den gesamten Unterricht stand nur ein Klassenraum zur Verfügung, der als gut eingerichtet charakterisiert wurde. Zur Liste der Empfehlungen für die weitere Arbeit gehörte unter Punkt 10: „Fertigstellung der Arrestzelle.“²⁹⁸

Im November 1974 wurde anlässlich einer Nachkontrolle festgestellt: „Die Wohn- und Schlafbedingungen im bezirksgeleiteten Heim **Drehna** entsprechen trotz ernster Bemühungen noch nicht den Mindestanforderungen.“²⁹⁹

Um die finanzielle Unterversorgung des Jugendwerkhofes **Hennickendorf** abzumildern, sollte versucht werden, von denjenigen Betrieben Gelder zu erhalten, in denen die Jugendlichen den Plan übererfüllt hatten. Es sollte überprüft werden, „welche Möglichkeit besteht, daß der Jugendwerkhof von der finanziellen Planübererfüllung im Bereich der Produktiven Leistungen Rücklaufmittel erhält.“ Zusätzlich sollten die Jugendlichen an Arbeiten in der Kommune beteiligt werden, von deren finanziellem „Rücklauf“ der Jugendwerkhof ebenfalls profitieren würde.³⁰⁰

Eine Begehung vom März 1989 des Jugendwerkhofs **Hennickendorf** zeigt, dass die in den vorangegangenen Berichten geschilderten materiellen Probleme zu DDR-Zeiten nicht mehr gelöst werden konnten. Für 35 Mädchen standen in dieser Zeit zwei Toiletten, eine Badewanne und 16 Waschbecken zur Verfügung.³⁰¹

Der Umgang mit Widerstand

In Bezug auf die Ausbildung wird der ungewöhnliche Ausgang eines Falles von Arbeitsverweigerung in **Hennickendorf** mitgeteilt: „Ein Jugendlicher lehnte die Lehre ab. Da er durch sein Gesamtverhalten auffällig war, wurde er von dem Diplom-

²⁹⁷ Rede des Direktors zur Eröffnung des Jugendwerkhofes Drehna im Jahr 1972. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 24174.

²⁹⁸ Bericht über die am 5. März 1974 im Jugendwerkhof Drehna durchgeführte Kontrolle. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 24174.

²⁹⁹ Bericht über die Nachkontrollen in den staatlichen Kinderheimen, Jugendwohnheimen und Jugendwerkhöfen im Bezirk Cottbus vom 15. November 1974. In: BArch DR 2/12195, Bd. 2.

³⁰⁰ Protokoll zur Objektbegehung des Jugendwerkhofes Hennickendorf vom 15. März 1973. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 686.

³⁰¹ Protokoll vom 16. März 1989 zur Objektbegehung im Jugendwerkhof „Karl Liebknecht“ in Hennickendorf am 15. März 1989. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 27656.

Psychologen Werner untersucht, der feststellte, daß der Junge krankhaft veranlagt sei.“ Der Junge sollte weiter beobachtet werden und, falls nötig, in einen anderen Jugendwerkhof verlegt werden, damit er „eine interessenmäßige Lehre durchlaufen kann.“³⁰²

Gleichfalls im September 1963 kam es zu einem meldepflichtigen Zwischenfall. Aus dem Schreiben geht hervor, dass es im Jugendwerkhof **Hennickendorf** eine Isolierzelle gab. Der Jugendliche R.H., vermutlich Insasse des Durchgangsheimes, wurde im Auftrag der Erzieher durch „positive Jugendliche“ an der Flucht gehindert und anschließend in Arrest gebracht. Nach Ansicht der Erzieher täuschte er in der Zelle einen Selbstmordversuch vor. Bemerkenswert ist die Wortwahl im Bericht: „Er markierte daraufhin den Sterbenden.“ Zu einem sehr ähnlichen Zwischenfall kam es fast zeitgleich in **Gorgast**.³⁰³

Drei Insassen des Jugendwerkhofes, so wurde weiter berichtet, wollten sich nicht an die systematische Berufsausbildung „gewöhnen“. Sie brachen aus, gingen „Diebereien u.s.w.“ nach und mussten inhaftiert werden. Es müsse erreicht werden, hieß es in den Schlussfolgerungen, „daß sich die Jugendlichen schneller in das Heimleben eingewöhnen und somit der Erziehungserfolg eher einsetzt.“³⁰⁴

Der minderjährige K.R. wurde – wie in der DDR des Öfteren geschehen – nach Verbüßung seiner Haftstrafe nicht entlassen, sondern zur Umerziehung in den Jugendwerkhof **Gerswalde** eingewiesen. Dies empfand er offensichtlich als Unrecht und beschimpfte den Direktor des Jugendwerkhofes **Gerswalde** äußerst grob. Dieser wollte dem zukünftigen Insassen noch im Gefängnis „eine klare Perspektive für den weiteren Aufenthalt im Jugendwerkhof“ vermitteln. Zu diesen „Perspektiven“ gehörte es, dass er seine „Teilqualifizierung als Getriebemontierer“ fortsetzen konnte. K.R. ließ vermutlich seiner Frustration über die faktisch verlängerte Haftzeit freien Lauf. In einem diesbezüglichen Schreiben ist die Rede von grundlosen Prügeleien, Arbeitsverweigerung und Flucht aus dem Jugendwerkhof, woraufhin K.R. arrestiert wurde. Da er auch im Arrest weiter protestierte, wurde er in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau überwiesen.³⁰⁵

Eine Insassin wurde in dem Antrag auf Einweisung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau vom Februar 1988 folgendermaßen charakterisiert: „Bis 1987 verlief ihre Entwicklung normal, aber dann machte sie, was sie wollte, blieb der Schule fern und nahm Kontakte zu Männern auf, die sie nicht positiv beeinflussten.“³⁰⁶ In ihren Charaktereigenschaften wurde sie wie folgt beschrieben: „J. ist sehr verwöhnt und hat nicht gelernt, die Meinungen anderer zu akzeptieren. Sie hat ein übersteigertes Selbstbewußtsein und glaubt, alles besser zu können und zu wissen. J. ist offensichtlich sehr triebhaft veranlagt.“ Weiter hieß es: „In zahlreichen Gesprächen kommt immer wieder zum Ausdruck, daß J. uns völlig ignoriert und ihr ihre Zukunft völlig gleichgültig ist.“ Mit „Zukunft“ war vermutlich eine Entlassung gemeint, die nur auf Grund des „eingetretenen Erziehungserfolges“ zu genehmigen war. Ansonsten werden ihr ein

³⁰² Inspektionsbericht des Jugendwerkhofes Hennickendorf (ohne Datum, Herbst 1963). In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

³⁰³ Vorgang R.H. im Jugendwerkhof Hennickendorf vom September 1963 (Flucht). In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

³⁰⁴ Der augenblickliche Stand der Erziehungsarbeit in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Frankfurt/Oder vom September 1963. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

³⁰⁵ Eingabe von K.R. wegen seiner Einweisung nach Beendigung der Jugendhaft in einen Jugendwerkhof vom 4. September 1974. In: BArch DR 2/51063.

³⁰⁶ Antrag des Jugendwerkhofes Finsterwalde auf Einweisung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau vom 29. Februar 1988 für Jaqueline S. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb. 23620.

gepflegtes Äußeres und gute bis sehr gute Leistungen in der Schule bescheinigt. „Sie entzieht sich aber bewußt jedem Erziehungseinfluß und ist nicht gewillt, in unserem Jugendwerkhof zu bleiben.“ Mehrere Fluchten waren ihr gelungen, andere verhindert worden. Bei ihren Fluchten wurde sie – so ging aus ihrer Korrespondenz hervor – durch die Mutter, Großmutter, Tante und ihren Freund unterstützt. Die Großmutter hatte einen Ausreiseantrag in die Bundesrepublik gestellt und wollte J. mitnehmen. Als besondere Eigenschaft wird J. ohne erkennbaren Zusammenhang zugeschrieben, Linkshänderin zu sein. Ob der Antrag auf Einweisung nach Torgau genehmigt und vollzogen wurde, ist nicht bekannt.

Selbsterziehung

Die sogenannte „Selbsterziehung“ führte in den Industrie-Jugendwerkhöfen zu schweren Misshandlungen der Jugendlichen untereinander. Genannt wurden Codebegriffe der Jugendlichen wie „Sängerball“ und „Schwarze Kuh“, die für noch nicht erforschte rituelle Misshandlungen stehen, aber in der Erinnerungsliteratur immer wieder beschrieben werden.³⁰⁷

In einem Interview wies ein Erzieher des Jugendwerkhofs in **Drehna** darauf hin, dass die „Selbsterziehung“, die oftmals in gewalttätige Selbstjustiz überging, von der Leitung erkannt und abgestellt worden war. Er wies auf die Arrestzellen („Knast“) hin. Die Länge der Strafe bemaß er auf maximal drei Tage bei groben Vergehen. Ein zweiter Interviewpartner berichtete von drei Tagen „Zelle“ für eine Flucht. Auch er thematisierte die „Selbsterziehung“ mit ihren gewalttätigen Folgen für die Insassen untereinander.³⁰⁸

In einem Brief an alle Bezirksschulräte, der von Mitte April 1963 stammt, wurden schwere gewalttätige Zwischenfälle im Jugendwerkhof **Wolfersdorf** zum Anlass genommen, um auf Selbstjustiz unter den Insassen von Jugendwerkhöfen hinzuweisen. Anzeichen für derartige Praktiken gab es u.a. auch in den Jugendwerkhöfen **Gorgast** und **Letschin**.³⁰⁹

Disziplinierung und Strafe

Vom März 1980 stammt eine neue Erziehungskonzeption für **Drehna**, die vermuten lässt, dass Vorstellungen von Ordnung, Disziplin und Sauberkeit noch nicht im Sinne der Pädagogen umgesetzt worden waren. Derartig rigide Disziplinvorstellungen, wie sie in der Konzeption formuliert wurden, wurden mitunter nach schweren Zwischenfällen eingeführt. Die Konzeption dokumentiert den Versuch, eine vollständige Kontrolle über die Insassen durch ihre militärische Formierung zu erreichen. Dem diene eine Unzahl von Appellen zu jeder nur möglichen Gelegenheit (z.B. Raumappelle beim Wechseln der Räume, „Sachappelle“, Zählappelle). Die vormilitärische Ausbildung sei als „ständiges pädagogisches Element“ einzubeziehen. Die Jugendlichen hatten sich generell in geschlossener Formation zu bewegen. Bestimmte Tagesabläufe wurden von einem FDJ-Ordnungsposten überwacht. Leerlaufzeiten, d.h. vermutlich Zeiten ohne direkte Handlungsanweisungen, seien auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Die „Kontaktzeiten“ (die Zeit, in der ein Erzieher sich in der Gruppe befand) seien für die

³⁰⁷Bericht vom 7. Januar 1963 über die Lage an den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Cottbus. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1. Vgl. auch: Haertel, Werkhof-Triologie an vielen Stellen.

³⁰⁸Interviews mit Zöglingen und Erziehern. In: Blask, Einweisung, 1997, S. 229 ff.

³⁰⁹Ministerium für Volksbildung: Dienstbesprechung am 18. April 1963, TOP 6: Brief an alle Bezirksschulräte über die Situation und Vorkommnisse in den Jugendwerkhöfen (mit Vorlage). In: BArch DR 2/7766.

direkte Einflussnahme „total“ auszunutzen. Vorgeschrieben war eine permanente Beaufsichtigung auch während der Reinigung, der Schuhpflege oder dem Waschen.

Strafen sollten nach einer verbalen Androhung sofort vollzogen werden. Sie gliederten sich in

- Sauberkeits- oder Ordnungsübungen für die ganze Gruppe oder Einzelne,
- Übungen der vormilitärischen Ausbildung,
- Arbeiten wie Holzsägen,
- Ausschluss von Vergünstigungen (Fernsehen, Kino, Ausgang, Veranstaltungen),
- „Verhängen von Nachtruhe“ (vermutlich: bereits am Tag),
- Heimverlängerung um vier Wochen auf Antrag.

Ergänzt wurde diese Liste um eine Liste verbotener Gewohnheiten. Untersagt waren von nun an:

- Der Einkauf während der Pausen,
- „eigenmächtiges Aufsuchen“ der Außenanlage, des Parks, des Ortes, von Wohnungen oder öffentlichen Gebäuden, der Brücke (Wasserschloss), selbständiger Friseurbesuch,
- Betreten der Schlaf- und Clubräume während der Schul- oder Arbeitszeit,
- „wilde“ Bastelarbeiten (unklar),
- Besitz von Werkzeugen einschließlich Messer aller Art,
- Aufbewahren von Spirituosenflaschen und Konservengläsern im Gruppenbereich,
- Rennen, Pfeifen, Brüllen im Objekt.

Ob sich diese Regeln durchsetzen ließen, ist nicht bekannt.³¹⁰

Personal und Belegung

In einem Inspektionsbericht von 1963 über den Jugendwerkhof **Hennickendorf** heißt es : „Mehrere Jahre wurde der Jugendwerkhof schlecht geleitet. [...] Als Ergebnis dieser unzureichenden Erziehungsarbeit und unqualifizierten Leitungstätigkeit traten Massenentweichungen, Schlägereien, Diebstähle und andere Disziplinverstöße auf.“³¹¹

Vor allem in den 1950er und 1960er Jahren waren meist nur unzureichend ausgebildete Fachkräfte in den Jugendwerkhöfen tätig. Ein Bericht über den Jugendwerkhof **Flemsdorf-Criewen** von 1963 nennt sieben Erzieher, von denen einer wegen beruflicher Weiterbildung nicht einsetzbar war. Sie hatten 57 Insassen zu betreuen. Für das technische Personal waren fünf Stellen vorgesehen. Die beruflichen Abschlüsse der Erzieher werden folgendermaßen angegeben: vier Unterstufenlehrer, eine Kindergärtnerin, ein Erzieher mit Kurzausbildung, zwei Erzieher ohne Ausbildung.³¹² Die beschriebene Klientel der Jugendwerkhöfe erforderte jedoch eine besondere Qualifizierung. Oftmals waren die Erzieher überfordert, weshalb es zu einer großen Fluktuation des pädagogischen Personals bis Ende der 1980er Jahre in den Jugendwerkhöfen kam.

In einer statistischen Erfassung vom Mai 1963 wird der Jugendwerkhof „Neues Leben“ in **Gerswalde** mit 84 Insassen angegeben. Für die Jugendlichen waren fünf Lehrer (drei Unterstufenlehrer, einer mit Kurzausbildung, einer ohne Ausbildung) und zwölf Erzieher (vier Unterstufenlehrer, eine Kindergärtnerin, zwei mit Kurzausbildung, fünf ohne

³¹⁰Erziehungskonzeption vom 17. März 1980 zur Erreichung und Aufrechterhaltung von Ordnung, Disziplin und Sauberkeit als Grundlage des Umerziehungsprozesses. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 24174/1.

³¹¹Inspektionsbericht des Jugendwerkhofes Hennickendorf (ohne Datum, Herbst 1963). In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

³¹²Berichterstattung über Heimerziehung (Formblatt, Stichtag: 31. Mai 1963). In: BArch DR 2/23478.

Ausbildung) angestellt.³¹³ Der Jugendwerkhof verfügte über Außenstellen in Suckow und Fredenwalde. Die Außenstelle Suckow hatte eine zusätzliche Kapazität von 20 Plätzen und war mit 15 Insassen belegt. Verantwortlich waren zwei Erzieher (einer mit Kurzausbildung, einer ohne Ausbildung).³¹⁴ Fredenwalde hatte eine Kapazität von 30 Plätzen in zwei Gruppen, von denen 27 belegt waren. Für die Jugendlichen waren ein Lehrer (Oberstufe) und drei Erzieher (eine Kindergärtnerin, einer mit Kurzausbildung, einer ohne Ausbildung) zuständig.³¹⁵

Viele Mitarbeiter sah man für die Absichten der Umerziehung eigentlich als ungeeignet an, sie konnten aber wegen des Mangels an geeignetem Personal nicht ausgetauscht werden. In einem Bericht der Staatssicherheit über die Situation in den Jugendwerkhöfen der DDR vom November 1963 hieß es über den Schul- und Erziehungsleiter des Jugendwerkhofes **Gerswalde**, er sei wegen eines Sittlichkeitsverbrechens mit zwei Jahren Freiheitsentzug bestraft worden. Ein weiterer Erzieher sei 1963 wegen Diebstahls verurteilt, aber im gleichen Jahr wieder als Erzieher eingesetzt worden. Fünf Mitarbeiter waren als ehemalige Mitglieder der NSDAP bekannt. Eine der Außenstellen wurde von einem „Rückkehrer-Ehepaar“ (aus der Bundesrepublik) geleitet, das die Verhältnisse in der Bundesrepublik „verherrliche“.³¹⁶

In den darauffolgenden Jahren versuchte man, die Qualifizierung der Mitarbeiter zu steigern. 1981 hatten sich die Berufsabschlüsse des pädagogischen Personals in **Hennickendorf** beispielsweise im Vergleich zu früheren Zeiten wesentlich verbessert: acht Hochschulabschlüsse, 20 Fachschulabschlüsse, sieben Kurzausbildungen, zwei Erzieher ohne Ausbildung. Die Arbeitserzieher dagegen hatten sich – „aus einer praktischen Tätigkeit kommend“ – nur in ihre Betreuungstätigkeit „eingearbeitet“ und die erworbenen Fähigkeiten durch eine innerbetriebliche Kurzausbildung vertieft.³¹⁷

1980 wurde die Personalsituation am Jugendwerkhof **Drehna** als kritisch eingeschätzt. Zwei Erzieher entsprächen nicht den Anforderungen, da sie an anderer Stelle im Schuldienst versagt hätten und „zur Bewährung“ an den Jugendwerkhof versetzt worden waren. Weitere Kollegen waren über die Grenze ihrer Belastbarkeit hinaus gekommen, kündigten oder wurden für berufsunfähig erklärt. Absolventen – wie in Sonderheimen und Spezialkinderheimen – sollten dem Jugendwerkhof nicht zugewiesen werden. Es sollten aber Pädagogen aus dem Umfeld „beauftragt“ werden, an den Jugendwerkhof zu wechseln.³¹⁸ Die Statistik vom Mai 1981 belegt die Fortdauer der schlechten Personalsituation.

Noch 1984 wurde die schlechte Personalsituation im Jugendwerkhof **Lehmin** folgendermaßen beschrieben: 18 Erzieher standen zur Verfügung. Fünf von ihnen waren jedoch in Kürze nicht mehr einsetzbar: ein Erzieher war „nicht mehr fähig“, einer hatte

³¹³Berichterstattung über Heimerziehung (Formblatt, Stichtag: 31. Mai 1963). In: BArch DR 2/23478.

³¹⁴Berichterstattung über Heimerziehung (Formblatt, Stichtag: 31. Mai 1963). In: BArch DR 2/23478.

³¹⁵Berichterstattung über Heimerziehung (Formblatt, Stichtag: 31. Mai 1963). In: BArch DR 2/23478.

³¹⁶Bericht über die Situation an den Jugendwerkhöfen in der DDR vom Spätherbst 1963 (auch mgl. vom 5. Februar 1964). In: BStU MfS ZAIG 844.

³¹⁷Einschätzung der Bildungs- und Erziehungssituation im Jugendwerkhof Hennickendorf vom Oktober 1981. In: BArch DR 2/12329.

³¹⁸Information für den Bezirksschulrat zur Kadersituation im Jugendwerkhof Drehna vom 18. Juli 1980. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 24174/2.

„gesundheitliche Probleme“, einer war „Alkoholiker“, zwei wollten den Jugendwerkhof verlassen.³¹⁹

1986 weist eine Liste mit dem pädagogischen Personal 22 Erzieher in **Lehnin** aus, von denen knapp die Hälfte (zehn) keine abgeschlossene Ausbildung besaßen. Der Anfang der 1980er Jahre mühsam erreichte Standard war also wieder verloren gegangen.³²⁰ Zwar hatte sich der Stand der Qualifizierung des pädagogischen Personals insgesamt verbessert, die Fluktuation war jedoch zu stark, um den Ausbildungsstandard zu halten. Daher kamen in **Lehnin** ein Jahr später sieben Erzieher aus anderen Bereichen (genannt wird die Nationale Volksarmee) und verfügten über keine einschlägigen Erfahrungen im Umgang mit erziehungsschwierigen Jugendlichen.³²¹

Besondere Vorkommnisse

Ausschreitungen nach Brand

Im Januar 1976 kam es zu einem Brand im Jugendwerkhof **Drehna**, durch den der gesamte Gebäudekomplex stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. In einem Situationsbericht sechs Tage nach dem Brand wurde festgestellt, dass insgesamt 13 Räume und zwei Toiletten so in Mitleidenschaft gezogen worden waren, dass sie gesperrt werden mussten. Dazu gehörten fünf Schlafräume, fünf Gruppenräume, ein Toiletten- und Waschraum sowie – ausdrücklich vermerkt – die Arrestzelle. Die Aufteilung der gesamten Insassen von den acht Schlafräumen auf die übrig gebliebenen vier brachte, so heißt es, „eine Überbelegung“ mit sich. Die Schlafräume waren bereits mit Doppelstockbetten bestückt. Für 83 Jugendliche (später um die 50) standen nur sieben Toiletten (alle in einem Raum) und acht Waschbecken zur Verfügung. Hier wurde auch mitgeteilt, dass der einzige Duschraum außer Betrieb genommen werden musste. Die Heizungsanlage funktionierte nicht oder nur zum Teil. Die im Schloss notwendige eigene Druckanlage für das Wasser drohte umzukippen und Rohre mit sich zu reißen. Die Elektroanlage wurde „in kurzen Abständen“ kontrolliert, um das erneute Ausbrechen eines Brandes zu verhindern.

Die Jugendlichen „finden sich nur schwer mit den durch die Brandkatastrophe gegebenen Lebensbedingungen ab. Ein Teil unter ihnen zeigt wenig Einsicht in die entsprechenden Notwendigkeiten. [...] Hinzu kommt, daß einzelne Jugendliche versuchen, die schwierige Situation zu nutzen, um den Normalisierungsprozess zu erschweren und Unruhe zu stiften.“ Die Überweisung der „Unruhestifter“ in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau wurde vorbereitet.³²²

Wenige Tage nach diesem Bericht tauchten drei „Flugblätter“³²³ auf: „Erzieher provozieren Jugendliche bis aufs letzte“ und „Beschwert Euch, aber nicht bei [Name], sondern woanders.“ Als diese Zettel keine Wirkung zeigten, verschärfte sich der Ton:

³¹⁹Bericht über Kontrollbesuch im Jugendwerkhof Lehnin vom 10. Oktober 1984 (und Notizen). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24488.

³²⁰Kontrolle im Jugendwerkhof Lehnin am 6. März 1986 (vom 21. April 1986). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 33974.

³²¹Gründe und Ursachen für die Häufung von Entweichungen am Jugendwerkhof Lehnin, Schreiben vom 10. September 1987. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24495.

³²²Information über die Gewährleistung der Betreuung und Unterbringung der Jugendlichen des Jugendwerkhofes Drehna vom 29. Januar 1976. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 24174.

³²³Tatsächlich handelte es sich um Zettel. Diese wurden aber als „Flugblätter“ bezeichnet und erhielten damit einen politischen Stellenwert.

„Lasst Euch nicht von den Erziehschweinen kommandieren. Schlagt sie auf die Schnauze. Räuchert sie aus, aber einzeln – heimlich! Nieder mit [es folgen fünf Namen].“ Die Kreisdienststelle der Staatssicherheit wurde eingeschaltet. Diese vermutete angesichts ebenfalls aufgetretener Hakenkreuze neofaschistische Umtriebe. Als Gegenmaßnahmen wurden empfohlen, ermittelte Täter in Untersuchungshaft zu nehmen, ein bis drei Jugendliche in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau einzuweisen und 11 bis 13 „negative“ Jugendliche auf unterschiedliche Jugendwerkhöfe zu verteilen.³²⁴

Nach 22 Uhr sich selbst überlassen

Im April 1963 wurden verschiedene Gegebenheiten des Jugendwerkhofes **Letschin** anlässlich einer Überprüfung beschrieben. Geleitet wurde der Jugendwerkhof kommissarisch von einem unausgebildeten Erzieher, der sich selbst im 3. Studienjahr der Ausbildung zum Unterstufenlehrer befand. Am Schluss des Berichtes wurde seine Ablösung empfohlen. Die Planstelle des dritten Erziehers war mit einem ehemaligen Unterfeldwebel der Nationalen Volksarmee besetzt. Weder der frühere Heimleiter noch der ehemalige Armeeingehörige verfügten über eine Ausbildung als Heimerzieher. Die Kommission kam zu der Auffassung, dass das Personal nicht in der Lage war, die pädagogischen Aufgaben zu bewältigen. Eine Nachtwache gab es nicht, so dass die Insassen ab 22 Uhr ohne Aufsicht waren. Die pädagogische Situation wurde von der Kommission kritisiert. Ordnung und Sauberkeit ließen zu wünschen übrig. Die Erzieher waren gegenüber Disziplinverstößen zu nachsichtig. Letzteres wurde auf pädagogische Hilflosigkeit zurückgeführt. Nachrichten über Prügeleien und „Femegerichte“ der Jugendlichen untereinander wurden nicht dementiert. Wegen der fehlenden Nachtwache konnte man darüber jedoch nichts Sicheres in Erfahrung bringen.³²⁵

Kritische Erziehungssituation in Freienhufen

Im September 1963 wurden die Ergebnisse einer Untersuchung der Industrie-Jugendwerkhöfe zusammengefasst. **Freienhufen** wurde dabei einer vernichtenden Kritik unterzogen. Es gebe keine Heimordnung. Genauso fehle eine zielgerichtete, mit dem Prozess der Arbeit und Erziehung verbundene sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Erzieher würden ihre Aufgabe auf die Aufsicht reduzieren. Unter ihnen gebe es permanente Auseinandersetzungen um die günstigsten Arbeitszeiten, als welche sie die ansahen, wenn die wenigsten Jugendlichen in der Einrichtung waren.

Das Leben im Jugendwerkhof wurde von den Jugendlichen, die offenbar befragt worden waren, als langweilig bezeichnet. Kritisiert wurde von den Berichterstattern, dass die Jugendlichen den Jugendwerkhof jederzeit unkontrolliert verlassen konnten. Vom Jugendwerkhof ginge eine hohe Kriminalität aus. Daher entfielen zwei Drittel der Jugenddelikte im Kreis Senftenberg auf die Ortschaft **Freienhufen**. In der Summe wurde festgestellt, dass die Industrie-Jugendwerkhöfe „in keiner Weise der Aufgabenstellung der JWH entsprechend der gesetzlichen Grundlage“ (Verordnung vom 11. Dezember 1956) gerecht wurden. Die Jugendlichen wurden lediglich als billige Arbeitskräfte

³²⁴Information des Jugendwerkhofes Drehna über das Auftauchen von Flugblättern vom 3. Februar 1976. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 24174.

³²⁵Bericht über die Überprüfung der Jugendwerkhöfe Letschin und Gorgast vom 3. April 1963. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

betrachtet, Ausbildung und Erziehung fanden nicht statt. An einer Stelle wird deutlich, dass Jugendliche aus **Freienhufen** auch in der Grube Sedlitz beschäftigt waren.³²⁶

Die Ausgestaltung der Räume, so wurde hinzugefügt, „ist primitiv und entspricht in keinem Maße einem Wohnungsniveau.“ Die Schlussfolgerungen klangen dann auch für DDR-Verhältnisse sehr rigide: Es sei nicht hinnehmbar, dass in den Jugendwerkhöfen gegen Gesetze und Parteibeschlüsse verstoßen werde. Die Arbeit im Tagebau und im 4-Schicht-System sei in einer solchen Weise zu verändern, dass ein geordneter Heimablauf und eine Kontrolle der Jugendlichen während der Arbeitszeit gesichert seien. Jeder Jugendliche solle eine berufliche Perspektive erhalten.³²⁷

Trinkgelage in Freienhufen

5 Jahre später, im April 1968, gab die Bezirksdirektion der Volkspolizei einen alarmierenden Bericht über den Jugendwerkhof **Freienhufen** heraus, der offensichtlich durch eine anonyme Anzeige initiiert worden war. Die Volkspolizei bemühte sich als erstes, den Briefschreiber durch Schriftenvergleiche zu ermitteln.

Der Bericht beschrieb eine dramatische Situation im Jugendwerkhof. Die Erzieher würden während der Dienstzeit häufig Alkohol zu sich nehmen, „so daß ein Teil der Erzieher betrunken ist.“ Für die Gelage nutzten sie teils Gaststätten, teils Räume des Jugendwerkhofes. Namentlich genannt wurden fünf Erzieher, also fast die Hälfte des pädagogischen Personals. Es gab Anzeichen, dass auch die Jugendlichen zu den „Trinkgelagen“ hinzugezogen wurden. Ein Erzieher war volltrunken im Gruppenraum umgefallen und musste von seinem Kollegen vertreten werden. Es wurde von „widerlichen Auseinandersetzungen der Erzieher und deren Ehefrauen untereinander“ während eines Betriebsfestes berichtet. Auch politisch schien auf die Erzieher kein Verlass mehr zu sein: Sie verschleppten den Abbau der „Westantennen“, mit denen Sender aus Westberlin auch in dieser Region gut zu empfangen waren. Einer der Erzieher bezeichnete die Aktionen der FDJ, derartige Antennen – auch nach DDR-Recht widerrechtlich – zu entfernen, als „Stoßtrupppaktionen“ und rückte sie damit in einen faschistischen Kontext. Der zusammenfassende Kommentar gab sich angesichts dieser Zustände zurückhaltend höflich: „Abschließend muß eingeschätzt werden, daß die vorstehend genannten Zustände nicht dazu angetan sind, die Erziehungsarbeit im JWH in der Form zu entwickeln, daß gestrauchelte und sozial gefährdete Jugendliche auf den richtigen Weg gebracht werden.“ Interessant ist, dass die vorgesetzten Dienststellen im Kreis und Bezirk über diese Zustände mehrfach informiert worden waren, ohne aktiv zu werden.³²⁸

Nur wenige Tage nach diesem Bericht wurde bekannt, dass ein Erzieher unsittliche Handlungen an einem Jugendlichen vorgenommen hatte. Gegen ihn sollte ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden. Gegen zwei weitere Erzieher sollten Disziplinarverfahren wegen Trunkenheit im Dienst angestrengt werden. Ob dies geschehen ist und mit welchem Ergebnis, ist nicht bekannt.³²⁹

³²⁶Ergebnis und Schlußfolgerungen der Untersuchung in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Cottbus (ohne Datum, Herbst 1963). In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1.

³²⁷Einschätzung der Situation im Jugendwerkhof Freienhufen vom 14. Oktober 1963. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1.

³²⁸Information der Bezirksdirektion der Volkspolizei Cottbus, Abteilung K zum Jugendwerkhof Freienhufen vom 28. Februar 1968. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1.

³²⁹Festlegungen aus der Dienstbesprechung bei Bezirksschulrat über die Situation im Jugendwerkhof Freienhufen vom 29. April 1968. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1.

Entlassung der Insassen wegen Baumängeln

Folgende Situation ist aus den Jahren 1970/1971 über den Jugendwerkhof **Freienhufen** aktenkundig. Geplant waren folgende Bauvorhaben im Wert von 25.000 Mark: Ein massiver Fußboden für die Baracke und – eine neue Isolierzelle. Hinzu kommen sollte eine Generalreparatur der Heizungsanlage im Wert von 30.000 Mark. „Trotz ständiger Verhandlungen“ gelang nur der Neubau der Zelle vollständig, während die Reparatur der Heizung nur teilweise vollzogen wurde. In einer der Baracken senkte sich der Fußboden, ein Teil der sanitären Anlagen musste gesperrt werden, schließlich nahm eine Aufsichtsbehörde auch die Heizungsanlage außer Betrieb. Daraufhin wurden die 76 Jugendlichen in einer noch intakten Baracke „konzentriert“ untergebracht. Sie wurden von insgesamt fünf Erziehern im Tag-und-Nacht-Dienst „betreut“. Der Bericht des Leiters klingt dramatisch: „Von einer Erziehungsarbeit konnte nicht gesprochen werden. Es war nicht immer eine ordentliche Beaufsichtigung möglich. Es traten unerlaubte Entfernungen, Diebstahlshandlungen, Zerstörungen und Provokationen auf. Durch die Überlastung der Kollegen kam es zu groben Verfehlungen.“ Als sich herausstellte, dass für eine Evakuierung aller Jugendlichen kein geeignetes Gebäude vorhanden war, sprachen sich die Erzieher gegen eine Teilevakuierung aus, da sie mit der Bewachung von zwei Objekten überfordert waren. Der Heimleiter versucht damit eine Idee zu rechtfertigen, die ihm – wie er schrieb – „unter normalen Bedingungen“ nicht gekommen wäre: die Aussetzung der Heimunterbringung zu beantragen, mit anderen Worten, die Jugendlichen zu entlassen. Offensichtlich wurden tatsächlich einige der Jugendlichen entlassen. Nun kam eine Notreparatur in Gang. Solange die Temperaturen erträglich waren, blieben die Jugendlichen in der ungeheizten Baracke. Im Hintergrund liefen permanente Aktivitäten für eine Notevakuierung im Winter. Für die zweite Baracke wurden nun Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen sie laut Auskunft des Direktors zu zwei Dritteln repariert werden konnte. Trotz persönlicher Vorsprachen konnten weitere Hilfsleistungen nicht erreicht werden. Am Schluss übte sich der Direktor in optimistischen Tönen: Die Jugendlichen seien am Aufbau aktiv beteiligt. Durch „sozialistische Hilfe“ dreier Lehrer habe sich die Situation entspannt. Am Schluss kehrte er aber wieder zu den Defiziten zurück: Es fehle an freien Baukapazitäten, um die eigentlich zur Verfügung stehenden 120.000 Mark zur Sanierung der Baracke auch ausgeben zu können. Dahinter stand das DDR-typische Problem, dass Gelder oft deshalb nicht ausgegeben werden konnten, weil Leistungen oder Materialien damit nicht zu erwerben waren. Die Planstellen, so der Direktor im Ton einer vorsichtigen Bitte weiter, sollten auch besetzt werden. „Mit sozialistischem Gruß: Müller. Direktor.“³³⁰

Befragung der Jugendlichen in Gorgast

Eine schriftliche Befragung der Insassen durch die Inspektoren des Jugendwerkhofes **Gorgast** von 1963 macht zunächst die Erkenntnisinteressen der Fragenden deutlich. Sechs Fragen waren zu beantworten. Als erstes sollten die Insassen das Jugendkommuniqué der SED kommentieren, was sie natürlich nicht konnten. Die vierte Frage testete das Wissen der Jugendlichen über eine neue sowjetische Rakete. Zwei weitere Fragen bezogen sich auf die Freizeit und eine auf die Berufsausbildung. Die Jugendlichen antworteten nicht direkt auf die Fragen, sondern schrieben ihre Bedürfnisse auf. Diese wichen in keiner Weise von den damals üblichen jugendspezifischen Wünschen ab (Tanz, Musik, Sport). Dabei stellte sich heraus, dass das Fernsehgerät defekt war. Ein Radio war nicht vorhanden. Das Radio sollte schnellstmöglich repariert

³³⁰ Brief des Jugendwerkhofes Freienhufen an den Rat des Bezirkes Cottbus vom 28. Februar 1971. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 24174.

werden – nicht wegen der Musik, sondern weil der staatspolitische Unterricht sonst an Aktualität verlor. Die Auswertung der Fragen beschäftigte sich dann auch vorwiegend mit den mangelnden politischen Kenntnissen der Insassen. Als bedenklich wurden die zu starken Hoffnungen der Jugendlichen auf eine deutsche Wiedervereinigung eingestuft.³³¹

Glücksspiel in Gorgast

Im Oktober 1963 eskalierte die Situation in **Gorgast**. Aus einer Reihe von Schriftstücken kann der Vorgang rekonstruiert werden: Der Leiter des Jugendwerkhofes war dabei erappt worden, dass er mit den Insassen Glücksspiele gespielt hatte. Der Vorwurf hatte zwei Dimensionen. Politisch waren Glücksspiele dem „dekadenten Westen“ zuzuordnen und daher schon an sich in einem Jugendwerkhof ein Vergehen. Der Leiter hatte aber auch mit den Jugendlichen um Geld gespielt und sich damit am Eigentum von Abhängigen vergangen. Daher hatte der Leiter ein Disziplinarverfahren zu erwarten und war politisch nicht mehr tragbar.³³² In einem Bericht der Staatssicherheit vom November 1963 wurde der Jugendwerkhof **Gorgast** in die Liste der kritikwürdigsten Jugendwerkhöfe der DDR aufgenommen. Das Glücksspiel am Jugendwerkhof wurde nicht genannt oder nur mit dem Begriff einer „schlechten inneren Ordnung“ umschrieben. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass Prügelstrafen durch den Leiter im Jugendwerkhof **Gorgast** „an der Tagesordnung“ gewesen seien. Dieser Vorwurf war in früheren Berichten nicht erhoben worden. Der Bericht, der weitere Einzelheiten über andere Jugendwerkhöfe enthält, erschien den Verantwortlichen so brisant, dass von den acht Exemplaren, die erstellt worden waren, sieben wieder vernichtet wurden.³³³

Problemwahrnehmungen von Inspektoren

Drei direkt aufeinander folgende Sätze sagen viel über die Wahrnehmung der Probleme in den Jugendwerkhöfen aus. In einem Inspektionsbericht des Jugendwerkhofes **Letschin** von 1963 heißt es: „Während der Inspektion konnten keine groben Disziplinverstöße festgestellt werden. Gewalttätigkeiten kommen des Öfteren vor und richten sich hauptsächlich gegen schwächere und neu eingelieferte Jugendliche.“ Anschließend wurde über den Suizidversuch eines Insassen berichtet: „Am 10.11.1963 versuchte ein Jugendlicher, Selbstmord zu verüben, indem er sich an einem Campingschlips erhängen wollte. Er wurde jedoch durch einen anderen Jugendlichen daran gehindert.“ Nach dieser Mitteilung geht der Berichterstatter übergangslos zu einem neuen Thema über: Die Jugendlichen hatten seit zwei Jahren keine Milch mehr erhalten.³³⁴

Mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche in den Jugendwerkhof

1982 hatten Eltern der Einlieferung ihres Sohnes in den Jugendwerkhof **Hennickendorf** „letztendlich“ zugestimmt, weil die Stadt Leipzig sich nicht in der Lage sah, dem Jugendlichen mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen. Er wurde also eingewiesen, obwohl er nicht als erziehungsschwierig eingestuft worden war. Die Eltern zählten in einem Schreiben drei Fälle auf, in denen ihr Sohn bei Schlägereien im Jugendwerkhof verletzt worden war. Auf seinem Körper fanden sich Brandmale von ausgedrückten Zigaretten. Der Junge flüchtete aus dem

³³¹Bericht vom 23. November 1963 über die im Jugendwerkhof Gorgast durchgeführte Inspektion. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

³³²Protokoll über die Aussprache mit mehreren Jugendlichen und dem Leiter des Jugendwerkhofes Gorgast vom 21. Oktober 1963. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.

³³³Bericht über die Situation an den Jugendwerkhöfen in der DDR vom Spätherbst 1963 (auch mgl. vom 5. Februar 1964). In: BStU MfS ZAIG 844.

³³⁴Bericht über die Inspektion im Jugendwerkhof Letschin vom 20. November 1963. In: BLHA Rep. 601 RdB Ffo Nr. 5987.

Jugendwerkhof. Über die Flucht und Ergreifung des Insassen wurden die Eltern zunächst nicht informiert, erst nach intensiven Nachfragen ihrerseits. Auf Grund ihrer Beschwerden wurde der Jugendliche entlassen. Gegen die gewalttätigen Jugendlichen wurden gerichtliche Maßnahmen eingeleitet. Im Schlusssatz des Antwortschreibens heißt es: „Wir betrachten die Angelegenheit damit als erledigt.“³³⁵

Strafen der Kategorie 4 in Lehnin

Im Oktober 1967 wandte sich ein Insasse des Jugendwerkhofes **Lehnin** mit Beschwerden unbekannter Art an die Jugendreferentin des Bezirkes Potsdam. Eine Überprüfung wurde nur oberflächlich durchgeführt. Daraufhin schrieb das FDJ-Aktiv – ein ungewöhnlicher Fall – eine Beschwerde an den Staatsrat der DDR. Die ungefähre Richtung der Beschwerden des Insassen lässt sich an den im Prüfungsbericht getroffenen Maßnahmen ablesen: Der Arrest war ab sofort auf der Grundlage der bestehenden Arrestordnung durchzuführen. Strafen durften nur noch im Rahmen der gültigen Heimordnung ausgesprochen werden.

Alle Erzieher wurden aufgefordert, „Überspitzungen“ bei der Anordnung von Strafen zu unterlassen (Haare schneiden, Lohnkürzungen, Essensentzug). Strafen der Kategorie 4 (es wird nicht mitgeteilt, welche das waren) seien nicht mehr anzuwenden. Das Strafsystem mit vier verschiedenen Kategorien war vom Leiter Engel eingeführt worden. Er hatte vermutlich versucht, sehr rigide Disziplinvorstellungen durchzusetzen, die auf den Widerstand der Insassen gestoßen waren. Die Erzieher hatten sich, zumindest teilweise, auf die Seite der Jugendlichen gestellt. Auch die vorgesetzte Dienststelle (Bezirk) hatte Engel offensichtlich geraten, von diesem Strafsystem abzurücken, wozu dieser nicht bereit war.

Beispielsweise ist davon die Rede, dass der Arrest nicht der Arrestordnung entsprechend verhängt und auch nicht aktenkundig gemacht worden war. Den Arrestanten sei willkürlich Nahrung vorenthalten worden. Ein Genosse der SED wird mit den Worten zitiert: „Mir tut jedes Wochenende leid, wo die Zelle leer steht.“ Der Erziehungsleiter hatte Jugendliche in der Arrestzelle verprügelt. Der psychische Druck, unter dem die Insassen standen, wird mit einem Beispiel illustriert: ein Jugendlicher hatte sich absichtlich die Finger brechen lassen, möglicherweise um dem Alltag des Jugendwerkhofes eine Weile zu entgehen. Um den Vorfall aufzuklären, wurde er in die Arrestzelle gesperrt und dort vom Erziehungsleiter zu einem Geständnis gezwungen. Als die Untersuchungskommission mit den Jugendlichen ohne Beisein der Erzieher sprach, stellte sich heraus, dass Arrest bis zu zwei Wochen vollzogen worden war.

Der Erziehungsleiter wurde nach einem Disziplinarverfahren fristlos entlassen. Von einem Strafverfahren wurde jedoch abgesehen, obwohl die Misshandlungen von „genügend Augenzeugen“ bestätigt werden konnten. Eine weitere Konsequenz bestand darin, dass der Arrest nicht mehr mit Essensentzug verbunden werden durfte.³³⁶

Im Jahr 1986 wurde ein neuer Leiter berufen, der über katastrophale Zustände vor seiner Zeit berichtet. Er wurde Anfang der 1990er Jahre in einem Zeitzeugengespräch befragt. Nach seiner Erinnerung hatte bis 1986 die Auffassung unter den Erziehern bestanden, Umerziehung werde am besten über Formen realisiert, wie sie beim Militär vorherrschen.

³³⁵Eingabe: Hilferuf der Eltern von J.K., der als Legastheniker in einen Jugendwerkhof eingewiesen wurde, vom 23. Februar 1982. In: BArch DR 2/51152.

³³⁶Schriftwechsel mit Organen und Einrichtungen (Eingaben) aus dem Bezirk Potsdam 1969 bis 1983: Vorgang: Zustände am Jugendwerkhof Lehnin vom Oktober 1967 bis Februar 1968. In: BArch DR 2/51066.

Infolge dieser Mentalität seien überdurchschnittlich viele Jugendliche aus dem Jugendwerkhof **Lehnin** geflohen. Andere hätten nicht mehr an der Ausbildung teilgenommen. Der Leiter berichtete von einem „provokanten Gegeneinander“: „Man saß praktisch in Schützengräben und hat sich gegenseitig beworfen, um das bildlich darzustellen.“ Die Sanktionen der Erzieher seien in dieser Zeit eskaliert, so dass der Jugendwerkhof nicht mehr pädagogisch zu führen war. „Diese Einrichtung hatte in den 60ern und bis in die 70er Jahre sechs, sieben verschiedene Heimleiter, und in der Erinnerung der Kollegen waren die übelsten und unerfolgreichsten ehemalige Lehrer. [...] Es waren ja auch einige Mitarbeiter bei uns, ehemalige Offiziere, die aus irgendwelchen Gründen aus der Armee ausgeschieden sind, und meinten, weil sie das bei Makarenko in irgendeinem Nebensatz mal gelesen haben, militärischer Drill würde Erziehung provozieren oder produzieren.“ Der Leiter berichtete von gewohnheitsmäßigen Gewalttätigkeiten der Jugendlichen untereinander am Jugendwerkhof **Lehnin**, die von den Erziehern toleriert oder aber auch mit repressiven Mitteln bekämpft worden seien.³³⁷

Während einer Kontrolle des Jugendwerkhofes **Lehnin** im Februar 1986 wurde ausdrücklich die „Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit“ überprüft, was vorhergehende ungesetzliche Handlungen indirekt bestätigt. In diesem Abschnitt des Berichtes findet sich eine der wenigen überlieferten Zahlen über Arrestzuweisungen. Laut Arrestbuch wurde zwischen dem 24. Oktober 1984 und dem 16. Januar 1986, also in etwa 15 Monaten, in 57 Fällen Arrest angeordnet, davon nur in einem einzigen Fall „während der Freizeit“ (Kurzzeit). Die angeführten Mängel im Arrestbuch lassen auf eine gewisse Unordnung in der Praxis schließen: eine Reihe von Eintragungen waren unvollständig (Geburtsdatum, Ende des Arrestes (!), Bestätigung des Leiters). In 17 Fällen, also in etwa einem Drittel, dauerte die Arretierung länger als drei Tage. Dafür wurde nur in drei Fällen die erforderliche Zustimmung der vorgesetzten Dienststelle bei dem Rat des Bezirkes eingeholt. Die vorgeschriebene tägliche einstündige Bewegung des Arretierten im Freien wurde „nur im Hause gewährt“.

Herbst `89 im Jugendwerkhof Lehnin

Vom 14. Dezember 1989 stammt ein Bericht, der zeigt, dass die alten Ordnungsvorstellungen vom Personal nicht überwunden werden konnten. Am 10. Oktober 1989 sei es in einzelnen Gruppen zu „zunehmenden Aufsässigkeiten“ gekommen. In den Tagen danach häuften sich die „Belästigungen, Rempelen und Arbeitsverweigerungen“. Am 20. Oktober kam es schließlich zu einer Demonstration der Insassen auf dem Hof der Einrichtung, „die in eine abendliche Beratung im Speisesaal übergeführt werden konnte.“ Diese hatte einige Zugeständnisse zur Folge: „Taschengeld, Wochenendurlaub, Einzelausgang, Westfernsehen, Tragen von Schmuck und Schminke“.

Am 7. Dezember kam es zu einer erneuten Demonstration der Insassen, diesmal durch den gesamten Ort **Lehnin**, die offensichtlich nicht mehr zu disziplinieren war. Gegen 4 Uhr morgens, so heißt es im Bericht, wurden den Jugendlichen ihre Personalausweise ausgehändigt. Sie wurden am Morgen des 8.12 (Freitag) in den Wochenendurlaub geschickt. Von 49 beurlaubten Jugendlichen kehrten 42 zurück.

Am 11. Dezember weigerten sich die drei Gärtnergruppen, die Arbeit aufzunehmen. Sie wurden daraufhin in den Weihnachtsurlaub geschickt. Sechs Jugendlichen wurde „wegen guter Lernergebnisse“ ihre Entlassung zugesichert, fünf weitere wurden (ohne Begründung) entlassen.

³³⁷Interview mit dem Leiter des Jugendwerkhofes seit 1986. In: Blask, Einweisung, 1997, S. 183.

Die Ursache für diese Turbulenzen sah der Direktordarin, dass zehn bis zwölf „Skynheads [so geschrieben], Punks, Anarchisten und Republikaner“ dem Rest der Insassen ihren Willen aufgezwungen hätten. Trotz dieses Irrtums sah der Direktor den kommenden Zeiten optimistisch entgegen: „Sowohl bei der überwiegenden Zahl der Jugendlichen als auch bei den Kollegen besteht die feste Absicht, am 01.01.1990 miteinander auf neue Art und Weise zu beginnen.“³³⁸

Lexilog-Suchpool

³³⁸ Bericht zur Entwicklung am Jugendwerkhof Lehnin Oktober bis Dezember 1989 vom 14. Dezember 1989. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24495.

Zeitzeugengespräche

Zeitzeugengespräch mit Rainer Buchwald über das Spezialkinderheim Sigrön

Im Mai 2011 wurde ein Zeitzeugengespräch mit Rainer Buchwald geführt. Der 1950 geborene Rainer Buchwald war von September 1962 bis Sommer 1965 in **Sigrön**. Er gibt an, in ein Heim eingewiesen worden zu sein, weil er bei seinen Großeltern lebte, die ihn nicht im Sinne des Staates erzogen haben. Ein rückschauender Bericht der Jugendhilfe erzählt von ständigen Konflikten in der Familie. Auf eine Schwererziehbarkeit allerdings, die eine Einweisung in ein Spezialkinderheim notwendig gemacht hätte, findet sich kein Hinweis. Es wurde lediglich bemängelt, „die alten Leute stellten keine Forderungen an den Jungen und so konnte Rainer in seiner Freizeit tun und treiben, was er wollte.“ Als expliziter Grund wurde angegeben: „Es kam schon damals zu kleinen Diebstählen.“ In einem weiteren Schriftsatz wird angegeben, dass Buchwald „mit Einverständnis seiner Großmutter in seiner Freizeit die Sendungen des Westfernsehens“ verfolgte.

Die Heiminsassen beschreibt Buchwald als in keiner Weise so auffällig, dass sie den Begriff „schwererziehbar“ gerechtfertigt hätten. Er bestreitet dies ausdrücklich, als ihm derartige vom Interviewer nahegelegt wird. Auch auf nochmalige Nachfrage hin hält er den Begriff „schwererziehbar“ für nicht angemessen.

Rainer Buchwald schildert seine Einweisung als Schock, der ihn völlig unvorbereitet traf. Er wurde von seiner Mutter und Großmutter in das Berliner Durchgangsheim in der Möllendorffstraße gebracht. Nach einigen Tagen wurde er zusammen mit drei anderen Jungen nach **Sigrön** transportiert. Im Heim angekommen, erhielt Buchwald eine Art Heimkleidung, bestehend aus einem Trainingsanzug, Hemd und Unterwäsche. Diese Kleidung musste in den ersten drei Wochen getragen werden, um Entweichungen zu unterbinden. Die Kleidung scheint sehr einfach und teilweise unpassend gewesen zu sein. Buchwald spricht von grundsätzlich hohen, unpassenden Schuhen, die den Kindern zugeteilt worden seien.

Von den Mitgliedern seiner neuen Gruppe wurde ihm sein Bett gezeigt. Im Schlafrum waren nach seinen Angaben „zwölf, dreizehn Mann“ untergebracht. Den Tagesablauf schildert Buchwald folgendermaßen: Morgendliches Wecken, Waschen gehen. Zunächst wurde in einem gesonderten Raum ein Morgenlied gesungen. Inzwischen waren von beauftragten Mitgliedern der Gruppe verschiedene Räume gereinigt worden. Dann wurde gemeinsam schweigend gefrühstückt. Wer sprach, wurde bestraft. Das Essen scheint einfach, aber ausreichend gewesen zu sein. Auf dem Hof traten die Kinder an, der Gruppenführer (Gruppenältester) erstattete Meldung. Montags und Sonnabends wurde der Ritus um einen Fahnenappell erweitert. Danach wurde in einem gesonderten Gebäude Schulunterricht erteilt. Nach Schulschluss wurden die Hausaufgaben erledigt. Danach fanden Arbeitsgemeinschaften statt. An derartigen Arbeitsgemeinschaften nennt Buchwald: Junge Sanitäter, Naturforscher, Sport und weitere, deren Inhalte ihm nicht mehr präsent waren (später noch: Fanfarenzug). Er selbst habe gerne an der AG Junge Sanitäter und am Fanfarenzug teilgenommen. An den Wochenenden seien die Kinder beim Bau der Häuser der Erzieher eingesetzt gewesen. Wer sich an diesen Arbeiten nicht beteiligen wollte, wurde zu Säuberungsarbeiten im Heimgelände herangezogen. Im Heim waren des Weiteren turnusmäßige Arbeiten zu verrichten: „Revier pflegen“, die Reinigung des gesamten Hauses, die Einlagerung der Kohlen in den Keller. Zu letzteren Arbeiten wurden Kinder herangezogen, die „frech waren und kräftig waren“. Buchwald bezeichnet diese Arbeiten insgesamt als „nicht schwer“.

Das Klima innerhalb der Gruppe scheint nicht problematisch gewesen zu sein. Buchwald berichtet aber darüber, dass ihnen kleine Vergünstigungen (Äpfel, Bonbons), die sie erhielten, von den älteren Heimkindern wieder abgenommen wurden. Diese Gewohnheiten endeten erst, als Buchwald sich in einer Prügelei körperlich durchsetzen konnte. Selbstjustiz in Form von Misshandlungen eines Einzelnen durch die Gruppe gab es in Buchwalds Zeit nicht.

Buchwald erinnert sich (ungefragt) an die verordnete Selbstverpflegung in den Heimen. Diese bestand darin, dass die Heime verpflichtet waren, die zugeteilten Lebensmittel durch eigene Landwirtschaft aufzubessern (Gartenbau, Kleintierzucht). In seinem Heim wurden die Kinder aufgefordert, Waldfrüchte zu sammeln. Zu geringe Leistung wurde bestraft. Des Weiteren wurden die Kinder zum Hacken der Rüben einer LPG herangezogen. Das Heim erhielt dafür Rüben, mit denen die Ernährung ergänzt wurde. Desgleichen hatten sie sich an der Kartoffelernte zu beteiligen. Buchwald meint, dass man sich diesen Einsätzen, wenn man den Unwillen der Erzieher in Kauf nahm, auch entziehen konnte. Dies galt auch für Kinder, die den Arbeitseinsatz physisch nicht durchstehen konnten.

Selbstbestimmte Freizeit war knapp bemessen. Buchwald gibt die Zeit mit etwa einer halben Stunde pro Tag an.

Er erinnert sich an folgende Schulstrafen: Bestimmte Sätze, die das Lehrpersonal vorgab, mussten 200 bis 300 Mal geschrieben werden. Dazu musste die Freizeit (Ferien oder Wochenende) verwendet werden. Um eine solche Strafarbeit abzuleisten, saß er im privaten Keller eines Lehrers. Dieser Lehrer sei aber eine Ausnahme gewesen. Andere Lehrer hätten nur mit „Eckenstehen“ bestraft. Buchwald beschreibt später allerdings auch Strafarbeiten im Fach Mathematik, die Heiminsassen auf dem privaten Hof einer Erzieherin anfertigen mussten.

Als Strafarbeiten im Heim nennt Buchwald weiter die Säuberung des Gartens, Abwaschen und Kartoffelschälen (eigentlich die sogenannten „Dienste“, die reihum verrichtet werden mussten). Entweichungen wurden damit geahndet, dass der Zurückgebrachte drei Wochen lang einen Trainingsanzug tragen musste, um als Heimkind kenntlich zu sein. Die Kinder wurden in die Besenkammer gesperrt. Bei Störungen der Nachtruhe wurden Kinder im Nachthemd auf dem dunklen Dachboden eingeschlossen. Dort wurden sie auch zu Liegestützen und Kniebeugen gezwungen. An körperlichen Übergriffen nennt Buchwald: Hartes Greifen in die Weichteile unter den Armen und an den Ohren ziehen. Später präzisiert er: „Ohren lang ziehen, das war schon sehr derb gewesen. Die sind gefühllos gewesen in der Beziehung.“ Er kommt auch noch einmal auf die Besenkammer zurück: „In die Besenkammer einsperren war schon sehr hart. Denn die Besenkammer war eng und dunkel. Sie konnte von innen nicht geöffnet werden.“ An eine Arrestzelle erinnert sich Buchwald zunächst nicht. Erst als ihm der Interviewer eine dokumentierte Aussage von 1970 vorlegt,³³⁹ die einen Arrestraum in **Sigrön** beschreibt, erinnert er sich: Ohrfeigen habe es gegeben. Im Keller habe es hinter dem Schuhputzraum einen weiteren Raum gegeben, den er allerdings nie betreten hat. Dieser Raum könnte die Arrestzelle gewesen sein.

Er berichtet von einer Praktikantin, die das morgens erigierte Glied der Jungen mit einem Holzlatschen schlug. Eine andere Erzieherin zog die Jungen an den Ohren unter die kalte Dusche, wenn sie ein gesteiftes Glied bemerkte. Bei Disziplinverstößen wurde in der

³³⁹Bericht zweier Heiminsassen aus dem Spezialkinderheim Sigrön vom 29. Dezember 1970 im Referat Jugendhilfe Berlin Mitte. In: BArch DR 2/51061.

Regel die gesamte Gruppe bestraft, meist durch mehrfaches Ausführen derselben Anweisung („bis es sitzt“).

Im Zusammenhang mit Fluchtversuchen korrigiert Buchwald seine Aussage über Selbstjustiz: „Da war dann der Zwang mit der Gruppenkeile. Wenn man versucht hat abzuhausen oder wenn man abgehauen ist, dann hat man Gruppenkeile gekriegt.“ Er beschreibt später, dass bei einer entdeckten Flucht das ganze Heim antreten musste. Erst wenn einzelne Insassen Mitwissen gestanden hatten, durften sie abtreten. Dies erklärt bereits zum Teil den kollektiven Zorn der Insassen auf einen Flüchtling.

Das landschaftliche Umfeld (Wald) hat Buchwald als angenehm empfunden. Das Heim habe dafür gesorgt, dass der Feuerlöschteich in eine Badestelle umfunktioniert wurde.

In einem zweiten, weniger biographisch orientierten Teil des Zeitzeugengesprächs beschreibt Buchwald das Heim in **Sigrön**. Teile seiner Aussagen konnten mit einer statistischen Erhebung verglichen werden. Sie bestätigen im Wesentlichen Buchwalds Erinnerungen. Im Heim befanden sich nur Jungen, die in vier oder fünf Gruppen aufgeteilt waren. Sie waren im schulpflichtigen Alter von der 1. bis zur 8. Klasse. Die Größe der Gruppen gibt Buchwald mit 16 bis 18 Kindern an. [Statistische Erfassung von 1967: im Jahresdurchschnitt 57, maximal 76 Kinder in vier Gruppen. Durchschnittliche Gruppengröße also 14, maximal 19.³⁴⁰] Die Gruppen waren mit den Schulklassen identisch. In **Sigrön** habe es acht Erzieher gegeben. Sie stammten überwiegend aus dem Dorf. Zwei von ihnen verfügten über eine Ausbildung. Es seien immer zwei Erzieher für eine Gruppe zuständig gewesen. [Statistische Erfassung von 1967: zehn Erzieher für das gesamte Heim.] Teile der gelenkten Freizeit (Arbeitsgemeinschaften) seien von den Lehrern durchgeführt worden. Fachlehrer seien vorhanden gewesen. Der Nachtwächter verfügte vermutlich nicht über eine pädagogische Ausbildung.

Das Heim sei mit den anwesenden Kindern ausgelastet gewesen. Es sei „sehr voll“ gewesen. Das Gebäude war ein altes Jagdschloss mit einer Freitreppe und einer Terrasse. In der unteren Etage gab es große Räume. In der oberen Etage waren die Schlafräume. Weiter gab es ein Wirtschaftsgebäude, die Gärtnerei, ein Stall und ein Schulgebäude, das unter Mithilfe der Heimkinder errichtet worden war. Auch die Häuser von Erziehern wurden unter Mithilfe der Heimkinder erbaut. [Alle geschilderten Gebäude konnten im August 2011 bei einer Besichtigung identifiziert werden.]

Die Gruppenräume enthielten in der Regel einen Schrank und eine Reihe von Tischen mit Stühlen. Für den Erzieher gab es einen eigenen Tisch, von dem aus er Anweisungen erteilte. Ihm wurden die erledigten Aufgaben zur Kontrolle vorgelegt. An Raumschmuck erinnert sich Buchwald nicht. Die Fenster waren mit Übergardinen versehen. Die Unterrichtsräume seien kahl gewesen, mit Schulbänken ausgestattet. In den Schlafräumen befanden sich 16 Betten. Die Waschräume bestanden aus Waschbecken in langen Reihen. Im Keller befand sich ein Duschraum mit vier Duschen, in dem die Gruppe sich einmal pro Woche kollektiv wusch. Zu diesem Zweck gab es warmes Wasser. Die Toiletten waren ohne Zwischenwände ebenfalls in einer Reihe angeordnet, vermutlich aber nur, weil diese Einrichtung bereits älter war. Für den Toilettengang gab es feste Zeiten.

Im Verlauf beider Interviewteile erinnert sich Buchwald an verschiedenen Stellen an die typischen Elemente der Kollektiverziehung: den Gruppenleiter, die „Dienste“, Gruppenbestrafungen, militärisch orientierte Riten. Zwar wurden verschiedene Wechsel

³⁴⁰Berichterstattung (Formblatt, Stichtag: 30. Apr. 1967) über Heimerziehung – Spezialheime. In: BArch DR 2/23475.

zwischen den Häusern in militärischer Formation (mit Trommeln vorneweg) absolviert und es gab Fahnenappelle, jedoch keine vormilitärische Ausbildung.

Informelle Kontakte außerhalb des Heimes in die dörfliche Umgebung waren nicht möglich. Ausgang gab es nicht. Es kam nur in Ausnahmefällen vor, dass sich ein Insasse außerhalb des Heimgeländes bewegen durfte. Außenkontakte wurden durch organisierte Wanderungen, Wettbewerbe o.ä. realisiert. Besuche von der Familie mussten vorher angekündigt werden.

Die medizinische Erstversorgung bei kleinen Verletzungen wurde von den Erziehern wahrgenommen. Ein Arztbesuch war von der Einwilligung des pädagogischen Personals abhängig. Der Zahnarzt untersuchte turnusmäßig die Insassen jedes halbe Jahr.

Individuelle Zuwendung im Rahmen des Heimalltages habe es nicht gegeben. Eine Ausnahme bildeten besondere Anlässe (Weihnachten, Ferien). Buchwald wurde von einem der Erzieher privat zur Weihnachtsfeier eingeladen. Geburtstage wurden nach seiner Schilderung mit einem Lied und einer „Extraktion“ Bonbons bedacht. Kerzen oder Feierlichkeiten gab es keine. Schulische Einzelförderung beschreibt Buchwald in sehr eng begrenztem Rahmen. Leistungen wurden eher durch Strafarbeiten „motiviert“. Förderung scheint es auch gegeben zu haben, wenn sie anschließend als gesellschaftliche Arbeit präsentiert werden konnte (z.B. Musikinstrumente erlernen). Religiöse Betätigung war außerhalb des Horizontes der Kinder. Es wurde daher auch kein Bedürfnis danach geäußert.³⁴¹

Als Buchwald das 14. Lebensjahr vollendet hatte, war für ihn offenbar mit einem gewissen Automatismus der Übergang in den Jugendwerkhof vorgesehen. Dafür scheint es keine besonderen Gründe gegeben zu haben, denn Buchwald war nach längerer Heimerfahrung bemüht, keinesfalls negativ aufzufallen. Die Mutter verhinderte diese Einweisung, indem sie genügend eigenen Wohnraum nachweisen konnte.

Im Sommer 1965 wurde Buchwald als 15-Jähriger entlassen. Er erhielt eine Fahrkarte und fuhr nach Hause.

Am Ende des Interviews bemerkt Buchwald unaufgefordert, dass das Heim „einen bleibenden Schaden“ bei ihm hinterlassen habe. Besonders die Jahre während der Pubertät in einer reinen Umgebung von Jungen haben Schwierigkeiten in seinen Fähigkeiten zur Partnerschaft zur Folge gehabt. Genauere Angaben macht er nicht. Schwierigkeiten hatte er eine Zeitlang auch damit, dass seine schulischen Abschlüsse durch das Heim nicht dokumentiert wurden.

Zeitzeugengespräch mit R. M. über das Spezialkinderheim Sigrön

Ein zweiter Zeitzeugenbericht liegt für das Jahr 1967 vor. R.M. wurde 1954 geboren. Er hatte einen gewalttätigen Vater, der seinen Sohn und seine Ehefrau brutal schlug. Der Grund der Einweisung ist R.M. bis heute unerklärlich. Er selbst hatte mit seiner Umwelt keine Konflikte: „Es können keine großen Streiche oder keine Verbrechen gewesen sein.“ Sein Vater war ein Funktionär und SED-Mitglied, der einen vorbildlich erzogenen Sohn vorweisen wollte. Hier sind nach Ansicht von R.M. mögliche Gründe zu suchen, sicher ist er aber nicht. **Sigrön** war das erste von mehreren Heimen, die R.M. durchlaufen hat.

³⁴¹Zeitzeugengespräch mit R.B. am 17. Mai 2011 über das Spezialkinderheim Sigrön. In: Archiv Christian Sachse db8478.

Aus diesem Grunde wurde er ausdrücklich gefragt, ob er die Erinnerung an die einzelnen Heime auseinander halten könne, was er bejahte.

R.M. wurde von seinen Eltern nach **Sigrön** gebracht. Er beschreibt einen etwas anderen Aufnahmeort als Buchwald. Auch er musste seine privaten Sachen abgeben und wurde neu eingekleidet. Nach seiner Erinnerung erhielt er eine schwarze, uniformähnliche Kleidung. Dabei könnte es sich um einen der von Buchwald erwähnten Trainingsanzüge handeln. Es ist aber auch möglich, dass die Regeln sich geändert hatten. In der ersten Nacht wurde er als – aus anderen Heimen bekannten – „Eingangsritus“ von seiner Gruppe verprügelt. Jeder Neue sei auf diese Weise behandelt worden. R.M. berichtet, dass er sich am nächsten Tag einem Erzieher anvertraut habe. Seine „Denunziation“ wurde bekannt und er wurde zum „Schwarzen Schaf“ in der Gruppe. Besonders zu leiden hatte er unter den Funktionären in seiner Gruppe, die im Auftrag der Erzieher für „Ordnung“ sorgten und dabei zu gewalttätigen Mitteln griffen. R.M. berichtet aber auch von Schlägen seitens der Erzieher mit Schlüsseln. [Ohrfeigen und Faustschläge wurden von zwei Kindern genannt, die sich 1970 an die Jugendhilfe wandten.³⁴²] R.M. wurde auf den Kopf und in die Seiten geschlagen (Nierengegend). Der Erzieher habe darauf geachtet, dass keine Zeugen zugegen waren. R.M. flüchtete zweimal aus dem Heim. Nachdem er aufgegriffen und zurückgebracht worden war, wurde er in die Arrestzelle eingesperrt. Die Größe beschreibt er mit 1,5 x 2 Meter. [Die Größe stimmt mit der schriftlich fixierten Aussage von 1970 überein.³⁴³] Der Raum sei komplett gefliest gewesen. [Auch diese Aussage stimmt mit dem Dokument von 1970 überein: „Die Wände sind gekachelt. Auch der Fußboden hat Kacheln.“³⁴⁴] R.M. ist der Auffassung, „viele, viele Tage“ in der Arrestzelle verbracht zu haben. Diese Aussage ist allerdings angesichts der räumlichen und zeitlichen Desorientierung, der viele Arrestanten in Isolation unterliegen, nicht wörtlich zu interpretieren. Er konnte dem Arrest auch etwas Gutes abgewinnen: Er konnte nicht verprügelt werden.

Nach den Räumlichkeiten befragt, schildert er ähnlich wie Buchwald ein Schloss mit großen Räumen. Die Schlafräume seien mit zehn Kindern in Doppelstockbetten belegt gewesen. Es habe vielleicht auch kleinere Räume gegeben, die er aber nicht kenne.

Freizeit gab es nach R.M. sehr wenig. Es wurde immer darauf geachtet, dass eine gelenkte Beschäftigung vorhanden war. R.M. berichtet hier anders als Buchwald über schwere körperliche Tätigkeiten (Baumstümpfe roden und hacken). Beaufsichtigt wurde R.M. bei dieser Tätigkeit von Mitinsassen, die als Gruppenfunktionäre eingesetzt waren. R.M. hat bedrückende Herrschaftsverhältnisse innerhalb der Gruppen erlebt. Er wurde beispielsweise von den Älteren gezwungen, in der Küche zu stehlen. Für den Diebstahl wurde dann R.M. bestraft. Er vermutet, dass die Erzieher den Vorgang durchschaut hatten. Sie wollten aber die Machtstrukturen in der Gruppe nicht stören und „spielten“ mit. Im Vergleich zu anderen Heimen waren die Machtstrukturen aber weniger ausgeprägt. Sexuell sei R.M. in keinem der Heime belästigt worden.

An Strafen nennt R.M. Kopfnüsse, Schläge, Arrest, Stehen im Stillgestanden. Die Strafen wurden sehr willkürlich, nach „Lust und Laune“ ausgesprochen.

³⁴²Bericht zweier Heiminsassen aus dem Spezialkinderheim Sigrön vom 29. Dezember 1970 im Referat Jugendhilfe Berlin Mitte. In: BArch DR 2/51061.

³⁴³Bericht zweier Heiminsassen aus dem Spezialkinderheim Sigrön vom 29. Dezember 1970 im Referat Jugendhilfe Berlin Mitte. In: BArch DR 2/51061.

³⁴⁴Bericht zweier Heiminsassen aus dem Spezialkinderheim Sigrön vom 29. Dezember 1970 im Referat Jugendhilfe Berlin Mitte. In: BArch DR 2/51061.

Auch den Tagesablauf, Schule und anschließende Hausaufgaben, schildert R.M. ähnlich wie Buchwald. Der Frühsport in **Sigrön** sei im Vergleich mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe „eher noch so ein bisschen weich“ gewesen. Es seien auch alle Schulfächer unterrichtet worden. In **Sigrön** sei der Unterricht nur bis zum Ende der 7. Klasse erteilt worden. Dies widerspricht zwar den Planungen von 1960,³⁴⁵ allerdings sind diese Planungen auch nicht ansatzweise umgesetzt worden. R.M. wurde nach Abschluss der 7. Klasse nach Krassow verlegt.³⁴⁶

Lexilog-Suchpool

³⁴⁵Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.

³⁴⁶Zeitzeugengespräch mit R.M. aus L. am 22. Juni 2010. In: Archiv Christian Sachse db8274.

Zeitzeugengespräch mit Rainer Buchwald über den Jugendwerkhof Lehnin

Am 1. September 2011 wurde ein Interview mit Rainer Buchwald geführt, der in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre Insasse im Jugendwerkhof gewesen ist. Rainer Buchwald war zunächst im Spezialkinderheim **Sigrön** und danach im Arbeits- und Erziehungslager **Rüdersdorf**. Er war Lehrling. Am 13. August 1967 protestierte er – eher aus jugendlichem Leichtsinn – gegen die fehlende Reisefreiheit in der DDR. Er malte sich zusammen mit seinem Freund eine Inschrift auf den Arm „13. August 1961 bis 13. August 1967 – sechs Jahre gefangen.“ Die Inschrift wurde bei einer Polizeikontrolle entdeckt. Die beiden Jugendlichen wurden verhaftet und verhört. Buchwald wurde daraufhin in den Jugendwerkhof **Lehnin** eingewiesen. Nach seiner Ankunft wurde er dem Heimleiter vorgestellt. Er hatte zunächst zwei Wochen im Jugendwerkhof zu arbeiten. Im Haus 1 war ein Raum eingerichtet worden, in dem die Neuankömmlinge Lüftungskanäle für einen LKW zusammenzubauen hatten. Er wurde aber ziemlich schnell zu einer besonderen Aufgabe herangezogen, da er sich im Betonbau auskannte. Nach zwei Wochen wurde er „Selbstläufer“, d.h. er durfte allein am Morgen in ein Sägewerk nach Namitz fahren, um dort zu arbeiten. Diese Arbeitszuteilung war ungewöhnlich. Buchwald erinnert sich, dass dies die einzige Stelle für einen „Selbstläufer“ war. Als ein Lehrgang für Schmiedehelfer im Automobilwerk Ludwigsfelde anfang, wurde er dieser Gruppe zugeteilt. Ehe der Unterricht begann, musste sich Buchwald in der Schmiede im Dreischichtsystem bewähren. Die Arbeit war durchweg körperlich schwer, wobei die für Erwachsene vorgeschriebene Norm erfüllt werden musste. Es gab viele Verletzungen (was in einem anderen Bericht aus dieser Zeit bestätigt wird/CS). Waren die Jugendlichen zum Lehrgang zugelassen, fuhren sie in Begleitung eines Erziehers nachmittags mit dem Bus nach Ludwigsfelde und erhielten dort Unterricht. Arbeit und Unterricht fanden im wöchentlichen Wechsel statt. Zwischen dem Ende des Unterrichtes und dem Abtransport durch den Bus gab es oft „Leerlaufzeiten“³⁴⁷, in denen die Jugendlichen ohne Aufsicht durch die Stadt gehen konnten. Da die Jugendlichen einen extrem kurzen Haarschnitt hatten, wurden sie als unter besonderer Aufsicht stehend stets erkannt.³⁴⁸ Es war aber auch in dieser Situation durchaus möglich, Kontakt aufzunehmen, z.B. auch Mädchen kennen zu lernen. Als wegen jugendtypischen Rivalitäten zu einer Schlägerei ortsansässiger Jugendlicher mit einem der Insassen kam, wurde die gesamte Gruppe bestraft. Buchwald wurde von der Schule genommen und musste sich erneut in der Produktion bewähren. In den nächsten Ausbildungsgang wurde er wieder aufgenommen. Um die Ausbildung abschließen zu können, verpflichtete er sich, freiwillig länger im Jugendwerkhof zu bleiben. Zusätzlich schloss er die Ausbildung als Gabelstaplerfahrer ab, die ihm später nützlich war. Im Gegenzug wurde ihm Bewegungsfreiheit zugesichert. Als er diese Freiheiten jedoch wahrnahm, erhielt er eine negative Abschlussbeurteilung.

Während seines Aufenthaltes plante Buchwald zusammen mit einem anderen Jugendlichen einen Fluchtversuch. Sie stahlen ein Motorrad, um damit in den Westen zu entkommen. Als der Diebstahl entdeckt wurde, verschwiegen sie natürlich den Versuch der Flucht. Ihr Delikt wurde als Diebstahl geahndet. Dafür erhielten die Jugendlichen eine Bewährungsstrafe. Da Buchwald bereits über 18 Jahre alt war, wurde sein Aufenthalt im

³⁴⁷ Als „Leerlaufzeiten“ wurden besonders in Spezialheimen Abschnitte des Tages bezeichnet, die nicht durch erzieherische Anweisungen vorstrukturiert waren. Diese sollten möglichst minimiert werden.

³⁴⁸ Einen solchen Haarschnitt trugen beispielsweise junge Erwachsene während ihres Dienstes in der Armee

Jugendwerkhof dadurch nicht verlängert. Buchwald fasst zusammen: „Ich bin als politisch Bestrafter hineingekommen und als Krimineller herausgekommen.“

Buchwald wurde auch nach Einzelheiten zum Alltag im Jugendwerkhof **Lehnin** befragt. Nach seiner Auskunft gab es zwei Gebäude: Ein Hauslag am Wald. Es war ein Neubau, eine zweistöckige Baracke. Im unteren Geschoss war die Werkshalle untergebracht. Oben waren die Schlafräume und ein Tagesraum. Die Schlafräume waren möglicherweise mit Doppelstockbetten ausgestattet. In einem Raum schliefen etwa vier Jugendliche. Die Räume wurden nachts abgeschlossen. Nachts gab es einen Nachtwächter. Da der zweite Stock sehr hoch gelegen war, konnte man nicht durch die Fenster fliehen. Im Tagesraum hielten sich die Jugendlichen auf, wenn keine Arbeiten zu verrichten waren. Die Jugendlichen meldeten sich gerne für die Aufgabe, den Tagesraum zu reinigen, da dort eine Musibox mit Radio stand. Dort hörten sie heimlich westliche Sender.

Essen gab es im Hauptgebäude, in dem sich mindestens eine weitere Gruppe befand. Buchwald berichtet (korrekt/CS) von vier Gruppen. Es war ein alter Klinkerbau. (vermutlich war hier ursprünglich das Kinderheim untergebracht/CS). Im Keller befanden sich die Küche und der Speiseraum, im ersten Geschoss das Büro des Heimleiters und die Krankenstuben. Die Krankenstuben wurden auch als Arrestzellen benutzt.³⁴⁹ Buchwald war wegen unerlaubten Entfernens aus dem Jugendwerkhof für eine Woche in einem dieser Räume isoliert. Er war allerdings nicht allein in diesem Raum, sondern zusammen mit einem Mitinsassen. In dem Raum befanden sich Tische und Betten. Die Fenster hatten Milchglasscheiben. Buchwald berichtet, dass ein Mitinsasse eine Gitarre besaß und auf ihr gelegentlich Musik spielen durfte.

An seinen Lohn kann sich Buchwald nicht mehr erinnern. Er hat jedenfalls kaum Entlassungsgeld erhalten. Von anderen Arbeitern, die die gleiche Arbeit verrichteten, hatte Buchwald erfahren, dass sie als Hilfsarbeiter um die 800 bis 900 Mark monatlich verdienten. An Taschengeld kann sich Buchwald nicht mehr genau erinnern. Er meint, dass für ihn monatlich etwa 50 Mark für „Eigenbedarf“ zurückgelegt wurden. Für dieses Geld konnten die Jugendlichen in der Gruppe Kleidung einkaufen gehen oder den Friseur besuchen. Buchwald bezahlte von diesem Geld eine Reihe von Erinnerungsfotos von Mitinsassen. Er erinnert sich, als Insasse zur Kategorie 2 gehört zu haben, kann aber den Begriff nicht einordnen. Ob hier ein Bezug zur weiter oben genannten Kategorie 4 besteht, konnte nicht geklärt werden. Als „Kategorie 2“ stand ihm am Wochenende Ausgang zu, erinnert sich Buchwald. Er nahm den Ausgang jedoch in der Regel nicht wahr.

Am Wochenende wurden Gruppenfahrten nach Brandenburg/Havel oder Potsdam veranstaltet. Dies galt jedoch als Vergünstigung: „Die Leute, die man erziehen wollte, die blieben dann zurück.“ Sie hatten Strafarbeiten zu verrichten. Dies waren vor allem Säuberungsarbeiten auf dem Gelände des Jugendwerkhofes.

Als ein besonderes Ereignis erinnert sich Buchwald daran, dass er sich von einem Freund, der ihn besuchte (das war hier möglich/CS), eine Schlaghose mitbringen ließ. Er durfte die Hose nach anstrengender Debatte anziehen, wenn er über längere Zeit hinweg Wohlverhalten zeigte. Nach mehrfachen Zugeständnissen und Rücknahmen war Buchwald des „Spiels“ überdrüssig und verzichtete auf sein modisches Kleidungsstück. Auf Rückfrage bestätigt Buchwald, dass es in **Lehnin** keine Anstaltskleidung gab. Fotos

³⁴⁹Diese Aussage wird durch zeitgenössische Dokumente bestätigt. Vgl. Schriftwechsel mit Organen und Einrichtungen (Eingaben) aus dem Bezirk Potsdam 1969 bis 1983: Vorgang: Zustände am Jugendwerkhof Lehnin vom Oktober 1967 bis Februar 1968. In: BArch DR 2/51066.

zeigen Jugendliche in Anzügen mit Schlips. Sie trugen einen kurzen, aber keinen extrem kurzen Haarschnitt („Russenschnitt“).

Der Umgangston der Erzieher war zumindest auf den Ausfahrten locker. Es war zeitweise auch möglich, ohne Aufsicht durch die Stadt zu gehen. In einem Fall kehrten die Jugendlichen erst am nächsten Morgen zurück. Sie erhielten einen Verweis, Taschengeldsperre und Ausgangsverbot, nahmen aber die Strafe gern in Kauf. Auf direkte Frage hin berichtet Buchwald von Strafaktionen, vor allem Strafarbeiten, Strafsport. Die Strafen waren aber kalkulierbar. Von extremen und willkürlichen Strafen berichtet Buchwald nicht. Dies erscheint trotz des obigen Berichtes glaubwürdig, da die Beschwerde der Jugendlichen kurz vorher an die staatlichen Stellen abgesandt wurde und die Untersuchung auslöste.³⁵⁰

Im Stahl- und Walzwerk Brandenburg arbeiteten die Insassen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr. Buchwald erinnert sich, dass in der ersten Jahreshälfte 1967 noch Insassen dort arbeiteten.

Im Jugendwerkhof, erinnert sich Buchwald ungefragt, wurden wöchentlich Wandzeitungen angefertigt, Zeitungsschauen und Gruppenauswertungen durchgeführt. Es gab Gruppenleiter unter den Insassen, die den Tagesablauf mit zu organisieren hatten. Buchwald nahm diese Funktion ungewollt ebenfalls wahr. Da er sich angepasst verhielt, um seine Hose tragen zu können, erhielt er eine Reihe von „Pluspunkten“, so dass er zum Gruppenleiter auserkoren wurde. Drangsalierungen auf Grund derartiger Dienste gab es nach seiner Erinnerung nicht. Nebenbei erzählt Buchwald, dass sie durchaus auch mit „Westmusik“ geweckt wurden – leider nicht nach dem Geschmack der Jugendlichen. Später berichtet Buchwald von einem Erzieher, der sogar westliche Schallplatten mit in den Jugendwerkhof brachte und Arbeitseinsätze zum Kauf einer Musikbox organisierte. (Dem Namen nach war es derjenige, der Anfang Oktober die Beschwerde der Jugendlichen weitergeleitet hatte. Zu diesem Zeitpunkt war Buchwald aber noch nicht im Jugendwerkhof./CS) Der Erzieher wurde allerdings von den Jugendlichen mit einem gewissen Misstrauen betrachtet, da der Besitz derartiger Platten in der DDR zu handfesten Schwierigkeiten führen konnte. Buchwald erinnert sich, ihn später auch verdächtig zu haben, für die Staatssicherheit zu arbeiten.

Der Tagesablauf wird von Buchwald nach dem üblichen Schema geschildert: Militärischer Bettenbau, anschließend Revierreinigung und die Abnahme nach Punkten gehörte dazu.³⁵¹ Bestimmte unbeliebte Arbeiten (wie Toiletten reinigen) mussten von den Neuen oder Schwächeren erledigt werden. Am Wochenende wurde das gesamte Gelände gereinigt, einschließlich aller Häuser mit den Räumen. „Wir waren immer so richtig eingespannt in den Trott.“ Wenn alle Arbeiten verrichtet waren, durften die Jugendlichen auch Fußball spielen. Eine militärische Ausbildung gab es nicht.

In der Beurteilung zu Buchwalds Entlassung heißt es, man merke Buchwald die Erziehung im Heim an. Buchwald schildert daraufhin seine Reaktionen: „Ruhig und still in der Ecke sitzen. Und wenn was nicht gepasst hat – das stimmt – dann war ich resigniert und hab mich in die Ecke gesetzt und hab gesagt: ‚Leckt mich.‘ Mit mir nicht.“

³⁵⁰Schriftwechsel mit Organen und Einrichtungen (Eingaben) aus dem Bezirk Potsdam 1969 bis 1983: Vorgang: Zustände am Jugendwerkhof Lehnin vom Oktober 1967 bis Februar 1968. In: BArch DR 2/51066.

³⁵¹Diese aus dem militärischen Sprachgebrauch übernommenen Begriffe und Riten prägten auch den Alltag in den Jugendwerkhöfen.

Bei seiner Entlassung erhielt Buchwald keine Auflagen. Er wurde in seinem alten Betrieb wieder eingestellt und holte dort seinen Facharbeiterabschluss nach.³⁵²

Im Abschlussbericht, der als Abschrift in seiner MfS-Akte überliefert ist, heißt es: „Die erfolgte Heimeinweisung hinterließ bei ihm durchaus eine normale Schockwirkung.“ Er habe sich ruhig und zurückhaltend verhalten. Erst als man begann, ihn mit zusätzlichen Erziehungsanforderungen zu konfrontieren, „wurden alle Schwächen und Mängel seiner Persönlichkeit deutlich. [...] Den Erwachsenen gegenüber wurde er sehr frech, um nicht anmaßend zu sagen.“ Insgesamt ist die Beurteilung ein ungewolltes Zeugnis über das Scheitern der Erziehungsmethoden im Jugendwerkhof. Buchwald „konnte“ nicht der übliche Weihnachtsurlaub gewährt werden, da er bestimmte Anforderungen nicht erfüllte. Um in den Genuss des Osterurlaubes zu kommen, verhielt er sich danach angepasst. Genau das wurde ihm aber wieder zum Vorwurf gemacht: Er wolle „nur“ in den Osterurlaub fahren, nicht aber sich auf die Erziehung einlassen. Bald entdeckten die Erzieher bei ihm ein ausgeprägtes Vermeidungsverhalten. Buchwald verweigerte sich dort, wo keine Strafen zu erwarten waren, täuschte Krankheiten vor oder leistete Widerstand, wo Kernbereiche seiner Identität in Frage standen. Die oft geäußerte Vermutung, dass die Erziehung im Jugendwerkhof zwar bestens dazu geeignet war, äußerliche Anpassung zu erzielen, nicht aber, das gewünschte Sozialverhalten dauerhaft zu internalisieren, lässt sich an dieser Beurteilung sehr gut nachvollziehen.

Lexilog-Suchpool

³⁵²Interview mit Rainer Buchwald am 1. September 2011 über seine Zeit im Jugendwerkhof Lehnin 1967-1968. In: Archiv Christian Sachse db8752.

Index der Einrichtungen

(Die Anmerkungen befinden sich am Schluss des Buches.)

Bad Freienwalde

Bezirk

Frankfurt/Oder

Kreis

Bad Freienwalde

Heimeinrichtung

Spezialkinderheim „Waldhaus“, Frankfurter Straße 73

Durchgangsheim, Karl-Liebknecht-Straße 4a

Aufnahmeabteilung im Jugendwohnheim

Geschichte

1973 Jugendwohnheim , Belegung: 40 Jugendliche, vermutlich Hilfsschüler¹

1974 Jugendwohnheim, Belegung: 41 Jugendliche²

Ende der 70er, Bericht über Durchgangsheim – ein ehemaliges Gefängnis³

1979 Durchgangsheim, Karl-Liebknecht-Straße 4a, Kapazität 46 Plätzen, Belegung durchschnittlich 29 Minderjährige⁴

1981 Jugendwohnheim für Hilfsschüler erwähnt⁵

1983 Jugendwohnheim, Kapazität 30 Plätze, Belegung durchschnittlich 16⁶

1986 Durchgangsheim erwähnt⁷

1987 Durchgangsheim wurde als ehemaliges Gefängnis an Volkspolizei zurückgegeben, Auflösung sollte bis zum 1. September 1987 abgeschlossen sein⁸

1. September 1987 Durchgangsstation/Aufnahmeabteilung im Jugendwohnheim eingerichtet. Die genaue Adresse wurde nicht genannt.⁹

Bollersdorf

Bezirk

Frankfurt/Oder

Kreis

Strausberg

Heimeinrichtung

„Weiße Taube“ Kinderheim

Spezialkinderheim

Kombinat Sonderheime

Geschichte

seit spätestens 1945 wurde Kinderheim Bollersdorf (Name „Weiße Taube“) vom Berliner Magistrat verwaltet.

Dezember 1945: Bezeichnung „Kinderheim mit Förderschule für schwererziehbare und schulisch zurückgebliebene, aber geistig vollwertige Kinder und Jugendliche“, Belegung 63 Kinder¹⁰

Oktober 1951 Spezialkinderheim Kapazität 120 Plätze wird an das Land Brandenburg

übergeben¹¹

Schuljahr 1958/1959 Spezialkinderheim, Kapazität 60 Plätze, „erziehungsschwierige“ Kinder der Schulklassen 1 bis 4, bzw. 2 bis 5¹²

1963 Spezialkinderheim, Kapazität 60 Plätze¹³, durchschnittliche Belegung 49 Kinder¹⁴

Februar 1964 Spezialkinderheim wird in Sonderheim umgewandelt¹⁵

November 1968 Sonderheim Kapazität 60 Plätze, Belegung 37 Kinder¹⁶

April 1984 Sonderheim Kapazität 40 Plätze¹⁷

1987 Sonderheim Kapazität 40 Plätze, durchschnittliche Belegung 37 Kinder¹⁸

Besonderheiten

In Berichten zwischen 1945 und 1951 ist die Rede von Misshandlungen und Drill.¹⁹

Borgsdorf

Bezirk

Potsdam

Kreis

Oranienburg

Heimeinrichtung

Kinderheim

Spezialkinderheim, Margeritenstraße 5

Kombinat Sonderheime, Margeritenstraße 5

Geschichte

Kinderheilstätte, errichtet Ende des 19. Jahrhunderts²⁰

Heim Borgsdorf existierte mindestens seit 1946

1949 Belegung mit 93 Kindern²¹

1949 - 1951 Heimschule in Borgsdorf erwähnt,²²

1951 – 1953 Heim erwähnt²³

1960 „Spezialkinderheim mit Oberschule“²⁴

September 1962 Kapazität 100 Plätze, verwaltet vom Ost-Berliner Magistrat²⁵

1963 erwähnt als Spezialkinderheim des Bezirkes Potsdam, Kapazität 100 Plätze

Mai 1963 angegebene Adresse: Borgsdorf, Margeritenstraße 5, 100 Plätze, durchschnittliche Belegung 93 Kinder²⁶

ab 1. September 1964 dem „Kombinat Sonderheime für stark verhaltensgestörte Kinder“ angegliedert²⁷

Mai 1979 Sonderheim, Kapazität 96 Plätze²⁸

April 1984 Sonderheim, Kapazität²⁹

Mai 1987 „Sonderschulheim für verhaltensgestörte Kinder“, Margaretenstraße 5, Borgsdorf, Kapazität 80 Plätze, durchschnittliche Belegung 77,5

Nach 1990 an einen freien Träger übergegangen

Besonderheiten

Ein Foto aus dem Jahr 1974 zeigt das Hauptgebäude von Borgsdorf mit zumindest teilweise vergitterten Fenstern.³⁰

Beschwerde von 1979 u.a. wegen Gewalttätigkeiten seitens einer Erzieherin.³¹

Brandenburg/Havel

Bezirk

Potsdam

Kreis

Brandenburg (Stadt)

Heimeinrichtung

Provinzial-Aufnahmeheim

Durchgangsheim Neuendorfer Straße 90 im Polizeipräsidium

Durchgangsstation im Kinderheim

Geschichte

1947 Provinzial-Aufnahmeheim, vermutlich zentrale Einrichtung des Landes³²
1952 Durchgangsheim erwähnt im Polizeipräsidium, Neuendorfer Straße 90³³ Wann diese Einrichtung aufgelöst wurde, war den Akten nicht zu entnehmen.
am 1. September 1987 Durchgangsstation im Kinderheim eingerichtet³⁴

Bröthen

Bezirk

Cottbus

Kreis

Hoyerswerda

Heimeinrichtung

Jugendwerkhof (auch: Bröthen-Michalken, Ziegelkombinat Hoyerswerda II)

Geschichte

März 1961 Jugendwerkhof Bröthen (auch „Bröthen-Michalken“ genannt) in Betrieb genommen³⁵
1964 JWH Kapazität 30 Plätze, sollte in die Verwaltung des Bezirkes Cottbus überführt werden³⁶
Mai 1963 JWH Belegung 27 Jugendliche³⁷
1967 JWH Kapazität 30 Plätze³⁸
ca. 1967 vermutlich Schließung
Im Jahr 1974 wurde in Bröthen ein Jugendwohnheim erwähnt. Ob es sich um das gleiche Gebäude handelt, ist nicht bekannt.³⁹

Dämeritzsee

Bezirk

Frankfurt/Oder

Kreis

Fürstenwalde

Heimeinrichtung

Jugendwerkhof (für Mädchen)

Geschichte

Anfang 1950er Jahre am Dämeritzsee, südöstlich der Stadtgrenze von Berlin in Erkner, verwaltete vom Berliner Magistrat

Nach Recherchen des Heimatmuseums Erkner vom Juli 2011 befand sich der Jugendwerkhof am südlichen Ufer des Dämeritzsees in der Nähe der Mühlenstraße.

Nach Annelore Bigalke-Zell wurde der Jugendwerkhof kurz vor dem Sommer 1950 gegründet und befand sich am Dämeritzsee auf dem Gelände eines ehemaligen Lagers für Zwangsarbeiter mitten im Wald, vermutlich eher am nördlichen Ufer des Dämeritzsees in der Nähe des Hessenwinkels

1954 vermutlich nach Werftpfuhl verlegt.⁴⁰

Drehna

Bezirk

Cottbus

Kreis

Luckau

Heimeinrichtung

Jugendwerkhof „Neues Leben“ (?)

Geschichte

Gebäude vermutlich im Schloss (ehem. Betriebsberufsschule des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes Finsterwalde

1972 wurde JWH Freienhufen geschlossen, die meisten Jugendlichen kamen von dort nach Drehna⁴¹

1973 JWH Kapazität 85 Plätze durchschnittliche Belegung 31 Jugendliche⁴²

Januar 1976 JWH Belegung wegen eines Brandes auf 52 Jugendliche reduziert⁴³

Mai 1977 JWH Kapazität 45 Plätze⁴⁴ In der offiziellen Statistik wurde er aber weiter mit einer Kapazität von 85 Plätzen geführt.⁴⁵

1978 Adresse vom JWH erwähnt: 7961 Drehna, Lindenplatz 8⁴⁶

Mai 1981 JWH Kapazität 85 Plätze angegeben, Belegung 37 Jugendliche⁴⁷

1983 JWH Kapazität 60 Plätze⁴⁸

1985 Belegung durchschnittlich 30 Insassen⁴⁹

September 1986 JWH vermutlich geschlossen, zeitgleich mit Umzug nach Finsterwalde

Besonderheiten

1978 führte der Regisseur Thomas Heise im Jugendwerkhof Drehna Interviews mit Insassen und einem Erzieher durch, die anlässlich eines Forschungsprojektes des Bildungsministeriums Brandenburg bekannt wurden. Sie wurden teilweise publiziert. Die Originale wurden bisher nicht gefunden.⁵⁰

Finsterwalde

Bezirk

Cottbus

Kreis

Finsterwalde

Heimeinrichtung

Durchgangsstation im Kinderheim „Werner Lamberz“ Frankenaer Weg

Jugendheim Neue Schackendorfer Straße 23 (Schacksdorfer Straße?)

Jugendwohnheim „Geschwister Scholl“ Friedensstraße 23

Jugendwerkhof

Geschichte

1952 Antrag auf Bestätigung des Jugendwohnheimes Finsterwalde mit Namen „Sophie Scholl“ an die Jugendhilfe gestellt. Dies deutet darauf hin, dass das Jugendwohnheim bereits vorher existiert hat, 65 Plätze⁵¹

1984 Jugendwohnheim „Geschwister Scholl“ in der Friedensstraße 23 nochmals erwähnt.⁵² Ob es zwischenzeitlich existierte oder aufgelöst war, ist nicht bekannt.

Juni 1981 erstmalige Erwähnung des JWHs Finsterwalde, Planung 200 Plätze.⁵³

Januar 1987 Belegung 54 Jungen und 16 Mädchen⁵⁴

Mai 1987 Kapazität 152 Plätzen, Belegung 75 Jugendliche

September 1990 Jugendheim in der Schacksdorfer Straße 23 erwähnt, die Insassen wurden als „erziehungsschwierige Jugendliche“ bezeichnet. Es ist nicht deutlich, ob es sich noch um Insassen handelte, die bereits vor 1990 eingewiesen wurden.⁵⁵

Dezember 1990 wurde das Gelände vermutlich auch für andere Gewerbe genutzt, u.a. mietet sich ein Arzt ein.⁵⁶

1. September 1987 wurde im Kinderheim „Werner Lamberz“, Frankenaer Weg, eine Durchgangsstation eingerichtet. Sie sollte Kinder bis zum 12. Lebensjahr aufnehmen.⁵⁷

Das Jugendheim ist nach 1990 an einen freien Träger übergegangen.

Flemsdorf-Criewen

Bezirk

Frankfurt/Oder

Kreis

Angermünde:

Heimeinrichtung

Jugendwerkhof

Geschichte

August 1961 JWH gegründet

August 1963 75 Plätzen, 57 Insassen⁵⁸

Ein Arbeitsplan der Kommission für Agitation und Propaganda des Jugendwerkhofes Flemsdorf, den Zimmermann aus dem Jahr 1963 zitiert, kann diese Sicht um einige Aspekte erweitern. In ihm sind unter anderem die im Jugendwerkhof auszuhängenden

politischen Losungen aufgelistet.⁵⁹

April bis Dezember 1963 57 Fluchten aus dem Jugendwerkhof registriert⁶⁰

Wann der Jugendwerkhof aufgelöst wurde, ist nicht bekannt. In der statistischen Zusammenstellung von 1967 ist er nicht mehr enthalten.

Freienhufen

Bezirk

Cottbus

Kreis

Senftenberg

Heimeinrichtung

Jugendwerkhof (zeitweise Birkenhain)

Geschichte

1963 JWH Freienhufen wird erstmalig aufgeführt, Kapazität 60 Plätze⁶¹

Nach Recherchen der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau lag der Jugendwerkhof in unmittelbarer Nähe zur Brikettfabrik „Sonne“ und dem dazugehörigen Wohngebiet. Der heutige Ort des Jugendwerkhofes in der stark veränderten Landschaft dürfte sich etwa am Ufer des heutigen Ilse-Sees, auch Sedlitz-See befinden.⁶²

Mai 1963 Kapazität 80 Plätze, Belegung 58 Insassen⁶³

April 1967 JWH Freienhufen als „Typ I“ mit der Zusatzbezeichnung „Birkenhain“ aufgeführt, Kapazität 80 Plätze, Belegung 55⁶⁴

November 1971 JWH mit 40 Insassen wird nach Drehna verlegt⁶⁵

Besonderheiten

„Massenentweichung“ aus dem Jugendwerkhof im Jahr 1965, 2 Jugendlichen gelang die Flucht in die Bundesrepublik⁶⁶

Im Februar und Mai 1967 flohen fünf Insassen aus dem Jugendwerkhof, um anschließend die Staatsgrenze nach Westen zu durchbrechen.⁶⁷

Friedrichsthal

Bezirk

Potsdam

Kreis

Oranienburg

Heimeinrichtung

Spezialkinderheim „Elisabethstift“

Geschichte

Mai 1953 Spezialkinderheim, Belegung 125 Jungen und Mädchen, davon 37 Vorschulkinder, 52 besuchten die Schule des Ortes, 28 Sonderschüler wurden im Heim unterrichtet⁶⁸

Gerswalde

Bezirk

Neubrandenburg

Kreis

Templin

Heimeinrichtung

Heilerziehungsheim

Landeskinderheim

Kinderheim (Spezialkinderheim?)

Jugendwerkhof „Neues Leben“

Jugendheim

Dorfmitte 17

Geschichte

1929 Heim für Jugendliche im Schloss Gerswalde, anthroposophischen Heilerziehung, Franz Löffler

nach 1945 Heim für Kriegswaisen⁶⁹

Mai 1947 Heilerziehungsheim Gerswalde, Träger „ein Verein“, der aus dem dortigen Leiter und einigen Erziehern bestand, Belegung 175 Kinder im Alter von 3 bis 15 Jahren⁷⁰

November 1951 Bezeichnung Landeskinderheim⁷¹

November 1955 JWH erwähnt⁷², Einweisungen vorwiegend aus Berlin⁷³

1956 als JWHTyp A mit einer Kapazität von 80 Plätzen aufgeführt⁷⁴

1960 als gemischte Einrichtung mit 60 Jungen und 20 Mädchen ausgewiesen⁷⁵

1963 Kapazität 130 Plätze⁷⁶, Belegung 84 Insassen.⁷⁷, Außenstellen in Suckow und Fredenwalde⁷⁸

April 1967 Kapazität 120 Plätze⁷⁹

1973 Kapazität 120 Plätze, Belegung 100 Insassen⁸⁰

1979 Kapazität 120 Plätzen⁸¹

1987 Belegung 92 Jungen und 19 Mädchen⁸²

Der Gebäudekomplex ist heute im Besitz der Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam. Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH betreibt dort ein Jugendheim.

Gorgast

Bezirk

Frankfurt/Oder

Kreis

Seelow

Heimeinrichtung

Jugendwerkhof(auch: Gorgast-Schäferei)

Geschichte

1960 JWH erwähnt, Kapazität 36 Plätze, 34 Insassen kamen vom geschlossenen JWH

Struveshof⁸³

1963 Kapazität 36 Plätze, Belegung 31⁸⁴

April 1967 als JWH Typ II für Hilfsschüler, Kapazität 36 Plätze, Belegung durchschnittlich 31 Insassen⁸⁵

1. April 1968 wurde der Jugendwerkhof Gorgast in den bereits bestehenden Jugendwerkhof Hennickendorf verlagert.⁸⁶

Groß Leuthen

Bezirk

Cottbus

Kreis

Lübben

Heimeinrichtung

Landeskinderheim Haus Kinderglück

Heim für Schwererziehbare

Jugendwerkhof

Spezialkinderheim „Dr. Th. Neubauer“ Dorfstraße 21

Geschichte

nach 1945 Schloss Groß Leuthen als Heim für Kriegswaisen benutzt
ab 1948 kamen schwererziehbare Kinder hinzu.⁸⁷

April 1950 als Landeskinderheim bezeichnet, Kapazität 110 Plätze⁸⁸

1952 als Spezialheim bezeichnet, Kapazität 90 Plätze⁸⁹

1956 als Spezialkinderheim für schwererziehbare, bildungsfähige schwachsinnige Kinder bezeichnet⁹⁰

1958 in einen JWH umgewandelt⁹¹

1960 JWH Kapazität 80 Plätze für 60 Jungen und 20 Mädchen⁹²

Januar 1963 über Jugendwerkhof berichtet, es sei die größte Einrichtung des Bezirkes Cottbus, in der etwa 100 Jugendliche, davon 15 Mädchen, untergebracht seien⁹³

1963 wieder in ein Spezialkinderheim umfunktioniert, Kapazität 60 Plätze⁹⁴

Mai 1981 Spezialkinderheim Kapazität 85 Plätze⁹⁵

1983 Belegung 51 Insassen⁹⁶

1990 Zahl der Heimplätze auf 36 reduziert⁹⁷

Februar 1991 Einrichtung nur noch als Kinderheim bezeichnet⁹⁸

1992 wurde die heimeigene Schule aufgelöst

1994 wurde das Schloss von der Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam übernommen⁹⁹

Besonderheiten

Zwischen 1958 und 1964 war der spätere Direktor des Geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau, Horst Kretzschmar, Erzieher oder auch Erziehungsleiter im Jugendwerkhof Groß Leuthen.¹⁰⁰

Großräschen

Bezirk

Cottbus

Kreis

Calau

Heimeinrichtung

Jugendwerkhof

Geschichte

April 1960 Belegung 60 Insassen¹⁰¹

1960 38 Insassen vom geschlossenen JWH Struveshof nach Großräschen überstellt¹⁰²

Juni 1963 Kapazität von 57 Plätzen¹⁰³

Die weitere Geschichte des Jugendwerkhofes ist noch nicht erforscht. Es scheint, dass er wenig später aufgelöst wurde.

Grünheide

Bezirk

Frankfurt/Oder

Kreis

Fürstenwalde (ehem. Niederbarnim)

Heimeinrichtung

Mädchenwerkhof, Jugendwerkhof?

Spezialkinderheim Am Seeschlösschen 12, bzw. Grünheide bei Fangschleuse, Thälmannstraße 42

Durchgangsstation im Kinderheim „Erich Wundersee“

Kinderheim „Schlösschen“

Geschichte

April 1950 Jugendwerkhof Grünheide erwähnt, Kapazität 40 Plätze¹⁰⁴

Juli 1950 vom Landesjugendamt Brandenburg wurde ein Mädchenwerkhof in Grünheide erfasst¹⁰⁵

Oktober 1950 ein Spezialkinderheim „Grünheide bei Fangschleuse, Thälmannstraße 42“ aufgeführt, Kapazität 30 Plätze¹⁰⁶

1952 ein Kindererholungsheim „Haus an der Sonne“ in Grünheide in der Trägerschaft der Sozialversicherungsanstalt erwähnt.¹⁰⁷

1956 „Spezialkinderheim für schwererziehbare Kinder“ in Grünheide, Am Seeschlösschen 12 erwähnt¹⁰⁸

Vermutlich ist aus einer dieser Einrichtungen später das Kinderheim „Schlösschen“ hervorgegangen, das 1974 erwähnt wurde.¹⁰⁹ Daneben gab es zu diesem Zeitpunkt mindestens noch ein weiteres Kinderheim in Grünheide, jedoch keine Spezialheime.¹¹⁰

1. September 1987 im Kinderheim „Erich Wundersee“ eine Durchgangsstation eingerichtet¹¹¹

Gühlen-Glienicke

Bezirk

Potsdam

Kreis

Neuruppin

Heimeinrichtung

Auffangheim, Durchgangsheim, Jugenddurchgangsheim

Geschichte

April 1952 ehemaliges Durchgangsheim für Kinder und Jugendliche in Neuruppin erwähnt¹¹², als Ersatz wurde die Einrichtung in Gühlen-Glienicke eröffnet¹¹³

Die Einrichtung befand sich 16 Kilometer von der Kreisstadt entfernt am Rande eines Waldgebietes, das den sowjetischen Truppen als Manövergelände diente.¹¹⁴

Dezember 1953 aus einem Brief der Belegschaft „Wir lehnen es ab, aus unserem Jugenddurchgangsheim ein Jugendgefängnis zu machen.“¹¹⁵

Wann das Heim geschlossen wurde, ist nicht bekannt.

Hennickendorf

Bezirk

Frankfurt/Oder

Kreis

Strausberg

Heimeinrichtung

Jugendwerkhof „Karl Liebknecht“

Durchgangsstation im Jugendwerkhof

Berliner Straße 32 (Villa: Villa: Berliner Straße 12)

Geschichte

Der Jugendwerkhof befand sich östlich von Berlin außerhalb des Ortskerns von Hennickendorf Richtung Rüdersdorf auf einem Betriebsgelände in der Berliner Straße 32.

1916 von der Firma Thyssen als Verwaltungsgebäude errichtet

während des 2. Weltkrieges Teil eines Gefangenenlagers

Genutzt wurde weiterhin eine Villa, die sich ca. 500 Meter vom Haupthaus entfernt befand. Die Villa befindet sich heute in Privatbesitz.¹¹⁶

1954 vermutlich Gründung des Jugendwerkhofs¹¹⁷

1957 JWH als Typ A eingestuft, d.h. er nahm schwer erziehbare, aber nicht straffällige Jugendliche auf, Kapazität 57 Insassen¹¹⁸

1960 JWH Kapazität 45 Plätze, nur männliche Insassen, geplant eine Außenstelle mit 32 zusätzlichen Plätzen¹¹⁹

Mai 1963 erstmals im JWH ein Durchgangsheim erwähnt, Kapazität 10 Plätze

Das Heim dürfte das für den Bezirk Frankfurt/Oder zuständige bezirksgeleitete Durchgangsheim gewesen sein. Davor existierte ein Durchgangsheim in Strausberg, danach in Bad Freienwalde. Beide gehörten zum Bezirk Frankfurt/Oder.¹²⁰

Juni 1963 Stammhaus Kapazität 45 Plätze, Außenstelle in Herzfelde Kapazität 15 Plätze, Durchgangsheim Kapazität 15 Plätze, Belegung: JWH 57 Insassen, Durchgangsheim 7 Insassen¹²¹

November 1968 Beschluss beschäftigte sich mit den Folgen der Fusion der Jugendwerkhöfe Gorgast und Hennickendorf, wozu die Insassen von Gorgast nach Hennickendorf verlegt wurden, Einrichtung wurde als JWH mit Hilfsschule geführt, Kapazität 108 Plätze¹²²

1973 Kapazität 108 Plätze, durchschnittliche Belegung 97 Insassen¹²³

1978/1979 Belegung 85 Insassen¹²⁴

Mai 1981 Kapazität 108 Plätze, durchschnittliche Belegung 99 Insassen¹²⁵

Mai 1989 Kapazität 108 Plätze¹²⁶

Nach 1989 mieteten sich einige Nachfolgeeinrichtungen im Hauptgebäude ein. Heute steht es leer.

Das Jugendheim wurde nach 1990 an einen freien Träger übergeben.

Kampehl

Bezirk

Potsdam

Kreis

Kyritz (ehem. Ramin)

Heimeinrichtung

Landeskinderheim

Kinderheim

Spezialkinderheim

Geschichte

1950 als Landeskinderheim erwähnt, Kapazität 60 Plätze¹²⁷

August 1953 Belegung 45 Insassen¹²⁸

1956 als Spezialkinderheim für schwererziehbare Kinder geführt¹²⁹

1960 Belegung 45 Jungen¹³⁰

Juni 1964, Kapazität 40 Plätze, Bezeichnung „Spezialkinderheim für schwererziehbare Normalschüler“¹³¹

1971 Spezialkinderheim Kapazität 51 Plätze¹³²

1981 Spezialkinderheim Kapazität 40 Plätze¹³³

Mai 1987 Spezialkinderheim Kapazität 45 Plätze¹³⁴

1989 Spezialkinderheim 45 Plätze, Unterricht in den Klassenstufen 6, 7, und 8¹³⁵

Nach 1990 geschlossen

Kehrigk

Bezirk

Frankfurt/Oder

Kreis

Beeskow

Heimeinrichtung

Kinderheim „Martha Noack“

Spezialkinderheim

Geschichte

Oktober 1951 als „Spezialkinderheim“ erwähnt, Kapazität 55 Plätze¹³⁶

1960er Jahre Zeitzeuge schildert Heim als Spezialkinderheim

1974 als Normalkinderheim bezeichnet¹³⁷

Besonderheiten

In einer Eingabe (Beschwerde nach besonderen rechtlichen Grundlagen) beschwert sich eine Frau über die Behandlung von Insassen des Kinderheims. Die Erzieher hätten ihre Fürsorgepflicht vernachlässigt.¹³⁸ Im Jahr 1981 erhob ein Erzieher Vorwürfe gegen Kollegen und den Heimleiter wegen Misshandlung von Insassen.¹³⁹

Laubusch

Bezirk

Cottbus

Kreis

Hoyerswerda

Heimeinrichtung

Jugendwerkhof im Wohnlager Laubusch

Geschichte

März 1960 indirekte Erwähnung¹⁴⁰

Mai 1963 Kapazität 42 Plätze, durchschnittliche Belegung 35 Insassen, Anschrift „Wohnlager Laubusch“.¹⁴¹

Im Februar 1964 wurde im Rahmen der Umstrukturierung der Jugendhöfe dem Präsidium des Ministerrates neben Hörselgau und Zootzen Damm auch die Schließung von Laubusch vorgeschlagen.¹⁴² In späteren Zusammenstellungen und Statistiken wird der Jugendwerkhof Laubusch nicht mehr genannt.

Wann er tatsächlich geschlossen wurde, ist nicht bekannt.

Besonderheiten

Über den späteren Direktor des Geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau, Horst Kretzschmar, hieß es in seiner Personalakte, er sei von 1958 bis 1964 Erzieher und Erziehungsleiter in den Jugendwerkhöfen Groß Leuthen und Laubusch (s.d.) gewesen.¹⁴³

Lehnin

Bezirk

Potsdam

Kreis

Brandenburg

Heimeinrichtung

Kinderheim „Heinz Kapelle“

Jugendwerkhof (zunächst Außenstelle von Burg) „Karl Leonhardt“

Jugendheim Am Gohlitzsee

Golitzstraße 23 (unterschiedl. Schreibweise)

Geschichte

1953 Kreiskinderheim „Heinz Kapelle in Lehnin“, in der Golitzstraße 23 (Die Schreibweise der Straße schwankt in allen Dokumenten und auch in der späteren Literatur zwischen „Golitz“ und „Gohlitz“. Korrekt ist „Gohlitzstraße“.)

April 1956 zunächst als Außenstelle des Jugendwerkhofes Burg (bei Magdeburg) eingerichtet¹⁴⁴

Januar 1958 Außenstelle Lehnin, Kapazität 45 Plätz, Betreiber war zunächst der Volkseigene Betrieb Ziegelei.¹⁴⁵

April 1959 vermutlich Gründung des Jugendwerkhofes als selbständige Einrichtung mit Hilfe der Märkischen Ziegelwerke sei das Lehrlingswohnheim in Forst Lehnin zum Jugendwerkhof umgebaut worden, Kapazität 110¹⁴⁶

1963 JWH, Kapazität 110 Plätze¹⁴⁷, Belegung 104 Insassen¹⁴⁸, Alter der Insassen lag zwischen 14 und 20 (!) Jahren. Der Hauptanteil wurde von den 14 bis 16-Jährigen gestellt.¹⁴⁹

1967 JWH Kapazität 110 Plätze, durchschnittliche Belegung 79 Insassen¹⁵⁰

1977 JWH Kapazität 90 Plätze, Belegung 85 männliche Insassen¹⁵¹

Mai 1983 Kapazität 90 Plätze, Belegung 85 Insassen¹⁵²

Januar 1987 Belegung 83 Insassen, davon waren 30 Mädchen¹⁵³

Dezember 1989 Kapazität 90 Jungen und 30 Mädchen¹⁵⁴

März 1991 beantragte die inzwischen in „Jugendheim“ umbenannte Einrichtung Fördergelder. Die Einrichtung gehörte nun zum Ausbildungswerk Brandenburg e.V.. Die Immobilien sollten Eigentum des Landes Brandenburg werden, aber auch die Kommune meldete Interesse an.¹⁵⁵

Die Einrichtung wurde von der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH übernommen.¹⁵⁶ Sie wurde inzwischen geschlossen.

Besonderheiten

Zu den ungewöhnlichsten Ereignissen in der Geschichte der Jugendwerkhöfe überhaupt dürfte eine Testvorführung des DEFA-Filmes „Das Kaninchen bin ich“ (Regie: Kurt Maetzig) gehört haben. Der Film erzählt unter anderem die Geschichte eines jungen Mannes, der wegen Staatshetze zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Als nach dem sogenannten Rechtspflegeerlass derartige Delikte plötzlich wesentlich milder bestraft wurden, entstand die Frage, ob das Recht tatsächlich ein Instrument in den Händen der Arbeiterklasse sein durfte, um die jeweilige Politik machtpolitisch zu unterstützen. Der Film wurde nach seiner Uraufführung verboten. Nach Aussage des Regisseurs, Kurt Maetzig, stammt das Sujet aus dem Jugendwerkhof Lehnin, wo er zusammen mit seinen Mitarbeitern mehrere Wochen mit den Insassen verbracht und ihre Akten studiert hatte. Ob dort auch die Testvorführung stattgefunden hat, ist noch nicht geklärt. Eine Testvorführung in Demmin fand jedenfalls statt.¹⁵⁷

Eine handschriftliche Liste mit „besonderen Vorkommnissen“ von Januar 1977 bis

August 1978 zählte insgesamt 12 Ereignisse auf. Es dürfte sich um Ereignisse handeln, denen ein hoher politischer Stellenwert zugemessen wurde (genannt werden unter anderem: Republikflucht, politische Provokationen, Misshandlungen untereinander).¹⁵⁸

Während einer Kontrolle des Jugendwerkhofes Lehnin im Februar 1986 wurde ausdrücklich die „Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit“ überprüft, was vorhergehende ungesetzliche Handlungen indirekt bestätigt. In diesem Abschnitt des Berichtes findet sich eine der wenigen überlieferten Zahlen über Arrestzuweisungen. Laut Arrestbuch wurde zwischen dem 24. Oktober 1984 und dem 16. Januar 1986, also in 15 Monaten in 57 Fällen Arrest angeordnet, davon nur in einem einzigen Fall „während der Freizeit“ (Kurzzeit). In 17 Fällen, also in etwa einem Drittel der Fälle dauerte die Arretierung länger als drei Tage. Die vorgeschriebene tägliche einstündige Bewegung des Arretierten im Freien wurde „nur im Hause gewährt“. Zwischen dem 1. September 1985 und Anfang Januar 1986 kam es zu drei registrierten Zwischenfällen, von denen zwei auf „Mängel in der Fürsorge und Aufsicht“ der Erzieher zurückgeführt wurden¹⁵⁹

Letschin

Bezirk

Frankfurt/Oder

Kreis

Seelow

Heimeinrichtung

Jugendwerkhof bei der LPG 1. Mai Letschin

Geschichte

1957/1958 JWH gegründet und Ende 1965 aufgelöst¹⁶⁰

1960 als Außenstelle eines JWHs bezeichnet¹⁶¹

1963 Kapazität 27 Plätze¹⁶²

Nach der Auflösung, die nicht dokumentiert ist, wurde das Gebäude durch die örtliche LPG genutzt. Um 1997 befand sich in der Baracke eine Arbeitsinitiative e.V.¹⁶³

Besonderheiten

In einem Brief an alle Bezirksschulräte, der ebenfalls von Mitte April 1963 stammt, wurden schwere gewalttätige Zwischenfälle im Jugendwerkhof Wolfersdorf zum Anlass genommen, um auf Selbstjustiz unter den Insassen von Jugendwerkhöfen hinzuweisen. Anzeichen für derartige Praktiken gab es auch u.a. in den Jugendwerkhöfen Gorgast und Letschin.¹⁶⁴

Mahlsdorf

Bezirk

Potsdam

Kreis

Belzig (ehem. Zauch-Belzig):

Heimeinrichtung

Landeskinderheim

Spezialkinderheim „Katja Niederkirchner“ Straße der Pioniere, Mahlsdorf 1, auch: Reetz

Geschichte

1950 als Landeskinderheim bezeichnet, Kapazität 80 Plätze¹⁶⁵

Februar 1953 als Spezialkinderheim bezeichnet, Kapazität 70 Plätze¹⁶⁶

1956 Spezialkinderheim „Katja Niederkirchner“, Kreis Belzig, als „Heim für schwererziehbare, bildungsfähige schwachsinnige Kinder“ aufgeführt¹⁶⁷

1964 als Spezialkinderheim für schwererziehbare Hilfsschüler bezeichnet, Kapazität von 70 Plätze¹⁶⁸

April 1967 Spezialkinderheim Kapazität 70, Belegung 58 Insassen¹⁶⁹

1970/1971 Kapazität 55 Plätze, Belegung 15 Insassen, durchschnittliche Belegung 27 Insassen¹⁷⁰

Mai 1977 Belegung mehr als 60 Insassen¹⁷¹

1981 Kapazität 90 Plätze, Belegung 78 Insassen¹⁷²

Januar 1987 Belegung 64 Jungen, als Spezialkinderheim für schwererziehbare Hilfsschüler geführt¹⁷³

Dezember 1989 Kapazität 90 Plätzen, Spezialkinderheim für Jungen¹⁷⁴

Anfang der 90er Jahre geschlossen

Besonderheiten

Gefunden wurden auch routinemäßig angefertigte Fahndungsblätter für die Mahlsdorfer Heiminsassen für die Jahre 1974 bis 1982. Es ist nicht deutlich, ob sie die Insassen vollständig erfassen. Eine Analyse dürfte jedoch hilfreich sein, diese Art von Heiminsassen (schwererziehbare Hilfsschüler) näher zu untersuchen.¹⁷⁵

Potsdam**Bezirk**

Potsdam

Kreis

Potsdam (Stadt)

Heimeinrichtung

Beobachtungsheim, Landesbeobachtungsheim Gregor-Mendel-Straße 26

Bezirkseinweisungsstelle Puschkinallee 14

Durchgangsstation Menzelstraße 7 (kurzzeitig)

Ungewöhnlich viele Bezeichnungen: Durchgangsheim,

Durchgangsheim/Jugenddurchgangsheim, Durchgangsstation im Hilfsschulheim,

Durchgangsstation im Kinderheim, Aufnahmeabteilung im Jugendwohnheim,

Aufnahmestation im Jugendheim Puschkinallee 14

Kinderheim Ludwig-Richter-Straße [ohne Hausnummer]

Geschichte

1950 Beobachtungsheim Kapazität 50 Plätze¹⁷⁶

1952 Durchgangseinrichtung (Jugendhilfestelle) im Potsdamer Polizeipräsidium, Behlerstraße 4, ausgestattet mit 16 Betten, durchschnittliche Belegung 20 bis 25 Insassen belegt, zumeist Untersuchungsgefangene¹⁷⁷

1963 Kapazität eines Heimes Puschkinallee mit 10 Plätzen¹⁷⁸

Mitte 1964 Erwähnung des Durchgangsheimes Potsdam, Menzelstraße, Kapazität 20 Plätze, jährlicher Durchgang von 1110 Insassen und: Potsdam, Puschkinallee 6, Kapazität 4 Plätze, jährlicher Durchgang von 200 Insassen¹⁷⁹

1967 Durchgangsheim/Jugenddurchgangsheim Puschkinallee (ohne Hausnummer), Kapazität 15 Plätze, Belegung durchschnittlich 10 Insassen¹⁸⁰

1973 Jugenddurchgangsheim Kapazität 45 Plätze, durchschnittliche Belegung 27 Insassen, Adresse Puschkinallee 14¹⁸¹

1977 Kapazität 45 Plätze, durchschnittliche Belegung 30 Insassen¹⁸²

1986 durchschnittliche Belegung 5 Insassen¹⁸³

Die Bezirkseinweisungsstelle, die alle Einweisungen im Bezirk koordinierte, befand sich ebenfalls in der Puschkinallee 14.

In Potsdam wurde am 1. September 1987 im Jugendwohnheim, Puschkinallee 14, eine Durchgangsstation eingerichtet. Im Hilfsschulheim in Potsdam befand sich eine zweite Durchgangsstation, vermutlich für jüngere Kinder.¹⁸⁴

Im Jahr 1990 scheint in der Einrichtung eine Beratung für Jugendliche untergebracht gewesen zu sein, die sich KOBENO (Kontakt- und Beratungsstelle?) nannte.¹⁸⁵

Rankenheim/Groß Köris

Bezirk

Potsdam

Kreis

Königs Wusterhausen

Heimeinrichtung

Förderungsschulheim, Hilfsschulheim

Jugendwerkhof

Spezialkinderheim

Sonderheim

Sputendorfer Straße 45-49 (nur zeitweise?)

Geschichte

Die Einrichtung, die vor allem in ihrer Funktion als Sonderheim bekannt wurde, befand sich in Rankenheim, einem Ortsteil von Groß Köris. Die wechselnden Bezeichnungen legen die Vermutung nahe, dass die Einrichtung zeitweise auf mehrere Teilobjekte verteilt gewesen sein könnte. Belege haben sich dafür bis jetzt nicht gefunden.

April 1950 Landeskinderheim Rankenheim, Kapazität von 100 Plätzen¹⁸⁶

April 1952 als „Spezialheim“ eingestuft¹⁸⁷

September 1952 als „Hilfsschulheim“ bezeichnet¹⁸⁸

1956 als Spezialheim „für schwererziehbare, bildungsfähige schwachsinnige Kinder“ bezeichnet¹⁸⁹

1960 als Hilfsschulheim/Kinderheim bezeichnet, Kapazität 74 Plätze ausschließlich für Jungen¹⁹⁰

Juni 1963 als „Spezialkinderheim für schwererziehbare Hilfsschüler“ mit einer Kapazität von 74 Plätzen aufgeführt¹⁹¹

November 1965 Umwandlung in Einrichtung des „Kombinats der Sonderheime für Psychodiagnostik und psychologische Therapie – Sonderheime der Jugendhilfe“, ca. 50 Insassen¹⁹²

1979 Kapazität 72 Plätze¹⁹³

1984 Kapazität 70 Plätze¹⁹⁴

Mai 1987 Adresse des Heimes mit Sputendorfer Straße 45-49, aufgeführt als Spezialkinderheim, Kapazität 70 Plätze, durchschnittliche Belegung 55 Insassen

Über die Zeit danach wurden noch keine Unterlagen gefunden. Heute gehört die Einrichtung als Kinder- und Jugenddorf zur Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH.

Schenkendorf

Bezirk

Potsdam

Kreis

Königs Wusterhausen (ehem. Teltow)

Heimeinrichtung

Jugendwerkhof

Mädchenwerkhof

Geschichte

1949 Jugendwerkhof Schenkendorf gegründet, in einem Jagdschloss, das von einem großen Park umgeben war¹⁹⁵

April 1950 Jugendwerkhof Kapazität 60 Plätze¹⁹⁶

1951 wurde der Jugendwerkhof erstmals als Mädchenwerkhof bezeichnet¹⁹⁷

Juni 1952 Belegung 61 Insassinnen¹⁹⁸

Oktober 1953 Kapazität 54 Plätze, Belegung 34 Mädchen- auf zentrale Weisung hin sollten keine Mädchen mehr in die Jugendwerkhöfe Typ B eingewiesen werden¹⁹⁹

Wenig später wurde der Mädchenwerkhof geschlossen und das Gebäude an die Grenzpolizei abgegeben. Die Insassinnen wurden – wie es heißt – nach Ludwigsfelde überstellt. Ob damit eine zwischenzeitliche Einrichtung in Ludwigsfelde oder Struveshof gemeint war, ließ sich nicht mehr feststellen.²⁰⁰

Siethen

Bezirk

Potsdam

Kreis

Zossen

Heimeinrichtung

Kinderheim, „Käthe Kollwitz“

Spezialkinderheim

Jugendwerkhof "Lothar Wandt"

Geschichte

1945 Kinderheim erwähnt²⁰¹

1953 Paul Schikora berichtet in seinem Heimroman über die Schließung des Kinderheimes Siethen. Die Kinder seien zusammen mit den Erziehern in das neu eröffnete Kinderheim in Berlin Königsheide umgezogen.²⁰²

1967 als Normalheim für Hilfsschüler geführt²⁰³

1984 als Normalkinderheim geführt, Belegung 28 Insassen.

1986 Gründung eines Jugendwerkhofes im ehemaligen Kinderheim, Kapazität 80 Plätze²⁰⁴

Januar 1987 Kapazität 60 Plätze (30 Mädchen, 30 Jungen), Belegung 49 Insassen²⁰⁵

1989 Kapazität 75 Plätze (45 Jungen, 30 Mädchen).²⁰⁶

Im September 1990, so geht aus den letzten überlieferten Akten hervor, bekundete die Arbeiterwohlfahrt ein Interesse an der Einrichtung, die inzwischen zu einem Jugendheim geworden war.²⁰⁷ Im gleichen Monat kündigten Mitarbeiter eine Konzeption für ein künftiges Jugendhaus an, die in den Akten auch überliefert ist.²⁰⁸

Im Januar 1991 findet sich ein Antrag auf Übernahme durch die Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung (GFBA).

Die Einrichtung gehört heute zur Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH.

Sigrön

Bezirk

Schwerin

Kreis

Perleberg

Heimeinrichtung

Landeskinderheim

Spezialkinderheim

Kinder- und Jugenddorf

Dorfstraße 21

Geschichte

1948 ein Kinderheim in der Erinnerungsliteratur erwähnt²⁰⁹

April 1950 wurde die Einrichtung als Landeskinderheim der Provinz Brandenburg geführt, Kapazität 60 Plätze²¹⁰

1956 als Spezialkinderheim für schwererziehbare Kinder, Kreis Perleberg, Bezirk Schwerin, aufgeführt²¹¹

1962 Spezialkinderheim, Kapazität 60 Plätze, eingewiesen wurden ausschließlich Jungen²¹²

1973 Spezialkinderheim Kapazität 85 Plätze mit dem Namen „Artur Becker, Belegung 83 Insassen²¹³

1981 Kapazität 85 Plätze, Belegung 64 Insassen.²¹⁴

1987 Kapazität 65 Plätze, als Spezialkinderheim für Oberschüler²¹⁵

Erhalten ist ein Brief des Leiters des nunmehrigen Kinder- und Jugendheimes Sigrön vom November 1990 an die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern mit der Bitte um Unterstützung.²¹⁶

Stolpe

Bezirk

Frankfurt/Oder

Kreis

Angermünde

Heimeinrichtung

Jugendwerkhof „Hanno Günther“ (auch: „Hanno Günter“)

Spezialkinderheim

Dorfstr. 58

Geschichte

1946 Gründung des Jugendwerkhofs²¹⁷ Adresse Dorfstraße 58²¹⁸

1946/1947 besondere Form des Strafvollzuges, in dem der Erziehungs- und nicht der Strafgedanke im Vordergrund stand²¹⁹

1950 Jugendwerkhof „Hanno Günther“ Kapazität 105 Plätze²²⁰

Juni 1952 es befanden sich noch 10 Verurteilte im Jugendwerkhof Stolpe, die Strafen zwischen acht Monaten und drei Jahren zu verbüßen hatten²²¹

1955 wurde der Jugendwerkhof Stolpe „Hanna Günther“ (kein Druckfehler) ohne weitere Angaben aufgeführt.²²²

1957 JWH Kapazität 110 Plätze, als Typ A geführt²²³

1960 kamen 42 Plätze in Außenstellen hinzu²²⁴

1963 wurde der Jugendwerkhof Stolpe nicht mehr aufgeführt, stattdessen ist das Spezialkinderheim Stolpe für Hilfsschüler mit einer Kapazität von 90 Plätzen in der Liste zu finden²²⁵

1967 Kapazität 105 Plätze²²⁶

1975 Spezialkinderheim Kapazität von 105 Plätzen, Belegung 90 Insassen²²⁷

1981 Belegung 105 Kinder

1987 Kapazität 69 Plätze für Hilfsschüler²²⁸, durchschnittliche Belegung 73 Insassen²²⁹

Laut Recherchen der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau gehörte die Einrichtung als Kinder- und Jugenddorf zum Heimverbund der Uckermark.²³⁰

Heute gehört sie zur Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH.²³¹

Strausberg

Bezirk

Frankfurt/Oder

Kreis

Strausberg (ehem. Niederbarnim)

Heimeinrichtung

Kinderheim Thälmannstraße (ohne Hausnummer)

Kinderheim Waldemarstraße (ohne Hausnummer)

Mädchenheim I und II

Spezialkinderheim

Jugendwerkhof „Emil Wölk“

Durchgangsheim

Geschichte

1949 und 1950 Jugendwerkhof Strausberg erwähnt²³²

Es handelt sich möglicherweise um den Jugendwerkhof Strausberg-Müncheberg, der bei Pohl in den Anmerkungen erwähnt wird und im „Roten Luch“ in der Nähe von Waldsiefersdorf in einem größeren Sumpf- und Heidegebiet angesiedelt war.²³³

1950 Kapazität 150 Plätze für jugendliche Straftäter, mit Erwähnung eines Kinderheims²³⁴

April 1952 wurde der Jugendwerkhof „Emil Wölk“ in Strausberg erwähnt²³⁵

April 1952 Durchgangsheim eröffnet²³⁶ Erwähnt werden zwei Mädchenheime in Strausberg (Mädchenheim I und II), als „Spezialheim“ genannt²³⁷

1953 die Jugendwerkhöfe „Emil Wölk“ und „Makarenko“ mit einer Gesamtkapazität von 340 Plätzen werden in den Bezirk Rostock verlegt²³⁸

1974 werden zwei Kinderheime in Strausberg erwähnt, sie befanden sich in der Thälmannstraße und in der Waldemarstraße (beide Angaben ohne Hausnummer)²³⁹

Möglicherweise sind es Nachfolgeeinrichtungen der beiden genannten Mädchenheime.

Struveshof

Bezirk

Potsdam

Kreis

Zossen

Heimeinrichtung

Fürsorgeerziehungsanstalt

Landeserziehungsheim

Jugendwerkheim

Jugendwerkhof

Geschichte

1914 Landeserziehungsheim gebaut²⁴⁰

nach 1945 als Lazarett genutzt

1946 ein Heim erwähnt²⁴¹

1949 Landeserziehungsheim erwähnt²⁴²

1950 waren in den Akten für die Einrichtung mehrere Bezeichnungen in Umlauf: „Jugendwerkheim“, „Landeserziehungsheim“. Als Ortsbezeichnung fanden sich „Struveshof“, „Ludwigsfelde“ oder auch „Kreis Teltow“ (der damalige Landkreis, später Zossen).²⁴³

1953 Am Ort Struveshof befanden sich zwei Jugendwerkhöfe.²⁴⁴

1956 wurde das „Jugendwerkheim Struveshof“ dem gemischten Typ B/C zugeordnet, Insassen seien „erziehungsschwierige Jugendliche mit psychischen und physischen Mängeln.“²⁴⁵

1957 Jugendwerkhof Struveshof dem Typ A zugeordnet, Kapazität 280 Plätze²⁴⁶

1958 Eröffnung von Außenstellen des Jugendwerkhofes Struveshof²⁴⁷

1960 Jugendwerkhof Ludwigsfelde, Kapazität 310 Plätze Belegung 240 Jungen und 70 Mädchen, 105 Plätze in den Außenstellen²⁴⁸

1. September 1960 geplante Auflösung des JWH verbunden mit einer Verlegung sämtlicher 386 Insassen in andere, teils neu zu gründende Jugendwerkhöfe.²⁴⁹

März 1961 Erwähnung des Instituts für Jugendhilfe²⁵⁰

Besonderheiten

Nicht aufgeklärt werden konnten diffuse Nachrichten über einen regelrechten Aufstand, vermutlich im Jahr 1959, der tagelang bürgerkriegsähnliche Zustände um das Heimgelände herum hervorgerufen haben soll.²⁵¹

Tornow/Pritzhagen

Bezirk

Frankfurt/Oder

Kreis

Strausberg

Heimeinrichtung

Kinderheim

Spezialkinderheim

Geschichte

Das Haus befand sich am Großen Tornowsee in der Nähe von Pritzhagen. Es wurde zunächst als Lazarett und seit 1946 als Kinderheim genutzt.²⁵²

April 1947 Kinderheim Belegung 100 Insassen²⁵³

Oktober 1951 Bezeichnung „Spezialkinderheim“, Kapazität 120 Plätze²⁵⁴

1953 Spezialkinderheim „Haus Tornow“²⁵⁵

April 1967 Haus Tornow, Pritzhagen als „Spezialheim für Hilfsschüler“ bezeichnet²⁵⁶

1973 Bezeichnung Spezialkinderheim Pritzhagen

1993 übernahm die Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ Haus Tornow und die noch dazu gehörigen Besitzungen.²⁵⁷

Weißwasser

Bezirk

Cottbus

Kreis

Weißwasser

Heimeinrichtung

Durchgangsstation im Kinderheim „Makarenko“, Muskauer Straße 122

Spezialkinderheim (mit Jugendwerkhofgruppe, zeitweise auch mit Durchgangsheim)

„Maxim Gorki“ Werner-Seelenbinder-Straße 68

Aufnahmeabteilung (wo?)

Geschichte

1952 Spezialkinderheim erwähnt, Kapazität 50 Plätze²⁵⁸

1981 Kinderheim „Makarenko“, Muskauer Straße 122²⁵⁹ und Spezialkinderheim „Maxim Gorki“, Werner-Seelenbinder-Straße 68, Belegung 50 Insassen²⁶⁰

Januar 1983 Aufnahme einer Jugendwerkhofgruppe von Mädchen in das Spezialkinderheim²⁶¹

Mai 1983 207 Plätzen, Belegung 106 Insassen²⁶²

1985 Spezialkinderheim Belegung 127 Insassen²⁶³

1987 Spezialkinderheimes (Oberschüler) Belegung 97 Jungen und 23 Mädchen und 14 Mädchen im Status einer Jugendwerkhofgruppe²⁶⁴

Juni 1988 bestand das Heim „Maxim Gorki“ aus drei Einrichtungen: Spezialkinderheim, Jugendwerkhofbereich (Mädchen) und Durchgangsheim²⁶⁵

September 1990 Einrichtung wurde bezeichnet als „Heim mit Schule“. Aufgabe des Heimes blieb weiterhin die Betreuung erziehungsschwieriger Schüler.²⁶⁶

Zu den Durchgangsstationen:

In Weißwasser wurde am 1. September 1987 im Spezialkinderheim „Maxim Gorki“ eine Durchgangsstation eingerichtet. Die Station sollte Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 12. Lebensjahr aufnehmen. Eine Adresse wurde nicht angegeben. Eine zweite Durchgangsstation befand sich im Kinderheim „Makarenko“, Muskauer Straße 122. Sie sollte Kinder bis zum 12. Lebensjahr aufnehmen.²⁶⁷

Werftpfuhl

Bezirk

Frankfurt/Oder

Kreis

Bernau

Heimeinrichtung

Kinderheim

Jugendwerkhof

Spezialkinderheim

Sonderheim

Freienwalder Chaussee 8-10 oder Freienwalder Allee 8

Geschichte

1950: „Kinderheim mit Förderschule für schwererziehbare und schulisch zurückgebliebene, aber geistig vollwertige Kinder und Jugendliche, Werftpfuhl bei Werneuchen“. Kapazität 120 Plätze, im Alter zwischen 6 und 18 Jahren²⁶⁸

November 1951 Jugendwerkhof erwähnt²⁶⁹

1956 Jugendwerkhof erwähnt²⁷⁰

1958 oder 1959 Spezialkinderheim erwähnt²⁷¹, Bezeichnung „Spezialheim für psychisch geschädigte Kinder“²⁷²

In einem Bericht des Volksbildungsministeriums von 1959 wurde festgestellt, dass die Einrichtung vorher ein Normalkinderheim gewesen sei. Es ist also möglich, dass der Jugendwerkhof 1958 zunächst in ein Kinderheim und dann Anfang 1959 in ein Spezialkinderheim umgewandelt wurde.²⁷³

1960 Spezialheim Kapazität 120 Plätze, davon 80 für Jungen und 40 für Mädchen²⁷⁴

Januar 1964 „Spezialkinderheim für Psychodiagnostik und Psychotherapie Werftpfuhl“, Kapazität 120 Plätze²⁷⁵

1968 Sonderheim Werftpfuhl, Kapazität 90 Plätze, Belegung 82 Insassen²⁷⁶

Juli 1970 Kapazität 120 Plätze, Belegung 90 Kindern²⁷⁷

Mai 1976 Belegung 87 Kinder²⁷⁸

1979 Kapazität 96 Plätze²⁷⁹

Mai 1984 Kapazität 70²⁸⁰

1989 Kapazität 80 Plätze, Belegung 50 Insassen²⁸¹

Nach 1990 in freie Trägerschaft übergeben

Weitere Einrichtungen

Die im folgenden Text aufgezählten Einrichtungen wurden in den Akten in Zusammenhang mit Spezialheimen genannt. Es war jedoch nicht möglich, diesen Hinweisen zu folgen:

Boblitz

Bezirk Cottbus, Kreis Calau:

Durchgangsstation im Kinderheim „Marianne Seidel“, Rosenstraße 2

Caputh

Bezirk Potsdam, Kreis Potsdam (Land):

Durchgangsstation im Kinderheim

Cottbus

Bezirk Cottbus, Kreis Cottbus (Stadt):

Durchgangsplätze im Jugendwohnheim Parzellenstraße 71

Durchgangsstation im Kinderheim „Käthe Kollwitz“ Puschkinpromenade 12

Dallmin

Bezirk Schwerin, Kreis Perleberg:

Durchgangsstation im Kinderheim

Drochow

Bezirk Cottbus, Kreis Senftenberg:

Durchgangsstation im Kinderheim „M.I. Kalinin“

Eberswalde

Bezirk Frankfurt/Oder, Kreis Eberswalde:

Durchgangsplätze im Jugendwohnheim Dankelmannstraße

Durchgangsstation im Kinderheim

Eisenhüttenstadt

Bezirk Frankfurt/Oder, Kreis Eisenhüttenstadt (Stadt) (ehem. Fürstenberg):

Durchgangsstation im Kinderheim „Ernst Thälmann“

Falkensee

Bezirk Potsdam, Kreis Nauen:

Durchgangsstation im Hilfsschulheim

Durchgangsstation im Kinderheim

Institut für Jugendhilfe

Kinderheim „Liselotte Herrmann“ Blumenstraße

Forst

Bezirk Cottbus, Kreis Forst:

Durchgangsstation im Kinderheim „Arthur Dommaschk“ R.-Rothkegel-Straße 104a

Frankfurt/Oder

Bezirk Frankfurt/Oder, Kreis Frankfurt/Oder:

Kinderheim „Clara Zetkin“

Durchgangsstation im Kinderheim „Martin Schwantes“ Frankfurt-Rosengarten

Fürstenwalde

Bezirk Frankfurt/Oder, Kreis Fürstenwalde:

Durchgangseinrichtung (nicht Jugendhilfe) Hegelstraße 14

Kinderheim Samariteranstalten

Geltow

Bezirk Potsdam, Kreis Potsdam (Land):

Durchgangsstation im Kinderheim „Lotte Pulewka“ (?)

Grißben

Bezirk Cottbus, Kreis Guben:

Durchgangsstation im Kinderheim

Hohen Neuendorf

Bezirk Potsdam, Kreis Oranienburg:

Durchgangsheim Berliner Straße 25

Durchgangsstation im Kinderheim

Hoyerswerda

Bezirk Cottbus, Kreis Hoyerswerda:

Durchgangsstation im Kinderheim „Hans Werner“ Alte Berliner Straße 15 (oder 1?)

Königs Wusterhausen

Bezirk Potsdam, Kreis Königs Wusterhausen:

Durchgangsheim, Schederstraße 47

Elitekinderheim

Krummensee

Bezirk Potsdam, Kreis Königs Wusterhausen:

Durchgangsstation im Kinderheim

Kyritz

Bezirk Potsdam, Kreis Kyritz (ehem. Ostprignitz):

Landeskinderheim,

Kinderdorf

Kinderheim „Ernst Thälmann“

Spezialkinderheim

Durchgangsstation im Kinderheim

Perleberger Straße 62

Lemmersdorf

Bezirk Neubrandenburg, Kreis Strasburg:

Durchgangsstation im Kinderheim

Lindenau

Bezirk Cottbus, Kreis Senftenberg:

Durchgangsstation im Kinderheim „Paul Paulick“ Platz der Einheit 5

Märkisch Wilmersdorf

Bezirk Potsdam, Kreis Zossen:

Kinderheim

Jugendwerkhof (Außenstelle von Struveshof)

Spezialkinderheim Ernst Thälmann

Durchgangsstation im Kinderheim

Mildenberg

Bezirk Potsdam, Kreis Gransee:

Arbeitserziehungskommando, Haftarbeitslager

Durchgangsstation im Kinderheim

Müllrose

Bezirk Frankfurt/Oder, Kreis Eisenhüttenstadt (Land) (ehem. Fürstenberg):

Kinderheim

Spezialkinderheim „Am See“ Gubener Straße 5

Neuruppin

Bezirk Potsdam, Kreis Neuruppin:

Jugendwohnheim „Hans Beimler“

Kinderheim „Geschwister Scholl“

Durchgangsstation im Kinderheim

Neuhof

Bezirk Neubrandenburg, Kreis Templin:
Spezialkinderheim, Dargersdorfer Straße 58

Pinnow

Bezirk Frankfurt/Oder, Kreis Angermünde:
Kinderdorf

Premnitz

Bezirk Potsdam, Kreis Rathenow:
Jugendwerkhof, Werkjugendheim (nicht Jugendhilfe)

Prenzlau

Bezirk Neubrandenburg, Kreis Prenzlau:
Durchgangsstation im Hilfsschulheim

Prieros

Bezirk Potsdam, Kreis Königs Wusterhausen:
Durchgangsstation im Kinderheim

Rhinsmühlen

Bezirk Potsdam, Kreis Rathenow:
Jugendwohnheim „Wilhelm Pieck“ Kotziner Straße

Rüdersdorf

Bezirk Frankfurt/Oder, Kreis Fürstenwalde:
Jugendwerkhof? Außenstelle von Hennickendorf?
Arbeits- und Erziehungslager (unter Beteiligung der Jugendhilfe)

Schlaborn

Bezirk Potsdam, Kreis Neuruppin:
Durchgangsstation im Kinderheim

Schwedt

Bezirk Frankfurt/Oder, Kreis Schwedt:
Durchgangsstation im Kinderheim "W.I. Lenin"

Spremberg

Bezirk Cottbus, Kreis Spremberg:
Durchgangsstation im Kinderheim „Ursula Goetze“ Bergstraße 17
Jugendwerkhof „Schwarze Pumpe“

Steckelsdorf

Bezirk Potsdam, Kreis Rathenow:

Durchgangsstation im Kinderheim

Templin

Bezirk Neubrandenburg, Kreis Templin:

Erziehungsheim

Kinderheim „Neuenhof“

Spezialkinderheim „Waldhof“ Am Bürgergarten 36

Durchgangsstation im Hilfsschulheim

Trebbin

Bezirk Potsdam, Kreis Luckenwalde:

Durchgangsstation im Kinderheim

Treuenbrietzen

Bezirk Potsdam, Kreis Jüterbog:

Jugendwerkhof, halboffener Strafvollzug

Durchgangsstation im Kinderheim

Waldsiedersdorf

Bezirk Frankfurt/Oder, Kreis Strausberg: (unklare Angaben)

Jugendwerkhof „Makarenko“

Jugendwerkhof „Rotes Luch“

Jugendwerkhof „Emil Woelk“

Jugendwerkhof „Bahnhof“

Jugendwerkhof „Strausberg-Müncheberg“

Durchgangsstation im Kinderheim „Dr. Theodor Neubauer“

Wansdorf

Bezirk Potsdam, Kreis Nauen:

Spezialkinderheim

Weißack

Bezirk Cottbus, Kreis Luckau:

Durchgangsheim

Aufnahmeabteilung im Jugendwohnheim

Durchgangsstation im Jugendwohnheim

Zootzen Damm

Bezirk Potsdam, Kreis Nauen:

Jugendwerkhof

Züllsdorf

Bezirk Cottbus, Kreis Herzberg:

Durchgangsstation im Kinderheim „Jenny Marx“ Prettiner Straße 1

Lexilog-Suchpool

Zugänge zu Quellen und Archiven

Alle Spezialheime in Brandenburg hatten Verwaltungsaufgaben, die vom Leiter der Einrichtung und seinen Stellvertretern wahrgenommen wurden. Daher sind in den Heimen schriftliche Vorgänge abgelegt worden, die für den laufenden Betrieb von Bedeutung waren. Aufbewahrt wurden Schriftsätze über die Finanzen, und Gebäude, das Personal, pädagogische Pläne, Chroniken und besondere Ereignisse. Auch Listen über die Aufnahme und Entlassung von Minderjährigen gab es. Aus Platzgründen mussten nicht alle Akten über die Jahrzehnte des Bestehens des Heimes aufbewahrt werden. Nach 1990 sind Unterlagen der Heime an Archive, bei Kreiseinrichtungen an die kreislichen Archive, bei Bezirkseinrichtungen an die Landesarchive gegangen. Nicht wenige Unterlagen sind in der Zeit des politischen Umbruchs verloren gegangen, u.U. auch vernichtet worden. In einzelnen Fällen wird davon berichtet, dass ehemalige Mitarbeiter im Zuge der Auflösung des Heimes Akten zu sich genommen haben. Es lohnt also durchaus, im Ort des Heimes nach Menschen zu fragen, die an derartigen Auflösungen beteiligt waren. Wenn an den Gebäuden der früheren Heime keine größeren Veränderungen vorgenommen worden sind, besteht durchaus die Möglichkeit, dass sich Heimunterlagen noch im Gebäude befinden sind. Zu fragen sind die Besitzer der Gebäude bzw. die aktuellen Träger der Heime.

Die Akten der Heimkinder, die sogenannten Jugendhilfeakten, wurden von den Referaten Jugendhilfe des Rates des Kreises geführt, in dem das Kind vor der Heimeinweisung gewohnt hat. Diese Akten wurden nach Beendigung der Heimerziehung beim Rat des Kreises aufbewahrt. Heute sind diese Akten zum Teil noch in den Kreisarchiven oder Jugendämtern vorhanden. Ergiebig kann ein Kontakt zum Ortschronisten sein. Die Spezialheime befanden sich oft in kleinen Orten, über deren Geschichte nur historisch engagierte Bürger Genaueres wissen können. Über die Ortschronisten kann man Kontakt zu Zeitzeugen suchen.

Für die meisten Fragen der Verwaltung von Spezialkinderheimen, Jugendwerkhöfen, Durchgangsheimen und Aufnahmestationen waren jedoch die Bezirke zuständig. Diese Akten findet man heute im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam. Teilweise (Bezirk Frankfurt/Oder) sind diese Akten aber auch in den Archiven der heutigen Landkreise zu finden. Eine Ausnahme ist dabei zu beachten: Bei Unterlagen über diejenigen Heime, die zu den Bezirken Schwerin (z.B. **Sigrön**) oder Neubrandenburg gehörten, ist die Suche auf das Landesarchiv von Mecklenburg-Vorpommern auszuweiten. Hier empfiehlt sich eine Anfrage in beiden Landesarchiven.

Bevor man beginnt, in den Landesarchiven zu recherchieren, sollte man im Internet nach neu erschienener Literatur oder Forschungsarbeiten suchen. Zurzeit wählen viele Studenten derartige Themen für ihre Abschlussarbeiten. Es ist auch damit zu rechnen, dass in nächster Zeit einige Spezialuntersuchungen erscheinen. Auf diese Weise kann man sich doppelte Recherchen ersparen. Zu empfehlen ist auf jeden Fall ein Kontakt mit den einschlägigen Beratungsstellen, in denen eventuell bereits Dokumente zusammengetragen worden sind.

Für Recherchen im Landesarchiv empfiehlt sich ein persönliches Gespräch mit den dortigen Mitarbeitern, welche gerne Hinweise für die Suche geben und Vorrecherchen durchführen. Für eigene Recherchen gibt es eine Datenbank, die nach Stichworten und Themen durchsucht werden kann. Um hier Erfolg zu haben, braucht man jedoch einige Vorkenntnisse über den Aufbau der Bezirksverwaltungen und die speziellen amtlichen Bezeichnungen. Komplette Akten über einzelne Heime wird man nur in den seltensten

Fällen finden. Vielmehr wird man damit rechnen müssen, dass einzelne Informationen über eine große Zahl von Aktenbänden verteilt sind, die einzeln durchgesehen werden müssen. .

Zu den Besonderheiten dieser Bestände gehört, dass viele Akten nicht nach den gültigen Regeln archiviert worden sind. Sie sind – so wie sie damals waren – in Kisten verpackt und abgeliefert worden. Man darf also nicht damit rechnen, Akten vorzufinden, die nach Themen und Sachbereichen mustergültig sortiert sind. Dieser Zustand hat Vor- und Nachteile für die Recherchen. Auf der einen Seite wird die Suche nach einem bestimmten Heim wesentlich zeitaufwändiger, andererseits hat auf diese Weise manches Schriftstück die Zeiten überdauert, das nach den gültigen Archivregeln eigentlich hätte vernichtet werden können.

In bestimmten Fällen ist es sinnvoll, im Bundesarchiv zu recherchieren. Hierzu sind allein schon wegen der Größe des Archivs eine ganze Reihe von Vorkenntnissen nötig. Eine persönliche Beratung ist immer möglich und sinnvoll. Sie wird jedoch wegen der Fülle der Anfragen aus aller Welt sehr konzentriert sein müssen. Die zentralen Findhilfsmittel des Bundesarchivs sind für jeden über das Internet erreichbar (Datenbank „Argus“). Auf diesem Weg kann man sich bereits einen ersten Eindruck über die Recherchemöglichkeiten verschaffen. Auch in diesem Bereich gilt, dass man sich zunächst über die Strukturen des Ministeriums für Volksbildung im Klaren sein sollte.

Hier finden sich diejenigen Vorgänge, die mit dem Ministerium für Volksbildung zu tun hatten. Das Ministerium hat sich nicht um die routinemäßige Verwaltung der Heime gekümmert. Manchmal geht es jedoch darum, die Existenz eines Heimes aus den 1950er oder 1960er Jahren überhaupt nachzuweisen oder dessen Funktion zu bestimmen. Hierzu können zum Beispiel Heimlisten und statistische Erhebungen behilflich sein. Schriftliche Spuren haben besondere Ereignisse hinterlassen (Inspektionen, Brände, gewalttätige Übergriffe, besondere Vorkommnisse, Eingaben, Eröffnungen, Schließungen). Die Chancen, Informationen über eine bestimmte Person zu finden, sind äußerst gering. Dokumente über einzelne Heime sind jedoch in großem Umfang erhalten geblieben. Auch hier ist nicht damit zu rechnen, dass alle Schriftstücke in einer systematischen Ordnung abgeheftet wurden und daher schnell auffindbar sind. Im Bereich des Ministeriums für Volksbildung galten die üblichen routinemäßigen Vernichtungsregeln.

Unter bestimmten Bedingungen ist es sinnvoll, sich an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR zu wenden. Hier sollte man sich vorher von den Landesbeauftragten ausführlich beraten lassen. In den Archiven der Staatssicherheit kann man nicht selbst recherchieren. Um einen Rechercheantrag zu stellen, muss man wissen, welche Fragen überhaupt eine Chance auf Erfolg haben. Man muss nicht unbedingt selbst bei der Staatssicherheit eine Akte gehabt haben, um etwas über sich zu erfahren. Mitunter gibt es Berichte über das betreffende Heim zu einer bestimmten Zeit. Manchmal gab es Inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit, die aus den Heimen oder über die Heime berichtet haben. Dies geschah oftmals in Zusammenhang mit besonderen Ereignissen. Allerdings ist es auch hier nicht leicht, die eine gesuchte Information aus den hunderten von Aktenkilometern herauszufiltern. Wegen der vielen Anfragen muss man mehrere Monate an Wartezeit einplanen.

In vielen Fragen ist es sinnvoll, sich von der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau beraten zu lassen. Dort sind bereits viele Akten und Unterlagen zusammengeführt worden, die bei der Aufklärung von Schicksalen behilflich sein können. Man muss nicht unbedingt selbst im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau gewesen sein, um die dortigen Bestände nutzen zu können. Einzelne Dokumentensammlungen (ohne personenbezogene

Akten) befinden sich bei den Beauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit bzw. zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur in den östlichen Bundesländern.

Lexilog-Suchpool

Literatur und Medien

Zitierte Literatur

- Boldt, Dajana: Das Durchgangsheim im Jugendhilfesystem der DDR. : Magisterarbeit im Fach Neuere und Neueste Geschichte, Dresden 2009. (= Boldt, Durchgangsheim, 2009)
- Korzilius, Sven: "Asoziale" und "Parasiten" im Recht der SBZ, DDR. Randgruppen im Sozialismus zwischen Repression und Ausgrenzung. Böhlau Verlag, Köln; Weimar; Wien 2004. (= Korzilius, Asoziale, 2004)
- Kowalczyk, Angela "China": "Auch Dich werden wir in den Griff bekommen..." Im Netz der Jugendhilfeeinrichtungen. CPL Selbstverlag Michael Lydon/ Angela Kowalczyk, Berlin, London 2002. (= Kowalczyk, Griff, 2002)
- Schroeder, Klaus; Alisch, Steffen: Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft 1949-1990. Carl Hanser Verlag, 1. Aufl., München Wien 1998. (= Schroeder, SED-Staat, 1998)
- Sachse, Christian: Aktive Jugend - wohlerzogen und diszipliniert. Wehrerziehung in der DDR als Sozialisations- und Herrschaftsinstrument (1960-1973). Lit Verlag, Münster 2000. (= Sachse, Jugend, 2000)
- Zimmermann, Verena: "Den neuen Menschen schaffen". Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945-1990). Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2000. (=Zimmermann, Menschen, 2000)

Literatur aus der DDR

- Die Heimerziehung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems der DDR, Ludwigsfelde. Hrsg. Institut für Jugendhilfe, Ludwigsfelde 1968.
- Dorst, Werner: Die Erziehung der Persönlichkeit - eine große humanistische Aufgabe. In: Heimerziehung Heft 6/1953, In: Dorst, Werner; Mannschatz, Eberhard: Die Erziehung der Persönlichkeit [zwei Vorträge], Berlin 1953.
- Autorenkollektiv (Hrsg.), Heimerziehung, Berlin/Ost 1984
- Mannschatz, Eberhard [Hrsg.]: Handbuch für Jugendhilfe. Hrsg.: Ministerium für Volksbildung der DDR, Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung, Volk und Wissen volkseigener Verlag, Berlin 1953 (Verschiedene, differierende Auflagen).
- Mannschatz, Eberhard: Beiträge zur Methodik der Kollektiverziehung. Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin 1953.
- Mannschatz, Eberhard; Hackethal, Martin: Beiträge zur Planung der Erziehungsarbeit im Heim. Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin 1955.
- Mannschatz, Eberhard: Untersuchungen zur Erziehungsorganisation im Heim. Hrsg.: Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Dissertationsschrift, Rostock 1957.
- Mannschatz, Eberhard: Einführung in die Kollektiverziehung. Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin 1962.
- Mannschatz, Eberhard: Grundfragen der Methodik der Kollektiverziehung. Hrsg.: Deutsches Pädagogisches Zentralinstitut, Institut für Jugendhilfe Ludwigsfelde, Berlin 1966. Mannschatz, Eberhard: Entwurf für einen Grundriß der Erziehungsmethodik. Hrsg.: Universität Rostock, Philosophische Fakultät, Habilitationsschrift, Rostock 1966.
- Mannschatz, Eberhard: Entwurf zu einer Methodik der Kollektiverziehung. Volk und Wissen Volkseigener Verlag, 1. Aufl., Berlin 1968.
- Mannschatz, Eberhard: Die zielstrebige Entwicklung und Führung des politisch organisierten Kinderkollektivs im Heim. Lehrgang zur Vervollständigung der Kenntnisse über Kollektiverziehung. Hrsg.: Institut für Jugendhilfe, Ludwigsfelde 1972.
- Mannschatz, Eberhard: Die Umerziehung von Kindern und Jugendlichen in den Heimen der Jugendhilfe. Referat auf d. Lehrgang der Leiter der Spezialheime der Jugendhilfe im März 1976. Hrsg.: Institut für Jugendhilfe, Ludwigsfelde 1976.
- Mannschatz, Eberhard: Schwererziehbarkeit und Umerziehung. Hrsg.: Institut für Jugendhilfe, Ludwigsfelde 1979.

- Mannschatz, Eberhard: Lehrmaterial zur Methodik der Kollektiverziehung. Hrsg.: Humboldt-Universität zu Berlin, Sektion Pädagogik, Berlin 1979.
- Mannschatz, Eberhard: Thesen zur Methodologie pädagogischer Prozeßgestaltung. Hrsg.: Humboldt-Universität Berlin, Sektion Pädagogik, Berlin 1982.
- Mannschatz, Eberhard [Hrsg.]: Beispiele und Übungen zur methodischen Gestaltung des Umerziehungsprozesses bei Kindern und Jugendlichen im Heim [Diskussionsmaterial]. Hrsg.: Institut für Jugendhilfe Falkensee, Falkensee 1984.
- Staatliche Dokumente zur sozialistischen Jugendpolitik in der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg.: Amt für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR, Staatsverlag der DDR, Berlin 1970.

Wissenschaftliche Literatur (Auswahl)

- Baske, Siegfried [Hrsg.]: Bildungspolitik in der DDR 1963-1976. Dokumente. 1. Aufl., Berlin 1979.
- Bauer, Rudolf; Bösenberg, Cord: Heimerziehung in der DDR. Campus Verlag, Frankfurt a. Main 1979.
- Bernhardt, Christoph; Kuhn, Gerd: Jugendhilfe im Sozialismus. Strukturen und Fallbeispiele aus Brandenburg 1945-1989. In: Holmann, Wolfgang; Hübener, Kristina; Meusinger, Paul: Fürsorge in Brandenburg. Entwicklungen - Kontinuitäten - Umbrüche. Berlin 2004, S. 411-426.
- Die Jugendhilfe in der DDR. In: Unterrichtung durch die Bundesregierung - Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen in den neuen Bundesländern. Neunter Jugendbericht. Hrsg.: Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Bonn 1994, BT.-VI/3170.
- Franz, Manfred: A. S. Makarenko, der Hauptpädagoge des sowjetischen Staatssicherheitsdienstes, und sein Konzept der kommunistischen Kollektiverziehung. In: Mothes, Jörn; Fienbork, Gundula; Pahnke, Rudi u.a.: Beschädigte Seelen. DDR-Jugend und Staatssicherheit. Edition Temmen, Bremen 1996, S. 20-37.
- Gatzemann, Andreas: Die Erziehung zum „neuen“ Menschen im Jugendwerkhof Torgau. Ein Beitrag zum kulturellen Gedächtnis. Diktatur und Widerstand Bd. 14, Lit Verlag, Münster 2009 (= Der Jugendwerkhof Torgau. Das Ende der Erziehung. Lit Verlag Münster 2009).
- Hannemann, Martin: Heimerziehung. In: Materialien der Enquete-Kommission "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages). Hrsg.: Deutscher Bundestag, Nomos Verlag, Baden-Baden 1995, S. Bd. III/2., S. 1207 ff.
- Hoffmann, Julius: Jugendhilfe in der DDR. Grundlagen, Funktionen und Strukturen. Juventa Verlag, München 1981.
- Jahn, Ute: Jugendwerkhöfe in der DDR. Hrsg.: Landesbeauftragte des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes des ehemaligen DDR, Weimar 2010.
- Jörns, Gerhard: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR. Cuvillier Verlag, Göttingen 1995.
- Kamp, Johannes-Martin: Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen. Leske + Budrich, Opladen 1995.
- Korzilius, Sven: „Asoziale“ und „Parasiten“ im Recht der SBZ, DDR. Randgruppen im Sozialismus zwischen Repression und Ausgrenzung. Böhlau Verlag, Köln; Weimar; Wien 2004.
- Kowalczyk, Angela „China“: „Auch Dich werden wir in den Griff bekommen...“ Im Netz der Jugendhilfeeinrichtungen. CPL Selbstverlag Michael Lydon/ Angela Kowalczyk, Berlin, London 2002.
- Krause, Hans-Ullrich: Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR - eine Rekonstruktion. Lambertus Verlag, Feiburg im Breisgau 2004.
- Krausz, Daniel: Jugendwerkhöfe in der DDR. Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau. Diplomica-Verlag, Hamburg 2010.
- Lost, Christine: Sowjetpädagogik. Wandlungen, Wirkungen, Wertungen in der Bildungsgeschichte der DDR. Schneider Verlag, Hohengehren 2000.
- Müller, Maria Elisabeth: Zwischen Ritual und Alltag. Der Traum von einer sozialistischen Persönlichkeit. Campus Verlag, Frankfurt a.M. 1997.
- Plath, Jennifer: Das Jugendgerichtsgesetz der DDR von 1952. Eine darstellende und vergleichende Untersuchung. Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2005.
- Sachse, Christian: Der letzte Schliff. Jugendhilfe der DDR im Dienst der Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen (1949-1989). Hrsg.: Die Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Schwerin 2011.
- Sengbusch, Dieter: Das System der Jugendwerkhöfe in der DDR. In: Materialien der Enquete-Kommission "Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" (12. Wahlperiode des

- Deutschen Bundestages). Hrsg.: Deutscher Bundestag, Nomos Verlag, Baden-Baden 1995, Bd. III/3, S. 1812 ff.
- Vogel, Rahel Marie: Auf dem Weg zum neuen Menschen. Umerziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“ in den Jugendwerkhöfen Hummelshain und Wolfersdorf (1961-1989). Peter Lang Internationaler Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2010.
- Wiedemann, Theresa: Die Jugendwerkhöfe in der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg.: Thomasschule zu Leipzig, Leipzig 2006.
- Willing, Matthias: „Sozialistische Wohlfahrt“. Die staatliche Sozialfürsorge in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR (1945 - 1990). Mohr Siebeck Verlag, Tübingen 2008.
- Zimmermann, Verena: „Den neuen Menschen schaffen“. Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945-1990). Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2000.
- Zocher, Susanne: Die Umsetzung der DDR-Pädagogik in den Jugendwerkhöfen [Elektronische Ressource / Hausarbeit]. Grin Verlag, 2009.

Erinnerungsliteratur

- Burkowski, Ursula: Weinen in der Dunkelheit. Bastei-Lübbe-Taschenbuch, 1. Aufl., Bergisch Gladbach 1992.
- Bigalke-Zell, Annelore: „Mach was aus Dir!“ Eine Lehrerin erzählt aus ihrem Leben. Rohnstock-Biografien, Berlin 2006
- Görlisch, Günter: Der schwarze Peter. Verlag Neues Leben, Berlin 1958.
- Görlisch, Günter: Keine Anzeige in der Zeitung. Erinnerungen. Dietz Verlag, Berlin 1999. [sic!]
- Görlisch, Günter: Eine Anzeige in der Zeitung. Verlag Neues Leben, Berlin 178. [sic!]
- Haertel, Manfred: Ich möcht' mal in die Sonne spucken. Edition Belletriste, Berlin 2004.
- Haertel, Manfred: Verflucht, gehaßt und abgeschoben. Eine Jugend in DDR-Heimen. Edition Belletriste, Berlin 2002.
- Höhle, Jürgen: Die verfluchten Jahre meines Lebens. Eine Kindheit in DDR-Wohnheimen. BellaVista Verlag, Hamburg 2005.
- Kordon, Klaus: Krokodil im Nacken. Beltz und Gelberg, Weinheim 2002.
- Malberg, Hans: Man muss nur den Schlüssel finden. Erzählung aus einem Jugendwerkhof. Greifenverlag, Rudolstadt 1960.
- Mannschatz, Eberhard: Jugendhilfe in der DDR. Autobiographische Skizzen aus meinem Berufsleben. Trafo Verlag, Berlin 2002.
- Mannschatz, Eberhard: Spätes Tagebuch. Nachgedachtes, Quergedachtes, Befindlichkeiten. NoRa Verlag, Berlin 2003.
- Poppe, Grit: Weggesperrt. Dressler Verlag, Hamburg 2009.
- Puls, Heidemarie: Schattenkinder hinter Torgauer Mauern. Rinck Verlag, Rostock 2009.
- Reinboth, Annett: Wir Kinder aus dem JWH. Engelsdorfer Verlag, Leipzig 2007.
- Schikora, Paul: Aus dem Leben eines Heimerziehers. Frieling Erinnerungen, 2. Aufl., Berlin 1997.

Darstellungen in den Medien

- Das Kinderheim „Königsheide“ (Dokumentarfilm gesendet über Phönix am 05.03.2011).
- Dase, Martina: Erziehung um jeden Preis. Die Jugendwerkhöfe in der DDR. Rundfunk Berlin-Brandenburg 2005.
- Fliege, Jürgen: Spurensuche. Ich war im Kinderknast von Torgau. ARD 1996.
- Heise, Thomas: Vorname Jonas. Originaltonhörspiel für den Rundfunk der DDR, Reihe "Tatbestand", wurde nicht gesendet.
- Leetz, Antje: Wer weiß, was aus mir geworden wäre. Wie ein Heim Kriegskindern eine Chance gab. SWR2 Leben am 18. März 2008.
- Sammlung von 8-Millimeterfilmen des Archivs Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau (wird zur Zeit vom Sächsischen Staatsarchiv digitalisiert).
- Schickling, Katarina: Jugendwerkhof ist schlimmer als Knast. Die Jugendwerkhöfe in der DDR. Mitteldeutscher Rundfunk 2006.

Steiner, Roland: Jugendwerkhof. DEFA 1982.

Zöglinge, ungeschnittene Rohfassung einer Arbeit von Studenten der Babelsberger Filmhochschule

Zu Hause im Heim. Spezialkinderheim „Ernst Schneller“ in Eilenburg. Filmquerschnitt aus dem Heimleben der 1950er und 1960 Jahre. Caritas Trägergesellschaft „St. Mauritius“ Magdeburg 2002

Lexilog-Suchpool

Abkürzungen

ABI	Arbeiter-und-Bauern-Inspektion
AGM	Arbeitsgruppe des Ministers für Staatssicherheit
BArch	Bundesarchiv
BBS	Betriebsberufsschule
BLHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv
Ctb	Cottbus [in Signaturen]
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEFA	Deutsche Film AG
FDJ	Freie Deutsche Jugend
Ffo	Frankfurt/Oder [in Signaturen]
GJWH	Geschlossener Jugendwerkhof
HA	Hauptabteilung
JWH	Jugendwerkhof
KA-MOL	Kreisarchiv Märkisch Oderland
LAB	Landesarchiv Berlin
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MOL	Märkisch Oderland [in Signaturen]
Pdm	Potsdam [in Signaturen]
RdB	Rat des Bezirkes [in Signaturen]
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
SBZ	Sowjetisch Besetzte Zone in Deutschland
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SHK	Sonderheimkombinat [wurde gelegentlich benutzt]
SRB	Spremberg [in Signaturen]
TOP	Tagesordnungspunkt
VEB	Volkseigener Betrieb
VEG	Volkseigenes Gut
VP	Volkspolizei
ZAIG	Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe der Staatssicherheit
ZK der SED	Zentralkomitee, formal höchstes Machtorgan der SED

Glossar

Bezirke	Im Zuge der Verwaltungsreform 1952 wurden die Länder in der DDR aufgelöst und Bezirke als Verwaltungseinheiten geschaffen. Die an Stelle der Landesregierungen eingerichteten Räte der Bezirke hatten die Aufgabe, die zentralen Vorgaben für ihr Gebiet anzupassen und umzusetzen.
Deutsche Zentralverwaltung	Entsprechend dem Potsdamer Abkommen sollte Deutschland ein Land mit einer starken föderalen Struktur werden. Im Sommer 1945 richtete die sowjetische Besatzungsmacht im Widerspruch dazu Zentralverwaltungen ein, welche die Handlungsspielräume der Landesregierungen Schritt für Schritt eingrenzten und durch zentrale Weisungen ersetzten.
Disziplinerziehung	Disziplin zählte zu den zentralen Eigenschaften der „sozialistischen Persönlichkeit“. Sie wurde verstanden als Bereitschaft, sich vollständig in die vorgegebenen Ziele eines Kollektivs einzuordnen. Unterschieden wurde zwischen „passiver Disziplin“, die lediglich in einer äußerlichen Unterordnung bestand. Ziel der Disziplinerziehung war die „aktive“ oder „bewusste Disziplin“, nach der das Kollektivmitglied an der Verwirklichung mit aller Kraft aus eigener Überzeugung mitwirken wollte.
Erziehungsgefährdet	s. schwererziehbar
Heimschule	Fast alle Spezialheime verfügten über eigene Schulen, die zwar nach den allgemeinverbindlichen Lehrplänen und Stundentafeln unterrichteten, jedoch meist mit eklatantem Personalmangel zu kämpfen hatten. In den meisten Spezialkinderheimen wurde der Unterricht nur bis zum Ende der 8. Klasse geführt.
Hilfsschule	Der Name stammt aus dem 19. Jahrhundert und bezeichnet einen Schultyp, in dem Kinder mit Lernbehinderungen eine besondere Förderung erfahren.
Jugendschutz	Im Jugendschutz werden die Vorkehrungen zusammengefasst, die Kinder und Jugendliche vor besonderen Gefahren (Drogen, sexuelle Fehlentwicklungen, Verführungen durch Verherrlichung von Gewalt) schützen. In der DDR trat zu diesen Aufgaben der Anspruch, Kinder und Jugendliche von den Einflüssen der westlichen Kultur abzusichern.
Kinderdorf	Soziale Einrichtungen freier Träger, die nach dem 2. Weltkrieg vornehmlich Waisenkinder aufnahmen und nach dem Familienprinzip strukturiert waren. Sie sollten den Minderjährigen bessere Lebensbedingungen bieten als die traditionellen Waisenhäuser.
Kollektivierung	In den 1950er Jahren in der DDR üblicher Ausdruck für den Übergang von der Einzelbauernwirtschaft zu landwirtschaftlichen Genossenschaften.
Kombinat (der Sonderheime)	Im Zuge der Zentralisation der Wirtschaft wurden in der DDR Anfang der 1960er Jahre Betriebe zu übergreifenden, konzernartigen Strukturen zusammengefasst. Daran angelehnt wurde die Bezeichnung für das Kombinat der Sonderheime mit vier Einrichtungen und einer Aufnahmestation.
Schwachsinnig	Der Begriff fasst verschiedene Ausprägungen verminderter Intelligenz zusammen. Da er in der Umgangssprache eine diskriminierende Bedeutung angenommen hat, wird seine Verwendung heute vermieden. Auch in der DDR war seine Verwendung ab Mitte der 1960er Jahre nicht mehr üblich.
Schwererziehbar	Unter diesem Begriff wurden in der DDR Minderjährige zusammengefasst, deren Persönlichkeit als dauerhaft „undiszipliniert“ eingestuft wurde. Dazu zählte Schulbummelei ebenso wie andauernde Widersetzlichkeit gegen die pädagogischen Autoritäten.
Sektor	Bezeichnung für untergeordnete Verwaltungseinheiten (Abteilung, Unterabteilung).
Teilberuf, Teilfacharbeiter	Jugendliche, die die Schule nach dem Abschluss der 8. Klasse verließen, erhielten in der DDR die Möglichkeit, eine formale Qualifikation in einem Teilbereich eines Berufsabschlusses zum Facharbeiter zu erwerben. Insassen von Jugendwerkhöfen wurden fast nur in Teilberufen ausgebildet.

Volkspolizei

Bezeichnung für die Polizei in der DDR, die vermitteln sollte, dass diese Institution im Interesse des Volkes handelte.

Chronologie

20. Juni 1945	Die sowjetische Besatzungsmacht ordnet die Überführung der Jugendämter in die Organe der Volksbildung an. Der Befehl wird nur teilweise befolgt.
1. Juli 1946	Die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung erlässt Richtlinien über die Kinderheime. Darin ist der Tagesablauf für alle Heime vorgeschrieben. Hauptaufgabe ist die Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit.
1.-3. März 1947	Die erste Juristenkonferenz debattiert über die Rolle der Jugendwerkhöfe als Ersatz für den Vollzug von Freiheitsstrafen. In der Folgezeit werden jugendliche Straftäter auch in Jugendwerkhöfe eingeliefert.
22. August 1947	Die Zentralverwaltung für Volksbildung ordnet eine Überprüfung aller 1049 Heime in der sowjetischen Besatzungszone an. Ziel ist es, die politische Kontrolle über die Heime zu erlangen.
27.-28. Januar 1948	Die Konferenz der Minister für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone beschließt die Einrichtung von Durchgangsheimen.
1950	In der DDR existieren 77 Heime für erziehungsgefährdete Kinder mit 6.384 Plätzen und 46 Einrichtungen für erziehungsgefährdete Jugendliche mit 2.784 Plätzen.
26. Juli 1951	Die Differenzierung der Heime in Normalheime und Einrichtungen für schwererziehbare Minderjährige wird angeordnet. Privatpersonen wird es untersagt, Heime zu errichten.
14.-15. Dezember 1951	Auf der 1. Zentralen Heimerzieherkonferenz wird Makarenko als Vorbild für die Heimerzieher in der DDR propagiert.
23. Mai 1952	Das Jugendgerichtsgesetz eröffnet mehrere Möglichkeiten der Einweisung in Jugendwerkhöfe.
31. Juli 1952	In einer Verordnung wird die innere Differenzierung der Jugendwerkhöfe in die Typen A und B bekannt gegeben. Erstmals wird Betrieben die Möglichkeit gegeben, Insassen als billige Arbeitskräfte einzusetzen. Die traditionellen handwerklichen Lehrwerkstätten in den Jugendwerkhöfen bleiben aber bestehen.
2. Oktober 1952	Mit dem Gerichtsverfassungsgesetz entscheiden nunmehr die Leiter der Abteilungen Jugendhilfe in den Kreisen und Kommunen über die Einweisung Minderjähriger in Heime. Gegen diese Entscheidung kann nicht geklagt werden. Lediglich eine Beschwerde ist erlaubt.
15. November 1956	Die Jugendstaatsanwälte fordern auf einer Tagung einen geschlossenen Jugendwerkhof. Das Ministerium für Volksbildung lehnte den Vorschlag ab. Bei dieser ablehnenden Haltung bleibt es bis zum Machtantritt Margot Honeckers.
3. April 1958	In einer Verordnung wird die Arbeit der Jugendwerkhöfe geregelt.
18.-19. Juni 1958	Die Jugendschutzkonferenz beschließt ein rigoroses Vorgehen gegen „Eckensteher“ und „kriminelle Banden“. Es kommt zu vermehrten Einweisungen in Jugendwerkhöfe und Arbeitslager.
19. März 1960	Der Abteilungsleiter des Ministeriums für Volksbildung, Eberhard Mannschatz, stellt 2.000 neue Jugendwerkhofplätze vorwiegend in der Braunkohle im Bezirk Cottbus in Aussicht. Diese Jugendwerkhöfe werden zum Teil unter katastrophalen Bedingungen über mehrere Jahre hinweg existieren. Die Planzahl von 2.000 wird allerdings nicht erreicht.
Mai 1961	Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit in den Durchgangsheimen werden beschlossen. Sie haben Geltung bis zur Auflösung der Durchgangsheime 1987 und für die Aufnahmestationen bis 1989.
1963	Mit dem Rechtspflegeerlass entscheiden die Leiter der Jugendhilfe nicht mehr allein über die Heimeinweisung. Die Beschlüsse werden nun von Jugendhilfeausschüssen gefasst.

14. November 1963	Margot Honecker tritt ihr Amt als Ministerin für Volksbildung an.
1964	Über mehrere Zwischenstufen hinweg entsteht das Kombinat Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie.
18. Januar 1964	Die Einrichtung des Geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau wird beschlossen.
Juli 1964	Spezialkinderheime, Jugendwerkhöfe und Durchgangsheime werden aus den Kreisen in die Verwaltung der Bezirke übernommen. Über Einweisungen entscheidet die zentrale Einweisungsstelle für die Spezialheime.
22. April 1965	Die erste Fassung der Jugendhilfeverordnung erscheint. Zeitgleich wird eine Anordnung über die Spezialheime erlassen.
November 1966	Im Zusammenhang mit der Verfolgung der Jugendkulturen wird in Rüdersdorf ein Arbeits- und Erziehungslager eingerichtet, dass nach Meinung der DDR-Staatsanwaltschaft illegal ist. Um dies zu bemänteln, wird die Einrichtung zeitweise als Jugendwerkhof bezeichnet.
1. Dezember 1967	Nach 16 Jahren Praxis wird eine Anordnung erlassen, die den Umgang mit dem Arrest in Spezialheimen und Durchgangseinrichtungen regelt. Sie wird bis zum Ende der DDR in Kraft bleiben.
1970	Die letzten Industrie-Jugendwerkhöfe in Baracken werden geschlossen. Jugendliche werden aber weiter in der Industrie als billige Arbeitskräfte eingesetzt.
Frühjahr 1973	Im Vorfeld der X. Weltfestspiele der Jugend kommt es zu einer großen Zahl von „vorbeugenden“ Einweisungen in Spezialheime.
22. Oktober 1974	Um die Personalnot an den Heimen zu beheben, sollen Laien über Kurzlehrgänge zu Erziehern qualifiziert werden.
1. Januar 1975	Die persönlichen Zuwendungen und Verpflegungssätze für alle Heiminsassen werden erhöht.
1980	Die Zahl der Heimeinweisungen ist seit 1969 um rund 20 Prozent angestiegen. Es wird vorgeschlagen, 400 bis 500 neue Jugendwerkhofplätze zu schaffen. Die Pläne werden nur zum Teil realisiert.
1. September 1981	Auf Grund von Personalmangel und maroder Bausubstanz sind 10 Prozent der Plätze in den Spezialkinderheimen nicht belegbar.
10. März 1982	Das Kombinat der Sonderheime teilt mit, dass fast zwei Drittel des pädagogischen Personals „völlig unerfahren“ sind. Die Zahl der Abgänge beim Personal überschreitet die Zugänge bei weitem.
8. Februar 1983	Der Minister des Innern erlässt eine Verfügung über die Funktion der Jugendwerkhöfe im Ausnahmezustand. In diesem Fall werden sie als Isolierungslager für Jugendliche eingesetzt.
9. Juni 1986	Aus der Aufnahmeabteilung des Kombinates Sonderheime geht das Pädagogisch-Medizinische Zentrum Berlin hervor.
Juni 1988	Es wird vorgeschlagen, Insassen von Jugendwerkhöfen „im konkreten Einzelfall“ nach der Arbeitszeit (berufsbegleitend) den Abschluss der 10. Klasse zu ermöglichen.
1. September 1987	Die bezirksgeleiteten Durchgangsheime werden aufgelöst. An ihrer Stelle entstehen in den Kreisen Durchgangsstationen mit wenigen Plätzen. Jeder Bezirk verfügt aber weiter über eine Aufnahmestation. Zeitgleich werden die Sonderheime wieder den Bezirken unterstellt.
3. November 1987	Die Verordnung über die Aufgaben der neuen Durchgangseinrichtungen wird erlassen.
6. Februar 1989	In einer Durchführungsbestimmung werden die Aufgaben der Jugendwerkhöfe im Ausnahmezustand präzisiert.
25. Mai 1989	Der Ministerrat der DDR beschließt über die Weiterentwicklung der Jugendhilfe.
1. September 1989	Insassen von Spezialheimen, denen bisher nur ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt wurde (PM 12), der sie besonders kennzeichnete, erhalten ab diesem Zeitpunkt einen regulären Personalausweis.

November 1989	Die Jugendhilfe des Bezirkes Frankfurt/Oder erstellt eine Liste von Eltern, die ihre Kinder in der DDR zurückgelassen haben und in die Bundesrepublik gegangen sind. Da es sich um absolute Einzelfälle handelt, unterbleibt eine öffentliche Verwendung der Zahlen.
1990	Erstmalig werden Zahlen über Heime der Jugendhilfe wieder veröffentlicht. Von 30.051 Plätzen waren 1987 5.168 (20 Prozent) nicht belegbar.

Ansprechpartner

Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD),

14467 Potsdam, Hegelallee 3

Tel.: (0331) 237 292 0, Fax: (0331) 237 292 29

E-Mail: aufarbeitung@lakd.brandenburg.de

Internet: www.aufarbeitung.brandenburg.de

Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau,

Fischerdörfchen 15

04860 Torgau

Tel. 03421 714203, Fax. 03421 776641

info@jugendwerkhof-torgau.de

Internet: <http://www.jugendwerkhof-torgau.de/>

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

14469 Potsdam, OT Bornim, Am Windmühlenberg

Telefon: 0331 5674-0, Telefax: 0331 5674-212

E-Mail: poststelle@blha.brandenburg.de

Internet: <http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de>

Bundesarchiv

12205 Berlin, Finckensteinallee 63

Telefon: 03018/7770-0, Fax: 03018/7770-111

E-Mail: berlin@bundesarchiv.de

Internet: <http://www.bundesarchiv.de>

Quellennachweise für den Ortsindex

- ¹ Statistik im Bereich Volksbildung. - Statistik der Heime 1973 (2 Bände). In: BArch DR 2/28258, Bd.2.
- ² Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1975-1979. In: BLHA Rep. 601 RdBFfO Nr. 22351.
- ³ Heyme, Tier, 1991, S. 74.
- ⁴ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1975-1979. In: BLHA Rep. 601 RdBFfO Nr. 22351.
- ⁵ Bericht zur Lage in den Jugendwohnheimen (erste Jahreshälfte 1981). In: BArch DR 2/12293.
- ⁶ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1981-1983. In: BLHA Rep. 601 RdBFfO Nr. 24803.
- ⁷ Brief vom 10. Juli 1987 von Margot Honecker an Genossen Ostermann. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24494.
- ⁸ Liste mit Vorschlägen zur Zukunft der Durchgangsheime [undatiert, Anfang 1987] (Abschrift). In: BArch DR 2/12203 und 12204.
- ⁹ Anhang zur Anweisung 11/1987 vom 3. November 1987 [Durchgangsstationen in Heimen], Datum unbekannt, Originalquelle unbekannt. In: Kowalczyk, Griff, 2002, S. XLI ff. Anweisung 87/87 des Ministers des Innern und Chefs der VP, Dickel, über den Aufenthalt aufgegriffener Minderjähriger in Dienststellen der VP und ihre Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder Einrichtungen bzw. Referate für Jugendhilfe vom 18. November 1987. In: BStU MfS HA IX Nr. 5110. Anhang zur Anweisung Nr. 11/87 vom 3. November 1987, ohne Datum, vermutlich 1988. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24492.
- ¹⁰ LAB C Rep. 120/347.
- ¹¹ Beschluss-Protokoll vom 29. Oktober 1951 zur Übergabe der Berliner Heime [außerhalb Berlins] in die Verwaltung der Länder der DDR [vom 30. Oktober 1951]. In: BArch DR 2/985.
- ¹² Analyse der Arbeit des Schuljahres 1959/1960 (Spezialkinderheim „Weiße Taube“ in Bollersdorf (ohne Datum, Sommer 1960). In: KA-MOL 1.C3. Kt. u.r. SRB Nr. 22197.
- ¹³ [Zusammenstellung und Spezifikation von Jugendwerkhöfen und Spezialheimen um 1963, ohne Datum.] In: BArch DR 2/23480.
- ¹⁴ Berichterstattung über Heimerziehung (Formblatt, Stichtag: 31. Mai 1963). In: BArch DR 2/23478.
- ¹⁵ Präsidium des Ministerrates: Bericht über die Lage in den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen mit Schlussfolgerungen zur grundsätzlichen Veränderung der Arbeit in diesen Einrichtungen (Kollegium des Ministeriums für Volksbildung, 25. 2.1964). In: BArch DR 2/7563, S. 217-255.
- ¹⁶ Bericht zur Überprüfung des Spezialkinderheimes Bollersdorf, Einrichtung des Kombinales Sonderheime, vom 27. November 1968. In: BArch DR 2/28167.
- ¹⁷ Ministerium für Volksbildung, Sekretariat des Ministers: Auszug aus dem Protokoll der Dienstbesprechung vom 24. April 1984, TOP 2: Analyse und Standpunkte zur weiteren Entwicklung des Kombinati der Sonderheime. In: BArch DR 2/12325.
- ¹⁸ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1985, 1987, 1989. In: BLHA Rep. 601 RdBFfO Nr. 26223.
- ¹⁹ Heimbetreuung Berliner Kinder 1945-1951. In: LAB C Rep 118/87.
- ²⁰ www.kulturrkreis-hohenneuendorf.de
- ²¹ Geschäftstätigkeit des Hauptjugendamtes: Erziehungsheime u.a. Borgsdorf 1949-50. In: LAB C Rep 120/344.
- ²² Heimschule Kinderheim Borgsdorf 1949-5. In: LAB C Rep 120/1348 (sic?) ev. 348.
- ²³ Geschäftstätigkeit der Kinderheime: Borgsdorf 1951-1953. In: LAB C Rep 120/349.
- ²⁴ Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.
- ²⁵ Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.
- ²⁶ Berichterstattung über Heimerziehung (Formblatt, Stichtag: 31. Mai 1963). In: BArch DR 2/23478.
- ²⁷ Aufstellung der Spezialheime im Bezirk Potsdam vom 10. Juni 1964. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 4850.
- ²⁸ Standpunkte und Entscheidungsvorschläge [...] der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung [...]: Neubau eines Sonderheimes für verhaltensgestörte Kinder vom 15. Mai 1979. In: BArch DR 2/12196.
- ²⁹ Ministerium für Volksbildung, Sekretariat des Ministers: Auszug aus dem Protokoll der Dienstbesprechung vom 24. April 1984, TOP 2: Analyse und Standpunkte zur weiteren Entwicklung des Kombinati der Sonderheime. In: BArch DR 2/12325.
- ³⁰ Hottenrott, Sonderheime, 2006.

-
- ³¹ Eingabe und Briefwechsel zur Misshandlung eines Zöglings im Heim Borgsdorf vom Mai 1979. In: BArch DR 2/12325.
- ³² Korzilius, Asoziale, 2004, S. 127. Zimmermann, Menschen, 2000, S. 258.
- ³³ Reisebericht: Kontrolle der Durchgangsheime Halle, Wernigerode, Halberstadt, Magdeburg, Brandenburg, Potsdam vom 20. bis 22. Februar 1952. In: BArch DR 2/5565, S. 61.
- ³⁴ Anordnung zur Rückführung entwichener Kinder und Jugendlicher, Rat des Bezirkes Potsdam, 31. August 1987. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24492. Anhang zur Anweisung 11/1987 vom 3. November 1987 [Durchgangsstationen in Heimen], Datum unbekannt, Originalquelle unbekannt. In: Kowalczyk, Griff, 2002, S. XLI ff. Anhang zur Anweisung Nr. 11/87 vom 3. November 1987, ohne Datum, vermutlich 1988. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24492. Anweisung 87/87 des Ministers des Innern und Chefs der VP, Dickel über den Aufenthalt aufgegriffener Minderjähriger in Dienststellen der VP und ihre Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder Einrichtungen bzw. Referate für Jugendhilfe vom 18. November 1987. In: BStU MfS HA IX Nr. 5110.
- ³⁵ Bericht über die momentane Situation im Jugendwerkhof Bröthen vom 29. März 1967. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1.
- ³⁶ [Zusammenstellung und Spezifikation von Jugendwerkhöfen und Spezialheimen um 1963, ohne Datum.] In: BArch DR 2/23480.
- ³⁷ Berichterstattung über Heimerziehung (Formblatt, Stichtag: 31. Mai 1963). In: BArch DR 2/23478.
- ³⁸ Berichterstattung (Formblatt, Stichtag: 30. Apr. 1967) über Heimerziehung - Spezialheime. In: BArch DR 2/23475.
- ³⁹ Informationen des Rates des Bezirkes Cottbus über die in den Heimen der Jugendhilfe im Jahr 1974 durchgeführten und für das Jahr 1975 geplanten Maßnahmen der Werterhaltung vom 17. Dezember 1974. In: BArch DR 2/12194.
- ⁴⁰ Bigalke-Zell, Mach was, 2006, S. 77.
- ⁴¹ Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band A-G (Freienhufen).
- ⁴² Statistik im Bereich Volksbildung. - Statistik der Heime 1973 (2 Bände). In: BArch DR 2/28158.
- ⁴³ Bericht über die Folgen des Brandes am 22. Januar 1976. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 24174.
- ⁴⁴ Statistik im Bereich Volksbildung. - Statistik der Heime 1977 (2 Bände). In: BArch DR 2/28178.
- ⁴⁵ Statistik der Jugendwerkhöfe (Personal, Kapazität) vom 31. Mai 1977. In: BArch DR 2/12293.
- ⁴⁶ Statistik der Jugendwerkhöfe vom August 1979 (Kapazität, Personal). In: BArch DR 2/12293.
- ⁴⁷ Statistische Zusammenstellung über die Jugendwerkhöfe vom 31. Mai 1981 (Abschrift). In: BArch DR 2/12327.
- ⁴⁸ Statistik der Heime der Jugendhilfe des Bezirkes Cottbus im Jahr 1983. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 23623.
- ⁴⁹ Statistik der Heime der Jugendhilfe des Bezirkes Cottbus im Jahr 1985. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 23623.
- ⁵⁰ Interviews mit Zöglingen und Erziehern. In: Blask, Einweisung, 1997, S. 229 ff.
- ⁵¹ Anträge auf Bestätigung der Institutionen der Jugendhilfe und Heimerziehung 1952, Zusammenstellungen von Heimen im Bezirk Cottbus im Jahr 1952. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb. 23625.
- ⁵² Einladungsschreiben vom 10. Dezember 1984. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23620.
- ⁵³ Stellungnahme der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung zum Kontrollbericht der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion (ohne Datum, Sommer 1981). In: BArch DR 2/12329.
- ⁵⁴ Belegungslisten der Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime zum 15. Januar 1987. In: BArch DR 2/60992.
- ⁵⁵ Zuständig: Bezirk, Ressort Arbeit, Gesundheit und Soziales. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb. 23620.
- ⁵⁶ Verweis auf gesamte Akte. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb. 23620.
- ⁵⁷ Anhang zur Anweisung Nr. 11/87 vom 3. November 1987, ohne Datum, vermutlich 1988. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24492. Anweisung 87/87 des Ministers des Innern und Chefs der VP, Dickel, über den Aufenthalt aufgegriffener Minderjähriger in Dienststellen der VP und ihre Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder Einrichtungen bzw. Referate für Jugendhilfe vom 18. November 1987. In: BStU MfS HA IX Nr. 5110. Anhang zur Anweisung 11/1987 vom 3. November 1987 [Durchgangsstationen in Heimen], Datum unbekannt, Originalquelle unbekannt. In: Kowalczyk, Griff, 2002, S. XLI ff.
- ⁵⁸ Vgl. Finanzplan BBS Jugendwerkhof des VEG Criewen-Flemsdorf für das Jahr 1963. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.
- ⁵⁹ Arbeitsplan der Kommission für Agitation und Propaganda des Jugendwerkhofes Flemsdorf vom 11.2.1963. In: BArch DR 2/23486.

-
- ⁶⁰ Protokoll über die Überprüfung des Jugendwerkhofes Flemsdorf vom 23. Januar 1964. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.
- ⁶¹ [Zusammenstellung und Spezifikation von Jugendwerkhöfen und Spezialheimen um 1963, ohne Datum.] In: BArch DR 2/23480.
- ⁶² Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band A-G, Freienhufen.
- ⁶³ Einschätzung der Situation im Jugendwerkhof Freienhufen vom 14. Oktober 1963. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1.
- ⁶⁴ Berichterstattung (Formblatt, Stichtag: 30. Apr. 1967) über Heimerziehung - Spezialheime. In: BArch DR 2/23475.
- ⁶⁵ Konzeption über die Verlagerung des Jugendwerkhofes Freienhufen nach Drehna vom 28. Dezember 1971. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 24174.
- ⁶⁶ Ministerium für Volksbildung: Dienstbesprechung am 19. April 1966, TOP 3: Bericht über den Stand der Arbeit in den Jugendwerkhöfen und Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Erziehungssituation in diesen Einrichtungen (mit Vorlage). In: BArch DR 2/7879.
- ⁶⁷ Brief der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Cottbus vom 20. April 1968. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1.
- ⁶⁸ Überprüfung des Kinderheimes „Elisabethstift“ in Friedrichsthal am 12. Mai 1953. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2073.
- ⁶⁹ Girke, Hermann: Franz Löffler. Ein Leben für die Anthroposophie und heilende Erziehung im Zeitschicksal. Philosophisch-Anthroposophischer Verlag am Goetheanum, Dornach 1995.
- ⁷⁰ Bericht über die Dienstreise vom 13. bis 15. Mai 1948 [zur Besichtigung der Heime in Templin und Gerswalde] vom 27. Mai 1948. In: BArch DR 2/386.
- ⁷¹ Besprechung verantwortlicher Mitarbeiter der Jugendhilfe/Heimerziehung am 12. und 13. November 1951 in Burg. In: BArch DR 2/376.
- ⁷² Schreiben an den Rat des Bezirkes Neubrandenburg betreffend Beschwerde über den Jugendwerkhof Gerswalde vom 8. November 1955. In: BArch DR 2/5573.
- ⁷³ Jugendwerkhöfe im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik [undatiert, 1956] (enthält auch: Spezialkinderheime). In: BArch DR 2/5571, S. 295.
- ⁷⁴ Bericht über Entweichungen aus den Jugendwerkhöfen A und C vom 29. Oktober 1957. In: BArch DR 2/5568, S. 5.
- ⁷⁵ Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.
- ⁷⁶ [Zusammenstellung und Spezifikation von Jugendwerkhöfen und Spezialheimen um 1963, ohne Datum.] In: BArch DR 2/23480.
- ⁷⁷ Berichterstattung über Heimerziehung (Formblatt, Stichtag: 31. Mai 1963). In: BArch DR 2/23478.
- ⁷⁸ Berichterstattung über Heimerziehung (Formblatt, Stichtag: 31. Mai 1963). In: BArch DR 2/23478.
- ⁷⁹ Berichterstattung (Formblatt, Stichtag: 30. Apr. 1967) über Heimerziehung - Spezialheime. In: BArch DR 2/23475.
- ⁸⁰ Statistik im Bereich Volksbildung. - Statistik der Heime 1973 (2 Bände). In: BArch DR 2/30401, Bd.1.
- ⁸¹ Statistische Zusammenstellung über die Jugendwerkhöfe vom 31. Mai 1979 (Abschrift). In: BArch DR 2/12327.
- ⁸² Belegungslisten der Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime zum 15. Januar 1987. In: BArch DR 2/60992.
- ⁸³ Liste der im Zusammenhang mit der Auflösung des Jugendwerkhofes Struveshof neu geschaffenen Jugendwerkhöfe vom 4. Februar 1960. In: BArch SAPMO DY 30/IV 2/9.05/127.
- ⁸⁴ Mitteilung des Bezirkes Frankfurt/Oder zu Grunddaten von Jugendwerkhöfen an die Volkspolizei vom 5. November 1963. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.
- ⁸⁵ Berichterstattung (Formblatt, Stichtag: 30. Apr. 1967) über Heimerziehung - Spezialheime. In: BArch DR 2/23475.
- ⁸⁶ Beschluss über den Bericht zur Lage im Jugendwerkhof Hennickendorf (ohne Datum, und Entwurf vom 20. November 1968). In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 7272.
- ⁸⁷ Informationen über den Jugendwerkhof Groß Leuthen. In: Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band A-G, JWH Groß Leuthen.
- ⁸⁸ Aktenvermerk: Stellenplan der landeseigenen Heime vom 29. April 1950. In: BArch DR 2/387.
- ⁸⁹ Anträge auf Bestätigung der Institutionen der Jugendhilfe und Heimerziehung 1952, Zusammenstellungen von Heimen im Bezirk Cottbus im Jahr 1952. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb. 23625.
- ⁹⁰ Jugendwerkhöfe im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik [undatiert, 1956] (enthält auch: Spezialkinderheime). In: BArch DR 2/5571, S. 295.

-
- ⁹¹ Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band A-G, JWH Groß Leuthen.
- ⁹² Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.
- ⁹³ Bericht vom 7. Januar 1963 über die Lage an den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Cottbus. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1.
- ⁹⁴ Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band A-G, JWH Groß Leuthen.
- ⁹⁵ Belegungsmeldungen vom 31. Mai 1981. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 23623.
- ⁹⁶ Statistik der Heime der Jugendhilfe des Bezirkes Cottbus im Jahr 1983. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 23623.
- ⁹⁷ Informationen über den Jugendwerkhof Groß Leuthen. In: Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band A-G, JWH Groß Leuthen.
- ⁹⁸ Jugendlische aus anderen Bundesländern (Angaben vom 7. Februar 1991). In: BLHA Rep. 801 RdBCtb. 23620.
- ⁹⁹ Informationen über den Jugendwerkhof Groß Leuthen. In: Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band A-G, JWH Groß Leuthen.
- ¹⁰⁰ Personalakte Horst Kretzschmar (mit Foto). In: BArch DR 203/2984.
- ¹⁰¹ Mitteilung des Sektors Jugendhilfe vom 19. März 1960 an Staatssekretär Lorenz die Schaffung von 2.300 zusätzlichen Jugendwerkhof-Plätzen im Raum Cottbus betreffend. In: BArch DR 2/5850.
- ¹⁰² Liste der im Zusammenhang mit der Auflösung des Jugendwerkhofes Struveshof neu geschaffenen Jugendwerkhöfe vom 4. Februar 1960. In: BArch SAPMO DY 30/IV 2/9.05/127.
- ¹⁰³ Vorschläge für Sofortmaßnahmen [zur Verbesserung der Lage in den Jugendwerkhöfen des Bezirkes Cottbus] vom 24. Juni 1963. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 20888/1.
- ¹⁰⁴ Aktenvermerk: Stellenplan der landeseigenen Heime vom 29. April 1950. In: BArch DR 2/387.
- ¹⁰⁵ Landesjugendamt der Landesregierung von Brandenburg: [Stellenpläne von Heimen und Werkhöfen] vom 17. Juli 1950. In: BArch DR 2/387.
- ¹⁰⁶ Beschluss-Protokoll vom 29. Oktober 1951 zur Übergabe der Berliner Heime [außerhalb Berlins] in die Verwaltung der Länder der DDR [vom 30. Oktober 1951]. In: BArch DR 2/985.
- ¹⁰⁷ Schreiben des Ministeriums für Volksbildung des Landes Brandenburg an das Ministerium für Volksbildung der DDR vom 29. April 1952 die Zuordnung von Heimen betreffend. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2069.
- ¹⁰⁸ Jugendwerkhöfe im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik [undatiert, 1956] (enthält auch: Spezialkinderheime). In: BArch DR 2/5571, S. 295.
- ¹⁰⁹ Bericht des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder über den Einsatz außerplanmäßiger Mittel für die Werterhaltung von Einrichtungen der Jugendhilfe vom 17. Dezember 1974. In: BArch DR 2/12194.
- ¹¹⁰ Bericht des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder über den Einsatz außerplanmäßiger Mittel für die Werterhaltung von Einrichtungen der Jugendhilfe vom 17. Dezember 1974. In: BArch DR 2/12194.
- ¹¹¹ Anhang zur Anweisung 11/1987 vom 3. November 1987 [Durchgangsstationen in Heimen], Datum unbekannt, Originalquelle unbekannt. In: Kowalczyk, Griff, 2002, S. XLI ff. Anhang zur Anweisung Nr. 11/87 vom 3. November 1987, ohne Datum, vermutlich 1988. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24492.
- Anweisung 87/87 des Ministers des Innern und Chefs der VP, Dickel über den Aufenthalt aufgegriffener Minderjähriger in Dienststellen der VP und ihre Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder Einrichtungen bzw. Referate für Jugendhilfe vom 18. November 1987. In: BStU MfS HA IX Nr. 5110.
- ¹¹² Schreiben des Ministeriums für Volksbildung des Landes Brandenburg an das Ministerium für Volksbildung der DDR vom 29. April 1952 die Zuordnung von Heimen betreffend. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2069.
- ¹¹³ Schreiben des Ministeriums für Volksbildung des Landes Brandenburg an das Ministerium für Volksbildung der DDR vom 29. April 1952 die Zuordnung von Heimen betreffend. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2069.
- ¹¹⁴ Bericht über den Operativeinsatz im Jugenddurchgangsheim Gühlen-Glienicke vom 1. Dezember 1953. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2073.
- ¹¹⁵ Bericht über den Operativeinsatz im Jugenddurchgangsheim Gühlen-Glienicke vom 1. Dezember 1953. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2073.
- ¹¹⁶ Informationen über den Jugendwerkhof Hennickendorf. In: Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band H-Z, Hennickendorf.
- ¹¹⁷ Informationen über den Jugendwerkhof Hennickensorf. In: Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band H-Z, Hennickendorf.
- ¹¹⁸ Bericht über Entweichungen aus den Jugendwerkhöfen A und C vom 29. Oktober 1957. In: BArch DR 2/5568, S. 5.

-
- ¹¹⁹ Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.
- ¹²⁰ Zusammenfassung der Meldungen über Durchgangsheime in der DDR vom 31. Mai 1963. In: BArch DR 2/60998.
- ¹²¹ Analyse über den Jugendwerkhof Hennickendorf vom 26. Juni 1963. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5987.
- ¹²² Beschluss über den Bericht zur Lage im Jugendwerkhof Hennickendorf (ohne Datum, und Entwurf vom 20. November 1968). In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 7272.
- ¹²³ Statistik im Bereich Volksbildung. - Statistik der Heime 1973 (2 Bände). In: BArch DR 2/28158, Bd. 2.
- ¹²⁴ Informationen zur Lage in Einrichtungen der Jugendhilfe im Katastrophenwinter Januar 1979. In: BArch DR 2/ K 907 - alte Signatur.
- ¹²⁵ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1981-1983. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 24803.
Statistische Zusammenstellung über die Jugendwerkhöfe vom 31. Mai 1981 (Abschrift). In: BArch DR 2/12327.
- ¹²⁶ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1985, 1987, 1989. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 26223.
- ¹²⁷ Aktenvermerk: Stellenplan der landeseigenen Heime vom 29. April 1950. In: DR 2/387.
- ¹²⁸ Tertiarbeitsplan des Kinderheimes Kampehl für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1953 vom 23. August 1953. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2072.
- ¹²⁹ Jugendwerkhöfe im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik [undatiert, 1956] (enthält auch: Spezialkinderheime). In: BArch DR 2/5571, S. 295.
- ¹³⁰ Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.
- ¹³¹ Aufstellung der Spezialheime im Bezirk Potsdam vom 10. Juni 1964. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 4850.
- ¹³² Berichterstattung (Formblatt, Stichtag: 30. Apr. 1967) über Heimerziehung - Spezialheime. In: BArch DR 2/23475.
- ¹³³ Statistik der Heime der Jugendhilfe 1981 für den Bezirk Potsdam. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 22925.
- ¹³⁴ Statistik der Heime der Jugendhilfe u.a. auch Jugendwerkhof Lehnin und Siethen 1987. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 22925/1.
- ¹³⁵ Zusammenstellung von Kapazitäten der Jugendwerkhöfe Lehnin und Siethen sowie die Klassenstufen in Kampehl, Mahlsdorf für das Schuljahr 1990/91 (undatiert, Dezember 1989). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24492.
- ¹³⁶ Beschluss-Protokoll vom 29. Oktober 1951 zur Übergabe der Berliner Heime [außerhalb Berlins] in die Verwaltung der Länder der DDR [vom 30. Oktober 1951]. In: BArch DR 2/985.
- ¹³⁷ Maßnahmeplan zu Heimen der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder von Ende April 1974 (Anlage 2, Planstellen). In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 21014.
- ¹³⁸ Eingabe von W.W. und Vorgang, die Behandlung von Insassen im Heim Kehrigk betreffend vom 8. November 1979 bis 18. Januar 1980. In: BArch DR 2/51063.
- ¹³⁹ Vorgang H.S. aus Kehrigk (wegen Vorwürfen der Kindesmisshandlung gegenüber Kollegen) gemäßregelt vom Januar bis 27. Februar 1981. In: BArch DR 2/51062.
- ¹⁴⁰ Mitteilung des Sektors Jugendhilfe vom 19. März 1960 an Staatssekretär Lorenz die Schaffung von 2.300 zusätzlichen Jugendwerkhof-Plätzen im Raum Cottbus betreffend. In: BArch DR 2/5850.
- ¹⁴¹ Berichterstattung über Heimerziehung (Formblatt, Stichtag: 31. Mai 1963). In: BArch DR 2/23478.
- ¹⁴² Präsidium des Ministerrates: Bericht über die Lage in den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen mit Schlussfolgerungen zur grundsätzlichen Veränderung der Arbeit in diesen Einrichtungen (Kollegium des Ministeriums für Volksbildung, 25. 2.1964). In: BArch DR 2/7563, S. 217-255.
- ¹⁴³ Personalakte Horst Kretzschmar (mit Foto). In: DR 203/2984.
- ¹⁴⁴ Inspektionsbericht Burg, Besichtigung der Außenstelle Lehnin am 9. Januar 1958. In: Blask, Einweisung, 1997, S. 69.
- ¹⁴⁵ Inspektionsbericht Burg, Besichtigung der Außenstelle Lehnin am 9. Januar 1958. In: Blask, Einweisung, 1997, S. 69.
- ¹⁴⁶ Info aus Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band H-Z, JWH Lehnin, aktuelles Foto und Chronik.
- ¹⁴⁷ [Zusammenstellung und Spezifikation von Jugendwerkhöfen und Spezialheimen um 1963, ohne Datum.] In: BArch DR 2/23480.

-
- ¹⁴⁸ Aufstellung der Spezialheime im Bezirk Potsdam vom 10. Juni 1964. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 4850.
- ¹⁴⁹ Bericht des Aktivs Rechtspflege der Ständigen Kommission Inneres, VP und Justiz über den Jugendwerkhof Lehnin (ohne Datum, Ende August 1964). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 6905.
- ¹⁵⁰ Statistische Berichterstattung über Heimerziehung im Bezirk Potsdam, enthält: Jugendwerkhof Lehnin 1971 und weitere Kinderheime. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24441.
- ¹⁵¹ [Ohne Titel] In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24495.
- ¹⁵² Statistik der Heime der Jugendhilfe 1983 für den Bezirk Potsdam. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 22925.
- ¹⁵³ Belegungslisten der Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime zum 15. Januar 1987. In: BArch DR 2/60992.
- ¹⁵⁴ Zusammenstellung von Kapazitäten der Jugendwerkhöfe Lehnin und Siethen für das Schuljahr 1990/91 (undatiert, Dezember 1989). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24492.
- ¹⁵⁵ Antrag an das Ministerium für Jugend und Bildung des Landes Brandenburg, Fördermittel betreffend. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24495.
- ¹⁵⁶ <http://www.gfb-potsdam.de/> (Zugriff 10.2.2011).
- ¹⁵⁷ Ergänzungsbericht der Bezirksbehörde Potsdam der Deutschen Volkspolizei vom 31. August 1964 über Entweichungen aus dem Jugendwerkhof Lehnin. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 6905. In: Mückenberger, Schädlich, 1990, S. 327.
- ¹⁵⁸ Liste besonderer Vorkommnisse an den Jugendwerkhöfen in den Jahren 1977 und 1978 (ohne Datum, Ende 1978). In: BArch DR 2/12293.
- ¹⁵⁹ Kontrolle zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit in der Arbeit mit den Jugendlichen am Jugendwerkhof Lehnin vom 10. Februar 1986. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 15709.
- ¹⁶⁰ Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band H-Z, JWH Letschin.
- ¹⁶¹ Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.
- ¹⁶² [Zusammenstellung und Spezifikation von Jugendwerkhöfen und Spezialheimen um 1963, ohne Datum.] In: BArch DR 2/23480.
- ¹⁶³ Umgestaltung des Landeserziehungsheimes Struveshof vom 15.8.1949. In: LAB C Rep 120/2710.
- ¹⁶⁴ Ministerium für Volksbildung: Dienstbesprechung am 18. April 1963, TOP 6: Brief an alle Bezirksschulräte über die Situation und Vorkommnisse in den Jugendwerkhöfen (mit Vorlage). In: BArch DR 2/7766.
- ¹⁶⁵ Aktenvermerk: Stellenplan der landeseigenen Heime vom 29. April 1950. In: BArch DR 2/387.
- ¹⁶⁶ Bericht über den Operativeinsatz im Spezialkinderheim Mahlsdorf vom 12. Februar 1953. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2073.
- ¹⁶⁷ Jugendwerkhöfe und im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik [undatiert, 1956] (enthält auch: Spezialkinderheime). In: BArch DR 2/5571, S. 295.
- ¹⁶⁸ Aufstellung der Spezialheime im Bezirk Potsdam vom 10. Juni 1964. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 4850.
- ¹⁶⁹ Aktennotiz vom 11. Juli 1964: Übernahme der Spezialkinderheime und Jugendwerkhöfe durch die Räte der Bezirke laut Beschluss des Ministerrates vom 28. Mai 1964. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 4850.
- ¹⁷⁰ Statistische Berichterstattung über Heimerziehung im Bezirk Potsdam, enthält: Jugendwerkhof Lehnin 1971 und weitere Kinderheime. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24441.
- ¹⁷¹ Statistik im Bereich Volksbildung. - Statistik der Heime 1977 (2 Bände, Band 2). In: BArch DR 2/30402.
- ¹⁷² Statistik der Heime der Jugendhilfe 1981 für den Bezirk Potsdam. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 22925.
- ¹⁷³ Belegungslisten der Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime zum 15. Januar 1987. In: BArch DR 2/60992.
- ¹⁷⁴ Zusammenstellung von Kapazitäten der Jugendwerkhöfe Lehnin und Siethen sowie die Klassenstufen in Kampehl, Mahlsdorf für das Schuljahr 1990/91 (undatiert, Dezember 1989). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24492.
- ¹⁷⁵ Fahndungsblätter für Kinder im Spezialkinderheim Mahlsdorf, Kreis Belzig 1974 bis 1982. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24500.
- ¹⁷⁶ Aktenvermerk: Stellenplan der landeseigenen Heime vom 29. April 1950. In: BArch DR 2/387.
- ¹⁷⁷ Reisebericht: Kontrolle der Durchgangsheime Halle, Wernigerode, Halberstadt, Magdeburg, Brandenburg, Potsdam vom 20. bis 22. Februar 1952. In: BArch DR 2/5565, S. 61.
- ¹⁷⁸ Zusammenfassung der Meldungen über Durchgangsheime in der DDR vom 31. Mai 1963. In: BArch DR 2/60998.

-
- ¹⁷⁹ Konzeption zur Präzisierung der Aufgaben und der Stellung der Durchgangseinrichtungen in dem System der Jugendhilfe [undatiert, Mitte 1964, Statistiken und Konzeption von 1965 im Anhang]. In: BArch DR 2/60997.
- ¹⁸⁰ Berichterstattung (Formblatt, Stichtag: 30. Apr. 1967) über Heimerziehung - Spezialheime. In: BArch DR 2/23475.
- ¹⁸¹ Statistik im Bereich Volksbildung. - Statistik der Heime 1973 (2 Bände). In: BArch DR 2/30401, Bd. 2.
- ¹⁸² Statistik der Jugendwerkhöfe (Personal, Kapazität) vom 31. Mai 1977. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24441/1.
- ¹⁸³ Kontrolle im Jugenddurchgangsheim Potsdam am 12. März 1986 (vom 21. April 1986). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 33974.
- ¹⁸⁴ Anhang zur Anweisung 11/1987 vom 3. November 1987 [Durchgangsstationen in Heimen], Datum unbekannt, Originalquelle unbekannt. In: Kowalczyk, Griff, 2002, S. XLI ff.
Anhang zur Anweisung Nr. 11/87 vom 3. November 1987, ohne Datum, vermutlich 1988. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24492.
Anweisung 87/87 des Ministers des Innern und Chefs der VP, Dickel über den Aufenthalt aufgegriffener Minderjähriger in Dienststellen der VP und ihre Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder Einrichtungen bzw. Referate für Jugendhilfe vom 18. November 1987. In: BStU MfS HA IX Nr. 5110.
- ¹⁸⁵ Information über die Kontakt- und Beratungsstelle KOBENO in Potsdam vom 21. Juni 1990. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24494.
- ¹⁸⁶ Aktenvermerk: Stellenplan der landeseigenen Heime vom 29. April 1950. In: BArch DR 2/387.
- ¹⁸⁷ Schreiben des Ministeriums für Volksbildung des Landes Brandenburg an das Ministerium für Volksbildung der DDR vom 29. April 1952 die Zuordnung von Heimen betreffend. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2069.
- ¹⁸⁸ Aktennotiz vom 15. Oktober 1952. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2080.
- ¹⁸⁹ Jugendwerkhöfe und im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik [undatiert, 1956] (enthält auch: Spezialkinderheime). In: BArch DR 2/5571, S. 295.
- ¹⁹⁰ Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.
- ¹⁹¹ Aufstellung der Spezialheime im Bezirk Potsdam vom 10. Juni 1964. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 4850.
- ¹⁹² Bericht zur Überprüfung im Sonderheimkombinat der Jugendhilfe - Spezialkinderheim Rankenheim/Groß-Köris im Zeitraum vom 30. November bis 10. Dezember 1965. In: BArch DR 2/12197.
- ¹⁹³ Standpunkte und Entscheidungsvorschläge [...] der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung [...]: Neubau eines Sonderheimes für verhaltensgestörte Kinder vom 15. Mai 1979. In: BArch DR 2/12196.
- ¹⁹⁴ Ministerium für Volksbildung, Sekretariat des Ministers: Auszug aus dem Protokoll der Dienstbesprechung vom 24. April 1984, TOP 2: Analyse und Standpunkte zur weiteren Entwicklung des Kombinati der Sonderheime. In: BArch DR 2/12325.
- ¹⁹⁵ Bericht über die Kontrolle des Mädchenwerkhofes Schenkendorf bei Königs Wusterhausen vom 6.6.1952. In: BArch DR 2/1178.
- ¹⁹⁶ Aktenvermerk: Stellenplan der landeseigenen Heime vom 29. April 1950. In: BArch DR 2/387.
- ¹⁹⁷ Stellenplan für den Mädchenwerkhof Schenkendorf für die Jahre 1951 und 1952. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2072.
- ¹⁹⁸ Bericht über die Kontrolle des Mädchenwerkhofes Schenkendorf bei Königs Wusterhausen vom 6. Juni 1952. In: BArch DR 2/1178.
- ¹⁹⁹ Bericht über den Kontrolleinsatz im Mädchenwerkhof Schenkendorf, Kreis Königs Wusterhausen am 8. und 9. Oktober 1953 vom 13. Oktober 1953. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2073.
- ²⁰⁰ Verweis auf die Akte: BArch DR 2/6218.
- ²⁰¹ Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band H-Z, JWH Siethen.
- ²⁰² Schikora, Heimerzieher, 1997, S. 116.
- ²⁰³ Berichterstattung (Formblatt) Stichtag: 30. April 1967 über Heimerziehung - Normalheime. In: BArch DR 2/23472.
- ²⁰⁴ Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band H-Z, JWH Siethen.
- ²⁰⁵ Belegungslisten der Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime zum 15. Januar 1987. In: BArch DR 2/60992.
- ²⁰⁶ Zusammenstellung von Kapazitäten der Jugendwerkhöfe Lehnin und Siethen für das Schuljahr 1990/91 (undatiert, Dezember 1989). In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24492.

-
- ²⁰⁷ Interessensbekundung der Arbeiterwohlfahrt an der Übernahme der Einrichtung Siethen am 18. September 1990. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24497.
- ²⁰⁸ Schreiben des Jugendheimes Siethen vom 19. September 1990. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24497.
- ²⁰⁹ Aus meinem Leben [ohne Datum, nach 2000]. In: <http://www.neisse-nysa-nisa.de/Hoyerswerda-WGertler.htm>.
- ²¹⁰ Aktenvermerk: Stellenplan der landeseigenen Heime vom 29. April 1950. In: BArch DR 2/387.
- ²¹¹ Jugendwerkhöfe und im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik [undatiert, 1956] (enthält auch: Spezialkinderheime). In: BArch DR 2/5571, S. 295.
- ²¹² Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.
- ²¹³ Statistik im Bereich Volksbildung. - Statistik der Heime 1973 (2 Bände). In: BArch DR 2/30401, Bd. 2.
- ²¹⁴ Auslastung Spezialkinderheime (Oberschule), nach Orten spezifiziert, Stand 1. September 1981. In: BArch DR 2/60880.
- ²¹⁵ Belegungslisten der Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime zum 15. Januar 1987. In: BArch DR 2/60992.
- ²¹⁶ Brief des Heimleiters an die Landeregierung von Mecklenburg-Vorpommern vom 28. November 1990. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24493.
- ²¹⁷ Hofmann, Fürsorge, 2004, S.420.
- ²¹⁸ Personensuchpool, DDR-Spezialkinderheime. In: <http://personensuchpool.de/kinderheime/spezialkinderheime/> (Zugriff: 10.6.2011).
- ²¹⁹ Protokoll der ersten Juristenkonferenz der SED vom 1. bis 2. März 1947 (und weitere Quellen). In: SAPMO DY 30/IV 2/13/441.
- ²²⁰ Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band H-Z, Stolpe, Autor unbekannt, um 2003.
- ²²¹ Bericht über die Kontrolle des Jugendwerkhofes „Hanno Günther“ Stolpe vom 30. Juni 1952. In: BArch DR 2/1178.
- ²²² Aufstellung der Jugendwerkhöfe in der DDR um 1953. In: BArch DR 2/5630.
- ²²³ Aufstellung der Jugendwerkhöfe in der DDR um 1953 (II). In: BArch DR 2/6218.
- ²²⁴ Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.
- ²²⁵ [Zusammenstellung und Spezifikation von Jugendwerkhöfen und Spezialheimen um 1963, ohne Datum.] In: BArch DR 2/23480.
- ²²⁶ Berichterstattung (Formblatt, Stichtag: 30. Apr. 1967) über Heimerziehung - Spezialheime. In: BArch DR 2/23475.
- ²²⁷ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1975-1979. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 22351.
- ²²⁸ Belegungslisten der Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime zum 15. Januar 1987. In: BArch DR 2/60992.
- ²²⁹ Statistik der Jugendwerkhöfe vom August 1979 (Kapazität, Personal). In: BArch DR 2/12293. ←xD1217
Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1985, 1987, 1989. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 26223.
- ²³⁰ Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band H-Z, Stolpe, Autor unbekannt, um 2003.
- ²³¹ <http://www.gfb-potsdam.de/> (Zugriff 10.2.2011).
- ²³² Auszeichnungen mit Begründungen und Kurzbiographien 1979/1980 für das Kombinat Sonderheime. In: BArch DR 2/12199.
- ²³³ Protokoll der ersten Juristenkonferenz der SED vom 1. bis 2. März 1947 (und weitere Quellen). In: SAPMO DY 30/IV 2/13/441.
- ²³⁴ Aktenvermerk: Stellenplan der landeseigenen Heime vom 29. April 1950. In: BArch DR 2/387.
- ²³⁵ Aufruf zu einem Sportfest zusammen mit den Jugendwerkhöfen in Strausberg, Waldsieversdorf und Stolpe sowie teilweise Schenkendorf vom 17. April 1952. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2072.
- ²³⁶ Schreiben des Ministeriums für Volksbildung des Landes Brandenburg an das Ministerium für Volksbildung der DDR vom 29. April 1952 die Zuordnung von Heimen betreffend. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2069.
- ²³⁷ Schreiben des Ministeriums für Volksbildung des Landes Brandenburg an das Ministerium für Volksbildung der DDR vom 29. April 1952 die Zuordnung von Heimen betreffend. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 2069.
- ²³⁸ Gesamtanalyse für das Gebiet der Heimerziehung im Jahr 1953 vom 3. Februar 1954. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5877.

- ²³⁹ Bericht des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder über den Einsatz außerplanmäßiger Mittel für die Werterhaltung von Einrichtungen der Jugendhilfe vom 17. Dezember 1974. In: BArch DR 2/12194.
- ²⁴⁰ Schikora, Heimerzieher, 1997, S. 22.
- ²⁴¹ Bericht über die Zustände im Heim Struveshof. In: BArch DR 2/598.
- ²⁴² Verweis auf die Akte. In: LAB C Rep. 120/2710, Bl. 208-216, hier v. a. Bl. 213.
- ²⁴³ Verweis auf die Akte. In: LAB C Rep 118/386.
- ²⁴⁴ Aufstellung der Jugendwerkhöfe in der DDR um 1953 (II). In: BArch DR 2/6218.
- ²⁴⁵ Gesamtbericht über die Kontrolle von Jugendwerkhöfen durch die Abteilung Inspektion des Ministeriums für Volksbildung vom 27. Juli 1956. In: BArch DR 2/2602.
- ²⁴⁶ Bericht über Entweichungen aus den Jugendwerkhöfen A und C vom 29. Oktober 1957. In: BArch DR 2/5568.
- ²⁴⁷ [Eröffnung von Außenstellen des JWH.] In: BArch DR 2/23483.
- ²⁴⁸ Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.
- ²⁴⁹ Schikora, Heimerzieher, 1997, S. 233 ff.
- ²⁵⁰ Verweis auf die Akte. In: LAB C Rep 120/2208.
- ²⁵¹ Schikora, Heimerzieher, 1997, S. 233 ff.
- ²⁵² Haus am Tornowsee. In: <http://www.haus-tornow-am-see.de/das-haus/geschichte.html> (Zugriff: 20. September 2011).
- ²⁵³ Schulabteilung Sozialerziehung (Magistrat von Groß-Berlin): Bericht über die Besichtigung des Berliner Kinderheimes in Tornow am 2. April 1947 (vom 9. April 1947). In: BArch DR 2/949.
- ²⁵⁴ Beschluss-Protokoll vom 29. Oktober 1951 zur Übergabe der Berliner Heime [außerhalb Berlins] in die Verwaltung der Länder der DDR [vom 30. Oktober 1951]. In: BArch DR 2/985.
- ²⁵⁵ Gesamtanalyse für das Gebiet der Heimerziehung im Jahr 1953 vom 3. Februar 1954. In: BLHA Rep. 601 RdBFfo Nr. 5877.
- ²⁵⁶ Berichterstattung (Formblatt, Stichtag: 30. Apr. 1967) über Heimerziehung - Spezialheime. In: BArch DR 2/23475.
- ²⁵⁷ Haus am Tornowsee. In: <http://www.haus-tornow-am-see.de/das-haus/geschichte.html> (Zugriff: 20. September 2011).
- ²⁵⁸ Anträge auf Bestätigung der Institutionen der Jugendhilfe und Heimerziehung 1952, Zusammenstellungen von Heimen im Bezirk Cottbus im Jahr 1952. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb. 23625.
- ²⁵⁹ Belegungsmeldungen vom 31. Mai 1981. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 23623.
- ²⁶⁰ Beschluß der Dienstbesprechung vom 19. Januar 1982 u.a. zur Inbetriebnahme von Einrichtungen der Jugendhilfe/Heimerziehung, mit einer Liste neu geschaffener Heimplätze. In: BArch DR 2/12109.
- ²⁶¹ Auftrag an das Spezialkinderheim Weißwasser, eine Jugendwerkhofgruppe aufzunehmen vom 28. Dezember 1982. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb. 23621.
- ²⁶² Statistik der Heime der Jugendhilfe des Bezirkes Cottbus im Jahr 1983. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb Nr. 23623.
- ²⁶³ Verweis auf gesamte Akte: Berichte und Analysen von Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen 1979-1985. In: BArch DR 2/12293.
- ²⁶⁴ Belegungslisten der Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime zum 15. Januar 1987. In: BArch DR 2/60992.
- ²⁶⁵ Beratung einer Arbeitsgruppe am 15. Juni 1988 über das Kinderheim „Maxim Gorki“. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb. 23621.
- ²⁶⁶ Auftrag an das Spezialkinderheim Weißwasser, eine Jugendwerkhofgruppe aufzunehmen vom 28. Dezember 1982. In: BLHA Rep. 801 RdBCtb. 23621.
- ²⁶⁷ Anhang zur Anweisung Nr. 11/87 vom 3. November 1987, ohne Datum, vermutlich 1988. In: BLHA Rep. 401 RdBPdm Nr. 24492.
Anhang zur Anweisung 11/1987 vom 3. November 1987 [Durchgangsstationen in Heimen], Datum unbekannt, Originalquelle unbekannt. In: Kowalczyk, Griff, 2002, S. XLI ff. Anweisung 87/87 des Ministers des Innern und Chefs der VP, Dickel über den Aufenthalt aufgegriffener Minderjähriger in Dienststellen der VP und ihre Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder Einrichtungen bzw. Referate für Jugendhilfe vom 18. November 1987. In: BStU MfS HA IX Nr. 5110.
- ²⁶⁸ Kinderheim Werftpfehl 1950-1952. In: LAB C Rep 120/348.
- ²⁶⁹ Kinderheim Werftpfehl 1950-1952. In: LAB C Rep 120/348.
- ²⁷⁰ Jugendwerkhöfe und im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik [undatiert, 1956] (enthält auch: Spezialkinderheime). In: BArch DR 2/5571, S. 295.

-
- ²⁷¹ Auszeichnungen mit Begründungen und Kurzbiographien 1979/1980 für das Kombinat Sonderheime. In: BArch DR 2/12199.
- ²⁷² Verweis auf die Akte. In: BArch DR 2/12200.
- ²⁷³ 2. Halbjahresbericht 1959, Ministerium für Volksbildung, Abteilung Jugendhilfe/Heimerziehung: Analysen. In: BArch DR 2/23483.
- ²⁷⁴ Zusammenstellung der Heime und Jugendwerkhöfe der Jugendhilfe vom Herbst 1960. In: BArch DR 2/5850.
- ²⁷⁵ Protokoll über die Überprüfung des Spezialkinderheimes für Psychodiagnostik und Psychotherapie Werftpfehl [...] vom 29. Januar 1964. In: BArch DR 2/28167.
- ²⁷⁶ Bericht zur Überprüfung im Heim Werftpfehl des Sonderheimkombinates der Jugendhilfe vom 27. November 1968. In: BArch DR 2/28167 Bd. 1.
- ²⁷⁷ Analyse des Kombinat der Sonderheime für Psychodiagnostik und pädagogisch-psychologische Therapie zum Jahresarbeitsplan für das Schuljahr 1969/1970 vom 23. Juli 1970. In: BArch DR 2/28167.
- ²⁷⁸ Maßnahmen zur Sicherung der Erziehungssituation in den Heimen Werftpfehl und Borgsdorf vom 19. Mai 1976. In: BArch DR 2/12325.
- ²⁷⁹ Standpunkte und Entscheidungsvorschläge [...] der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung [...]: Neubau eines Sonderheimes für verhaltensgestörte Kinder vom 15. Mai 1979. In: BArch DR 2/12196.
- ²⁸⁰ Statistik der Heime der Jugendhilfe im Bezirk Frankfurt/Oder 1985, 1987, 1989. In: BLHA Rep. 601 RdBFfO Nr. 26223.
- ²⁸¹ Beschluss über den Bericht zur Lage im Jugendwerkhof Hennickendorf (ohne Datum, und Entwurf vom 20. November 1968). In: BLHA Rep. 601 RdBFfO Nr. 7272.

Lexilog-Suchpool